

07
Chronik

der

Republik Bremen,

1848, 1849, 1850, 1851, 1852.

Der Wahrheit gemäß, unparteiisch, genau und
ausführlich beschrieben

von

Ordemann
N. A. Ordemann.
Lehrer

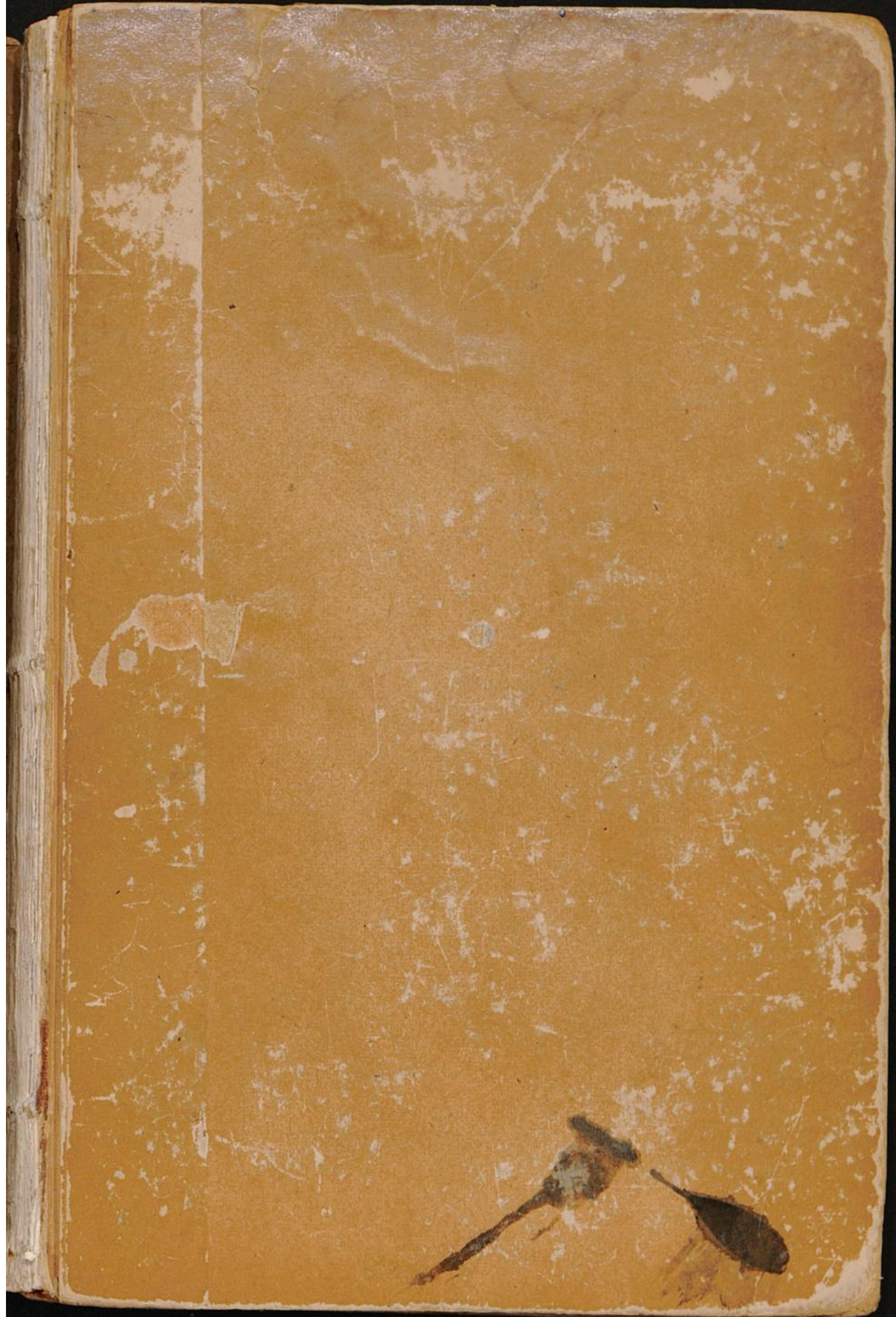


Die Beteiligte ist das Beteiligte.

111.684

Bremen.

Druck und Verlag von N. A. Ordemann, Neuenburgerstraße No. 19.
1852.



Der
Stadtbibliothek zu Bremen
geschenkt von
mit dem Tausch von
Joann Jakob Duntze

00
Chronik

der

Republik Bremen,

1848, 1849, 1850, 1851, 1852.

Der Wahrheit gemäß, unparteiisch, genau und
ausführlich beschrieben

von

Arnold
N. A. Ordemann.
Schulau



Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

22:689

Bremen.

Druck und Verlag von N. A. Ordemann, Knochenhauerstraße No. 19.

1852.
W.

Rechtliche Stellung

1812, 1813, 1814, 1815, 1816

Der Richter gemäß, unparteilich, Genuß und
ausdrücklich bezeichnen

W. v. Orbenmann

V
bre
890
np
536



Universität Göttingen
Bibliothek

AY 0534

Printed and sold by W. v. Orbenmann, Buchhändler in Göttingen.
1812

V o r w o r t.

Ich habe mich entschlossen, die Geschichte Bremens in den Jahren 1848, 49, 50, 51 und 52 zu schreiben. Die großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens, namentlich zu einer Zeit, wo die Geschichte noch nicht abgeschlossen, das Bild welches sie bietet, noch nicht vollendet ist, habe ich mir nicht verhehlt. Und dennoch ist gerade der gegenwärtige Zeitpunkt, wo die Ereignisse der verflossenen Jahre noch frisch im Gedächtnisse sind, wo noch Manches festgehalten werden kann, was im Laufe der Zeit spurlos verfliegt, am Geeignetesten, die Begebenheiten der letzten Jahre in festen, genauen Umrissen zu constataren.

Es ist leicht, Geschichte zu schreiben, wenn man die mehr oder weniger bekannten Thatsachen nur nach dem Datum aneinander reiht und dieselben vom Parteistandpunkte aus kritisiert. Eine solche Geschichte ist aber weder für Freund noch Gegner Autorität; sie dient weder zur Lehre noch zur Ermunterung, höchstens braucht man sie zum Nachschlagen und zur Lectüre des Augenblicks.

Ich mache keinen Anspruch darauf, durch meine „Chronik“ ein Werk zu bieten, das als Autorität gelten soll. Meine Absicht ist, die Chronik Bremens als Gedenkbuch meiner Mitbürger an die Jahre 1848—1852 in solcher Form hinzustellen, daß sie ein getreuer, nicht von Parteigeist und Vorurtheil angehauchter Spiegel der jüngsten Vergangenheit sei.

Eine so ereignißreiche, verwickelte Geschichte, wie die des Bremischen Staates vom 8. März 1848 bis zum 3. Mai 1852, kann selbst von den klarsten, vorurtheilsfreiesten Köpfen nur dann vollkommen gewürdigt und begriffen werden, wenn sie vollständig vorliegt; nicht einzelne Haupt-Momente, sondern das in's rechte Licht gestellte Ganze ist der sichere Leitfaden zur Beurtheilung. Die einzelnen Thatsachen widersprechen einander nicht selten in greller Weise und verwirren die Begriffe statt sie aufzuklären.

Die Geschichte Bremens seit 1848 ist ein fortwährender Kampf der Parteien, welche zwar nicht seit 1848 entstanden, aber seit dieser Zeit sich schroff einander gegenüber traten. Dieser Kampf entbrannte seit 1848 allenthalben, wo in den Massen das politische Bewußtsein aufdämmerte; schon 1849 und 1850 ward in den meisten Staaten mit Gewalt der offene Kampf beendigt und Bremen war im Frühjahr 1852 fast noch die einzige Arena, wo zwei große Parteien im Staate einander gegenüber standen, von denen die eine unablässig darnach rang, ihre früher im Staate inne gehabte Stellung wieder zu erlangen, die andere sich mit seltener Ausdauer vertheidigte, um sich nicht wieder von ihrem Plage verdrängen zu lassen. Und dabei blühte das Gemeinwesen, Handel und Gewerbe florirten, trotz der Zwietracht. Die Lebensfähigkeit des Bremischen Staates zeigte sich in den Tagen des Kampfes in vollstem Glanze, zugleich bewies die demokratische Partei durch die That, daß eine Verwirklichung ihrer Grundsätze nicht wie ihre Gegner prophezeieten, den Ruin Bremens herbeiführen würde.

Die demokratische Partei hat sich jetzt vom öffentlichen Leben zurückgezogen; sie muß es sich gefallen lassen, daß ihre Gegner deshalb über sie spotten und selbst in ihrer Mitte die Frage aufgeworfen wird, ob die Partei wohlgethan habe, so ganz und gar auf eine Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten zu verzichten? Ich will diese Frage hier nicht erörtern, die Thatsache ist festgestellt und ich führe sie nur an als einen Beweis für die Nothwendigkeit einer unparteiischen Geschichte Bremens in den Jahren

1842—1858, welche die unbefangene Entscheidung obiger Frage erleichtert.

Ich sage, meine Darstellung soll unparteiisch sein. Wie ist dir das möglich? wird man mich fragen. Ich habe allerdings in den letzten Jahren auf Seiten einer Partei gestanden und werde mich auch ferner im öffentlichen, wie im literarischen Leben zu einer Partei halten. Nur gleichgültige, gedankenlose Menschen, ohne Grundsätze und Urtheilskraft sind in bewegten Zeiten parteilos. — Der Geschichtsschreiber als solcher soll aber möglichst den Parteigeist in sich zum Schweigen bringen; leitet dieser seine Feder, und inspirirt ihn bei seiner Darstellung, so wird er vielleicht ein gutes Parteiwerk, aber stets ein schlechtes Geschichtswerk zu Stande bringen. Es ist leicht möglich, daß er dann häufig auf Kosten der Wahrheit die Vorzüge der Partei zu deren Gunsten er schreibt vergrößert, ihre Fehler verkleinert, mit der gegnerischen Seite aber in umgekehrter Weise verfährt.

So viel als möglich werde ich mich von diesem Wege fern zu halten suchen. Die ohne Uebertreibung und ohne Weglassung wichtiger Einzelheiten mitgetheilten Thatsachen werden den Leser selbst zur Bildung eines Urtheils befähigen. Doch werde ich mich auch nicht lediglich auf Mittheilung dür rer Thatsachen beschränken, sondern stets zugleich die Ursache und den Zusammenhang derselben in klarer faßlicher Weise vorführen.

Die Geschichte Bremens 1848—52 zerfällt in drei große Haupttheile:

1) Vom Zeitpunkt der Staatsveränderung (8. März 1848) bis zur definitiven Feststellung der neuen Verfassung (5. und 8. März 1849) — Sie bildet den bewegtesten, ereignisreichsten Theil der Geschichte.

2) Von Einführung der neuen Verfassung (8. März 1849) bis zum Antrage des Senats auf Revision des Wahlgesezes (12. Januar 1851). — Dieser Theil der Geschichte hat hauptsächlich die Bestrebungen der demokratischen Partei, ihre Grundsätze im Staatsleben durchzuführen und die Vereitelung ihrer Anstrengungen durch Senat und die conser-

vativen Partei, dann auch die heißen Kämpfe in der deutschen Verfassungsangelegenheit zum Thema.

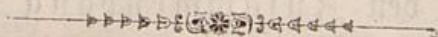
3) Von den Anträgen des Senats auf Revision des Wahlgesetzes (12. Januar 1851) bis zur Auflösung der Bürgerschaft (29. März 1852). — Die Kämpfe der demokratischen Partei für Aufrechthaltung der Verfassung mit ihren demokratischen Bestandtheilen, gegen den Senat und und die Conservativen, sind Hauptgegenstand dieser Abtheilung.

Den Schluß bildet die Geschichte Bremens von Auflösung der Bürgerschaft bis zu dem Zeitpunkte, wo die letzte Lieferung des Werkes die Presse verläßt.

Und so möge denn die Geschichte Bremens von 1848—52 von meinen Mitbürgern freundlich aufgenommen und der ihrer Herausgabe zum Grunde liegende Zweck von ihnen richtig erkannt und gewürdigt werden.

Bremen, 8. Mai 1852.

U. A. Ordemann.



Chronik
der
Republik Bremen.

Erster Theil.

Von Beginn der Staatsveränderung im Frühjahr 1848
bis zur definitiven Feststellung der neuen Verfassung im
März 1849.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Verzeichnis

Geographisches Verzeichnis

Das Verzeichnis der Geographischen Verzeichnisse im
bis zur bestimmten Zeit der neuen Verfassung im
Jahre 1810.

I.

Zu Anfang des Jahres 1848 concentrirte sich das staatliche Leben Bremens, wie seit Jahrhunderten, noch fast gänzlich in dem Kreise der städtischen Bevölkerung, welcher durch Rang oder Vermögen vor der Masse der übrigen Staatsbürger bevorzugt war. Der Mittelstand, die arbeitenden Classen und die Landbewohner waren im Convent, einzelne Ausnahmen im Mittelstande abgerechnet, nicht vertreten; der Senat hatte das Recht der Berufung, da er nach der „Neuen Eintracht von 1534“ die Bürger zum Convent einladen konnte, die ihm die verständigsten und tüchtigsten dünkten.

Wohl hatte es nicht an Bestrebungen gefehlt, auch für den Bremischen Staat eine freisinnigere, zeitgemäßere Verfassung zu schaffen. Allein die zu diesem Zweck besonders nach der Befreiung Bremens von der französischen Usurpation und nach der Julirevolution unternommenen Versuche brachten nur dürftige Resultate; der 1831 begonnene Versuch endete sogar 1837 mit einem weitläufigen, ungemein complicirten Verfassungsentwurfe, welcher aber der Bürgerschaft so wenig gefiel, daß sie es vorzog, beim status quo zu bleiben.

In dem Theile der Bevölkerung, welcher bisher vom politischen Leben fast gänzlich ausgeschlossen war, in dem Mittelstande, ward der Wunsch nach einer zeitgemäßen, freisinnigen Verfassung, welcher auch ihm politische Rechte verleihe mehr und mehr lebendig. Doch beschränkte sich die klare Erkenntniß dessen, was er wolle, nur auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des Mittelstandes, aber dieser war intelligent und rührig, arbeitete mächtig der Bewegung im Jahre 1848 vor und war, als es galt, vorbereitet.

Aber diese Anstrengungen, für Tausende bisher nicht berechtigter Bürger politische Rechte zu erringen, waren um so mehr vergeblich, da die Zeitverhältnisse ihrer Thätigkeit ungemein enge Grenzen

zogen und ein kühner, erfolgreicher Schritt so gut wie unmöglich war. Sie wandten deshalb ihre Aufmerksamkeit einem andern Felde im Gemeinwesen zu, welches in hohem Grade brach lag, dem Schulwesen. Der bemittelte Handwerker, welcher seinen Kindern gern eine umfassendere Schulbildung gegeben hätte, wie sie ihnen durch die bestehenden Schulen werden konnte, dem aber weder der Erziehungsplan noch das Schulgeld in der Hauptschule zusagte, wünschte die Errichtung einer Bürgerschule, in welcher seinen Kindern ein besserer Unterricht zu Theil werden konnte; es traten deshalb eine Anzahl Bürger zur Unterzeichnung einer Eingabe an den Senat zusammen. Sie wünschten die Beihülfe des Staats zur Errichtung einer Bürgerschule. Wenngleich dieser Schritt ohne den gewünschten Erfolg blieb, so hatte er doch die Folge, daß die Petenten sich enger an einander schlossen und kurz darauf zur Gründung eines Vereins zusammentraten, der den wesentlichsten Einfluß auf die Geschicke Bremens in den Jahren 1848 — 52 ausübte. Der Verein sollte die Bürger, welche bis jetzt meist isolirt fortvegetirten, zu kräftigem, gemeinschaftlichem Streben auf dem Gebiet des Geistes ermuntern, und sie so für die Zukunft heranbilden, deren Nahen schon jedem denkenden Bürger Angesichts der Zeitereignisse und der sich immer mehr Bahn brechenden Aufklärung zur Gewißheit geworden war.

III.

Am 9. Januar 1848 beging der „Verein Vorwärts“ in den Salon der Börse und der Union seine Stiftungsfeier. Der Verein existirte seit einem Jahre; seine Aufgabe war, die jungen Arbeiter dem wüsten Wirthshausleben zu entfremden und ihnen ausreichende Gelegenheit zur sittlichen und geistigen Vervollkommnung zu geben. Er ward dadurch eine Bildungsschule, welche die in das öffentliche Leben tretenden jungen Männer zu tüchtigen Staatsbürgern heranzuziehen, vollkommen geeignet war und in diesem Sinne bereits mit Erfolg gewirkt hatte. Die freisinnige aber würdevolle Haltung des Vereins hatte ihm in allen Ständen zahlreiche Freunde erworben; Männer wie Bürgermeister Smidt und Senator Droste nahmen am Feste neben biedereren, tüchtigen Handwerkern Theil. Auch G. H. G. Wischmann war zugegen, er richtete Worte voll Kraft und Feuer an die Mitglieder des Vereins und erregte dadurch namentlich Smidts Aufmerksamkeit in hohem Grade. Es war den vornehmen Herren neu, so einen Mann sprechen zu hören, der weder Mitglied des Bürger-Convents noch des Museums war. Aber in der von dem verewigten Seminarlehrer G. W. Steckel begründeten Gesellschaft „Euphrosine“ hatten sich Wischmann und seine Freunde tüchtig

vorgebildet; jetzt war die Zeit gekommen, wo ihr angelegtes Pfund wuchern konnte. — Im Bürgerstande regte es sich schon mächtig, Auch die Bürger gingen mit dem Plane um, einen Verein zu gründen. dessen vorzüglichster Zweck die Heranbildung eines kräftigen, intelligenten Bürgerthums war.

III.

Schon im December 1847 unternahmen mehre Bürger aus dem Mittelstande, unter ihnen Wischmann, J. G. Meyer, Eisenhardt, G. A. Trou und Andere Schritte zur Gründung des Bürgervereins. Sie fühlten, wie noth es thue, daß der Bürger sich mehr wie bisher mit dem öffentlichen Angelegenheiten beschäftige. Vor Kurzem erst hatten Senat und Bürgerschaft in Folge der großen Kosten der Anlage der Eisenbahn von Bremen nach Hannover die Einführung neuer, so wie die Erhöhung bestehender Steuern angeordnet. Es war ein Einkommensteuer von 1 Pct. vom Reinertrag des jährlichen Einkommens, die Erhöhung der Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer, so wie der Grund- und Erbesteuer um ein Drittel und die Einführung einer Flaggensteuer beschlossen. So wie 1841 bei der Einführung der so tief in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Wehrpflicht, hatten sie auch bei der Einführung und Erhöhung der erwähnten Steuern nur die Rolle stummer Zuschauer spielen können; sie waren nicht in der Lage, ihre Meinung darüber äußern können, ob nicht durch zeitgemäße Ersparungen im Staatshaushalte und überhaupt auf andern, wie den von Senat und Bürgerschaft beliebten Wegen die nöthigen Geldmittel herbeigeschafft werden könnten. Und doch ahnte ihnen, daß die Zeit nahe sei, wo auch ihnen das Recht zugestanden werden müsse, mit zu rathen, wo sie mit thaten sollten. Dann aber war es nöthig, daß auch die Bürger reif seien, von ihren Rechten guten vernünftigen Gebrauch zu machen, und es mußte wesentlich beitragen, wenn die Bürger sich in größerem Kreise über die wichtigen Fragen der Zeit gegenseitig belehren konnten, wenn sie Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten gewannen und der Gemein Sinn in ihnen geweckt und rege erhalten werde.

Zu diesem Zweck traten die Männer zur Gründung eines Bürgervereins zusammen. Nach einigen vorbereitenden Versammlungen war die Zahl seiner Mitglieder schon auf 200 angewachsen und nun constituirte er sich förmlich am 17. Januar 1848 im untern Lokale der Martini-Bierhalle. Die Mitglieder unterzeichneten die Gesetze, nahmen die Karten in Empfang und wählten dann Wischmann zum Präsidenten, Trou zum Vicepräsidenten, Eisenhardt zum Schriftführer und neun andere Bürger, unter ihnen J. G. Meyer,

J. C. Müller, G. Leppert, C. C. Hoffmann u. s. w. zu Vorstandsmitgliedern. — Schon für die nächsten Sitzungen ward das Local in der Martini-Bierhalle zu klein; es mußte das Krameramthaus zum Versammlungslocal gewählt werden.

Der Verein trat mit der den damaligen Zeitverhältnissen angemessenen Vorsicht auf. Schon aber deutete de Laubell darauf hin, daß eine zeitgemäßere Bürgerschaft berufen werden müsse. auch Ebell sprach ziemlich kühn und Wischmann erklärte in feuriger Rede, daß es sich in Italien zeige, wohin es führe, wenn nicht den Wünschen der Völker Rechnung getragen werde; Metternich habe dort Wind gesäet und werde jetzt Sturm ernten. Rosenberg war diplomatisch, er wandte das Gleichniß von dem Jäger an, der das edle Wild vorsichtig verfolge, dasselbe aber stets im Auge behalte.

IV.

Wenn auch die Zeitströmung die Männer des Bürgervereins zum Fortschreiten auf der betretenen Bahn ermutigte, so war ihnen doch noch nicht gestattet, sich vollkommen frei zu bewegen. Noch bestanden der Form nach die vormärzlichen Zustände, Bundestag, Censur, Verbot politischer Vereine u. s. w. in vollem Maasse, wenn auch der Zeitgeist das Wesen derselben auf ein Minimum eingeschrumpft hatte. Die Niederlagen des Ultramontanismus und des Absolutismus, die Schlag auf Schlag in Italien, der Schweiz und Bayern folgten, das kühne Hervortreten der Opposition in Deutschland und Frankreich, wirkten zwar eben so belebend auf die Fortschrittspartei, wie sie die Anhänger des Absolutismus mehr und mehr einschüchterten; aber dennoch war es nicht gerathen, in blinder Hast einherzustürmen. Das erkannte auch der Bürgerverein. Die in seiner Mitte geführten Discussionen zielten darauf hin, die Bürger über öffentliche Angelegenheiten aufzuklären; das so nahe liegende Thema, die Bremische Staatsverfassung ward aber nicht berührt. Als aber u. a. die Frage aufgeworfen ward, ob die Vereinigten Staaten weise handelten, ihren Präsidenten nur auf vier Jahre zu wählen, ward unter allgemeinem, rauschenden Beifall diese Frage von einem Mitgliede dahin beantwortet, daß jedenfalls die Wahl auf vier Jahre am Geeignetesten sei, indem das Volk, wenn es mit dem Präsidenten nicht zufrieden wäre, an seine Stelle einen andern Präsidenten wählen könne. — Der Verein beschäftigte sich dann auch mit dem Plan der Errichtung eines Bürgerhauses, welches alle zur Bildung des Volks bestimmten Vereine aufnehmen und zugleich den Bürgern Gelegenheit bieten könnte, sich mehr wie bisher in freundschaftlichem Kreise zusammen zu finden, öffentliche Ange-

legenheiten zu besprechen, gute, bildende Zeitschriften zu lesen u. s. w. Eisenhardt und J. G. Meyer entwickelten darauf bezügliche Pläne, auch ward beschlossen, das Unternehmen durch Zeichnung von Actien zu beginnen.

Am 22. Februar kam die Frage zur Besprechung, ob der Verein an den badischen Abgeordneten Basser mann in Bezug auf seinen Antrag und die Begründung desselben, Betreff Einrichtung einer Volksvertretung beim deutschen Bunde eine Adresse senden wolle. Die Frage wurde nach lebhaften Erörterungen verneint, da „eine derartige Demonstration dem Verein den Character als politische Gesellschaft geben und seine Existenz gefährden könne.“

Einige Tage darauf, am 27. Februar, traf hier die Nachricht ein, daß die Revolution in Paris mit der Flucht des Königs und der Proclamirung der Republik geendet. Der Eindruck war wie allenthalben, auch zu Bremen ein ungeheurer; man riß sich um die Zeitungen, man staunte, riß sich die Augen und glaubte zu träumen — aber es war wirklich so. — Zwei Tage darauf erschienen mehre Bürger, welche bisher nicht zum Convent eingeladen worden, u. a. Wischmann, H. Detting u. A. in der Bürgerschaft und es sollte Bedacht darauf genommen werden, den Kreis der conventsfähigen Bürger aus dem Mittelstande noch mehr zu erweitern. Aber daß es damit nicht jetzt genug sei, sahen auch viele liberale Mitglieder des alten Convents ein und während ein ultraconservativer Jurist Wischmann gegenüber meinte, daß die alte Verfassung, vielleicht mit einigen Abänderungen sehr gut fortbestehen könne, äußerte H. H. Meier, daß allerdings eine zeitgemähere Verfassung geschaffen werden müsse.

Im Bürgerverein ward es natürlich jetzt auch lebhafter. Die aufgeworfene Frage aber, ob es jetzt, bei dem Beispiele, welches das französische Volk gegeben, endlich an der Zeit sei, daß auch Bremens Bürger für ihre Reformen strebten, beantwortete der Präsident dahin, daß der Verein zwar auf dem Wege des Rechts und des Gesetzes beharrlich nach seinem Ziele streben, aber auch kein Haar breit von den Grundsätzen abgehen müsse, welche er sich zu Anfang seiner Gründung vorgeschrieben. Er müsse Alles vermeiden, was nicht den Stempel der Ehrenhaftigkeit trage. — Unter lebhaften Aclamationen trat die Versammlung dieser Ansicht bei.

Aber die Ereignisse sind mächtiger wie der Wille des Menschen. Das sollte auch der Bürgerverein erfahren.

V.

Auch die Sprache der Blätter wurde jetzt freier; die Censur fand nur noch der Form wegen Statt. Schon am 4. März sprach sich

die „Union“ dahin aus, daß jetzt eine neue Verfassung noth thue, welche unter anderm auch die Zahl der Mitglieder der Senats verringere u. s. w. — Die Zeitungen verkündeten von nah und fern, wie die Regierungen sich beeilten, dem Volke Concessionen über Concessionen zu machen, wie selbst der Bundestag mit Reformen vorschreiten wolle, in Bremen — blieb Alles im alten Gleise!

Am 6. März war Fastnachtsmontag. Schon am Tage vorher fürchtete man, daß die durch Spirituosen aufgeregten Zechbrüder einen großartigen Fastnachtskrawall improvisiren würden. Und so kam es auch wirklich. Am Abend wurde mit Gewalt der Einlaß in das Heerdenthor erzwungen, das Schilderhaus in den Graben geworfen, und das Sperrhaus demolirt. Am Wall warfen die Ruhestörer Laternen ein und machten dann auf dem Domshofe Unfug, bis die Bürgerwehr erschien, um für die Herstellung der Ruhe zu wirken. Nun aber folgte Cavallerie und Linienmilitair, Erstere ward mit Steinwürfen regalirt und sprengte nun mit gezogenem Säbel auf die Menge ein. Mehre Personen wurden schwer verwundet.

Erst spät in der Nacht endete der Crawl. Der folgende Tag war ruhiger, aber bedeutungsvoller. Zwar war die Aufregung noch gestiegen, doch hatte sie jetzt bei den arbeitenden Classen eine bessere Basis wie am Tage vorher. Die Reformbewegung nahm ihren Anfang. Der Bürgerverein wurde für den Abend des 7. März aufgelöst, an seiner Statt versammelte sich im Krameramthause ein allgemeiner Verein republikanischer Bürger, zu dem jedem Bürger, wenn er auch nicht Mitglied des Bürgervereins war, der Zutritt gestattet wurde.

Wischmann eröffnete den Beginn der Verhandlungen. Er bemerkte, daß er und seine Freunde noch vor acht Tagen nicht hätten glauben können, so schnell vorwärts zu kommen, daß jetzt aber auch keinen Augenblick länger gezögert werden dürfe, um das heilige Gut der bürgerlichen Freiheit ungeschmälert zu erringen.

Dann trat Rosenberg mit folgender Petition an den Senat hervor, welche er mit G. F. Feldmann entworfen hatte:

Hoher Senat!

Seit mehr als einem Menschenalter ist bei den Genossen des Bremischen Freistaates der Wunsch nach einer neuen, den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Verfassung vorhanden, und die in den Jahren 1814 — 1818 gepflogenen, 1831 wieder aufgenommenen Verhandlungen beweisen, daß auch Senat und Convent ihrerseits eine solche herbeizuführen versuchten. In der gegenwärtigen Zeit ist nun dieser so oft als berechtigt anerkannte und ausgesprochene Wunsch, auf dessen Erfüllung trotz aller Zusagen und Verhandlungen bis jetzt vergebens geharrt worden, zu einem in allen Ständen tief ge-

fühlten Bedürfnisse erwachsen, dessen Abhülfe bei den täglich gesteigerten Ansprüchen des Staats, der heutigen Weltlage und den drohenden Aussichten der Zukunft immer dringender wird. Und in der That ist auch der dormalige Zustand unsers dem Namen nach doch zu den Freistaaten gezählten Gemeinwesens der Art, daß er kaum einen Vergleich im Punkte allgemeiner politischer Rechte mit dem der absolutesten Staaten Deutschlands verträgt. Eine kleine Anzahl Bürger, vom Senate nach Gutdünken geladen, verfügt, in ihrer Berufung einer Pairskammer gleich, in Gemeinschaft mit dem nur aus ihr und durch sie gewählten Senate, in Gesetzgebung und Besteuerung über Personen und Eigenthum der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger, die eben dadurch von dem Stande freier vollberechtigter Staatsglieder zu dem einer erniedrigenden, rechtlosen Hörigkeit herabgewürdigt werden. Und das geschieht nicht etwa öffentlich, in Gegenwart anderer als Zuhörer zugelassenen theilhaftigen Mitbürger; nein, hinter geschlossenen Thüren, und statt daß zur Aufklärung der Theilhaftigen, über Zweck, Motive und Nothwendigkeit der gefaßten Beschlüsse, die Verhandlungen ausführlich und mit Namensnennung der Redner öffentlich gedruckt würden, treffen die mit dürren Worten allein bekannt gemachten Resultate das Haupt der Mitbürger oft wie Blitze aus heiterer Luft. Dabei ist die Presse gefesselt, so daß die bis jetzt politisch-rechtlose Bürgerschaft ihre wichtigsten Angelegenheiten nicht einmal in öffentlichen Blättern frei erörtern und so wenigstens in Etwas auf die Gestaltung des Gemeinwesens einwirken kann.

Diese Grundschäden unsers Gemeinwesens dürfen unmöglich länger bestehen. Es muß Hand angelegt werden, dieses unleidliche, seit mehr als 34 Jahren bestehende Provisorium durch eine auf die ewigen Grundlagen gleicher politische Rechte Aller gegründete, dem republikanischen Geiste entsprechende definitive Verfassung zu ersetzen, damit kein Genosse des Staates mehr, einigen bevorrechteten, politisch Freien gegenüber, in unwürdiger Hörigkeit stehe und der Name eines Freistaates für unser Gemeinwesen nicht mehr ein bloßes Aushängeschild, sondern eine Wahrheit und ein Segen für Alle werde.

Wir unterzeichnete Bürger, sind aber der Ansicht, daß eine Vereinbarung über eine neue Verfassung, weder nach älterer Bremischer Sitte noch nach vernünftigem Rechte von Senat und Convent, sondern einzig und allein vom Senat und der ganzen Gemeinheit erzielt werden kann, die in den durch ihr Vertrauen gewählten Vertretern die berufenen Geber ihrer Gesetze bestellt. Wir stellen daher an einen hohen Senat folgende dringende Anträge:

1) Derselbe wolle unverzüglich zur definitiven Feststellung unserer Verfassung eine auf den Grundlagen **gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger** beruhende Vertretung einleiten, indem er nach altem Brauche zum Zweck der

Wahlen die Gemeinheit nach Kirchspielen in Partialversammlungen zusammentreten läßt;

2) von diesem Augenblicke an **Oeffentlichkeit der Sitzungen des Convents** und **vollständigen Druck der Verhandlungen desselben mit Namensnennung der Redner** verfügen; und

3) **sofort die Presse unumschränkt frei geben.** Wir machen die Erfüllung dieser Anträge dem hohen Senate unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen um so mehr zur dringenden Aufgabe, als die Zufriedenheit der großen Mehrzahl der Bürger wesentlich davon abhängt und verharren vertrauensvoll

Eines hohen Senats ergebene Mitbürger.

Die am andern Morgen (s. Cap. VI). auf der Börsenhalle der Petition noch beigefügte Stelle lautete:

In der Erfüllung der obigen Anträge ist freilich Alles enthalten, was zu einer zeitgemäßen Gestaltung unseres Freistaates führen kann, indeß können wir nicht unterlassen, als dringenden Wunsch der Bürgerschaft auch noch namentlich hinzuzufügen:

Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Gerichtshandlungen.

Vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Geschwornengerichte bei politischen, criminellen und Preßvergehen.

Zugleich beantragen wir bei dem Hohen Senate, daß derselbe mit allen Kräften das von dem ganzen deutschen Volke ausgesprochene Verlangen nach **einem deutschen Parlamente** bei der hohen Bundesversammlung durch unsern Gesandten unbedingt unterstützen lasse.

Diese Petition wurde mit großem Beifall aufgenommen und war bald mit mehren hundert Unterschriften bedeckt. Energetische, begeisterte Reden wirkten dann noch mächtig auf die Stimmung der Anwesenden und als es zur Sprache kam, ob die Bürger in schwarzer Kleidung (im Frack) oder in gewöhnlicher Kleidung Morgen erscheinen sollten, rief Emil Meyer: „den Frack haben die Könige eingeführt, weg mit diesem Pops“ und es ward beschlossen, Jeder könne in dem ihm beliebigen Anzuge erscheinen.

Nachdem die Unterzeichnungen im Krameramthause geschlossen worden, begaben sich die Bürger in einem langen, aber stillen Zuge über die Obernstraße nach dem Rathhause, um hier mit den Mitgliedern des „Vorwärts“ und den Schützen für die Erhaltung der Ruhe zu wirken. Doch ging das Ganze ruhig ab; gegen 12 Uhr war Alles still. — Auch bei der Aufführung der Oper: „Die Stimme von Portici“ ging es nicht so stürmisch her, wie man gefürchtet hatte.

VI.

Schon am frühen Morgen des 8. März wurden von Haus zu Haus kleine Zettel gebracht, worin alle Bürger, welche es mit ihrer Vaterstadt wohlmeinten, aufgefordert wurden, sich nach der Börsenhalle zu begeben, um die dort ausliegende Petition an den Senat zu unterzeichnen. Schon um 10 Uhr Vormittags strömten die Bürger zahlreich zum Domshofe und zur Börsenhalle, die Stimmung in der Menge war ernst und würdig. Die Bürger waren entschlossen, consequent auf der eingeschlagenen Bahn fortzuschreiten; wie sehr sie aber rohen Excessen abhold waren, hatten sie klar an den vorhergehenden Tagen bewiesen. Die Neustädter hatten sogar schon einen Sicherheitsverein organisiert, dessen Mitglieder am Abend des 7. März vor dem Buntenthore an einer Schaar fremder Handwerksburschen und wilder Gassenjungen die Kraft ihres Armes mit Erfolg erprobt hatten.

Die Unterzeichnungen schritten auf der Börsenhalle rasch vorwärts. Die im Cap. V. schon angeführten drei Zusatzpunkte wurden nach kurzer Debatte der Petition noch zugesügt und folgende Bürger zur Ueberreichung der Petition an den Senat bestimmt: D. H. C. Bernhard, Cigarrenfabrikant, Wilhelm Brandt, Cigarrenfabrikant, Louis Ebell, Färber, C. G. W. Eisenhardt, Operateur, G. F. Feldmann, Lehrer, G. Hunkel, Buch- und Stein-druckereibesitzer, H. W. N. Kosenberg, Lehrer, G. L. de Laubell, Blumenfabrikant, J. G. Meyer, Uhrmacher, N. Stürcke, Tischlermeister, G. A. Trou, Goldschmied und G. H. C. Wischmann, Tischlermeister.

Anfänglich nahmen nur wenige Mitglieder des Museums an der Unterzeichnung Theil; als aber mehr und mehr die Menge anwuchs, als die Ziffern der Unterzeichnenden bereits einige Tausende betrug, schickte man vom Museum nach der Börsenhalle, den Wunsch aussprechend, daß die Petition herüber gesandt werden möge, da die Mitglieder des Museums auch unterzeichnen wollten. Dies war aber bei der großen Anzahl Derer, welche sich auf der Börsenhalle zum Unterzeichnen herbeidrängten, nicht möglich und so mußten die Mitglieder des Museums sich nach der Börsenhalle begeben. Spät kamen sie, doch — sie kamen!

Aber es war keine Zeit mehr zu verlieren. Der Senat war in corpore auf dem Rathhause versammelt, schon zweimal war J. G. Meyer hingeeilt und hatte Senator Olbers angezeigt, daß eine Deputation dem Senate eine Petition zu überreichen beabsichtige, und gebeten, daß der Senat bis dahin versammelt bleiben möge. — Es war schon 1 Uhr, die Listen mußten geschlossen werden und mancher Bürger, der noch unterzeichnen wollte, namentlich viele Mitglieder des Museums mußten zurückbleiben.

Und so begab sich denn die Deputation, mit der Petition, welche Feldmann trug, begleitet von mehren tausend Bürgern über den Domshof und Grasmarkt nach dem Rathhause. Als der Zug vor der Hauptwache vorbeiging, trat die Bürgerwehr in's Gewehr und salutirte.

Vor dem Eingange zur obern Rathhausehalle stellten sich vier Mann Bürgerwehr auf, welche nur die Deputirten hinaufließen. Oben aber hatten sich bereits 12—14 Bürger eingefunden. Sie eilten der Deputation entgegen und verlangten, daß sie sich nicht zum Senat verfügten, sondern derselbe in corpore auf der Halle erscheine. Die Deputirten stimmten dem bei und sprachen dem herbeigerufenen Syndicus (jetzt Senator) Smidt den Wunsch aus, daß der Senat erscheinen möge. Nach einigem Hin- und Herreden ward dies zugestanden.

Nachdem der Senat in corpore erschienen, richtete Wischmann eine kurze Ansprache an den Senat, auf den Zweck Bezug nehmend, welcher die Deputation vor den Senat führe. Dann verlas Feldmann mit erhobener Stimme die Petition. — Nach der Verlesung nahm der Präsident des Senats, Bürgermeister Schumacher die Petition in Empfang und bemerkte, daß der Senat die Wünsche der Petenten in Erwägung ziehen werde. Die Deputation möge bis dahin im Zimmer verweilen.

Der Senat zog sich zurück, die Deputirten folgten. Nun aber strömten die Bürger, welche die Wache nicht mehr aufzuhalten vermochte, in Masse zur Rathhausehalle hinauf, der Antwort harrend, welche der Senat auf die Petition ertheilen würde.

Die Deputirten harrten ca. 1½ Stunde, da erschien Bürgermeister Meier mit einem längeren Aufsatze, welcher die Bedenken des Senats gegen eine sofortige Entscheidung der Sache ohne Beirath des Bürgerconvents enthielt. Bedenken Sie unser Gewissen! sagte Bürgermeister Meier, wir müssen mit dem Convent verhandeln. — Von den Deputirten ward erwidert, daß sie unmöglich auf die Entscheidung des **Convents** harren könnten; sie wünschten die Genehmigung des Senats. — Andere Mitglieder des Senats, wie Mohr und Duckwitz ließen sich in Discussion mit einzelnen Deputirten ein, ohne daß eine Vermittlung darüber, ob der Convent vorab befragt werden solle, oder nicht, zu Stande kommen konnte. Die Deputirten versicherten den Mitgliedern des Senats, daß ihre Comittenten auf das Entschiedenste gegen die Mitwirkung des Convents seien.

Während dem wuchs in der Halle die Menge der auf die Entscheidung ungeduldig wartenden Bürger mehr und mehr; die Stimmung wurde von Minute zu Minute erregter, und gab sich in höchst lebhafter Weise kund. Der von hunderten von Stimmen wiederholte Ruf: Ruhe, Ruhe! vermehrte nur noch die stets wachsende Unruhe.

Da erschien Wischmann mit Syndicus Smidt und wurde jubelnd begrüßt. Er trug vor: „Der Senat sei seinerseits nicht abgeneigt, die Wünsche der Bürger zu bewilligen, vorab aber müsse derselbe mit dem Convent Rücksprache nehmen.“ Diese Mittheilung machte einen überaus unangenehmen Eindruck, der Ruf: „wir wollen vom Convent nichts wissen“, war fast allgemein. Wischmann, welcher der Ansicht war, daß bedingungsweise der Convent zugezogen werden könne, kehrte unverrichteter Sache zurück.

Endlich kam die Erklärung des Senats in der gewünschten Form, der Senat genehmigte seinerseits die in der Petition ausgesprochenen Wünsche und versprach die zu deren Erfüllung erforderlichen Einleitungen sofort zu treffen.

Als diese Nachricht verkündet ward, erscholl unendlicher Jubel. Betäubende Hoch's auf den Senat, Wischmann, die Freiheit u. s. w. machten den freudig erregten Gefühlen Luft. Der Präsident des Senats ward ersucht, vom Balkon herab dem Volke die Entschliebung des Senats zu verkündigen; er antwortete: meine Herren, ich bin ja nicht Ihr Fürst! — Bürgermeister Smidt sprach vom Balkon herab die Worte: Bremen wird sich nicht verlieren, wenn es sich selber treu bleibt!

Im Triumphe wurde Wischmann vom Rathhause nach den Stufen des Roland begleitet. Er nahm den Hut ab, um die Menge anzureden und im nämlichen Augenblicke entblößten sich tausende von Häuptern. W. theilte die Entschliebung des Senats mit, und sprach dann noch einige Worte der Freude, bis stürmischer Jubelruf ihn unterbrach.

Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, auch der ärmste Bürger hatte zur Feier des Tages einige Lichter vor dem Fenster aufgestellt. Die vorherrschende freudige Stimmung ward durch keinen Mißton getrübt. — Wischmann erhielt Abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eine Serenade und später eine Nachtmusik. Er war der Held des Tages.

VII.

Bremens Reformbewegung am 8. März 1848 hatte einen friedlichen, unblutigen Ausgang und dennoch führte sie die bedeutungsvollsten Resultate, eine totale Veränderung im Gemeinwesen herbei. Der Widerstand des Alten reducirte sich fast auf Null und es handelte sich weit weniger um die Frage ob sondern wie die Wünsche des Volks erfüllt werden sollten. Der Senat wollte, ehe er unbedingt zu den Anträgen der Petenten Ja sagte, die dazu nach seiner Ansicht erforderliche Genehmigung des Convents einholen. Aber die nicht zum Convent gehörenden Bürger fürchteten eines Theils, daß

wenn die Reform wieder Gegenstand der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft werde, leicht wieder eine ähnliche Verschleppung der Reform eintreten könne, wie es 1814—1818 und 1831—1837 der Fall gewesen, andererseits erkannten sie auch dem vom Senat berufenen Convent nicht das Recht zu, in dieser wichtigen, alle Staatsbürger betreffenden Angelegenheit eine entscheidende Stimme abzugeben.

Daß übrigens diese Zustimmung nur der Form wegen erfolgen sollte, lag bei der damaligen, mit wenigen Ausnahmen allgemein vorherrschenden Stimmung auf der Hand. Auch in den Kreisen, welche bisher allein politisch berechtigt waren, brach sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß dem Volke seine Forderungen nicht mehr vorenthalten werden könnten. Nur wenige Wochen waren erst verflossen, seit die Bewegung der Wahlreform in Frankreich eine so totale, unerwartete Umwälzung bewirkt hatte.

Daß es auch in Bremen sehr viele Conservative gab, welche das Volk am 8. März nicht für reif zu einer ausgedehnten Benützung politischer Rechte hielten, ist wahr; diese schwiegen aber, oder wagten nur schüchterne Bemerkungen. Die Brandmarlung des 8. März, wie sie jetzt von manchem Conservativen geschieht, welcher damals erklärte, „sich ohne Hintergedanken“ der neuen Zeit anschließen zu wollen, zeigt klar, wie sehr der Parteigeist das Urtheil über die einfachsten Dinge von der Welt befangen macht. Wie Mancher drängte sich damals zur Unterzeichnung auf der Börsenhalle herbei, der jetzt aus vollem Herzen den 8. März schimpft! Es ist wahr, daß Tausende von Menschen in aufgeregter Stimmung in der obern Rathshaushalle versammelt waren; ihr stürmisches Auftreten und das entschiedene Benehmen der Deputirten mag dazu beigetragen haben, daß die Genehmigung des Senats nicht an die Zustimmung des Convents gebunden wurde. Bei ruhigem Blute würde die Ansicht des Senates, daß vorab der Convent zu befragen sei, vielleicht gestegt haben; aber ist es nicht begreiflich, daß die Bürger erregt waren, wo es sich um Erriingung politischer Rechte handelte? Wir glauben nicht, daß die Reformbewegung einen andern Ausgang genommen, wenn wirklich sofort auf die Ansicht des Senats eingegangen wäre. Der Senat hätte sofort den Convent zusammenberufen und in der damaligen Periode, wo die Wogen der Revolution durch alle Lande Europas rollten, würde eine unverkürzte Genehmigung der Anträge der Petition von dem Convent, selbst in seiner bisherigen Zusammensetzung, erfolgt sein.

Obgleich sich am Nachmittag des 8. März der Widerwille gegen eine Mitwirkung des Convents bei der Reform so unzweideutig kund gegeben hatte, versuchten doch die Mitglieder des Convents, die Wortführer der Partei des Bürgervereins zu überzeugen, daß die Mitwirkung des Convents nothwendig sei. Schon am 9. März früh

nahm Aeltermann Heye deshalb mit Wischmann Rücksprache. Letzterer war wie bereits erwähnt, schon Tags vorher der Berufung des Convents nicht abgeneigt gewesen und hielt sie nach Heye's Auseinandersetzung auch für nothwendig. Dr. Wilhelm Gröning kam den nämlichen Morgen zu Wischmann und sprach die Ansicht aus, daß eine Berufung des Convents, um über die vom Senat bereits genehmigten Wünsche zu beschließen, nicht mehr staattfinden könne. Wischmann aber blieb dabei, daß der Convent berufen werden müsse, damit die Reformbewegung vollkommen auf gesetzlichem Boden bleibe.

Am Abend desselben Tages hatten mehre hervorragende Mitglieder des alten Convents mit den Männern des Bürgervereins eine Zusammenkunft bei Haake in der Ausgariithorstraße, um sich über den demnächst stattfindenden Convent zu vereinbaren. Die Einigung fand statt; in einer am Abend darauf im Saal der Börsenhalle verlesenen Erklärung, verpflichteten sich ca. 200 Mitglieder des alten Convents, in der nächsten Sitzung den vom Senat bereits genehmigten Anträgen der Petition vom 8. März zuzustimmen.

Der Convent ward auf den 14. März berufen und zwar waren vom Senat 200 Mitglieder des früheren Convents und 200 andere Bürger, meist Mitglieder des Bürgervereins geladen. Der Convent stimmte den Anträgen des Senats bezüglich der in der Petition vom 8. März gewünschten Reformen vollständig bei und erwählte sofort folgende 18 Bürger, welche in Gemeinschaft mit dem Senat das Nöthige zu den bevorstehenden Wahlen zur neuen Volksvertretung anordnen sollten: Diedr. Albers, Joh. Bley, Wilh. Brandt, Dr. Donandt, J. A. Dröge, C. C. W. Eisenhardt, C. F. Feldmann, Aelt. Heye, J. H. Hobach, H. W. A. Kosenberg, J. F. Lehmfuhl, D. Moß, Emil Meyer, J. G. Meyer, J. H. Schröder, C. D. Seemann und C. H. C. Wischmann. Der Senat ernannte aus seiner Mitte: Bürgermeister Meier und die Senatoren Gildemeister, Heineken, Mohr und Duckwig.

Die Wahlordnung, welche diese Herren ausarbeiteten, war im höchsten Grade freisinnig, sie schloß selbst nicht, wie das Wahlgesetz von 1849, diejenigen Bürger aus, welche Armenunterstützung empfangen und keine directe Abgabe zahlten. Zwar fehlte es auch nicht an Stimmen, welche ein weniger freisinniges Wahlgesetz verlangten; doch waren dieselben nur vereinzelt. Die Zahl der zu wählenden Vertreter wurde auf 300 festgesetzt und diese also vertheilt: Kirchspiel St. Martini 9, K. U. L. Frauen 33, K. St. Ansgarii 25, K. St. Stephani 44, K. St. Pauli 50, K. St. Remberti 41, K. St. Michaelis 19, die zehn Land-Kirchspiele 54, K. Vegesack 15, Amt Bremerhaven 10 Vertreter.

Daß diese Wahl-Matrikel höchst unpraktisch sei, war augenscheinlich. Die Kenstädter Bürger hatten im Verein mit den Bewohnern des Buntenthorssteinweges jeder 50 Vertreter zu wählen, obgleich

nur eine kleiner Theil derselben 50 Bürger kannte, denen er mit Vertrauen seine Stimme als Volksvertretern geben konnte. Dies war aber eine Folge des Antrages der Petition, worin ausdrücklich die Wahl nach Kirchspielen gewünscht worden war.

VIII.

Der Bürgerverein ward jetzt der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Viele angesehene Bürger welche ihm bisher fern gestanden, schlossen sich an, unter anderm Dr. S. H. Tiedemann, welcher selbst dann noch im Verein blieb, als die Sonderung in Parteien scharf hervortrat und er mit seiner Ueberzeugung im Bürgerverein fast stets in der Minorität blieb. — Die Zeichnungen von Actien für das projectirte Bürgerhaus nahmen jetzt raschen Fortgang. Auch für die Bürgerwehr welche in den verflossenen Tagen mit dem Schützenverein für die Ruhe der Stadt Sorge getragen hatte, wurde eine Subscription veranstaltet, wozu die Mitglieder des Museums 483 Thlr., des Bürgervereins 111 Thlr., der Union 40 Thlr., beisteuerten; die Vertheilung überließ man den Offizieren der Bürgerwehr.

Die Bewohner der Neustadt waren in dieser Zeit ungemein rührig. Sie errichteten auf ihre Kosten zur Feier des 8. März einen Flaggenbaum auf dem Neuenmarke, welcher noch heute steht; sie sorgten, wie wir schon angeführt haben, in höchst energischer Weise für die Sicherheit ihres Stadttheils; ja eine Bürgerpatrouille von 50 Mann verfügte sich sogar zur Caserne und fragte an: ob die Herren Soldaten auch beunruhigt würden? — Bei Zahns (in der weißen Traube) versammelten sich allabendlich die Neustädter um über die großen Fragen der Zeit und über ihre Sonderinteressen zu discutiren.

Ein bezeichnendes Symptom der damaligen Zeit war aber das vorherrschende Vertrauen. Es gab weder eine conservative noch eine demokratische Partei. Waren doch mit wenigen Ausnahmen alle Bürger der neuen Ordnung der Dinge zugethan. Sehr viele Männer, welche später als die entschiedensten Demokraten wirkten, waren besorgt, daß bei den allgemeinen Wahlen zu wenig der Besitz und die Intelligenz repräsentirt werden möchte, daß namentlich zu wenig Juristen in die Bürgerschaft kommen würden. Sie legten ihren Freunden die Wichtigkeit des Vertreteramts, zu dessen Wahrnehmung nicht allein guter Wille sondern auch Tüchtigkeit gehöre, dringend ans Herz.

Die Wahlen begannen am 27. März. Im Ganzen nahmen ca. 6000 Bürger an den Wahlen Theil; die Zahl wäre bedeutend höher gewesen, wenn nicht die Wähler sich hätten einzeichnen lassen müssen. So versäumte es Mancher, sich zu melden und erhielt in Folge

dessen keine Wahlkarte. — Daß keine Parteiwahlen stattfanden, bewies die Masse der Vorgeschlagenen; so schlug man im Kirchspiel St. Ansgarii zur Wahl von 25 Vertretern 134 Candidaten vor. Im Kirchspiel St. Stephani hatten von 44 Gewählten 25 nicht die absolute Mehrheit der Wähler auf sich vereinigt; das nämliche Resultat ergab sich fast bei allen Wahlabtheilungen.

Als die Wahlen vollzogen waren, ergab sich, daß ca. 100 Conservative und ca. 50 Demokraten gewählt worden, von den andern 150 stand noch nicht fest, zu welcher politischen Richtung sie sich consequent halten würden.

IX.

So befriedigend im Allgemeinen die politischen Verhältnisse Bremens waren, so schlimm sah es hinsichtlich des Geschäftsverkehrs aus. In Folge der Ereignisse im Vaterlande stockten die Aufträge, was besonders hinsichtlich des Cigarrenfabrikwesens einen überaus nachtheiligen Einfluß für die tausende von Arbeitern äußerte, welche dabei theilhaftig waren. Dazu kam der Ausbruch des dänisch-deutschen Krieges und die in Folge dessen drohende Blockade der Weser durch dänische Kriegsschiffe. — Schon suchte eine Masse Arbeiter vergebens um Beschäftigung nach; sie wurden damit beruhigt, daß sofort nach Zusammentritt der neuen Bürgerschaft für sie gesorgt werden solle. Der Staat hatte aber für dies Jahr im Voranschlag ein Deficit von 133,715 Thlr. und doch mußte, wenn nicht ein Anlehen contrahirt, oder ein Schoß erhoben werden sollte, die Summe für Beschäftigung der erwerblosen Arbeiter mit den laufenden Haushaltsgeldern bestritten werden!

Hinsichtlich der Sparcasse wurden ungegründete Besorgnisse laut, welche aber die Folge hatten, daß sehr viele Einleger ihre Gelder kündigen wollten. Die Direction mußte aber durch eine öffentliche Darlegung der Verhältnisse der Sparcasse dies Mißtrauen zu bestegen. Es war dies ein Glück für die vielen Hausbesitzer, denen bei zu großen Ansprüchen der Einleger die Sparcasse die ersten Handfestengelder hätte kündigen müssen.

Zur Sicherheit der Stadt hatte sich ein allgemeiner, obrigkeitlich anerkannter Sicherheitsverein gebildet, dessen Mitglieder als Waffe einen Stock führten. Schon bei seiner Gründung sprachen sich viele Bürger gegen den Verein aus; doch war ihm vorab vom Geschick bestimmt, auf eine höchst seltsame, tragi-komische Weise zu debutiren. — Dagegen bewaffneten sich 30 junge Männer, unter ihnen 16 Bremer für Schleswig-Holstein und zogen, reichlich unterstützt, theilweise von Schützen mit deren Ritteln und Hüten ausstaf-

firt, am Mittwoch den 19. April ihrer Bestimmung zu. — Viele junge Leute übten sich außerdem in Waffen.

X.

Am Mittwoch den 19. April begab sich die neue Bürgerschaft, unter dem Vortritte des Senats von der Börse aus in feierlichem Zuge zur Domkirche, um vor Beginn ihrer Sitzung ihr Werk durch die kirchliche Feier zu weihen. — Dr. Knippenberg redete eindringliche Worte über Eph. 4, 1—3: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens:“; dann begab sich die Versammlung auf das Rathhaus, wo Syndicus Dr. Iken eine Ansprache des Senats verlas, worin derselbe bemerkte, daß die Bürgerschaft in jeder Beziehung in die Stelle der bisherigen Bürgerschaft trete. Der Senat trug dann darauf an:

1) Eine Verfassungsdeputation niederzusetzen, welche Alles zur zeitgemäßen Verfassungsreform Erforderliche berathe und darauf bezügliche Vorschläge vorlege, auch zu bestimmten Zeiten über den jedesmaligen Stand der Sache Rechenschaft gebe. — Der Senat bemerkte hierbei, er wünsche, daß die Verfassungsreform im republikanischen Geiste, der die höchste Freiheit aber im Gesetz und dessen kräftigen Handhabung erkenne, möge durchgeführt werden.

2) Ein Wahlgesetz zur Wahl eines Abgeordneten für das deutsche Parlament zu entwerfen und dies so wie die Veranstaltung der Wahl der am 14. März niedergesetzten Commission zu übertragen.

3) 10,000 Thlr. Kosten für Bremens Theilnahme am dänisch deutschen Kriege zu bewilligen.

4) Eine Deputation niederzusetzen, welche berathe, auf welche Weise brodlose Arbeiter von Staatswegen, etwa durch öffentliche Arbeiten unterstützt werden könnten. —

5) Der Senat zeigte der Bürgerschaft an, daß er sie nächstens zu verfassungsmäßiger Ergänzung der durch den Tod des Senator F. W. Heiniken entstandenen Vacanz im Senate wieder versammeln werde.

Nachdem der Senat sich zurückgezogen, nahm die Bürgerschaft die von einer Commission vorgeschlagene vorläufige Geschäftsordnung an, welche im Wesentlichen bis 1852 für die Geschäfte der Bürgerschaft maßgebend blieb. Sodann wählte die Bürgerschaft Alstermann Tiersch zum Präsidenten, Donandt, Wischmann und Heye zu Vicepräsidenten, zu Secretairen Dr. Rog, Dr. Focke, Dr. F. A. Meyer, Secr. Klugfist, Rozenberg und Eisenhardt. In das Bürgeramt

wurden 8 Kaufleute, 7 Handwerker, 2 Gelehrte und 3 Landleute, fast sämmtlich zur conservativen Partei gehörend erwählt.

Die Erklärung über den Antrag des Senats, in Betreff der Verfassungsdeputation wurde ausgesetzt, da man erst über gewisse principielle Punkte im Klaren sein wollte. — Im Uebrigen ging die Bürgerschaft auf sämmtliche Anträge des Senats ein. Ihr wichtigster Beschluß war derjenige, in welchem sie sich über ihre staatsrechtliche Stellung aussprach und dessen Kern also lautete:

„Die Bürgerschaft erklärt sich den verfassungsmäßig adoptirten Grundsätzen und Anträgen der Petition am 8. März, so wie dem Rath- und Bürgerschuß vom 14. März d. J. gemäß nicht bloß berufen zur definitiven Festsetzung der Verfassung des bremischen Freistaats, sondern auch bis dahin, daß diese Festsetzung erfolgt sein wird — als mit dem Senat, die einzige gesetzliche Vertretung der souverainen Gemeinheit des Bremischen Freistaates — für competent zur gleichberechtigten Mitwirkung mit dem Senat in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Staatsvermögens, in der Ordnung aller wichtigen Staatsangelegenheiten im Innern und nach Außen, so wie im Uebrigen zur Wahrnehmung aller Rechte der bisherigen Gemeinheit.“

Indem sie sich sodann über den durch ihren staatsrechtlichen Charakter bedingten Weg zur Bewerkstelligung einer neuen Verfassungsurkunde bis zu einer ihrer nächsten Sitzungen die Erklärung vorbehält, erneuert sie einstweilen das Mandat derjenigen ihrer Mitglieder, die bisher zu den einzelnen gemeinschaftlichen Verwaltungen und Berathungen deputirt gewesen sind.“

So verlief die erste Sitzung der Bürgerschaft ziemlich friedlich. Der Principienkampf ward aber schon in der folgenden und in der dritten Sitzung lebendig und wenn auch ein Waffenstillstand erfolgte, so hatte man doch von beiden Seiten *recognoscirt*. Die Linke konnte sich schon jetzt nicht verhehlen, daß sie im ersten Verfassungskampfe wahrscheinlich der schwächere Theil sein werde.

XI.

Obgleich die Verfassungsdeputation nur die nothwendigen Vorarbeiten zur Schöpfung einer neuen Verfassung für den Bremischen Staat zu machen hatte, war es doch nothwendig, schon jetzt festzustellen

1) welchen Einfluß der Senat bei der Berathung und Entwerfung des Verfassungsentwurfes haben solle

2) ob zur Feststellung der Verfassung gemeinschaftlicher Beschluß von Senat und Bürgerschaft erforderlich sei, oder ob

3) die Bürgerschaft allein die Verfassung berathen und feststellen solle.

In der Bürgerschaft vom 26. April motivirte Dr. Donandt eine Erklärung, wie sie seiner Ansicht nach die Bürgerschaft dem Senate geben müsse, um eine sichere Grundlage für das Verfassungswerk zu gewinnen. Nach dieser Erklärung erkannte die Bürgerschaft „in sich und dem Senat die einzigen, in den Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit von einander unabhängigen gesetzlichen Organe des Gesamtwillens der souverainen Gemeinheit Bremens“ und war bereit, sobald der Senat sich mit ihr über diese Grundlage, so wie über den Umfang ihrer Rechte einverstehe, zu ihrer Hauptaufgabe, der Reformirung des Staats zu schreiten. Sie wünsche, daß dann eine Verfassungsdeputation aus 13 Bürgern und 5 Senatoren bestehend, mit Ignorirung dessen, was bisher im Princip der „Vollmächtigkeit des Rathes“ bei Deputationen Gebrauch gewesen, frei berathe und beschliesse“ und alle vier Wochen berichte.

Dr. Donandt citirte in der Begründung seines Antrages u. a. die Geschichte, führte an, wie sich seit 1434 der Senat zur Bezeichnung seiner Souverainetät die Bezeichnung „vollmächtiger Rath“ beigelegt, 1534 habe er sogar der Bürgerschaft das Recht genommen; sich zu Berathungen und Beschlüssen beliebig zu versammeln und sich das Recht beigelegt, wann und wobei er die Bürgerschaft zusammen und wen er berufen wolle. Zwar sei es, besonders bei Finanzpunkten der Bürgerschaft möglich gewesen, die Macht des Rathes in dieser Hinsicht sehr zu beschränken und nach und nach eine Menge wichtiger Rechte zu erobern. Aber alle diese Errungenschaften seien doch nur eine Ausnahme von der allgemeinen Souverainetät des Rathes, die Regel und das Princip selbst seien stets und unabänderlich fest gehalten. Erst der 8. März habe diesen Stand der Dinge verändert. Durch die Urwahlen habe der Senat sein Berufungsrecht aufgegeben und die vom Volke gewählte Bürgerschaft sei dadurch wieder in die Staatsverhältnisse von 1428 getreten. Und überdem dulde der Geist der Zeit, welcher selbst die Monarchen mit demokratischen Grundsätzen umgebe, auch nicht den letzten Rest des bisher vom Senate befolgten Principes und sei es an der Zeit, an denselben den Antrag um Anerkennung der neuen Stellung der Bürgerschaft zu richten.

Älterm. Heye stimmte Dr. Donandt bei und zeigte ebenfalls, wie die Bürgerschaft seit 400 Jahren stets vergebens für ihre und ihrer Mitbürger Rechte und Freiheit gekämpft.

Dr. Carl Meier: Ich schlage vor, noch einen Schritt weiter zu gehen. Vorerst muß die Frist eines Jahres zur Begründung der Verfassung in keinem Falle überschritten werden. Und dann müssen wir, um eine echt demokratische-republikanische Verfassung erhalten zu wollen, keine Senatsmitglieder zur Deputation zulassen. Ich stelle

den Antrag: „Die Bürgerschaft wolle erklären: daß sie auf die vom Senate beantragte Niederlegung einer gemeinschaftlichen Verfassungsdeputation nicht eingehen könne, daß sie vielmehr die Berathung und Entwerfung der Verfassung einem aus ihrer Mitte zu erwählenden Verfassungsausschusse zu übergeben Willens sei.“

Sobald dieser Ausschuss die von ihm entworfene Verfassung der Bürgerschaft vorgelegt habe und dieselbe von der Bürgerschaft gebilligt worden sei, werde sie dem Senate zu dem Ende mitgetheilt werden, um die ihm wünschbar erscheinenden Abänderungen oder Zusätze der Bürgerschaft beförderlich zukommen zu lassen. Die Bürgerschaft werde diese Anträge und Vorschläge des Senats ihrerseits einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, und gewiß denselben die möglichste Berücksichtigung angedeihen lassen, sodann aber werde sie die Verfassung auf's Neue berathen und als definitives Staatsgrundgesetz feststellen.“

Der Redner fügte hinzu: „Wir sind berufen, dem provisorischen Zustand von 1814 ein Ende zu machen. Der wahre Grund unsers Zusammenseins beruht im Entstehen des Völkerfrühlings und uns liegt ob, eine politische Nothwendigkeit auszuüben. Wir sind zur definitiven Feststellung der Verfassung berufen von unsern Mitbürgern, die uns als ihre Gesetzgeber ernannten. Aelterm. Heye und Dr. Donandt haben auf die Folgen des bisherigen Systems hingewiesen. Die Kämpfe der Bürgerschaft gegen dasselbe haben bis jetzt nichts genützt; Erschöpfung, Ermüdung ist das einzige Resultat bei den gemeinschaftlichen Deputationen gewesen.“

Wischmann schlug vor, „die Bürgerschaft möge erklären, daß sie sich als den einzigen definitiv constituirten Körper in unserm Staate betrachte und als solcher sich berufen fühle, im Beirath einiger Commissarien des Senats, ohne daß denselben jedoch eine entscheidende Stimme eingeräumt werde, die Verfassungsurkunde zu entwerfen, daß der fertige Entwurf alsdann der Gesamtbürgerschaft zur Begutachtung vorgelegt und dem Senat zur Genehmigung mitgetheilt werde, der in einer näher zu bestimmenden Frist seine Erklärung darüber abzugeben habe, daß aber, nach nochmaliger Annahme durch die Bürgerschaft es dabei sein Bewenden behalte und der Entwurf als angenommen gelle.“

So traten denn jetzt scharf die Gegensätze hervor, die Parteien begannen sich zu bilden. — Heye fand es weder politisch noch gerecht, den Senat in Hinsicht der Mitwirkung bei der Verfassung so sehr zu beschränken; er könne dann später sagen, die Verfassung sei ihm aufgedrungen und dictirt. — Dr. Sonnenburg warnte, mit einem Staate zu experimentiren, der es nicht vertrage, man dürfe nicht den historischen Boden verlassen, der Bremen groß und stark gemacht habe. Meier's Antrag sei auch ein Widerspruch mit dem Conventsbeschluß vom 14. März, demzufolge Senat und Bürger-

schaft eine Verfassung geben sollten. Man könne doch nicht verlangen, daß der mit der Bürgerschaft gleichberechtigte Senat eine Verfassung beschwören und aufrecht erhalten solle, welche er nicht mit genehmigt habe.

G. F. Feldmann erklärte dagegen, er habe zu einer gemeinschaftlichen Deputation kein Vertrauen; man habe seit 34 Jahren dabei bittere Erfahrungen gemacht. — Nachdem dann noch Dr. Focke, Past. Nieter und Kokenberg, ihre Ansicht geäußert, ward beschlossen, eine Commission mit dem Auftrage niederzusetzen die Mittel zu berathen, durch welche etwa bei den Verfassungsverhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft entstehende Differenzen zur Entscheidung gebracht werden könnten, und dann die weitere Beschlußnahme bis zur nächsten Sitzung vertagt.

XII.

In der nächsten Sitzung der Bürgerschaft verlangte Donandt bei Beginn der Verfassungsberathung, daß vorab über den Antrag von Carl Meier abgestimmt werde, indem dieser, da er die Senatoren von der Verfassungsdeputation ganz ausschließe, die Frage am reinsten hinstelle. — Zugleich zeigte er an, daß er in Folge einer eingegangenen Erklärung des Senats, worin dieser die in der Sitzung vom 19. April, von der Bürgerschaft beanspruchte Berechtigung anerkannte, seinen Antrag in manchem Punkte geändert habe.

Kokenberg erklärte nun, daß es hauptsächlich darauf ankomme, wer in der Verfassungsfrage das entscheidende Wort habe, auf wem also die Souverainität ruhen solle. Es sei besser, daß die Bürgerschaft statt sich ihre Rechte nach und nach zu erobern, sich Alles gleich ganz nehme.

Er beantrage deshalb die Bürgerschaft wolle erklären, daß sie als die einzige Corporation welche die Gemeinheit zu Gebern ihrer Gesetze bestellt, und auf welche demnach durch ihre Wahl alle der Gemeinheit zuständige Gewalt und Hoheit für die Dauer ihrer Berufung übergegangen, mit dem Senate, als den von der Gemeinheit erst durch die Bürgerschaft selbst zu bevollmächtigen Behörde keineswegs die ihr in der Verfassungsangelegenheit übertragene Vollmächtigkeit theile, sondern einzig entscheidende Stimme habe, daß sie aber den Senat nicht von jeder directen Mitwirkung ausschließen wolle; sie laße ihn ein, ihrem aus 13 Mitgliedern bestehenden Verfassungsausschusse, 3 seiner Mitglieder zuzuordnen. Wenn dieser Ausschuß den Verfassungsentwurf vollendet und die Bürgerschaft ihn angenommen, werde der Senat sie prüfen; die Bürgerschaft werde etwaige Anträge und Vorschläge des Senats sorgfältig erwägen und

möglichst berücksichtigen, dann aber die Verfassung als definitives Staatsgrundgesetz feststellen.

Donandt bemerkte, daß der Senat die Bürgerschaft mißverstanden, wenn er ihre Erklärung vom 19. April auch als definitiv für die Grundlage zur neuen Verfassung annehme, die Bürgerschaft habe sich in der Erklärung nur provisorisch constituirt und könne dieselbe durchaus nicht als Norm für die künftige Grundlage der Verfassung angenommen werden. — Dann verlas er den Bericht der Commission, welche vorschlug, daß bei Differenzen zwischen Senat und Bürgerschaft eine Vermittlungsdeputation die Schlichtung der Differenz versuchen solle; sei sie dazu nicht im Stande, so sollte 13 aus Urwahlen hervorgehenden Staatsbürgern die Entscheidung zustehen.

Dr. Tiedemann führte den Passus der Petition vom 8. März au: „Wir unterzeichnete Bürger sind aber der Ansicht, daß eine Vereinbarung u. s. w.“ und frug hierauf: „jegt wollen wir den Senat bei dem Verfassungswerke willkürlich ausschließen? Die Hand auf's Herz, ist das ehrlich?“

Dr. Donandt sprach in noch entschiedenerem Tone gegen Kozzenberg's und Meier's Anträge. Er deutete darauf hin, daß der Senat, wenn die Bürgerschaft ihm eine Verfassung aufdringen wolle, der er nicht zustimmen könne, vielleicht abtreten und daraus für Bremen das größte Unglück entstehen werde. — Aehnlich sprach Heye; wenn die Bürgerschaft sich einseitig das Recht gebe, eine Verfassung zu gründen, so habe auch eine spätere Bürgerschaft das Recht und es könnten immerfort Verfassungsumstürze erfolgen, welche für Bremen die nachtheiligsten Folgen haben müßten. — Dr. Carl Meier erklärte, sein Antrag sei nicht das Ergebniß eines Augenblicks sondern das Resultat einer vieljährigen politischen Ueberzeugung, die sich ihm besonders seit 1837 bei Veröffentlichung des Verfassungsentwurfes aufgedrängt habe. Er wolle seinen Antrag zurückziehen und sich Kozzenberg anschließen. — Dr. Sonnenburg, Klugkist und Rieter erklärten sich für Donandt's Antrag.

Jetzt ergriff C. H. C. Wischmann das Wort. Er erklärte, daß „seine Seele in der letzten Sitzung von dem Antrage Donandt's wie von einem Blitzstrahl getroffen sei“ da er im Bürgeramte Abends vorher nicht erschienen und nicht gewußt habe, daß die Verfassungsfrage verhandelt werden solle. Er habe in Donandt's Antrage eine Blossstellung der Souverainetät der Gesamtheit erkannt; durch den Antrag der Commission sei es damit in Etwas anders geworden. Meier's Antrag habe ihn nicht vollkommen befriedigt, deshalb habe er seinen Antrag gestellt. Dann sei auch in der letzten Sitzung der Senat noch jegliche Antwort auf die erste Erklärung der Bürgerschaft schuldig gewesen. — Entschieden wies er die Berufung der Conservativen auf den Rechtsboden zurück. Das sei die Sprache der Reaction und diese habe mit ihrem angeblichen Rechtsboden und

ihrem formellen Rechte Deutschland in's Unglück und in den Abgrund gestürzt. Er aber kenne kein anderes Staatsrecht, als den Willen der Gesamtheit, ausgesprochen durch seine wahren Vertreter.

Da indeß, erklärte der Redner, eine große Anzahl Mitglieder dieser Versammlung der Ansicht ist, daß so wie jetzt unsere Angelegenheiten stehen, wir uns wieder dem Vertrauen hingeben können, indem der Staat unsern staatsrechtlichen Charakter und die nothwendigen Bedingungen desselben anerkannt hat, so bin auch ich nicht abgeneigt, nach Allem was hier heute darüber gesagt ist, aber nur aus dem Grunde, um den Frieden und das gegenseitige Vertrauen unter uns zu erhalten — den Antrag Dr. Donandt's wie er mit dem Bericht der Fünfer-Commission jetzt ist, und daß nur 3 Senatoren in die Deputation kommen, als letzten Versuch zuzulassen.

Nachdem noch Aelt. Bolte, Bastian, Donandt und Heye kurz das Wort genommen, ward zur Abstimmung geschritten und der Antrag G. A. Bastian's (nur 3 Senatoren und alle 4 Wochen Bericht an die Bürgerschaft) mit 143 gegen 125 Stimmen angenommen.

Der Donandt'sche Antrag modificirt durch Bastian's Amendement und in Folge des Commissionsberichtes wurde jetzt mit 240 gegen 1 Stimme (Kosenberg) angenommen. Ca. 25 Mitglieder der Linken entfernten sich vor der Abstimmung.

In die Verfassungsdeputation wurden nun gewählt: Dr. Donandt, 214, Wischmann, 184, Aelt. Heye, 184, Dr. Focke, 184, D. Albers, 158, F. Winkelmann, 145, Dr. S. H. Tiedemann, 126, Dr. Carl Meier, 122, Feldmann, 112, Engelbert Klugkist, 102 Stimmen.

Die Sitzung wurde erst spät, 11½ Uhr Abends geschlossen.

XIII.

Wir mußten den beiden denkwürdigen Sitzungen der Bürgerschaft vom 26. April und vom 3. Mai eine längere Aufmerksamkeit widmen, da sie von der größten Tragweite für Bremens ferneres Geschick waren. Die demokratische Partei trat in denselben mit ihren Grundsätzen unverhüllt hervor, zog sich aber, bevor die entscheidende Schlacht geschlagen war zurück, um ihre Kräfte für den Verfassungskampf aufzusparen.

Die Linke hatte namentlich deshalb einen schweren Stand, weil ihre am 26. April und 3. Mai proclamirten Grundsätze nicht mit der Petition vom 8. März vereinbar erschienen. Es war sicher vorzusehen, daß der modificirte Donandt'sche Antrag mit einer großen Majorität angenommen werden würde; die Partei gab deshalb die

Schlacht auf und ein Theil derselben stimmte sogar für Donandt, während die entschiedenen Demokraten es vorzogen, nicht abzustimmen. Nachdem durch den Donandt'schen Antrag aber festgesetzt worden, daß das letzte Wort bei Differenzen weder dem Senat noch der Bürgerschaft sondern der Gesamtheit zustehen solle, war vorauszu- sehen, daß die Linke auch bei der spätern Verfassungsberathung schwerlich, falls die Umstände sich nicht für sie günstiger gestalteten, mit ihrem Princip, daß die Bürgerschaft das letzte Wort haben müsse, durchdrängen werde.

Vorläufig aber ruhten die Waffen; der Friede war äußerlich hergestellt und die Bürgerschaft verwandte ihre Thätigkeit auf andern Angelegenheiten.

Es wurde beschlossen, das Militair zur Wahrung des Schutzes der Küsten nach Bremerhaven zu senden; — die Kosten für mehre bedeutende im Interesse unbeschäftigter Bürger zu unternehmende Arbeiten zu bewilligen, — dem Senat zu erklären, daß bis zu weiterer Vereinbarung der Verfassung die Ergänzung der Vakanz im Senat auszufüllen sei und einer Deputation wegen Abänderung der jetzt unpassenden Formel des Bürgereides niederzusetzen.

Ein Antrag der Herren Dr. Lampe und Dr. Meinerzhagen, einen Ausschuß zur Berathung über schleunige Organisation einer allgemeinen Bürgerbewaffnung wurde vorläufig vertagt, dagegen auf Antrag von Dr. Carl Meier eine Deputation zur Entwerfung einer Ablösungsordnung, bestehend aus 9 Landleuten, 3 Juristen und einem auf dem Lande lebenden Arzt zusammengesetzt. — Ferner setzte die Bürgerschaft einen Ausschuß zur Reform des Schulwesens nieder, bestehend aus 6 Lehrern, 1 Juristen, 1 Prediger und 1 Handwerker. — Auch erwählte die Bürgerschaft zur Verbesserung der drückenden Zustände der Häuslinge auf dem Lande eine Deputation.

In der Bürgerversammlung vom 17. Mai stellte J. C. Philippi einen Antrag, der auf eine Untersuchung der bisherigen Bauten und Lieferungen zu Bremerhaven Bezug hatte. Er suchte nachzuweisen, daß seit längerer Zeit nur wenige Personen und diese regelmäßig die Lieferungen hätten, daß jetzt wieder für 18,000 Thlr. Holz angeschafft würde und die Lieferungszeit zu kurz sei, als daß Concurrnz möglich wäre. — Auch Bley behauptete, es sei unmöglich, in so kurzer Zeit das Holz zu liefern, wenn es nicht vorher schon Jemand habe. — Konigky erklärte, Concurrnz könne nicht stattfinden, weil der öffentliche Ausverding erst bekannt gemacht werde, wenn es Andern unmöglich sei, das Holz zu liefern.

Die Mitglieder der Deputation für Bremerhaven wollten in Philippi's Antrag und in der Motivirung desselben, ein Mißtrauensvotum, eine Verdächtigung sehen; doch wurde der Antrag angenommen.

In Folge der hierüber geführten Verhandlungen circulirten im Publikum viele Behauptungen und Gerüchte, den Baurath v. Ronzelen betreffend, welche eben nicht zu Gunsten des letztern waren. Der Baurath dem dies auch zu Ohren, gekommen war, glaubte in einer in Nr. 22 der Zeitschrift: „Der Courier an der Weser“ enthaltenen „Rechnungsaufgabe“ eine auf die Gerüchte basirende Injurie gegen sich zu erblicken, klagte den Redacteur des Blattes Ordemann vor Gericht an und bewirkte, daß Ordemann zu sechswochentlichem Gefängniß verurtheilt ward.

XV.

Wenden wir uns jetzt von den Verhandlungen der Bürgerschaft zu dem Leben und Treiben außerhalb derselben.

Zwei Verfassungsentwürfe wurden im Publikum verbreitet, der Eine von Feldmann und Kosenberg, der Andere von Dr. Moz. Die conservative Presse fiel über den Kosenberg-Feldmann'schen Entwurf her und bespöttelte die darin entwickelten entschieden demokratischen Grundsätze. Der Moz'sche Entwurf war minder demokratisch, doch stellte auch er die später von den Conservativen eifrig bekämpften Principien auf, daß die Bürgerschaft bei Conflicten das letzte Wort haben müsse und den Senat erwähle.

Die Deutschen in Newyork sandten an das freie deutsche Volk einen herzlichen Zuruf, worauf der Bürgerverein ein von Dr. Carl Meier verfaßtes Erwiderungsschreiben an das Comitee zu Newyork richtete.

Ebenso erließ der Bürgerverein eine Adresse an den deutschen Centralverein zu Frankfurt a. M. (verfaßt von Dr. Schulz und Dr. Meier) worin er sich energisch gegen den durch den Geheimbeschluß vom 4. Mai zu Tage gekommenen reactionairen Bestrebungen der Bundesversammlung aussprach.

Die Noth der unbeschäftigten Arbeiter veranlaßte eine Anzahl Bürger, unter ihnen Kösing, Ordemann u. s. w. zur Bildung eines Arbeiter-Hülfs-Vereins zu schreiten. Die Beiträge flossen so zahlreich, daß bald mehre hundert Familien unterstützt werden konnten; der ärmste noch beschäftigte Arbeiter gab so gut sein Scherflein wie der Kaufmann und Senator die reiche Gabe.

Da die Sitzungen des Bürgervereins häufig durch die vorüberfahrenden Wagen gestört wurden, so ward auf Bitte eines Vorstandsmitgliedes ein Polizeibeamter zur Verhütung der Störung comittirt; doch erhob sich dagegen in der conservativen Presse und in einem Theile des Publikums starke Opposition. Auch verzichtete der Vorstand

des Vereins, unter lebhafter Anerkennung der dem Verein bewiesenen Rücksicht auf diese Vergünstigung, da er einsah, daß der Bürgerverein nicht auf diese Weise bevorzugt werden könne.

Im Uebrigen gewann der Bürgerverein noch fortwährend sowohl an Mitgliederzahl, wie an Bedeutung; er ward mehr und mehr eine politische Bildungsschule, seine Verhandlungen waren würdig und zeitgemäß, und sein Einfluß auf das öffentliche Leben dadurch von großem Gewicht. Er entschied sich für die Wahl Gevekoht's zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung, nachdem Senator Duckwitz verzichtet hatte.

Leider blieben die socialen Verhältnisse auf längere Zeit ungünstig. Bremens Lebensader, die Weser, ward durch die Blokade dänischer Kriegsschiffe noch fortwährend gesperrt, der Mangel an Absatz von Cigarren blieb gleichfalls gelähmt, und so war im hohen Grade Arbeitslosigkeit vorhanden. Wohl gab der Staat hunderten von erwerblosen Bürgern durch Erd- und Stromarbeiten Beschäftigung; aber viele Cigarrenmacher konnten nicht diese ungewohnte Beschäftigung ertragen und da auch die Privatunterstützungen, bei denen sich namentlich der Arbeiter-Hülfs-Verein auszeichnete, nicht hinlänglich erschienen, so vereinigten sich eine Anzahl wohlhabender Bürger ein bedeutendes Capital herbeizuschaffen, welche die Anfertigung einer Masse Cigarren auf's Lager ermöglichte. Viele Fabrikanten wurden dadurch vom Ruin gerettet und hunderte von Arbeitern ihrem regelmäßigen Erwerbe wiedergegeben.

XVI.

In der Bürgerschaft wurde am 24. Mai über eine zeitgemäße Abänderung des Bürgerreides verhandelt. Die dazu niedergesetzte Deputation schlug eine Aenderung vor, welche u. a. auch den Passus enthielt: „ich will dem Rath gehorsam sein;“ auf Antrag von Theodor Bastian wurde aber (mit 162 gegen 89 Stimmen) der Ausdruck Rath in Obrikeit verändert.

Auf Antrag von Wischmann ward eine Deputation zur zeitgemäßen Umgestaltung des Steuerwesens niedergesetzt und in dieselbe 1 Handwerker, 8 Kaufleute, 2 Juristen und 2 Landleute erwählt. — Dies Wahlresultat war ein neues Anzeichen, daß die conservative Partei sich bei wichtigen Lebensfragen streng von der demokratischen Partei trennen und dann das Uebergewicht haben werde.

Bei der Discussion des Budgets bemühte sich Wischmann vergebens, eine Luxussteuer auf auswärtige Fabrikate durchzusetzen. — Dagegen ward auf Anregung von C. F. Feldmann eine Deputation in Betreff des Gehalts der Aelterleute niedergesetzt. — Ferner ward

gerügt, daß die ein so einträgliches Einkommen besitzenden Prediger volle Abgabefreiheit genießen. Pastor Rieter sprach den sehnlichen Wunsch aus, daß diese Befreiung bald aufhören möge.

Die bis dahin aufrecht erhaltene Harmonie zwischen Senat und Bürgerschaft schien plötzlich eines geringfügig scheinenden Umstandes wegen einen Stoß erleiden zu sollen. In der Deputation für die Ablösungsordnung übernahm Bürgermeister Noltenius in der ersten Sitzung sofort das Präsidium. Mehrere Mitglieder der Deputation remonstrirten aber lebhaft dagegen; der Präsident der Deputation müsse von derselben gewählt werden und könne der Herr Bürgermeister nicht ohne stattgefundene Wahl das Präsidium übernehmen. Zur Beseitigung dieses Conflictes schlug Dr. Donandt vor, daß in beratenden Deputationen ein Senator den Vorsitz führe, dagegen von den Deputirten der Bürgerschaft ein Vicepräsident gewählt werde und acht Tage nach Ernennung der beiderseitigen Mitglieder die erste Zusammenkunft zu veranstalten sei. Auch solle der Vicepräsident berechtigt sein, falls der Präsident nicht auf seinen Antrag eine Versammlung berufen, diese selbst zu veranstalten und für das Mal den Vorsitz zu führen. Beschlüsse sollten nach absoluter Stimmenmehrheit aller Mitglieder gefaßt werden. (Früher stimmten Senatoren und bürgerschaftliche Mitglieder getrennt, so daß wenn die Mehrheit der Senatoren gegen einen Beschluß war, derselbe nicht zu Stande kam.) Diese und einige andere wesentliche Bestimmungen wurden von Senat und Bürgerschaft gutgeheißen und somit war dieser Conflict erledigt.

Die Straßenbepflasterungs-Deputation, namentlich der Rechnungsführer derselben Dr. Lampe, ward von einem Bürger, J. C. Müller sehr geärgert. Bei einem heftigen Regenguß konnte das Wasser in dem Kanale beim Schüsselforb nicht abfließen, es schwoll stark an und ergoß sich in die Keller. Der Krameramtsgenosse, J. C. Müller dem eine Menge Waaren im Keller verdorben wurden, erhob nun gegen Dr. Lampe eine öffentliche Anklage im Wochenblatte. In Folge dessen forderte die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation, welche ihr Gutachten dahin abgab, „daß die Anklage unbegründet, eine Verbesserung des Canals aber nothwendig sei“ und wurde auch demgemäß von der Bürgerschaft Beschluß gefaßt.

Die große Gefahr, in welcher die Neustadt seither bei Hochwasser schwebte, veranlaßte G. B. Bley, den Antrag zu stellen: „die Deiche am linken Weserufer theilweise abzutragen, dabei aber Vorkehrungen zu treffen, daß dadurch großer Schaden verhütet werde und den Landbewohnern angemessene Entschädigung zu Theil werde.“ Bley bemerkte, daß dadurch 800 Arbeiter 4 Monate lang beschäftigt werden könnten, die Kosten würden ca. 66,000 Thaler betragen. — Dieser Gegenstand wurde an eine Deputation verwiesen; die Ausführung des Projectes scheiterte aber namentlich an dem Widerstande

der beteiligten Landleute, welche nicht auf ihre Unkosten ein hinsichtlich des Erfolgs doch immer zweifelhaftes Experiment machen lassen wollten.

In der Sitzung vom 28. Juni wurde für die Dauer des Schützenfestes die Sperre am Hohenthore suspendirt und eine Deputation zur Entwerfung einer Gemeindeordnung für die Stadt niedergesetzt. — Am 5. Juli brachte die Bürgerschaft dem zum Reichsverweser gewählten Erzherzog Johann ein dreimaliges Lebehoch, beschloß — daß die Wisch als Grundstück zum Bau eines neuen Kranken- und Irrenhauses, (wozu die Sparcasse 50,000 Thaler geschenkt hatte) benützt werde, und setzte eine Deputation zur Reorganisation der Bürgerwehr nieder.

In derselben Sitzung kam zum Erstenmale eine Angelegenheit zur Sprache, welche in Folge der Consequenzen der principiellen Seite der Frage sehr nöthig war. Zum Erstenmale entstand hier nämlich ein Conflict zwischen Senat und Bürgerschaft, bei dem kein Theil nachgeben wollte.

Von Carl Focke war ein Antrag eingereicht worden, des Inhalts: die Bürgerschaft wolle dem Senat empfehlen, für die Einrichtung einer Apotheke in der Vorstadt zu sorgen.

Mehre Redner von der Rechten erklärten sich gegen diesen Antrag, eine Apotheke in der Vorstadt sei unnöthig; ja Dr. Donandt erklärte sogar, daß die Errichtung vorstädtischer Apotheken die Erhöhung der Taxen zur Folge haben werde. — Wischmann und Bastian erklärten sich dagegen für Focke's Antrag. Die Bürgerschaft beschloß, den Senat zu fragen ob und was einer Anlage von Apotheken in der Vorstadt im Wege stehen möchte.

Der Senat erklärte hierauf, daß er sich nach einer sorgfältigen Prüfung dahin entschieden habe, daß die Errichtung von Apotheken in der Vorstadt bis zur Regulirung der Gewerbeverhältnisse aufgeschoben bleibe.

Wischmann beantragte in Folge dieser Erklärung, die Bürgerschaft möge den Senat erwidern, daß ihr die Gründe des Senats gegen die Errichtung vorstädtischer Apotheken durchaus ungenügend seien, sie ersuche den Senat, der Bitte der Vorstädter um Concessionirung vorstädtischer Apotheken zu willfahren.

Dr. Donandt, Dr. Kulenkampff und Dr. Smidt waren auf Seite des Senats, Dr. Carl Meier und Th. Bastian beworteten dagegen Wischmanns Antrag und ward dieser mit 124 gegen 91 Stimmen angenommen.

Der Senat erwiderte: er könne nicht von seiner Ansicht abgehen, wengleich er nicht abgeneigt sei, die Sache zu geeigneterer Zeit wieder aufzunehmen.

Fünf Wochen blieb die Sache auf sich beruhen; da reichten drei Vertreter aus Hastedt einen neuen Antrag wegen Errichtung von Apotheken in der Vorstadt ein.

Wischmann erklärte sich mit den Wünschen der Antragsteller einverstanden, widersprach aber der nochmaligen Erneuerung des Antrages bei den Senat, da es nicht ehrenhaft für die Bürgerschaft sei, zum dritten Mal vom Senat abschläglich beschieden zu werden. Der Senat sei in seinem vollen Rechte, denn er sei „gleichberechtigt,“ die Bürgerschaft sage Ja, der Senat sage Nein und so müsse es beim Alten bleiben. Es sei dies ein warnendes Beispiel der Folgen der sogenannten Gleichberechtigung. — Er sei deshalb für den Uebergang zur Tagesordnung.

Dr. Focke begriff schnell, wohin Wischmann ziele; die erwähnte Gleichberechtigung meinte er, sei eine Erbschaft des Convents, es ließen sich daraus ja für die neue Verfassung keine Consequenzen ziehen. — Theodor Bastian zeigte ebenfalls, welche Folgen die Gleichberechtigung habe; man erhalte dadurch einen richtigen Leitfaden bei Feststellung der Verfassung.

So wie Dr. Focke, sah jetzt auch der Senat ein, daß er in der Apothekenfrage nachgeben müsse. — Die Berathung des Verfassungsentwurfes war nicht mehr fern; ein Hauptprincip derselben war die Frage, wer bei Differenzen das letzte Wort haben solle. Wäre jetzt diese Apothekenangelegenheit durch das Veto des Senats unerledigt geblieben, so hätte die demokratische Partei dadurch eine nicht zu verachtende Waffe in Händen bekommen. — Das fühlte auch der Senat, indem er der Bürgerschaft hinsichtlich der Apotheken zustimmte.

Wie eifersüchtig zugleich die Bürgerschaft darüber wachte, daß das Princip der Gleichberechtigung nicht vom Senat geschmälert werde, zeigte sich am 9. August. — An diesem Tage reichte nämlich C. F. C. Wischmann einen Antrag ein, des Inhalts:

„Nach der zwischen Rath und Bürgerschaft am 19. und 29. April zum Gesetz erhobenen Bestimmung, welche wörtlich lautet:

die Bürgerschaft sei competent zur gleichberechtigten Mitwirkung mit dem Senat in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Staatsvermögens, in der Ordnung aller wichtigen Staatsangelegenheiten im Innern und nach Außen, so wie im übrigen zur Wahrung aller Rechte der bisherigen Gemeinheit, ist die gleiche Berechtigung in der Ordnung aller wichtigen Staatsangelegenheiten vereinbart.

Diesem entgegen hat die Bürgerschaft, durch einen als „eingesandt“ bezeichneten Zeitungsartikel, datirt Bremen, den 31. Juli, erfahren müssen, daß in den letzten Tagen des vorigen Monats Herr Bürgermeister Smidt, in Folge einer angeblich unter dem 15. Juli an den Senat ergangenen Aufforderung der provisorischen Centralgewalt Deutschlands, als Bremischer Bevollmächtigter bei derselben ernannt und accredited worden, auch bereits nach Frankfurt abgereist ist; wo sich auch schon seit einiger Zeit Herr Senator Duckwig befindet.

Außer Herrn Bürgermeister Smidt ist sicherem Vernehmen nach, auch noch Herr Winkelmann zu einer der Bürgerschaft als solcher, nicht officiell bekannten Mission nach Frankfurt von dem Senate verwendet worden. — Endlich ist es stadtkundig geworden, daß der Senat in der letzten Woche einen Schiffsmäkler ernannt hat.

Wenn nun auch die Bürgerschaft nicht Willens ist, diesen von dem Senate einseitig vorgenommenen Ernennungen ihre Zustimmung zu versagen, so muß sie doch, weil es ihre heiligste Pflicht ist, bis zur definitiven Feststellung der Verfassung den unter dem 29. April vereinbarten Grundsatz ihrer gleichberechtigten Mitwirkung in allen Staatsangelegenheiten unwandelbar festzuhalten, ihre bestimmte Erklärung dahin abgeben:

daß sie in consequentem Festhalten an dem gesetzlich sanctionirten Principe der gleichen Berechtigung, für die Folge in allen solchen einseitigen Ernennungen, wie in allen ähnlichen einseitigen Handlungen des Senats, eine Verletzung dieses Princips erkennt, und dieselben daher im voraus für null und nichtig erklärt.

Endlich beantragt die Bürgerschaft in Betreff der oben erwähnten Missionen noch bei dem Senate die Vorlegung der den gedachten Herren erteilten Instructionen bis zu ihrer nächsten Versammlung.

Dr. Donandt erklärte sich gegen diesen Antrag. Das einseitige Verfahren des Senats könne von der Bürgerschaft gerügt werden, dies müsse in Form einer Anfrage geschehen. Der Punkt hinsichtlich des Schiffsmäklers dürfe dabei aber nicht berührt werden. Sollte dem Senat das Recht der Ernennung auf solche Weise geschmälert werden, so dürfe er ja zuletzt keinen Polizeidiener ohne vorherige Befragung der Bürgerschaft mehr ernennen. Man solle nicht dahin streben, die Regierung auf solche Weise zu schwächen; dadurch öffne man der Anarchie Thür und Thor. — Der Redner stellte nun folgenden Vermittlungsantrag:

Dem Vernehmen nach ist von Seiten des Senats ein Gesandtschaftsposten zur Vermittlung der deutschen Centralgewalt mit dem bremischen Freistaat creirt, dieser Posten auch bereits durch ein Mitglied des Senats besetzt, ferner ein Mitglied der Bürgerschaft, das von ihr zugleich mit der Theilnahme an den Berathungen über einen neuen Verfassungsentwurf betraut war, zur Vertretung der bremischen Handels- und Gewerbs-Interessen bei der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beauftragt worden. Die Bürgerschaft beschränkt sich, indem sie sich eventuellen Falls weitere Erklärungen vorbehält, für heute auf die Anfrage, ob es sich mit diesen Maßnahmen also verhalte, und wenn dem so sein sollte, auf welche Veranlassung und aus welchen Gründen der Senat sich zu denselben, insbesondere mit gänzlicher Umgehung aller Theilnahme der Bürgerschaft, ja selbst aller Mittheilungen an dieselbe veranlaßt gesehen habe.

H. H. Meier empfahl Donandt's Antrag, dagegen erklärte sich Dr. Carl Meier in sehr energischen Ausdrücken für Wischmann. Wir haben, rief er aus, den 8. März 1848 gehabt, vor der Bürgerschaft von 1848 gilt keine Geheimnißkrämerei mehr; wir müssen wahr und offen handeln.

Wischmann's Antrag ward von der Bürgerschaft zum Beschluß erhoben.

Der Senat versuchte in seiner Erwiderung nachzuweisen, daß er in seinem Rechte als Regierung gewesen, es ihm aber nicht eingefallen sei, im Mindesten die gesetzliche Gleichberechtigung der Bürgerschaft zu beeinträchtigen.

Am 23. August kam diese Erwiderung in der Bürgerschaft zur Verhandlung.

H. H. C. Wischmann verlas eine Gegenerklärung auf die Erwiderung des Senats, worin demselben nachgewiesen wurde, daß er allerdings bei den mehrgedachten Schritten das Princip der Gleichberechtigung verletzt und sich Uebergrieffe erlaubt habe, deren Wiederholung das gute Einvernehmen zwischen Rath und Bürgerschaft stören könnte. Der Redner beantragte, daß die Bürgerschaft diese Erklärung zu der ihrigen mache und zugleich beschlösse, daß, sofern Hr. Winkelmann als Mitglied der Verfassungsdeputation nicht in einigen Wochen zurückkehre, sie denselben durch ein neu in diese Deputation gewähltes Mitglied ergänze.

Dr. Donandt war mit dem Antrage von Wischmann nicht in jeder Beziehung einverstanden. Dem Senat stehe unzweifelhaft das Recht zu, einen Gesandten zu ernennen; zu der Errichtung eines Gesandtschaftspostens dagegen, sei es besonders bei der jetzigen Sachlage unbedingt nothwendig gewesen, der Bürgerschaft Mittheilung zu machen. Daß der Senat dies unterlassen, sei jedenfalls dem Princip der Gleichberechtigung zuwider und von der Bürgerschaft zu rügen. — Nachdem der Redner sodann noch die Sendung des Hrn. Winkelmann und die Besetzung einer Schiffsmätklerstelle aus seinem Gesichtspunkte beleuchtet, beantragte er ebenfalls eine Antwort an den Senat. (Der Redner wird von der Tribüne oft von Mißfallsbezeugungen unterbrochen; ein Theil der Vertreter ruft dagegen Bravo!)

Dr. Carl Meier unterstützt den Antrag von Wischmann. Die Antwort des Senats sei im höchsten Grade unbefriedigend, er räume durchaus nicht ein, Mißgriffe begangen zu haben, sondern benehme sich vielmehr, als ob er durchaus in seinem guten Rechte sei. Dies sei aber das seit 33 Jahren den Völkern so verhaßt gewordene „einseitige Regierungssystem,“ wodurch unser Vaterland seine Freiheit verloren und die Regierungen jenen Grad von Macht erlangt, den sie so lange zur Bedrückung der Völker anwandten. Vor dem 8. März habe ein solches System immerhin gelten mögen; jetzt sei es nicht mehr anwendbar. Man deute darauf hin, daß es nicht wohlgethan

sei, stets mit dem Senat über solche Punkte in Conflict zu gerathen; dem aber solle gerade die Erklärung von Wischmann vorbeugen. Auch seien diese Verhältnisse geeignet, die Frage zur Erörterung zu bringen, ob es angemessen sei, durch die Gleichberechtigung zweier Corporationen fortwährende Conflict in Aussicht zu stellen und es sich daher nicht empfehle, festzustellen, daß eine Corporation das letzte Wort habe. Schließlich bemerkte der Redner, daß in freien Republiken die Instructionen dem Repräsentanten vorher nicht mitgetheilt, sondern von diesen berathen und der ausführenden Gewalt sodann überwiesen würden; der Senat habe nur constitutionelle Monarchien im Auge gehabt und nach denen könnten wir uns nicht richten. (Bravo.)

Dr. H. Gröning unterstützte den Antrag von Dr. Donandt und wünschte die Niederlegung einer Commission von 5 Mitgliedern.

Dr. Focke theilte weder die in dem Wischmann'schen noch in dem Donandt'schen Antrage ausgesprochenen Ansichten. Es sei dies eine wichtige Principienfrage, wo sich Jeder frei aussprechen müsse, auch auf die Gefahr hin, Vielen zu mißfallen. Der Redner bestritt die Behauptung, daß der Senat irgendwie wegen seines Benehmens bei der Errichtung des Gesandtschaftspostens zu tadeln sei. — Ebenso fand er in der Sendung des Hrn. Winkelmann nach Frankfurt und in der Ernennung eines Schiffsmädlers, von Seiten der Bürgerschaft keine Veranlassung, sich tadelnd auszusprechen.

Dr. Donandt motivirte nochmals seine beantragte Antwort an den Senat und war mit Dr. Gröning's Antrag, eine Commission von 5 Mitgliedern zur Prüfung der von ihm und Wischmann beantragten Antworten einverstanden. Zugleich sprach er den Wunsch aus, daß diese Commission aus Juristen bestehe, da diese doch hauptsächlich die staatsrechtliche Frage, die hier zur Erörterung käme zu beurtheilen wüßten. „Ich spreche nicht im eigenen Interesse; ja ich bitte, mich als Partei auch bei der Wahl der Commission nicht zu berücksichtigen; aber so sehr ich auch den gesunden Menschenverstand und die praktischen Rechtskenntnisse der andern Stände schätze, so behaupte ich doch und Sie werden mir darin Recht geben, meine Herren, daß diese Frage von Männern erörtert werden muß, deren Hauptstudium es von jeher war, das Staatsrecht zu erforschen und festzustellen.“ (Lebhafte Zeichen des Mißfallens von der Tribüne; der Präsident verweist dieselbe zur Ordnung.)

C. H. C. Wischmann zeigte in einer feurigen Rede, daß es durchaus die Pflicht der Bürgerschaft sei, in dieser Hinsicht zu handeln. „Sie müsse fest und consequent an den Rechten der souverainen Gemeinheit halten und kein Jota davon nehmen lassen. Denn eben dadurch, daß man bisher den Regierungen zu viel freien Spielraum gelassen und ruhig geduldet, das sie ein Recht des Volkes nach dem andern demselben verkümmert, sei dasselbe seiner Freiheit und Rechte beraubt worden. Wir seien es unsern Wählern schuldig, das zu ver-

treten, wozu sie uns gewählt, ihr Recht und ihre Freiheit zu schützen. Und deshalb müßten wir, in consequentem Festhalten an dem Prinzip der Gleichberechtigung eine solche Antwort geben, wie er beantragt habe. Schließlich verwahrte sich der Redner gegen die Behauptung Donandt's, daß nur allein Juristen befähigt seien, diese staatsrechtliche Frage zu behandeln.

„Die nämliche Redensart vom beschränkten Unterthanenstande haben früher die Advokaten von den Regierungen hören müssen und deutlich gab man ihnen zu verstehen, sie verständen von Regierungssachen nichts. Wie also mögen sich jetzt die Herren Juristen anmaßen, zu behaupten, daß wir Nichtstudirten vom Staatsrechte nichts verständen! Die Zeiten, wo man uns vorwarf, daß wir unmündig seien, daß Weisheit und Verstand nur in gewissen Ständen herrschten, sind Gottlob dahin; auch wir freien Bürger sprechen mit; denn wenn wir Staatsbürger sein wollen, müssen wir auch das Staatsrecht kennen und beurtheilen.

Nach einer höchst stürmischen Debatte ward nun der Antrag von Wischmann mit 124 gegen 93 Stimmen verworfen und eine Commission erwählt, welche sowohl den Donandt'schen wie den Wischmann'schen Antrag prüfen sollte; dieselbe bestand aus Wischmann, Dr. Donandt, Dr. C. Meier, Dr. Focke und Dr. H. Gröning.

In der nächsten Sitzung erklärte Dr. Donandt als Mitglied der Commission, daß selbe einmüthig der Absicht gewesen, wie es im Interesse des Gemeinwohls unumgänglich nothwendig wäre, jeden Conflict mit dem Senat zu vermeiden, sofern nicht die Rechte und die Würde der Bürgerschaft dies erheischten. — Der Redner verlas hierauf die von der Commission entworfene Antwort, die im Ganzen so ziemlich die Mitte zwischen den proponirten Donandt'schen und Wischmann'schen Anträgen hielt.

Helt. Heye sprach der Commission seinen Dank aus und beantragte, daß die Bürgerschaft ohne vorgängige Discussion diese Antwort sofort zu der ibrigen mache.

Heye's Antrag wurde mit entschiedener Majorität angenommen.

Dieser Conflict zwischen Senat und Bürgerschaft ward auf diese Weise auch gütlich beseitigt. Die entschiedene Linke, als deren Führer Wischmann und Dr. Carl Meier galten, verlor nach diesen Erfolgen in der Bürgerschaft noch stets mehr Terrain. — Ein Antrag von Dr. Carl Meier, die Feier des 18. October aufzuheben, ward zweimal verworfen, ja, das zweite Mal beschloß die Bürgerschaft sogar auf Antrag von Dr. Focke obendrein, den Senat zu ersuchen, daß er dafür Sorge tragen möge, daß der 18. October allgemein wieder gefeiert werden möge. Und doch konnte am 18. October keine militairische Feier mehr stattfinden; nur die Kirche feierte den 18. October, das Militair — blieb zu Hause. Die Tage sind vorbei, wo aufgeklärte Völker Noydtage, (denn anders

sind die siegreichsten, großartigsten Schlachten nichts,) festlich begehen. So wie 1848 wurde auch 1849, 50 und 51 der 18. October ohne Sang und Klang gefeiert, und jetzt, wo Louis Napoleon, der kleine Nefse des großen Onkels, Herr von Frankreich ist, wird noch weniger von einer Feier des 18. October die Rede sein.

XVII.

Am 2., 3. und 4. Juli fand das Fest des Schützenvereins zur Hafenburg statt. Bei dieser Gelegenheit fielen am Eingange einige sehr stürmische Ausstritte vor, indem eine Anzahl Ruhestörer mit Gewalt freien Einlaß erzwingen wollten. Mehre der Lärmmacher mußten verhaftet werden.

Seiten der bremischen Gewerbetreibenden wurde eine ungemeine Thätigkeit entfaltet, um hinsichtlich der bremischen Gewerbeverhältnisse bessere Zustände herbeizuführen. Die Zünftigen vereinigten sich mit den Nichtzünftigen, erwählten Vertrauensmänner und diese sandten den Lohgerber J. J. Mohr zum deutschen Gewerbecongreß nach Frankfurt a. M.

Die Bürgerschaft hatte eine Deputation zur Reorganisation der Bürgerwehr niedergesetzt; aber auch die Wehrmänner selbst legten kräftig Hand ans Werk, um eine Verbesserung ihrer Organisation herbeizuführen.

Die Mißstimmung gegen einige conservative Mitglieder der Bürgerschaft gab sich unter einem Theile des Publicums dadurch kund, daß mehren Herren, unter andern Dr. Donandt, Tabing, Dr. Sonnenburg u. s. w. Kagenmusiken gebracht wurden. — Dieser Terrorismus ward aber fast allgemein, auch von demokratischer Seite, gemißbilligt; mehre der Kagenmusiker wurden zu Gefängnißstrafe verurtheilt.

Zwei neue Vereine traten in's Leben; am 18. Juli die Schützengilde und am 21. Juli der demokratische Verein. — Unter dem Präsidium Johannes Kösing's nahm letzterer Verein einen bedeutenden Aufschwung. Er war seiner Tendenz nach radicaler wie der Bürgerverein; doch lautete sein §. 2 ausdrücklich: „Der Verein beabsichtigt nach Kräften dazu beizutragen, der Reaction und somit den Bestrebungen der Anhänger des alten Systems, wodurch das Vaterland so tief ins Elend gekommen und Spott im Auslande war, einen Damm entgegen zu setzen, damit nicht durch Reaction die eben so verderbliche Anarchie, welche Communismus im Auge hat, aufleime.“

Auffallend war, wie zur Zeit der Gründung des demokratischen Vereins, wo die Freiheit noch ziemlich auf ihrem Höhepunkte stand, das Beiwort: „demokratisch“ verpönt war; Viele welche sich

anfänglich dem Verein anschließen wollten, zogen sich ängstlich zurück, als sie das Wort vernahmen, und selbst sonst radicale Bürger meinten: das Wort sei zu gefährlich!“ Rösing und seine Freunde setzten sich aber über diese Bedenklichkeit hinweg, proclamirten den Verein offen als „Demokratischen Verein“ und 14 Tage nach seine Gründung zählte er schon 300 Mitglieder.

Der 6. August (Huldigung des Reichsverwesers) wurde namentlich vom demokratischen Verein gefeiert. Ein endlos langer Festzug, gebildet von dem Schützenverein, dem Verein Vorwärts und dem demokratischen Verein, bewegte sich zur Feier des Tages von der Hafenburg nach dem Domshof. Dort wurde dem deutschen Vaterlande und dem Reichsverweser ein herzliches tausendstimmiges Lebehoch gebracht und patriotische Lieder gesungen. — Am 23. Juli war bereits die Wahl des Reichsverwesers durch Gottesdienst und allgemeine Illumination gefeiert worden.

Einiges Aufsehen erregten im Juli auch die Schritte der Buchdrucker-Gehülfen, die mehre Forderungen aufstellten, welche die Principale nicht erfüllen wollten. Die Gehülfen drohten in Folge dessen, am 1. August sämmtlich die Arbeit niederzulegen, wenn sich bis dahin die Principale nicht mit ihnen geeinigt hätten. — Doch ward die Angelegenheit gütlich regulirt und die Gehülfen fuhren fort, zu arbeiten.

Am 6. August Abends entstand vor dem Heerdenthor in Folge der allgemeinen Unzufriedenheit mit der Sperre ein Auflauf. Die Mitglieder des Sicherheitsvereins kamen mit Knütteln herbei und theilten ohne Ansehn der Person Schläge aus. Viele Bürger wurden ohne Ursache, lediglich deshalb, weil sie Mitgliedern des Sicherheitsvereins zu Gesicht kamen, geprügelt. Die allgemeine Mißbilligung dieses Verfahrens machte ein ferneres Fungiren des Sicherheitsvereins unmöglich.

Die Bürgerwehr stellte die Ordnung wieder her; die Aufregung aber dauerte auch am Montag noch fort, bis endlich am Dienstag die Ruhe vollständig zurückkehrte. — Die Bürgerschaft aber ermächtigte in Folge dessen den Präsidenten des Senats in dringenden Fällen mittelst directen Befehls die gesammte Bürgerwehr durch Generalmarsch berufen zu können, während sie vor 1848 dem Senat nie die Verfügung über die gesammte Bürgerwehr einräumen wollte. Zugleich forderte die Bürgerschaft den Senat auf, eine Bekanntmachung zu erlassen, zufolge welcher nachdem der Generalmarsch geschlagen worden, das Schenken in öffentlichen Localen, so wie das Zusammentreten von Personen auf der Straße nicht mehr gestattet war.

Der Eintritt des Senators Arnold Duckwitz in das deutsche Reichsministerium veranlaßte, daß Duckwitz, um sich seinem großen Berufe ganz hingeben zu können, aus dem Senat schied. Die Entlassung ward genehmigt, jedoch in solcher Weise, daß einem späteren

Wiedereintritt Dackwig's in den Senat keine bedeutenden Schwierigkeiten im Wege standen.

Die Gemeinde U. L. Frauen hatte schon seit einigen Jahren Pastor Passavant durch den Tod verloren und wünschte die Stelle eines zweiten Predigers wieder besetzt zu sehen. Eine kleine aber einflussreiche Partei in der Gemeinde wollte die Stelle mit einem pietistischen Prediger besetzen und hatte um so mehr Hoffnung zu siegen, da der Ausschluß, welcher die Candidaten zur Wahl vorzuschlagen hatte, in seiner Majorität pietistisch gesinnt war. Die Mehrheit der Gemeindeglieder, unter ihnen Dr. S. H. Tiedemann, G. A. Buzé, L. Hilken, Dr. W. Focke, Dr. L. C. A. Heineken u. s. w. wollten aber durchaus einen vernunftgläubigen Prediger; ihr Augenmerk war auf Pastor Dulon zu Magdeburg gerichtet; aber dieser war den Bremischen Frommen schon ein Dorn im Auge und unter den sechs Candidaten, welcher der Ausschuß vorschlug war nicht ein rationalistischer Prediger, am wenigsten Pastor Dulon.

Dies mehrte die Aufregung. 28 Gemeindeglieder, jetzt verschiedene Gegner Dulon's setzten Alles daran, den ihnen anstößigen Punkt der Kirchenordnung, welcher die Wahlfreiheit so sehr beeinträchtigte, umzuändern und es gelang. Es wurde festgesetzt, daß bei der Predigerwahl freier Vorschlag gelten solle und jetzt hatten Dulon's Anhänger gewonnen Spiel. Am 15. Juni ward Pastor Dulon mit 99 gegen 70 Stimmen zum Prediger an U. L. Fr.-Gemeinde gewählt. Der Senat bestätigte die Wahl und berief Dulon mittelst Vocationsschreiben. —

Dulon ward damals gewählt, weil er das Christenthum in freisinniger, denkgläubiger Weise verkündigte, weil er nicht die Grundsätze für wahr erkannte, welche die pietistische Partei als Grundpfeiler des Christenthums anerkennt. Traten aber damals die die Pietisten sofort gegen ihn auf? — Nein, sie schwiegen fast sämtlich und als Dulon in das geistliche Ministerium eingeführt ward, forderte ihn der Director desselben Pastor Mallet auf, durch Handschlag zu geloben, daß er Gottes Wort lehren wolle. Vom Verpflichten auf die Bekenntnisschriften war keine Rede. Dulon erklärte: Gottes Wort finde er in der Bibel, aber er halte nicht Bibel und Gottes Wort für gleichbedeutend, worauf Pastor Mallet erwiderte: wie er den Begriff „Gottes Wort“ auffasse, sei seine Sache, das habe er mit seinem Gewissen abzumachen. Hierauf versprach Pastor Dulon mit Handschlag, Gottes Wort zu lehren und wurde in's Ministerium aufgenommen.

Am 27. August hielt Pastor Dulon seine Antrittspredigt. Ueber die eminente Wirksamkeit dieses Mannes innerhalb der Jahre 1849, 50, 51 bis jetzt, werden wir im Fortgange der Chronik berichten.

In der Bürgerwehr zeigten sich Spuren von Insubordination, welche Anträge auf Auflösung der Bürgerwehr und radicale Neugestaltung derselben zur Folge hatten. — Diese Frage trat aber im Hintergrund vor der weit wichtigeren der Erhöhung des Contingents. Der Reichskriegsminister zeigte nämlich unter dem 12. August dem Senat an, daß die Nationalversammlung am 15. Juli die Erhöhung der deutschen Streitmacht auf 2 Pct. der derzeitigen Bevölkerung beschlossen habe. Bremen möge deshalb die nöthigen Schritte einleiten um diesem Beschlusse (wodurch das Bremische Contingent auf ca. 1480 Mann erhöht ward) nachzukommen.

Die Sache ward zur unverzüglichen Berathung an die Militair-Deputation verwiesen und diese zugleich von der Bürgerschaft durch die Herren Th. Bastian, Dr. J. H. Smidt und Wilh. Brandt um drei Mitglieder verstärkt.

Daß die jetzige Bürgerschaft bei Fragen, welche Geldausgaben betrafen zäher sei, wie der alte Convent, zeigte sich bei einer, an sich nur geringfügigen Angelegenheit. Von der Finanzdeputation wurde ein Bericht eingereicht, demzufolge zwei Krähne am Neustadtsdeiche in der Nähe des Ibeerhauses so hanfällig seien, daß ihr (800 Thlr. kostender) Neubau erforderlich sei. — Joh. Bley behauptete aber, die Krähne seien noch in vollkommen gutem Zustande und erbot sich, an dem großen Krahn mit 3000 Pfund, an dem kleinen Krahn mit 700 Pfund die Probe zu machen. Wenn dann an den Krähnen etwas zerbreche, wolle er es auf seine Kosten wieder herstellen lassen. Der Versuch wurde in Gegenwart vieler Zeugen und zweier Notare gemacht und — die Krähne hielten noch mehr wie das ausgesetzte Gewicht. Es war demnach nur eine Reparatur, welche mit 150 Thaler beschafft werden konnte, erforderlich, und waren dadurch dem Staate 650 Thaler erspart. —

Der Abgeordnete des deutschen Parlaments für Bremen, Carl Theod. Geyekohlt erhielt vom Bürgerverein am 18. Juli folgende Adresse zugesandt:

Hochgeehrter Herr!

Seit dem Zusammentritt der deutschen National-Versammlung, zu welcher Sie namentlich im Vertrauen auf die dringende Empfehlung unsers Hochverehrten Mitbürgers, Hrn. Senator Duckwig, berufen wurden, sind bereits volle zwei Monat verflossen, ohne daß sie über Ihre Wirksamkeit in derselben irgend einen Bericht veröffentlicht haben.

Aus Urwahlen hervorgegangen und durch keinerlei Mandat gebunden, haben Sie zwar keine Verpflichtung, Ihren Wählern Berichte zu geben, allein bei dem hohen Interesse, welches die bremischen Staatsgenossen für die Verhandlungen der National-Versammlung über Deutschlands Wohl und Einheit befeelt, durften dieselben wohl erwarten, von Ihnen irgend welche Mittheilung über Ihr bis-

heriges Wirken zu erhalten, wie dieses von mehreren deutschen Abgeordneten geschehen ist. Solche Mittheilungen hat insbesondere der aus ca. 1400 Mitgliedern bestehende Bremische Bürgerverein schmerzlich vermisst, und fühlt derselbe sich daher veranlaßt, Sie dringend zu ersuchen, Einiges über Ihre Thätigkeit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Bei Ihrem bisherigen Stillschweigen blieb uns nichts Anderes übrig, als in den stenographischen Berichten der National-Versammlung nachzusehen, ob und in welcher Weise Sie an den Verhandlungen Theil genommen haben. Mit Befremden entnahmen wir daraus die Kunde, daß Sie bei der Abstimmung über die Central-Gewalt mit der geringen Minorität gegen die Erwählung des Reichsverwesers durch die Nationalversammlung stimmten.

Dies veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir nicht begreifen, wie Sie als gemäßigter Demokrat, als welcher Sie sich in der Bürgerschaft proclamirten, dem Principe der Volks-Souveränität ungetreu werden konnten. Wir können nicht umhin dies auf das Entschiedenste zu mißbilligen, um so mehr, als Sie von den Genossen eines Freistaats zum Vertreter erwählt worden sind.

Die große Mehrzahl unserer Mitbürger wünscht Nichts sehnlicher, als einen festen innigen Anschluß an das große deutsche Vaterland, und verabscheut alle und jede Sonderinteressen und separatistische Tendenzen, unter welcher Form sie auch auftreten mögen. Diese Gesinnung Ihrer Mitbürger kann Ihnen unmöglich unbekannt sein, und darf daher der Bürgerverein wohl erwarten, daß Sie solche Beschuldigungen, wie sie in der National-Versammlung vom 13. dieses in Bezug auf die Hansestädte ausgesprochen wurden, gebührend zurückweisen werden.

Möge der Himmel die Berathungen der Vertreter Deutschlands segnen und unter ihnen den Geist des Friedens und der Eintracht erhalten, damit sie bald das von Millionen so sehnlich herangewünschte Ziel erreichen — die Freiheit, die Einheit, die Wohlfahrt des theuern Vaterlandes!

Für den Bürgerverein:

Der Vorstand:

E. H. E. Wischmann, Präsident.

E. G. W. Eisenhardt, Schriftführer.

Bremen, den 18. Juli 1848.

Diese Adresse erwiderte Herr Gevekoht höflich aber spitzig, er suchte darzulegen, daß er seinen Principien als gemäßigter Demokrat nicht ungetreu geworden sei, auch in den Ausschüssen auf's Beste für des Vaterlandes Wohl gearbeitet habe. — Mit einer Erwiderung des Bürgervereins ward diese Angelegenheit beendigt.

In Folge einer Petition des demokratischen Vereins an die Bürgerschaft wurde von Senat und Bürgerschaft beschlossen, die ungesunde, unmenschliche Lattestrafe für das Militair aufzuheben.

Auch bildete sich um diese Zeit der Arbeiter-Verein, dessen Tendenz, Hebung und Bildung des Arbeiterstandes, von den Arbeitern beifällig aufgenommen ward. Bald nach seiner Gründung zählte der Verein schon mehre hundert Mitglieder.

Vom demokratischen Verein wurden an den Sonntagen Volksversammlungen veranstaltet, zu denen oft mehre Tausende Theil nahmen. Die Wortführer im demokratischen Verein bestiegen auf freiem Felde ohne Scheu die Rednerbühne und hielten energische Anreden, welche meist auf die augenblicklichen politischen Verhältnisse Bezug hatten an die Menge. Die erste derartige Volksversammlung fand zu Hastedt statt, es folgten Versammlungen zu Walle, Boltmershausen, Schwachhausen und Krsterdamm. Auch der bekannte Georg Fein entwickelte bei dieser Gelegenheit sein selbst von Segnern anerkanntes Rednertalent. — Im September trat im demokratischen Verein der communistisch gesinnte Maler G. A. Röttgen auf und ein heftiger Kampf entbrannte über den Communismus, als dessen Gegner besonders Rösing und Fein gegen Röttgen auftraten. Die Majorität des Vereins zeigte sich ebenfalls dem Communismus abhold. Dr. Batermeyer opponirte mit Erfolg gegen das Röttgen'sche System; doch war Röttgen selbst wegen seiner politischen Anschauung und seines Rednertalentes im demokratischen Verein ein willkommenes Gast.

Die Thorsperre, über deren Unbilligkeit schon vor 1848 Stimmen laut geworden, hatte sich als durchaus unhaltbar erwiesen. Eine Petition von über 400 Bürgern gelangte an die Bürgerschaft, die Bitte aussprechend, daß sofort die Thorsperre aufgehoben werde. Von noch größerm Einfluß war eine vom demokratischen Verein ausgehende (von Johannes Rösing abgefaßte) Petition des demokratischen Vereins, mit 2268 Unterschriften versehen, worin dargelegt ward, daß die Thorsperre eine gehässige Abgabe sei, welche mit dem Geist der Zeit wie mit dem Volksbewußtsein in Widerspruch stehe. Zugleich ward darauf hingedeutet, wie diese Abgabe leicht durch eine Steuer auf Wein oder andere Luxusgegenstände zu decken sein werde.

In der Bürgerschaft erhob sich denn auch keine Stimme für die Beibehaltung der Thorsperre, ja, viele Vertreter redeten der sofortigen Aufhebung mit dem 1. October das Wort. Andere dagegen, unter ihnen Wischmann, Dr. C. Meier u. s. w. den traurigen Zustand der Staatscasse erwägend, stimmten für die Abschaffung am 1. Jan. 1849; doch nur mit 123 gegen 116 Stimmen ward der Thorsperre diese kurze Frist vergönnt, zugleich aber beschlossen, daß schon von jetzt an die Thore bis 8 Uhr Abends geöffnet bleiben sollten. — Zur Deckung des Ausfalls wurde die Weinsteuer erhöht, — die ihre Stelle verlierenden Ginnehmer erhielten Bartegelder.

Drei neue Zeitschriften, sehr verschiedener Tendenz, waren seit dem März entstanden. — Die Eine „Reform“ war das Organ der conservativen Partei und hatte den jetzigen Amtmann zu Bremerhaven, Dr. Wilh. Gröning zum Redacteur. Anfangs streichelte er die Demokratie mit Sammtpfötchen; diese erkannten aber sofort die Ragenatur und sie hatten sich nicht geirrt, — bald wurden sie derb gefragt. — Eine zweite Zeitschrift wurde unter dem Titel „Volk=blatt“ von Albertus Meyer herausgegeben; es hatte hauptsächlich die Einführung der „Vermögenssteuer“ zum Zweck. — Ein drittes Blatt: „Blicke in die Zeit nach der Schrift“ war religiös, und verfolgte auf diesem Gebiet kraß orthodoxe Grundsätze; zugleich liebäugelte es mit dem Absolutismus. Wie wenig diese geistige Speise das bremische Publikum ansprach, bewies der Umstand, daß das Blatt trotz seines billigen Preises nur ca. 200 Abonnenten erhielt.

Gegen das bisherige Wasserbausystem wurden mehrfache Angriffe erhoben, der nachdrücklichste vom Vertreter Voget, welcher beantragte, daß das bisherige System verlassen und dagegen die Ausbaggerung des Sandes vorgenommen werde, dessen große Anhäufung im Strome besonders Ursache der Hochwassergefahr sei. — Seine Argumente wurden namentlich vom Wasserbaubeamten Brockmann widerlegt, wogegen Köchel dem Antrage Voget's beistimmte. Derselbe wurde an eine Deputation zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen.

Bemerkenswerth war, daß die conservative Presse, namentlich der „Bürgerfreund,“ sehr heftig gegen den 8. März austrat und über die That desselben ungefähr in nämlicher Weise urtheilte, wie Donandt am 14. Mai 1852. Damals aber konnten noch die demokratischen Blätter den Angriffen in der entschiedensten Weise begegnen, während jetzt eine solche Polemik aus naheliegenden Gründen nicht mehr stattfinden kann.

Die Blockländer Landleute, welche seit undenklicher Zeit in Folge ihrer langen Deichstrecken an der Bummie und der häufigen Deichbrüche in sehr bedrängte Lage gerathen waren, petitionirten an die Bürgerschaft um die Erlaubniß, ihre Deiche bis auf die Höhe der Sommerdeiche abtragen zu dürfen. Dies würde zur Folge gehabt haben, daß fast alljährlich das Gebiet am rechten Weserufer überschwemmt worden wäre; die Vertretern aus den andern Dörfern opponirten deshalb heftig dagegen und die Wünsche der Blockländer wurden nicht erfüllt. —

Der Umstand, daß die Deputation für Bremerhaven es gestattete, daß die bremische Baggermaschine zu Arbeiten in der hannoverschen Geeste benutzt wurde, hatte eine ernste Rüge Seiten des Vertreters Blome zur Folge. Es wurde aber hervorge-

hoben, daß Bremen nicht umhin könne, sich Hannover gefällig zu erzeigen und blieb diese Angelegenheit auf sich beruhen.

Die Erhebung eines Schusses (Mitte November) im Betrage von ein Viertel Procent wurde beschloffen, dabei aber zugleich bestimmt, daß die Collectanten, so wie die Bürger welche nur ein Vermögen von 1000—3000 Thlr, im Besiß haben, ein Drittheil weniger zahlen sollten.

Das radicale Auftreten der Bremer Zeitung hatte zur Folge, daß eine große Anzahl conservativer Abonnenten die Zeitung kündigte; dagegen wurde sie von den Demokraten kräftig unterstützt, im demokratischen Verein wurde in einer Sitzung auf 24 Exemplare abonniert, davon 6 auf Rechnung des Vereins; zugleich erließen sowohl der Bürgerverein wie der demokratische Verein Zustimmungsadressen an die Redaction der Bremer Zeitung.

Zu dem im October stattfindenden Congresse der deutschen Demokraten zu Berlin, wurden Seiten des demokratischen Vereins Johannes Rösing und Georg Fein gesendet; ersterer nahm auch an dem Vereins-Congreß zu Cassel Theil; da aber die Mehrheit der Vereinsabgeordneten dort das Princip der Monarchie aufrecht erhalten wollten, schied Rösing aus dem Congreß. — Von Bürgerverein ward ebenfalls der Congreß zu Cassel beschiedt. — In Folge der Nachricht, daß die Nationalversammlung den Waffenstillstand von Molmö nicht anerkennen wolle, erließ der demokratische Verein auf Anlaß seines Präsidenten Rösing eine Adresse an die Majorität der N. V. Die Bremischen Kaufleute erließen dagegen eine Adresse für Genehmigung des Waffenstillstandes zu Malmö, die einzige von 67 Waffenstillstands-Adressen, welche demselben zustimmte. — Ebenso richtete der Verein eine Ansprache an die sieben demokratischen Vereine Hamburgs.

Im bremischen Gebiet bildeten sich gleichfalls (am Buntenthorssteinweg, zu Hastedt und Boltmershausen) demokratische Vereine, welche sich den demokratischen Hauptverein in der Stadt als Zweigvereine anschlossen.

Das Project der Anlage einer zweiten Brücke über die Weser in der Gegend der Fähre, wurde lebhaft durch die Vorschläge zweier Holzhändler (Bley und Konigky) angeregt; Beide wollten den Bau der Brücke unter für den Staat sehr vortheilhaften Bedingungen übernehmen; doch die Bedenklichkeit, daß die freie Bewegung der Schifffahrt auf dem Strome dadurch zu sehr gehemmt werden könne, stand der Verwirklichung der Projecte entgegen. —

Die Volksschullehrer richteten eine Petition an die Bürgerschaft, worin sie auf einige wesentliche Mängel des Bremischen Volksschulwesens hindeuteten und um Abhülfe baten; sie wurden mit der Aussicht auf eine in Kurzem zu erwartende Total-Verbesserung vertröstet.

Die Unterstützung erwerblosler Arbeiter, durch Arbeitgebung Seiten des Staats, hörte jetzt auch auf, nachdem der Staat bedeutende Summen für nicht nothwendige Arbeiten lediglich zu dem Zwecke verausgabt hatte, arbeitslosen Bürgern Arbeit und dadurch Brod zu verschaffen.

Großes Aufsehen erregte der Unfall, welcher den Kirchenbau zu Bremerhaven traf. Es zeigte sich nämlich plötzlich, nachdem bereits ein großer Theil des Baues aufgeführt worden, daß die Mauern an verschiedenen Stellen total geborsten seien. — Ueber 26,000 Thaler waren zu diesem Bau, meist durch wöchentliche Grottenbeiträge gesammelt worden.

Einige Straßen der Stadt, erhielten Gasbeleuchtung, doch konnte leider diese Beleuchtung vorläufig nicht weiter ausgeführt werden.

An den Versammlungen der politischen Vereine nahmen auch die Soldaten Antheil; mehre derselben traten sogar als Redner auf. Später wurden aber Maßregeln getroffen, welche das Besuchen politischer Vereine Seiten des Militairs hinderten.

Die Nachricht von der Octoberrevolution zu Wien erregte die Gemüther auch in Bremen im höchsten Grade, noch mehr aber die Kunde von der Tödtung Robert Blum's auf der Brigittenau. Die demokratische Partei beschloß, zu Ehren Blum's eine großartige Todtenfeier zu veranstalten. Pastor Dulon ward gebeten, die Trauerrede zu halten und sagte auch freudig zu. Kaum aber vernahm dies die conservativen Mitglieder seiner Gemeinde, als sie die größten Anstrengungen machten, Dulon davon abzuhalten. Sie sammelten Unterschriften zu einer Erklärung, etwa dahin lautend, „daß die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde mit Betrübniß eine solche Theilnahme des Herrn Pastor Dulon an einer politischen Parteidemonstration gewahren würden“ und brachten es so weit, daß Dulon nur die Alternative blieb, entweder mit den conservativen Theile seiner Gemeindeglieder vollständig zu brechen oder um des Friedens Willen nicht eine Rede zu halten. — So weit war aber der Scheidungsprozeß noch nicht gediehen, daß sich Dulon in seiner damaligen Stellung, erst seit drei Monaten Prediger zu U. L. Fr., zu ersteren Schritte hätte entschließen können, er trat zurück und Wischmann übernahm es, die Rede zu halten.

An dem darauf stattfindenden Trauerzuge betheiligte sich alle politischen Vereine, ein großer Theil des Linienmilitairs, der Bürgerwehr und der Schützen, die Fahnen mit Trauerflor umwunden. Der Zug 5400 Mann stark, bewegte sich vom Bischofsthore aus, über die Contrescarpe und den Ansgariithorswall durch die Ansgariithorsstraße und Obernstraße nach dem Markt, wo Wischmann das Andenken des Märtyrers der Demokratie in einer entsprechenden Rede ehrte. Von Seiten der conservativen Partei betheiligte sich fast Niemand an dieser Feier.

Am 11. November verhandelte die Bürgerschaft über die Einrichtung von Geschwornengerichten.

Der Präsident theilte einen Antrag des Senats (mit, des Inhalts: der Reichsjustizminister habe den Senat aufgefordert, unverzüglich die Einführung von Geschwornengerichten anzuordnen, welche über die Vergehen zu richten hätten, die im Gesetze zum Schutze der Nationalversammlung (§. 1—4) angedeutet seien, weshalb der Senat darauf antrage, der Deputation zur Revision der Gerichtsordnung diesen Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Dr. Carl Meier beantragte, die Bürgerschaft wolle beschließen: daß die Einführung von Geschwornengerichten sofort auch auf Preßvergehen und politische Vergehen ausgedehnt werde. Denn im andern Falle würde die ganze Einrichtung nutzlos sein, weil schwerlich hier zu Bremen die angedeuteten Verbrechen und Vergehen gegen die Nationalversammlung in der Folge begangen würden.

Dr. Donandt bemerkte, die Anträge seien ihm völlig neu, doch könne er ihnen keineswegs beistimmen, da sich augenblicklich noch zu große Schwierigkeiten bei der beantragten Ausdehnung der Geschwornengerichte zeigten. Er denke an die Einführung von Geschwornengerichten für Bremen mit Schrecken. Denn man müsse bedenken, daß Bremer Geschworne selten unbefangen wären und das Urtheil der öffentlichen Meinung schon mehr oder weniger auf sie einwirke. Und besonders bei politischen Processen wäre sehr zu fürchten, daß die Geschwornen parteilich richten würden. — Nachdem der Redner noch mehre juristische Gründe gegen die sofortige Ausdehnung der Geschwornengerichte angeführt, bemerkte er zum Schluß, daß es besser sei, der Verfassungs-Deputation den Entwurf eines Preßgesetzes zu übertragen.

Dr. H. A. Schumacher fand zwar die Bedenken des Dr. Donandt nicht für unbedeutend, konnte sie aber nicht theilen und war der Ansicht, daß der Geist der Zeit und die jetzigen Verhältnisse unbedingt die Einführung von Schwurgerichten forderten, weshalb er dem Antrage von Dr. C. Meier beistimmte. Zugleich bemerkte er, daß es zweckmäßiger sei, dazu eine neue Deputation niederzusetzen, schon aus dem Grunde, weil die Deputation zur Revision der Gerichtsordnung vor dem 8. März niedergesetzt sei. (Bravo.)

Th. Bastian hob in einem längern Vortrage die Vorzüglichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschwornengerichte hervor. Der Redner hielt die Bedenken gegen die Einführung von Geschwornengerichten für zu unwesentlich und ungegründet, um dieselbe noch länger zu verzögern und stimmte deshalb dem Antrage von Dr. C. Meier bei.

C. H. C. Wischmann redete der Einführung von Geschwornen warm das Wort. Dr. Donandt habe gesagt, daß die Geschwornen bei politischen Processen selten unparteiisch seien, er frage, ob denn die bisherigen Inquisitoren stets unparteiisch seien, ob sie nicht im

Gegentheil aus politischem Haffe schon viele Ehrenmänner verurtheilt hätten, wie Weidig, Krackrügge u. a. m. Er sei der Ansicht, daß es auch in Bremen selbstständige Männer genug gäbe, die zu Geschwornen geeignet seien.

Feldmann bemerkte, daß da schon am 8. März Geschwornengerichte versprochen seien, man nach 8 Monaten damit einmal Ernst machen müsse. Das Gesetz zum Schutze der Nationalversammlung könne keine Freude erregen, es werde so doch die gute Folge haben, daß die Einführung der Geschwornengerichte dadurch beschleunigt werde. — Der Redner beantragte, daß die niederzusetzende Deputation das Commissorium erhalte, nicht allein über die Einführung von Geschwornengerichten für politische, Criminal- und Preßvergehen, sondern auch für Civilsachen zu berathen und zu berichten.

Es erfolgte noch eine längere Discussion, und ward hierauf der Antrag von Dr. Carl Meier angenommen, mit dem Zusatze: daß die Deputation vorab die Niedersetzung von Geschwornengerichten für politische und Preßvergehen mit den dazu gehörenden Gesetzentwürfen berathe, dann aber förderfamst die weitere Ausbildung des Geschwornengerichts für alle dazu geeigneten Fälle in Berathung ziehe.

(Wir haben diese Verhandlungen in der Bürgerschaft über Geschwornengerichte etwas ausführlicher dargelegt, um zu zeigen, wie damals, über dies Institut geurtheilt wurde. Jetzt ist es in Bremen suspendirt! Und zwar nicht allein in Bezug auf die Untersuchungen, welche nach der Suspension des Gesetzes eingeleitet worden, — nein, wie wir wissen, sollen drei hiesige Bürger (Dulon, Kösing, Dralle) in Folge schon im Mai und Juni 1851 erhobener Anklagen wegen Verbrechen wider den Staat jetzt vom Obergerichte abgeurtheilt werden!)

In der nämlichen Sitzung erwählte die Bürgerschaft ihre Mitglieder zur Deputation wegen Bremens Beziehungen zur deutschen Reichsgewalt. H. H. Meier sprach bei dieser Gelegenheit die Befürchtung der Mediatisation (Einverleibung in einen größern Staat) aus. — Die conservative Partei in der Bürgerschaft zeigte bei Vornahme der Wahl zu dieser Deputation, wie sehr sie darauf ausgehe, bei wichtigen Deputationen ihre politischen Gegner ganz auszuschließen. Sie hatte sich darauf vorbereitet, daß sechs Mitglieder zur Deputation erwählt wurden und dazu ihre Gesinnungsgenossen Dr. Donandt, D. Albers, Dr. Focke, Aelt. Hartlaub, Dr. Tiedemann und H. H. Meier ausersehen. — Nur in Folge des Beschlusses der Bürgerschaft, daß zur Deputation sieben bürgerschaftliche Mitglieder erwählt werden sollten, gelang es der Linken, auch einen ihrer Candidaten Dr. C. Meier durchzusetzen.

Dieser Geist der Ausschließlichkeit, welcher sich am widrigsten in seinem Entstehen zeigte, hat in der Folge Früchte getragen, die noch unser Gemeinwesen vergiften. Die Verfassungskämpfe

haben nicht so sehr die gegenseitige Erbitterung hervorgerufen und genährt wie der unglückselige Parteiteufel, welcher die Personen mit der Sache identificirt und Erstere glühender wie Letztere haßt. Der Ständehaß, wie ihn einmal D. Albers treffend nannte, hat die Bürger einander entfremdet. Aber wer hat ihn geweckt, wer ihn zuerst genährt?

Die Bürgerschaft entschied sich in derselben Sitzung mit 92 gegen 82 Stimmen, für Annahme eines vom Senate proponirten Pensionsgesetzes für die Räthe des D.-A.-Gerichts. — Wischmann bekämpfte die Vorlage, wonach ein Rath, wenn er 25 Jahre gedient, mit seinem vollen Gehalt als Pension den Abschied nehmen konnte; er fürchtete, dies Pensionsgesetz könne auch von noch dienstfähigen Räten mißbraucht werden.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 15. November nahm H. T. Bastian das Wort über die würdige Haltung der preussischen Nationalversammlung gegenüber den anarchischen Bestrebungen der freiheitsfeindlichen Camarilla. Er beantragte, daß die Bürgerschaft in wohlverdienter Anerkennung dieser Haltung, wodurch der preussische Landtag die Freiheit des Volks und die gute Ordnung gewahrt, der N.-B. eine Zustimmungsk-Adresse sende.

G. H. C. Wischmann: Ich stelle den Antrag: die Bürgerschaft wolle erklären, daß sie die hochherzige, würdige Haltung des preussischen Landtags entschieden billige und anerkenne und ihn auffordere, in seinem gesetzlichen Kampfe gegen die Anarchie von oben nicht zu ermüden.

Dr. Donandt: Ich erkläre mich gegen Absendung der Adresse. Ich halte die Bürgerschaft für competent zur Feststellung der Verfassung und zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, nicht aber zur Erlassung einer solchen Adresse. Denn das ist ein „Staatsact,“ zu dem wir weder vom Senat noch von unsern Wählern bevollmächtigt sind. Glauben Sie nicht, daß ich so spreche, aus ängstlichen Rücksichten; wenn es gilt, bin ich wahrhaftig nicht der Letzte. (Große Heiterkeit auf der Tribüne.)

H. H. Meier: Ich bin besonders gegen Absendung der Adresse, weil dieselbe die von uns so lange gefürchtete Mediatisation beschleunigen könnte. (Lärm und Zischen; der Redner fährt mit erhobener Stimme fort:) Ja, meine Herren, ich bin gegen das offene Parteinehmen der Bürgerschaft in einem Conflict zwischen zwei Behörden eines andern Staates, da ich überzeugt bin, daß diese öffentliche Kundgebung unsre republikanische Selbstständigkeit in hohem Grade gefährden könnte. (Bravo von der Rechten.)

G. H. C. Wischmann: Die Bedenken, welche eben gegen meinen Antrag erhoben sind, finde ich durchaus nicht begründet. Erwägen Sie die höhern Rücksichten, welche mich bei meinem Antrage leiteten. Wenn die Reaction in Preußen siegt, dann wird es auch

mit Bremens Freiheit und Wohl aus sein Darum müssen auch wir protestiren gegen diesen Hochverrath an Deutschlands Freiheit, damit die Reaction wisse, daß auch Bremens Vertreter nichts mit ihr zu thun haben wollen. Die Freiheit Deutschlands steht auf dem Spiele und daher müssen alle kleinlichen Rücksichten schwinden. (Bravo.)

Dr. J. H. Smidt erklärt sich gegen die Adresse. Wenn er auch die jetzige würdige Haltung des Landtags keineswegs in Abrede stellen wolle, müsse er doch zugleich bemerken, daß früher die Nationalversammlung keine Veranlassung zum Lobe gegeben. Sie habe dem Pöbel geschmeichelt, unter dessen Einfluß Beschlüsse gefaßt und die Minorität absichtlich nicht gegen die Excesse des Pöbels geschützt. (Zischen. Dr. Smidt: Meine Herren, ich glaube wohl, daß Ihnen dergleichen nicht gefällt.)

G. F. Feldmann: Es sind Bedenken gegen die Absendung einer Adresse erhoben, aber ohne Gründe dafür anzuführen. Bedenken kann ein Jeder erheben, ich muß aber bitten, dieselben durch Gründe zu stützen, sonst wüßte ich wahrlich nicht, warum wir uns dieser wichtigen Sache nicht auf die Seite der N. B. stellen wollen.

Dr. Sonnenburg: Das ist der Deutschen Unglück von jeher gewesen, daß sie in der Stunde der Gefahr einander verlassen haben. (Bravo.) Als die Deutschen sich zersplitterten und Keiner dem Andern beistand, da war es dem Feinde leicht, sie zu besiegen; als sie sich aber vereinigten, wurden sie wieder frei. (Bravo.) Deshalb bin ich für Absendung einer Adresse.

Rosenberg: Es sind Bedenken gegen unsere Competenz erhoben, eine Adresse an den preußischen Landtag zu erlassen. Ich glaube aber, daß wir gerade dazu competent sind, denn was mit dem preußischen Landtage versucht ist, kann auch mit uns versucht werden. Wir haben das Recht, gegen dies Attentat gegen die Volksvertretung durch unsre Adresse feierlichst Protest einzulegen und mit dahin zu streben, daß nicht auf diesem Wege die errungenen Freiheiten nach und nach vernichtet werden. Und was die Bedenken betrifft, daß durch diese Adresse unsre Mediatisation herbeigeführt werden könnte, so entbehren dieselben jeden Grundes.

Noch viele Redner ergriffen für und gegen Erlassung einer Adresse das Wort; die Bürgerschaft ging aber in Folge der vielen erhobenen Bedenken, ob sie zur Absendung einer solchen Adresse competent sei, zur Tagesordnung über.

Ende November wurde zur praktischen Ausführung der Gemeindeordnung der Stadt, die Wahl von 117 Bezirksvorstehern eingeleitet. Die demokratische Partei, zeigte sich bei dieser Gelegenheit um so rühriger, da es galt, durch diese Wahlen zu zeigen, daß die Mehrheit des Volks auf ihrer Seite stehe.

Wie ein Blitz aus heiterm Himmel überraschte den Conservativen der Wahlsieg der Demokraten. In 11 Bezirken gelang es Letzteren

ihre Candidaten mit großer Majorität durchzusetzen; deutlich zeigte sich, daß die allgemeine Stimmung seit April sich wesentlich geändert habe, und die conservative Partei sah ein, daß Alles auf dem Spiele stehe, wenn sie sich nicht rühre.

Wenige Tage nach den Wahlen erschien das Programm des patriotischen Vereins, unterzeichnet von Dr. Tiedemann, H. H. Meier und andern Conservativen. Auch der patriotische Verein, hieß es in dem Programm, wolle die Demokratie, aber er wolle Freiheit mit der Ordnung u. s. w. — Die erste Sitzung des Vereins war bereits von über 1000 Mitgliedern besucht; auch sehr viele Demokraten hatten sich dem Verein angeschlossen. 14 Tage nach seiner Gründung zählte er schon 1900 Mitglieder; seine Verhandlungen betrafen vorzüglich die Verfassungsangelegenheit, wobei Donandt, Albers, Tiedemann, Kulenkampff, mit Wischmann, Feldmann, Bastian, Dr. Carl Meier u. s. w. auf die interessanteste Weise kämpften. — Dennoch aber glich dieser Verein nur einem hellloodernden, aber bald wieder verlöschenden bengalischen Feuer, da er weniger gegründet ward, um Bildung und Aufklärung zu verbreiten, als zu dem Zwecke, der demokratischen Partei ein Paroli zu biegen.

Der Kaufmann C. Bloch hatte in der westlichen Neustadt eine große Schweineschlachterei etablirt, um Speck und Schweinesfleisch in Masse versenden zu können. In Folge der Meinung, daß diese Lebensmittel den verhaßten Dänen zugeführt würden und überdies die Schlachtereien Speck und Fleisch für das Publicum vertheure, entstand unter den niedern Volksklassen eine Mißstimmung gegen das Etablissement, welche am 5. December zu einem alle rechtlichen Bürger Bremens empörenden Ueberfall des Etablissements Anlaß gab. Viele Derer, welche an diesem Attentat gegen das Eigenthum eines Bürgers Theil nahmen, erkannten nicht den Umfang ihres Vergehens; Leute, welche noch nie wegen Versündigung am Eigenthum des Nächsten bestraft worden, drangen mit in die Schlachtereien und trugen das Speck mit nach Hause. Aber das war eben das tief Betrübenende! „Heilig ist das Eigenthum!“ war früher bei Unruhen gewöhnlich die Losung gewesen und wenn dieselbe hier weniger beachtet ward, so rührte dies zunächst daher, daß die Demokraten diesem Treiben fremd blieben. Bloch war zwar nach dem gerade Sitzung haltenden Bürgerverein geeilt; leider aber war in Folge eines Mißverständnisses diesem der Ueberfall nicht zur Kunde gekommen; sonst würde er sich sofort nach der Neustadt begeben haben, um das Eigenthum eines Mitbürgers zu schützen und weitere Unruhen zu hindern.

Die herbeigerufene, bewaffnete Macht konnte nicht so energisch dem Unfuge steuern, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Am Morgen des 6. December schritt aber sofort die Behörde mit der Wegnahme der in die Häuser geschleppten Speck- und Fleischvorräthe vor, mußte dabei aber noch behutsam verfahren. Ein Transport der

Vorräthe welcher nach der Altstadt geschafft werden sollte, wurde auf der kleinen Beyerbrücke angehalten und ein Theil in's Wasser geworfen. Selbst das gültliche Zureden solcher Männer wie Wischmann half nichts; es mußte Generalmarsch geschlagen und die ganze Bürgerwehr unter Waffen gerufen werden.

Der Senat machte der am nämlichen Tage versammelten Bürgerschaft über diese beklagenswerthen Vorfälle folgende Mittheilung:

„Der Bürgerschaft wird es nicht unbekannt geblieben sein, daß gestern Abend und heute früh von einem Haufen Ruhestörer gegen das Eigenthum eines hiesigen Bürgers durch Spolirung des Hauses und Verschleppung ihm gehörender Gegenstände Gewaltthätigkeiten verübt sind und den zur Abwehr solchen Frevels und zur Untersuchung erlassenen Anordnungen der Behörde Widerstand entgegen gesetzt worden.“

Dieser Vorfall hat den Präsidenten des Senats veranlaßt, zur Abhülfe und um fernern Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, mittelst Schlagens des Generalmarsches die gesammte Bürgerwehr aufzubieten, weshalb der Senat unverzüglich zu der gegenwärtigen Mittheilung an die Bürgerschaft sich bewogen findet.“

In der Bürgerschaft sprach sich die größte Entrüstung über diese Vorgänge aus. — Bekenn rügte, daß der Senat die Excesse nicht schneller und kräftiger unterdrückt habe, — Th. Bastian meinte, im Reime müsse man dergleichen ersticken; der Septemberaufbruch in Frankfurt hätte auch schnell gedämpft werden können, aber man habe ruhig Barrikaden bauen lassen, um mit der Anarchie zugleich die Demokratie besiegen zu können.

Die Bürgerschaft faßte nun einstimmig folgenden Beschluß:

„Die nicht genug zu beklagenden Frevel, welche gestern Abend und heute Mittag von einem Pöbelhaufen gegen das Privateigenthum eines hiesigen Bürgers und sogar gegen die zur Abwehr und Untersuchung einschreitenden Behörden begangen worden, erfüllen die Bürgerschaft mit der tiefsten Entrüstung.

Sie hat sich in Erwiderung der hierüber ihr zugegangenen heutigen Mittheilung des Senats einstimmig zu folgendem Beschlusse geeinigt:

Sie ersucht sofort und auf das Dringendste den Senat, mit aller Kraft und nach fruchtloser Anwendung anderer gesetzlicher Mittel, selbst unter Gebrauch der Schußwaffe, dafür Sorge zu tragen, daß Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werde, und fortan erhalten bleibe. Sie erwartet die strengste Pflichterfüllung Seitens der Civil- und Militärbehörden. Sie wünscht, daß künftighin der Herr Präsident des Senats, sobald ihm glaubhafte Kunde von ähnlichen Ruhestörungen oder Angriffen auf das Privateigenthum werden sollte, unverzüglich die Bürgerwehr durch Generalmarsch, und überhaupt die gesammte bewaffnete Macht aufbieten möge, damit gleich anfangs solchen frevelhaften Ruhestörungen auf das Energischste entgegengetreten werde.

Indem die Bürgerschaft schließlich den Senat ersucht, alle geeigneten Maßregeln schleunigst zu ergreifen, um die Schuldigen zu entdecken und ihrer verdienten Strafe unnachsichtlich zuzuführen, spricht sie den festen Entschluß aus, den Senat in seinem Bemühen, die gesetzliche Ordnung zu handhaben, so viel an ihr liegt, auf das Kräftigste zu unterstützen.“

Die Verhaftungen nahmen jetzt rasch ihren Fortgang und strenge Urtheile wurden später gefällt, namentlich gegen diejenigen, welche sich bei der Herstellung der Ordnung thatsächlich widersetzt hatten. — Leider wurde aus Parteigeist die ungegründete Beschuldigung gegen den demokratischen Verein erhoben, als habe er zu den Unordnungen aufgestachelt und dieselben zum größten Theile veranlaßt. Der Vorstand erließ gegen diese Anschuldigung eine energische Erklärung, worin er das Gerücht als Verläumdung und Lüge erklärte. Zugleich zeigte er an, daß der Verein beschlossen habe, bei etwaiger Erneuerung solcher Excesse seinen moralischen Einfluß zur Unterdrückung derselben anzuwenden.

Wir gehen jetzt zu einem sehr wichtigen Abschnitte über, der Berathung und Feststellung der neuen Verfassung.

XVIII.

Wenn wir in den letzten Capiteln fast nur eine Reihe einzelner Ereignisse und Thatsachen anführten, so lag dies in der Natur der Sache. Die in Betreff der Umgestaltung unsers Gemeinwesens obwaltenden großen Meinungsverschiedenheiten, harrten noch ihrer Entledigung und so kampferüstet auch die Parteien einander schon gegenüberstanden, herrschte doch eben deshalb eine nur von Plänkeleien unterbrochene Waffenruhe.

Die Verfassungsdeputation reichte endlich, nachdem sie bereits viermal über den Fortgang und die Resultate ihrer Thätigkeit an Senat und Bürgerschaft berichtet hatte, am 5. December die vier ersten, hauptsächlichsten Abschnitte des Verfassungsentwurfes nebst einer Reihe darauf bezüglicher organischer Gesetze ein. —

In der Deputation hatte bei den Berathungen eine Minorität (Wischmann, Feldmann, Dr. Carl Meier, Kogenberg), als Vertreter der demokratischen Partei, vergeblich für die Durchführung ihrer Grundsätze, sofern nicht die Mehrheit dieselben theilte, gekämpft.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 13. December verlas Dr. Donandt den fünften Bericht der Verfassungsdeputation, welcher sich hinsichtlich der erwähnten Spaltung also aussprach:

„Die Deputation hätte, in dem Bewußtsein, des in sie gesetzten Vertrauens, soweit es redlichem Willen und treuer Hingebung mög-

lich war, sich werth erwiesen zu haben, gehofft, mit ungetrübter Freude auf das Vollbrachte blicken zu können. Allein zu ihrem tiefgefühlten Schmerz muß der vorliegende Entwurf Zeugniß von dem Zwiespalt der Ansichten geben, der einige ihrer Mitglieder von den übrigen geschieden hat. Die abweichenden Vorschläge jener Mitglieder betreffen nicht etwa die Fassung oder selbst nur Folgerungen aus einstimmig gebilligten Grundsätzen, sie führen vielmehr auf eine Spaltung in Fundamentalsätzen zurück. Während die Mehrheit in dem Senat und der Bürgerschaft zwei, der Gesammtheit gleich unmittelbar untergeordnete, von einander aber unabhängige und in dem wichtigsten aller Hoheitsrechte, der Gesetzgebung, gleich berechnigte Gewalten erkennt, legt die Minderheit den Schwerpunkt der Macht, namentlich mit dem in der Gesetzgebung entscheidenden Worte, in die Bürgerschaft. Mit diesem letztern Gedanken hängt die größere Zahl der Minoritäts-Grachten zusammen. Dieser principiellen Scheidung wegen war eine Ausgleichung der Gegensätze unmöglich, und auch der Senat und die Bürgerschaft werden sich für das Eine oder das Andere entscheiden müssen. Der von der Deputation vorgelegte Entwurf bildet ein gegliedertes Ganzes, dessen Einzelheiten sich gegenseitig bedingen. Sollte hie und da eine wesentliche Abänderung, etwa nach einem der Vorschläge der dissentirenden Mitglieder, beliebt werden, so wird das Ganze einer Revision zu unterziehen sein, um die dann gestörte Einheit durch eine entsprechende Modification auch anderer Theile wieder herzustellen.

Nach Verlesung des Deputationsberichtes ergriff C. F. Feldmann das Wort:

Als Mitglied der Verfassungs-Deputation erlaube ich mir, dem so eben verlesenen Bericht noch einige Worte hinzuzufügen. Meine Herrn! Nach vollbrachtem Werk sieht der Mensch gern, wenn er sich bewußt ist, gewissenhaft bei demselben verfahren zu sein, mit Freude darauf zurück, und diese Freude ist um so größer, je größer die Schwierigkeiten waren, die man dabei zu überwinden hatte. Auch die Verfassungs-Deputation hat es nicht an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt fehlen lassen, um den ihr gewordenen Auftrag zur Zufriedenheit ihrer Committenten auszuführen. Aber, wie Sie eben vernommen haben, kann die Deputation nicht mit ungetrübter Freude auf ihr Werk schauen. Es hat sich gleich von vornherein ein Zwiespalt der Ansichten offenbart, der nicht etwa die Fassung oder Nebensachen, sondern die Hauptprincipien des Ganzen betraf, und da dieser Zwiespalt nicht eine bloß aufgefaßte Meinung war, sondern auf der Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder beruhte, so war an eine Einstimmigkeit nicht zu denken. Dieser Zwiespalt der Ansichten, so tief er auch zu beklagen sein mag, ist aber doch sehr natürlich. Diejenigen Herren, die der Mehrheit angehören, haben einen ganz andern Bildungsgang durchgemacht als die Mitglieder der Minorität;

sie haben in den früheren Bürger-Conventen jahrelang sich praktisch am Staatsleben betheiliget, sie haben dadurch eine größere Kunde unserer Verhältnisse bekommen, selbst bis in's kleinste Detail, die den Mitgliedern der Minorität mehr oder weniger abgehen mußte. Es sind ihnen dadurch gewisse Institutionen, gewisse Grundsätze aus Ueberzeugung sowohl als aus Gewohnheit lieb und theuer geworden, von denen sie sich nicht haben trennen können. Auf der andern Seite haben die Mitglieder der Minorität grade in ihrem andern Bildungsgange nicht diese Liebe zu dem noch brauchbaren Alten gefühlt und fühlen können, wie die anderen Herren. Die Mitglieder der Minorität, die bisher nicht practisch Theil genommen haben an unserm Staat, haben freilich ebenfalls schon seit Jahren sich dem politischen Leben der Menschen zugewendet, haben aber mehr ihren Blick gerichtet auf die Idee, und ihr Streben geht mehr dahin, diese Idee zu verwirklichen, so weit unter den gegebenen Umständen thunlich ist. Meine Herren! ich glaube eine Verfassungs-Deputation wie die unsrige, in der die practische Kunde von unserem frühern Staatsleben so ausgezeichnet vertreten war und in der außerdem das neue Element, dem es freilich an Erfahrung, aber nicht an gutem Willen abging, zu finden war, eine solche Verfassungs-Deputation hat doch ihr Gutes auch gehabt. Ja selbst wenn alle Mitglieder der Verfassungs-Deputation Mitglieder der früheren Convente gewesen wären, ein Zwiespalt der Ansichten wäre doch dagewesen. Denn, meine Herren! die Mitglieder der Deputation von 1831, diese Herren, sind die einstimmig gewesen? Und es waren nur Mitglieder des Bürger-Conventes. Keine Einstimmigkeit war da, der Zwiespalt war wo möglich noch größer. Ich glaube daß, da die Mitglieder in Beziehung auf ihren Bildungsgang so verschieden waren, dadurch eine heilsame Opposition in der Deputation selbst entstanden ist, eine Opposition, die sowohl die Einen als die Andern in den gehörigen Schranken hielt. Und unser Gemeinwesen wird davon, das glaube ich, das Gute empfinden. Meine Herren! Wir alle, wie wir hier versammelt sind, ich glaube wir wollen nur das Beste unseres Staats. Es liegt uns nicht daran Recht zu haben, es liegt uns nicht daran irgend eine je ausgesprochene Meinung blos deswegen durchzusehen, weil sie von uns ausgesprochen wurde. Nein! Wir lassen uns belehren, durch Gründe, und wenn wir auch in den Mitteln um zu dem wahren Wohl unsers Staats zu gelangen bis jetzt noch verschiedener Ansicht sind, ich glaube in der Absicht, Freiheit und Gerechtigkeit für Alle zu wollen, darin sind wir uns alle gleich. (Bravo!)

Nachdem noch andre Mitglieder der Minorität sich in ähnlicher Weise geäußert, erwählte die Bürgerschaft ihre Mitglieder zu der Vermittlungsdeputation, welcher es obliegen sollte, bei Differenzen, welche sich hinsichtlich einzelner Punkte bei Feststellung der Verfassung zwischen Senat und Bürgerschaft ergeben könnten die

Vermittlung zu übernehmen. — Bei diesen Wahlen setzte die conservative Partei ihre sämmtlichen Candidaten durch. Die Bildung des patriotischen Vereins und die Ereignisse am 5. und 6. December hatten viel zur Stärkung der conservativen Partei beigetragen und es war schon vor auszusehen, daß die Linke bei allen wichtigen Fragen unterliegen werde.

Vom Bürgeramt ward eine Geschäftsordnung vorgelegt, wonach die Mitglieder der Verfassungsdeputation mit dreizehn andern Vertretern und dem Präsidenten einen Ausschuß bilden sollten, welcher alle auf die Verfassungsberatung bezüglichen Anträge und Unteranträge begutachten und feststellen sollte, nach welcher Reihenfolge die Abstimmung erfolgen müsse, u. s. w. Rosenbergs und Dr. C. Meiers beantragten, daß es einer Minorität im Ausschusse unbenommen sein sollte, ihre abweichende Ansicht der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Dieser vollkommen in der Billigkeit begründete Antrag ward von der Bürgerschaft mit 124 gegen 115 Stimmen verworfen und die vom Bürgeramt vorgeschlagene Geschäftsordnung angenommen.

XIX.

Am 27. December fand die erste Sitzung zur eigentlichen Berathung des Verfassungsentwurfes statt.

Dr. Schumacher schlug vor, den §. 1: „Genossen des Bremischen Staats sind Alle, welche vermöge des Heimathrechts demselben angehören“ aus näher von ihm entwickelten Gründen zu streichen; doch wurde der §. 1 fast einstimmig genehmigt.

§. 2, sowie § 3 (Alle Staatsgewalt geht von der Gesamtheit der Staatsbürger aus) wurden einstimmig angenommen.

Der erste principielle Kampf entbrannte aber hinsichtlich des § 4. (Mit der Ausübung der Staatsgewalt sind beauftragt: der Senat — die Bürgerschaft — die richterlichen Behörden), dessen ersten Satz die Minorität folgendermaßen gefaßt wissen wollte: Mit der Ausübung der Staatsgewalt sind als Bevollmächtigte der Gesamtheit mittelbar oder unmittelbar beauftragt u. s. w.

Es ward eine weitschweifige Verhandlung darüber geführt, ob die Fassung der Majorität oder der Minorität angenommen werden sollte. Da aber letztere erklärte, daß kein Principienunterschied zu Grunde liege, sondern ihrerseits nur eine klarere Fassung des § dadurch erreicht werden sollte, so entschied sich die Bürgerschaft für Annahme des Majoritätsentscheidens.

Nachdem §. 5 fast einstimmig angenommen worden, ging man zur Berathung des wichtigsten Paragraphen der Verfassung über. Der Vorschlag der Majorität der Deputation lautete:

§. 6. Können der Senat und die Bürgerschaft bei Ausübung ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem übereinstimmenden Beschlusse nicht gelangen, so wird dieser Gegenstand nach Maßgabe der Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes an die Gesamtheit der Staatsbürger zur Entscheidung verwiesen.

Die Minorität schlug dagegen folgende Fassung vor:

§. 6. Können der Senat und die Bürgerschaft sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer das öffentliche Wohl betreffenden Maßregel zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse nicht vereinigen, so steht der Bürgerschaft nach Maßgabe der Verfassung (§ 116, 116 a, 116 b) die letzte Entscheidung zu.

Die jetzt folgende Debatte eröffnete

Dr. Donandt: Sämmtliche Mitglieder der Verfassungsdeputation sind darin durchaus einverstanden, daß in Kompetenzstreitigkeiten oder in Meinungsverschiedenheiten, welche die Auslegung der Verfassung betreffen, eine richterliche Entscheidung nach Maßgabe des Gesetzes stattfinden müsse. Verschieden sind aber die Ansichten in der Deputation über Meinungsverschiedenheiten bei Maßregeln, welche das öffentliche Wohl betreffen. Es ist in der Deputation auch die Ansicht geltend gemacht, daß in der Verfassung über die Entscheidung solcher Conflictte gar keine Norm stattfinden müsse, da in allen frühern Verfassungen nichts dergleichen enthalten sei. Senat und Bürgerschaft müßten sich vertragen; könnte durch eine in der Verfassung begründete Entscheidung die eine oder andere Corporation unterliegen, so verlöre diese dadurch an ihrem moralischen Ansehen und das wäre eine Calamität. Außerdem entstünde dadurch Gereiztheit und aus dieser der Keim zu fortwährenden Conflicten.

Die Majorität in der Deputation ist aber der Ansicht gewesen, daß gerade durch Festsetzung einer Entscheidung vielem Streite vorgebeugt werde und dies zur Bervollständigung der Verfassung gehöre; abgesehen davon, daß sonst auch manchmal etwas wahrhaft Nützliches unterbleiben könnte. Wird aber eine Entscheidung festgestellt, dann ist es so vernünftig wie natürlich, daß diese der Gesamtheit anheim gegeben werden muß, damit man dieser die Frage vorlegen könne: was meinst Du, das Dir frommt? Dieser Weg ist ächt demokratisch und gewährt zugleich die größte Beruhigung.

Wenn die Minorität dagegen vorschlägt, daß die Bürgerschaft das letzte Wort haben solle, so müssen wir wohl bedenken, was das heißt. Ist das letzte Wort bei der Bürgerschaft, so ist sie die alleinige Inhaberin der Gewalt. Zwar proponirt man eine Vermittlungsdeputation, doch wird diese nicht viel dagegen wirken; wenn die Bürgerschaft die Gewalt hat, übt sie dieselbe auch. Und wenn sie die alleinherrschende Gewalt ist, dann kann sie auch die vollziehende Gewalt beschränken wie sie will, (Der Redner sucht auszuführen, wie dies

besonders nach S. 111 sehr leicht möglich sei). Meine Herren, es handelt sich hier um den Eckstein der Verfassung; werfen Sie diesen Eckstein um und Sie stürzen die ganze Verfassung, die darauf gegründet ist, daß zwei Gewalten im Staate sind, die sich das Gleichgewicht halten. Es fragt sich nun, soll die zufällige Majorität der Bürgerschaft die Souverainin sein, ohne Controle, so daß 151 Vertreter über 149 ihrer Collegen und den ganzen Senat herrschen könnten? Und bedenken Sie, die größere Zahl der Wahlberechtigten besteht aus den unbemittelten Classen und wenn diese wollten, könnten sie lauter Unbemittelte in die Bürgerschaft bringen. Und die Mehrzahl welche zwar guten Willen, aber keine Kenntnisse der Verhältnisse mit in die Versammlung brächte, würde einigen Führern folgen. Es könnte auch sein, daß die Gesamtheit und der Senat eine Maßregel wollten, die Bürgerschaft aber nicht und dann wäre das letzte Mittel, der Sturz dieser Versammlung. Wir haben noch neulich an Frankreich gesehen, in wie schneidendem Widerspruche der Wille der Majorität des Volks mit dem Willen der Gesamtheit stand. Die Zahl der Volksvertreter, 300, ist für unsern Staat eine sehr große. Das Element der Bewegung wird darin seinen vollsten Ausdruck finden, aber auch das Element der Ruhe muß hineingebracht werden; nur durch ein glückliches Gemisch beider Elemente können Sie ein organisches Wachsthum erzeugen.

Bremen liegt sehr ungünstig gegen andere nahe Hafenplätze; seine bisherigen Vortheile hat es durch Vorsicht und Umsicht und durch kluge Berechnung Benutzung aller politischen und sonstigen Conjunctionen erlangt. Darum muß in der Bürgerschaft besonders die Erfahrung eine Rolle spielen. Wir müssen Garantie haben, daß die Bürgerschaft nicht heute etwas aufhebe, was sie gestern beschlossen, oder umgekehrt. Das Minoritätserachten bietet diese Garantie nicht. Die Bürgerschaft könnte Beschlüsse fassen, welche die Blüthe des ganzen Staats in Frage stellen und da wäre doch ein entschiedenes Gegengewicht gewiß heilsam. Das jetzige Blühen unsers Auswanderungswesens ist ein wesentliches Verdienst unserer Gesetzgebung. Für eine solche Gesetzgebung bietet das Minoritätserachten keine Gewähr. Wollen sie also zwei Gewalten, aus deren gegenseitigen Gleichgewicht die Freiheit für die Gesamtheit hervorgeht, so entscheiden Sie sich für das Majoritätserachten. Was Sie auch entscheiden, Sie entscheiden über das Wohl und Wehe des Staats. (Bravo rechts.)

Dr. Th. Arens: Im März d. J. wurde „nach uralter Sitte und vernünftigem Recht das Princip der Gleichberechtigung aufgestellt.“ Warum jetzt dasjenige verlassen, was damals mit Jubel aufgenommen wurde? Ich bin für die Entscheidung der Gesamtheit, doch nicht für eine Entscheidung, durch welche der Wille der Gesamtheit getrübt erscheint, sondern für eine Entscheidung durch 300 neu gewählte Vertreter. (Bravo.)

Dr. H. Gröning: Die Vertreter sollen die Gesamtheit nicht beherrschen, sondern ihr dienen. Alle Macht in die Hände der Bürgerschaft zu geben, ist gefährlich; diese will sich gern consequent bleiben, und leistet dann vielleicht einer an Intelligenz wie Erfahrung reichen Macht einen dem Gemeinwohl schädlichen Widerstand.

C. F. Feldmann: Es fragt sich vor Allem bei Entscheidung dieser Frage, welcher Vorschlag für das Wohl des Staats am Besten ist. Die Gesamtheit kann ihre Souverainität nicht unmittelbar ausüben, da 12—15,000 Bürger nicht zusammen kommen können, um die Staatsgeschäfte gemeinschaftlich zu verrichten. Die Gesamtheit wählt deshalb ihre Vertreter, welche die Souverainität für sie ausüben. Nun ist es allerdings leicht möglich, daß die Gewählten einen Mißbrauch von der ihnen verliehenen Gewalt machen und dagegen muß die Gesamtheit Garantien haben. Diese finde ich aber nicht in §. 6, wie ihn die Majorität will, vor. Es ist ein naturgemäßer Grundsatz, daß man Menschen nicht mit zu vieler Gewalt bekleiden muß, so daß ein Körper nicht zugleich der gesetzgebende, ausführende und richterliche sein darf. Der Senat ist nun aber die vollziehende Gewalt ganz und die gesetzgebende zur Hälfte. Die Bürgerschaft ist dagegen nur zur Hälfte die gesetzgebende Gewalt. Der Senat hat drei Viertel der Staatsgewalt, die Bürgerschaft nur ein Viertel und wenn der Vorschlag der Majorität angenommen wird, so behaupte ich: Der Senat wird zu mächtig. Der Senat soll nach dem Vorschlage der Majorität aus 16 lebenslänglich gewählten Personen bestehen, die sich selbst mit wählen, ja so zu sagen sich selbst ergänzen. Man behauptet zwar, wenn der Vorschlag der Minorität angenommen würde, so würde die Bürgerschaft zu mächtig. Aber der Senat ist vermöge seiner geringen Mitgliederzahl eine Corporation, wie es die Bürgerschaft nie werden kann. Wir haben gesehen, wie in Zeiten der Reaction der Corporationsgeist der Freiheit verderblich ist und Uebergriffe aller Art geschehen. Verhüten Sie das für die Folge.

Die Bürgerschaft kann übrigens nie in der Hitze der Leidenschaften oder in der Erregtheit des Augenblicks gefaßte, schädliche Beschlüsse ins Leben rufen. Die Wirksamkeit der Bürgerschaft wird in dieser Beziehung schon genug gehemmt und beschränkt. Wenn die Bürgerschaft einen Beschluß faßt, gelangt er erst an den Senat. Dieser prüft ihn aufmerksam und wenn er ihn nicht für das Gemeinwohl zweckmäßig findet, gelangt er an die Bürgerschaft zurück. Dies dauert etwa 14 Tage; während der Zeit haben alle Vertreter den gefaßten Beschluß nochmals reiflich überdacht. Er wird dann nochmals von der Bürgerschaft erwogen und gelangt, wenn die Bürgerschaft für ihre Pflicht hält, zu beharren, abermals an den Senat. Geht der Senat unter Beifügung der Gründe dennoch nicht darauf ein, so zieht die Bürgerschaft die Bedenken des Senats nochmals in ernste Erwägung und wenn sie bei ihrem Beschlusse beharren

zu müssen glaubt, wird eine Vermittlungsdeputation von 8 Bürgern und 5 Senatoren niedergesetzt, wo eine Einigung mit größter Gewißheit vorherzusehen ist. Erst dann, wenn alle diese Mittel erschöpft sind verlangen wir für die Bürgerschaft das letzte Wort. Und sie wird dabei der öffentlichen Meinung Rechnung tragen müssen. Denn kann die Bürgerschaft ohne von ihr gestützt zu sein, bei einem Beschlusse beharren? Sie kann es nicht, wenn sie auch wollte. (Bravo von der Linken und der Gallerie.)

Wischmann: Es gilt hier einem wichtigen Werke, der Gründung einer Verfassung und da ist es wahrlich an der Zeit, daß sich ein Jeder ausspricht, wie es seine Meinung ist. Dr. Donandt hat zu zeigen versucht, wie gefahrdrohend das von der Minorität vorgeschlagene sei und daß ein Gegengewicht bei den beiden Gewalten sein müsse. Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß die Absicht der Majorität eine gute sei, ich bitte sie, eine gleiche Ansicht auch von uns zu haben. (Zustimmung von der Rechten). Dr. Donandt hat uns die Gefahren zu zeigen versucht, welche der Minoritätsvorschlag im Gefolge führe. Meine Herren, ist denn die Gefahr beim Majoritätsantrage nicht noch größer, wenn von 13 Männern 7 über das Wohl und Wehe des Staates entscheiden können?

Welche Folgen hat ihre Entscheidung? Fällt sie zu Gunsten des Senats aus, so müssen sich die Vertreter sagen, daß sie das Vertrauen ihrer Wähler nicht mehr haben und zurücktreten. Im entgegengesetzten Falle hat der Senat gezeigt, daß er das Bedürfniß des Staats nicht kenne und die traurigen Folgen einer solchen Entscheidung möchte ich nicht auf mich nehmen. Es ist gesagt worden, es würde gar nicht dazu kommen, daß auf diese Weise die Gesamtheit entscheide, aber, im Vertrauen darauf ein solches Gesetz zu machen, wäre unverantwortlich. Es kann zu einer solchen Entscheidung kommen und deren Folgen möchte ich nicht auf meinem Gewissen haben. Aber lassen Sie uns in dieser Sache nicht einander persönlich anfeinden; was auch beschlossen werden mag, wir wollen uns der Majorität unterwerfen und allesammt daran festhalten. (Bravo von allen Seiten).

Und warum, meine Herren, sollten wir in unserer Republik dem Senat nicht ein nur suspensives Veto geben, da es sogar in Monarchien stattfindet? Wenn auf die von der Minorität vorgeschlagene Weise bei Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft verfahren wird, dann wird darüber in jedem Hause, in jeder Familie gesprochen, es bildet sich eine öffentliche Meinung und dann wird Jeder der 300 wissen, was er dem Willen der Gesamtheit gemäß beschließen muß. (Bravo!)

Es sprachen nunmehr noch folgende Redner:

1) Aelt. Heye, welcher hauptsächlich hervorhob, daß auch die Bürgerschaft die vollziehende Gewalt mit dem Senat theile; wolle

man die gesetzgebende Gewalt vollständig von der vollziehenden trennen, so dürfe die Bürgerschaft sich nicht am Verwaltungswesen betheiligen. Uebrigens hob der Redner vorzüglich hervor, daß unser Handelsstaat Ruhe und deshalb zwei Gewalten haben müßte, die sich das Gleichgewicht hielten, damit nicht die Bürgerschaft Beschlüsse fassen und ausführen lassen könne, die dem Gemeinwohl schädeten.

2) Th. Bastian. Der Redner dringt darauf, die Revolution anzuerkennen und hält das Majoritätserachten für unpraktisch, ja gefährlich.

3) H. H. Meier, für das Majoritätserachten.

4) Dr. Sonnenburg, sucht nachzuweisen, daß der Senat nicht zu viel Macht erhalte, wenn das Majoritätserachten angenommen werde. Die Bürgerschaft habe die Gesetzgebung, Verwaltung und den Geldsäckel in Händen.

5) D. Albers, für das Majoritätserachten.

6) Dr. W. Gröning, desgleichen; sucht aus Citaten der Verfassungen anderer Länder das Resultat zu ziehen, daß das Minoritätserachten zu verwerfen sei.

7) H. W. A. Kokenberg spricht sich in einem längern Vortrag für das Minoritätserachten aus.

Von Seiten der Linken ward beantragt, jetzt die wichtige Debatte bis zur nächsten Sitzung zu vertagen; die Rechte opponirte aber entschieden dagegen, die Frage müsse heute erledigt werden und wenn die Sitzung bis 12 Uhr dauern müßte.

Die Meinung, ob die Debatte vertagt werden solle oder nicht, war sehr getheilt und sollte durch namentliche Abstimmung entschieden werden; da erklärten die Stenographen ihre sechsstündige Thätigkeit nicht mehr fortsetzen zu können und sprach in Folge dessen, zum großen Bedruße vieler Mitglieder der Rechten der Präsident die Vertagung der Debatte aus.

In der nächsten Sitzung (3. Januar 1849) erhielt zuerst das Wort J. F. Philippi: Schon im April d. J. verlangte die jetzige Minorität, daß die Bürgerschaft allein die souveraine Gewalt dem Senate gegenüber in die Hand nehme. Dieser Antrag wurde aber mit 240 gegen 1 Stimme verworfen und dadurch das Princip der Gleichberechtigung beider Gewalten festgestellt.

Wenn wir, m. H., dies Princip nicht festhalten, so würdigen wir den Senat zu einer bloßen Vollziehungs-Commission der Bürgerschaft herab. Die Revolution würde dadurch in Permanenz erklärt und der Wohlstand unsers Staats erlitte einen nicht wieder zu überwindenden Stoß. Es hat kein Verfechter der Minorität bewiesen, daß ihr Antrag das Wohl des Staats fördern werde. Herr Wischmann selbst scheint bei dem Antrage der Majorität besonders nur gegen die Entscheidung der 13 von der Gesammtheit gewählten Bürger zu sein. Doch soll dieser Paragraph ja nur den Grundsatz der

Entscheidung der Gesamtheit feststellen, das Wie der Ausführung wird erst später beschlossen werden. Bedenken Sie, um wie geringfügige Sachen die Bürgerschaft die letzte Zeit mit dem Senat in Conflict gerathen; z. B. die Anlage von Apotheken. Der Senat genehmigte die Anlage nicht; die Bürgerschaft aber trat dem Senat mit allen Emblemen des modernen Volkswillens entgegen und der Senat war verständig genug, einzuwilligen. Bedenken Sie, meine Herren, die Gefahr des Hochwassers. Den Augenblick liegt die Sache zwar still; es wird aber über kurz oder lang mit erneuerter Hestigkeit das Project eines Ueberfalles hier zur Sprache kommen. Wenn dann eine allmächtige Bürgerschaft in dieser Hinsicht beschließen kann was sie will, wenn sie die Landleute ungerecht behandelt und der Senat diesen nicht beistehen kann — meine Herren, wollen Sie das verantworten? — Und glauben Sie, daß der Senat eine Verfassung annehmen werde, mit einer solchen Bestimmung wie sie die Minorität vorschlägt? Er würde sie nicht annehmen und Bremen bliebe dann ohne Verfassung. Darum, m. H., nehmen Sie das Majoritäts-erachten an. (Beifall von der Rechten.)

Engelbert Klugkist spricht als Mitglied der Verfassungsdeputation für den Majoritätsantrag und fordert die Minorität auf, ihrem Antrage zu entsagen.

Dr. C. Meier: Sowohl Majorität wie Minorität sind damit einverstanden, daß wenn Senat und Bürgerschaft Kompetenz-Streitigkeiten haben, das Oberappellationsgericht oder später das Reichsgericht darüber entscheide. Anders verhält es sich, wenn Senat und Bürgerschaft sich nicht über eine Maßregel einig können, die das öffentliche Wohl betrifft. Die Bürgerschaft hat sich im April nur provisorisch für die Gleichberechtigung erklärt. Der Senat hat diese Erklärung als eine Grundbedingung der Verfassung aufgenommen; die Bürgerschaft hat aber erklärt, daß der Senat sie mißverstanden habe. Der Senat hat sich hierauf auch damit zufrieden erklärt. Mehre Redner haben die spätere Bürgerschaft hingestellt als eine Heerde Vieh, die dem Treiben — — — (Unruhe auf der Rechten, Beifall von der Gallerie.)

Präsident: Hr. Dr. Meier, ich rufe Sie wegen Ihres Ausdrucks zur Ordnung und fordere Sie auf, denselben zurück zu nehmen.

Der Redner nimmt seinen Ausdruck, den er gebraucht habe, um seine Entrüstung auszusprechen, zurück und fährt dann fort:

Man beruft sich auf das französische Volk, bezüglich der Präsidentenwahl, da diese Wahl den Beweis geliefert habe, wie sehr das Volk im Widerspruch mit seinen Vertretern stehe. Aber ich behaupte, die 1½ Millionen Stimmen, welche Cavaignac erhielt, gab ihm der Kern der Nation; Louis Napoleon wurde nicht durch den einmüthigen Willen des Volks erwählt, sondern durch das Zusammentreffen der im Principe verschiedensten Fractionen, welche das Volk

irre leiteten. — Der Redner geht dann auf eine Widerlegung der gegen das Minoritäts = Erachten erhobenen Gründe ein und schließt mit der Bemerkung:

Ich bin der Ueberzeugung, daß wenn die Bürgerschaft die Vorschläge annimmt, die ihr die Majorität hinsichtlich der Stellung des Senats und der Bürgerschaft macht, sie dann keine Verfassung schafft, die den Anforderungen der Zeit entspricht, daß sie vielmehr eine Verfassung schafft, die die Mängel unserer alten aristokratischen Staatseinrichtungen in eine neue Form gießt, in eine Form, von der ich hoffend die Befürchtung aussprechen muß, daß ich nicht weiß, ob sie dereinst nach Jahrzehnten durch die weise Hand eines klugen Meisters zerbrochen werden wird oder ob die Stürme der Zeit sie zertrümmern und in Scherben zerschlagen werden. Ich spreche meine Ueberzeugung, wie ich es immer gethan habe, offen aus; dieser Ueberzeugung, mögen auch Verläumdungen und Schmähungen mein Loos sein, werde ich treu bleiben, treu bis zu meinem letzten Athemzuge. (Bravo im Saal und auf der Gallerie.)

Past. Nieter: Ein englischer Minister sagte vor längeren Jahren: Wenn ich keine Opposition hätte, würde ich mir eine kaufen. Es ist mir erfreulich, daß zwei Parteien hier vertreten sind, weil durch diese Verschiedenheit der Ansichten die Wahrheit am Besten zu Tage gefördert wird. — Wir müssen uns hüten, daß nicht durch die Bürgerschaft wieder der Absolutismus bei uns eingeführt werde. In jedem Menschen steckt ein Stückchen Absolutismus. (Heiterkeit.) Glauben Sie nicht, daß der Senat so leicht an die Gesamtheit appelliren würde; er müßte schon der Majorität derselben durchaus sicher sein und die feste Ueberzeugung haben, daß der Wille der Bürgerschaft nur Unheil für unsern Staat heraufführen könne.

H. H. Meier warnte vor dem Ueberstürzen der Demokratie und erläuterte den Grundsatz: die Gewalten sollen getrennt sein. Er citirte den französischen Convent als warnendes Beispiel, machte auf die Verantwortung aufmerksam, die man durch die Annahme des Minoritätserachtens auf sich lade und trug auf namentliche Abstimmung an.

Gust. Kulenkampff nahm für das Majoritätserachten das Wort.

Dr. Donandt sprach sich nochmals in einem längeren Vortrag für den S. nach der Fassung der Majorität aus und rief der Minorität zu: „keine Komödie mehr! Wollen Sie einmal mit unsrer ganzen Vergangenheit brechen, wollen Sie sich auf Glück einschiffen, auf Abenteuer in Principien, die Sie noch nie erprobt: — dann brechen Sie doch auch mit den Formen, wie Sie mit dem Wesen gebrochen haben, dann schaffen Sie den Senat ab, er ist dann nichts mehr als ein Schatten an der Wand!“

Nachdem noch v. d. Hoop, S. H. Jansen, Dr. Tiedemann, G. F. Feldmann, Wischmann und Dr. Focke gesprochen, ward zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Mit der großen Majorität von 201 gegen 57 Stimmen ward der §. 6 nach der Fassung der Majorität der Verfassungsdeputation zum Beschluß erhoben.

XX.

In der Sitzung vom 10. Januar kam zunächst §. 36 zur Berathung: Der Senat besteht aus sechszehn Mitgliedern. — Minoritätserachten: Der Senat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Dr. Donandt meinte, unmöglich könne die Zahl sechszehn verringert werden. — Der Redner zählte eine große Anzahl Amtsgeschäfte auf, welche auch dem zukünftigen Senat bleiben würden und folgerte daraus, daß die Zahl sechszehn nothwendig sei.

J. G. Himmelmann unterstützte einen von J. G. Meyer gestellten Antrag auf 8 Mitglieder; wenn die Zahl später nicht ausreiche, könne man ja Ehrensenatoren ohne Gehalt anstellen. (Heiterkeit.) Es sei hier ein Punkt, wo gespart werden könne und müsse.

J. G. Meyer: Zu der Stellung meines Antrags, die Zahl der künftigen Senatoren auf acht zu beschränken, bin ich durch folgende Gründe veranlaßt:

in Erwägung

der durch die Petition vom 8. März erreichten Trennung der Verwaltung von der Justiz, also der Gerichte vom Senat, so wie ferner der Abschaffung der Censur, welche dem Senat so viel Arbeit gekostet, (Heiterkeit)

in Erwägung

daß das Schulwesen in der Folge einer „Deputation“ zugewiesen wird,

in Erwägung

daß die vielen Morgensprachsstunden bei den Handwerkern durch die neue Gewerbekammer wegfallen,

in Erwägung

daß das Deputationswesen durch Reducirung auf wenige Deputationen sehr vereinfacht werden kann und muß,

in Erwägung

daß viele bisherige Arbeiten des Senats viel praktischer und billiger durch untergeordnete Beamte beschafft werden können,

in Erwägung

daß wir einen im arbeitskräftigen Alter stehenden Senat haben werden.

in Erwägung

daß die Fortbildung des Volks das Regieren erleichtert,

in Erwägung

daß wir bei der Vielherrschaft in Schulden gekommen sind und sparen müssen, um wieder herauszukommen,

beantrage ich: die Zahl der Senatoren auf 8 festzusetzen.

Meine Herren! Wir müssen von Oben anfangen zu verbessern; es hätte in den 33 guten Jahren schon längst geschehen sollen, es wird jetzt um so nöthiger, wenn auch schwerer sein. Nehmen Sie meinen Antrag an, damit ein Schritt zur Besserung geschehe.

Aelt. Heye: Der Senat vertritt und sorgt für das Ganze; deshalb thut es noth, daß tüchtige befähigte Männer an der Spitze des Gemeinwesens stehen. Was hilft es uns, wenn wir an allen Beamten Besoldung ersparen und der Staatshaushalt zurückgeht? Wir müssen die Sache aus einem höhern Gesichtspunkt betrachten, und wenn dies geschieht, so ist die Zahl sechszehn die rechte.

Wischmann für die Annahme des Minoritätserachtens (zwölf); Mißgriffe könnten dabei nicht geschehen, da die Zahl jeden Augenblick erhöht werden könne.

Dr. H. Gröning: Je größer die Zahl der Senatsmitglieder ist, desto größer ist im Senat auch die Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit. Je mehr Mitglieder, je mehr bürgerliche Tugend ist im Senat vertreten.

Rosenberg, Dr. C. Meier und G. A. Bastian vertheidigten noch das Minoritätserachten, wogegen D. Albers, Past. Nieter und Dr. Schumacher der Zahl sechszehn das Wort redeten.

Es wurde nunmehr der Antrag der Majorität, (sechszehn Senatoren) mit 159 gegen 71 Stimmen angenommen.

Nach einiger Debatte wurde §. 37, welcher bestimmte, wie viel Rechtsgelehrte und wie viel Kaufleute im Senat sein sollten, ebenfalls genehmigt.

Am 17. Januar ging die Bürgerschaft zur Berathung des § 38 über: „Die Mitglieder des Senats werden von ihm und der Bürgerschaft gemeinschaftlich erwählt. — Die Minorität beantragte die Wahl der Senatoren durch die Bürgerschaft mittelst absoluter Stimmenmehrheit.“

H. G. Riegelmann hatte den Antrag gestellt, daß von 100 jedesmal von der Gesamtheit dazu gewählten Bürgern die Wahl eines Senators vorgenommen werde.

Secretair Klugkist, als Berichterstatter des Ausschusses erklärte sich gegen diesen Antrag und bevortwortete dessen Verwerfung.

H. Bastian, für das Minoritätserachten in Betreff der Wahl des Senats; würde der Majoritätsantrag angenommen, so überträten wir damit das im März v. J. uns von unsern Wählern ertheilte Mandat. Schon §. 4 bestimme: alle Gewalt geht vom Volke aus, und wenn wir diesem Grundsatz nicht untreu werden wollten, müsse die Wahl des Senats durch die Bürgerschaft stattfinden.

Dr. Donandt, für das Majoritätserachten; wir verlangen, daß zu Senatoren die Besten und Tüchtigsten gewählt werden. Es liegt auch kein principieller Grund dazu vor, daß die Bürgerschaft den Senat allein wählt. Unter Umständen könnte dies für das

Staatswohl sehr nachtheilig werden, da die Majorität doch stets von einigen Führern geleitet wird.

Wischmann für das Minoritätserachten. Wenn man so oft behaupte, daß es unumgänglich nothwendig sei, daß der Senat bei der Wahl mitwirke, so möge man lieber die Wahl dem Senat allein überlassen, dann aber auch die Verantwortung dafür auf sich nehmen.

Feldmann sucht nachzuweisen, daß der Vorschlag der Majorität weder demokratisch noch praktisch und principiell richtig sei.

Aelt. Heye: Man möge bedenken, diese Wahl sei keine Distriktsvorsteherwahl, sondern eine Senatorenwahl. Wählten die Vertreter den Senat, so wären sie Senatsväter.

Dr. C. Meier: Bei dem Wahleinflusse den die Majorität der Verfassungs-Deputation dem Senate gestatten wolle, wäre es eben so gut, den Senat allein wählen zu lassen.

Dr. H. A. Schumacher für die Majorität; der Minoritätsvorschlag sei nicht demokratisch, weil der Senat nicht mit wähle.

Kothenberg beruft sich auf §. 4 der Verfassung, demzufolge der Senat sich nicht mit wählen dürfe.

J. G. Meyer: Wenn die Bürgerschaft durch die vielen schlagenden Gründe der Minorität nicht für deren Ansicht gewonnen worden, so würde mich dies sehr bestreunden. Die Redner der Majorität haben hauptsächlich darauf Gewicht gelegt, daß der Senat am Besten wisse, wer zur Wiederbesetzung einer erledigten Stelle geeignet sei. Das Volk muß solches aber wissen, das ist Demokratie. Freilich ist theilweise wahr, was ein Redner vor mir bemerkte, das Volk sei noch zu wenig reif; das liegt an der bisherigen Zurücksetzung und Bevormundung desselben. Es muß damit besser werden; macht das Volk einmal einen Mißgriff, so hat es den Schaden davon selbst zu tragen und wird dadurch für die Folge klüger. Darum meine Herren, stimmen Sie für das Minoritätserachten, für das Volk, und es wird besser werden mit dem Volke.

Dr. Sonnenburg, für die Majorität; wer den § 6 angenommen, müßte jetzt auch § 38 annehmen. Man solle doch Vertrauen haben. (Unruhe auf der Gallerie). Ob die Bürgerschaft so schwach sei, zu fürchten, daß es dem Senat möglich sei, sich willkürlich zu ergänzen?

Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten und § 38 nach dem Vorschlage der Majorität:

„Die Mitglieder des Senats werden gemeinschaftlich von ihm und der Bürgerschaft gewählt“

mit 159 gegen 89 Stimmen angenommen.

Nachdem die Bürgerschaft sich auf die Weise entschieden, mußte noch festgesetzt werden, auf welche Weise diese gemeinschaftliche Wahl stattfinden solle. Die Majorität der Verfassungsdeputation schlug vor, daß in gemeinschaftlicher Sitzung des Senats und der Bürgerschaft

8 Vertreter und 5 Senatoren gewählt werden und diese 3 Candidaten zur Wahl im Vorschlag bringen sollten. Die Bürgerschaft erhob dagegen ein Amendement von G. A. Bastian zum Beschluß, wonach die Deputation zur Vornwahl aus 10 Vertretern und 3 Senatoren bestehen solle.

XXI.

Die Linke hatte bis jetzt drei Hauptschlachten verloren. Die von ihr verfochtenen Grundsätze: Entscheidendes Wort der Bürgerschaft bei der Gesetzgebung — möglichst verringerte Zahl der Senatsmitglieder — Wahl der Senatoren durch die Bürgerschaft allein, waren gefallen; es blieb noch ein wichtiges Princip zu entscheiden übrig, die Frage nämlich, ob der Senat auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl Jahre gewählt werden solle?

Die Lebenslänglichkeit des Senats war zeither der verwundbarste Punkt der conservativen Partei gewesen; viele Vertreter, welche in den, die Gleichberechtigung des Senats mit der Bürgerschaft betreffenden Fragen, für die Anträge der Majorität der Verfassungsdeputation gestimmt hatten, trugen entschieden Bedenken, auch für die Lebenslänglichkeit zu stimmen und die Linke hatte große Hoffnung, daß dieselbe verworfen und ihr Antrag zum Beschluß erhoben werde.

Die Majorität der Verfassungsdeputation beantragte §. 42 so zu fassen: „Die Mitglieder des Senats werden auf Lebenszeit gewählt.“ Die Minorität schlug dagegen vor:

§. 42. Jedes Mitglied des Senats wird auf sieben Jahre gewählt, ist aber stets wieder wählbar. — Das abgehende Mitglied ist indeß wiederum auf sieben Jahre gewählt, wenn die Bürgerschaft in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit eine Neuwahl ablehnt.

In der am 24. Januar über §. 42 beginnenden Debatte erhielt zunächst Dr. Donandt das Wort. Die gewaltige Rede desselben für die Lebenslänglichkeit übte großen Einfluß auf die Abstimmung und erlangte historische Berühmtheit. Wir können nicht umhin, die Rede hier vollständig wieder zu geben.

Dr. Donandt: Herr Präsident! Nicht ohne tiefe innere Bewegung nehme ich das Wort in dieser Frage, denn es steht der ganze Ernst der Stunde mir vor der Seele. Die Frage, die uns vorliegt, beschäftigt die Gesamtheit in engeren und weiteren Kreisen und eine einstimmige Meinung hat sich noch nicht darüber gebildet. Mit Spannung sieht man von den verschiedensten Seiten unsrer Entscheidung entgegen.

Wir sind gewissermaßen berufen, als Geschworne über eine Lebensfrage zu entscheiden. Denn, meine Herren, eine Lebensfrage für unsern Staat liegt vor. Mögen wir, wie es Geschwornen geziemt, dabei nur Gott und unser Gewissen vor Augen haben, unbekümmert um diese oder jene Meinung. Wir können überzeugt sein, daß wenn wir so unsern Spruch thun, wie wir es vor Gott und unserm Gewissen verantworten können, unser Spruch sei es früher oder später, aber ganz gewiß die öffentliche Meinung für sich gewinnen wird. — Die Hauptfrage die vorliegt und die immer wiederkehrt, ist die: auf welche Weise sichern wir uns für die Zukunft, daß immer der tüchtigste Bürger in den Senat gewählt werde. Auch der Antrag der Minorität hat ja keinen andern Zweck als dies zu sichern. Allerdings haben wir auch alle Ursache, diese Frage in den Vordergrund zu stellen, denn der Senat der Zukunft, meine Herren, wird ein anderer sein als der Senat der Vergangenheit. Der Senat der Vergangenheit war in politischer Beziehung nach dem Wortlaute der Verfassung fast ein absoluter; die Rechte der Bürgerschaft, sehr werthvolle Rechte, waren nicht durch förmliche Verfassungsbestimmungen sondern durch den Drang der Umstände, durch die Gewalt der Verhältnisse ihr geworden; was aber der Drang der Umstände geschaffen, konnte er auch wieder zerstören. Die Grenzen der Gewalt rückten hierhin, dorthin, je nachdem die Zeiten der Regierungsgewalt günstig waren oder nicht. Der Senat hatte in der Gesetzgebung einen überwiegenden Einfluß, er hatte die richterliche Gewalt mit seiner Gewalt vereinigt, nach Außen stand er fast souverän da. Auch abgesehen von diesen großen politischen Rechten beherrschte er gewissermaßen, zahlreich zusammengesetzt wie er war, die öffentliche Meinung. Alle angesehenen Familien unsrer Stadt waren mit den Interessen des Senats gewissermaßen verwandtschaftlich verknüpft, und so fanden diese Interessen auch in unsern gesellschaftlichen Kreisen ihre Vertretung. Daher mochte eine Fehlwahl leichter übersehen werden. Den Senat umgab ein Glanz, der einen solchen einzelnen dunkeln Punkt sehr wohl zu überstrahlen im Stande war. — Ganz anders wird es mit dem Senate der Zukunft sein. Die richterliche Gewalt ist aus ihm geschieden und sie wird einer Behörde übertragen die nach der gewöhnlichen Gestaltung der Verhältnisse darauf hingewiesen sein wird, im öffentlichen Ansehen mit dem Senate zu wetteifern. Der Senat hat nach außen hin die erheblichsten Rechte verloren, oder wird sie verlieren in Folge der Constituirung einer deutschen Reichsgewalt. Und in der Gesetzgebung, meine Herren, wenn wir gleich die Gleichberechtigung ausgesprochen haben, wird doch der moralische Einfluß der Bürgerschaft bei weitem der überwiegende sein. Schon wir haben die Erfahrung gemacht, daß uns in dieser Beziehung eine Gewalt bewohnt, welcher der Senat auf die Dauer zu widerstehen nicht vermag. Schon wir haben diese Erfahrung gemacht, ohngeachtet

der jetzige Senat formell noch fast mit der ganzen alten Machtfülle umgeben ist. Künftighin wird dem aus nur 16 Mitgliedern bestehenden Senat eine Bürgerschaft gegenüberstehen, die nicht allein weil sie überaus zahlreich aus Urwahlen hervorgeht, in den meisten Fällen sich auf die öffentliche Meinung wird berufen können, sondern die höchst wahrscheinlich auch die ganze Intelligenz des Richterstandes in sich vereinigen wird. Daher wird bei allen Fragen in der Gesetzgebung und Verwaltung der Einfluß der Bürgerschaft überwiegend sein. — So der Senat der Zukunft; die alte Macht der Corporation ist dahin; soll er die Gewalt, die wir ihm Alle im Interesse des Ansehens der Obrigkeit wünschen, behaupten, so kann das nur geschehen durch die persönliche Tüchtigkeit seiner einzelnen Mitglieder. Diese müssen Tugenden in seine Mitte bringen, die ihm zu Gute kommen, und der Glanz, den er nicht mehr auf seine Mitglieder ausstrahlen kann, der muß ihm von seinen Mitgliedern werden. Daher, meine Herren, ist es im Interesse der moralischen Macht, der Würde des Senats nothwendig, daß er aus tüchtigen Männern bestehe. Wie sollen ihm die gesichert werden? Werden Sie ihm gesichert, wenn Sie die Amtsdauer der Mitglieder auf so lange bestimmen, als die Kräfte der Einzelnen ausreichen, oder wenn Sie die Dauer auf einige Jahre beschränken? Ich erkläre von vorn herein, daß ich die Garantien, welche in dieser Beziehung möglich sind, nur erkennen kann darin, daß das Amt dauert so lange der Vollgenuß der Kräfte währt. — Ich halte dies auch im höhern Interesse des Staats für unerläßlich. Denn, soll der Senat die Stellung in unserm Staatsleben einnehmen, die ihm die Verfassung anweist, so bedarf er der Erfahrung, der Unabhängigkeit, er bedarf der Würde. Die Erfahrung, meine Herren, kann er nie entbehren. Er kann ihrer nicht entrathen bei der allgemeinen Leitung der Staatsangelegenheiten. Bremen ist, als kleiner Handelsstaat, den von der Natur mehr begünstigten concurrirenden Handelsstaaten gegenüber, Bremen ist als kleine Republik inmitten monarchischer Staaten auf seinem Laufe so manchen Klippen ausgesetzt, durch welche nur ein durch Erfahrung geübtes und geschärftes Auge das Schifflein des Staates glücklich zu leiten im Stande ist. Der Senat ist auch die oberste Verwaltungsbehörde; soll er nicht der Spielball der Subalternen werden, so muß er reife Erfahrung und Geschäftskennntniß bewahren. Die Verwaltungsstellen, die er bekleidet, sind in allen Staaten der Welt mit dauernden Beamten besetzt. Endlich in der Gesetzgebung verlangen wir, daß im Senate, der Bewegung gegenüber, welche die Bürgerschaft charakterisirt, die Ruhe repräsentirt werde. Er soll dem Fortschreiten das Maß geben, er soll darauf achten, daß nicht Ueberstürzung die Freiheit gefährde. Das kann nur die ruhige Besonnenheit der Erfahrung. Der Senat bedarf ferner der Unabhängigkeit. Wir haben im §. 6 festgesetzt: der Senat

solle neben der Bürgerschaft eine unabhängige Gewalt, ein selbständiges Organ der Gesamtheit bilden. Soll er diese verfassungsmäßige Mission erfüllen, so muß er unabhängig sein. — Man wirft mir freilich wohl ein: für die Erfahrung wird dadurch gesorgt sein, daß man die einzelnen Mitglieder des Senates bei ihrem Abgange in der Regel wieder erwählen würde. M. H., gesetzt es wäre wahr, es würde in der Regel, wenn nicht offenbare Untüchtigkeit vorläge, der abgehende Senator wieder gewählt, es würde zur Regel, so daß vielleicht Jahre dahin gingen ohne daß man nur einmal das Recht nicht wieder zu wählen anwendete. M. H. dann würde, einen Senator ausnahmsweise nicht wieder wählen, ihn brandmarken heißen in der öffentlichen Meinung; denn dem ausnahmsweise nicht wieder Gewählten wäre von Rath und Bürgerschaft das Mal vor die Stirne gedrückt: dieser Mann ist nicht werth gewesen des Vertrauens, das Rath und Bürgerschaft in ihn gesetzt! (Bewegung.) Wenn dem so ist, so würde künftig ein solches Ausnahme-Beispiel nur statuirt werden können, wenn eine ganz notorische Untüchtigkeit oder Unwürdigkeit vorläge; dazu aber brauchen Sie das Spiel der Wiederwahl nicht in die Verfassung einzuführen; dafür ist auch gesorgt, wenn Sie einen Senat haben, welchen sie auf so lange wählen, als seine Kräfte ausreichen.

Sie haben vorhin gehört, daß die Verfassungs-Deputation Ihnen vorschlägt, wie im Falle der Unwürdigkeit oder der Unfähigkeit ein Senator aus dem Senate zu treten veranlaßt werden solle, wie sie es dem Senat in der Verfassung zur Pflicht gemacht hat, für den Austritt des unfähigen Mitgliedes zu sorgen und wie der Senat so gut als die Bürgerschaft und jeder Einzelne in derselben darauf soll antragen können, daß ein Unwürdiger aus dem Senate entfernt werde. Wir bedurften des Spiels der Wiederwahl also gar nicht. Allein, meine Herren, es ist nicht wahr, daß künftighin die Wiederwahl die Regel sein werde. Ich kann mich, indem ich mich im Allgemeinen darauf beschränken muß, die Gründe welche für die Ansicht der Majorität der Verfassungsdeputation sprechen, hier zu entwickeln, und indem ich mir vorbehalte, demnächst auf etwaige Einwürfe zu antworten, über diesen Punkt nicht weiter verbreiten; nur eine Andeutung sei in dieser Beziehung erlaubt. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß künftig, wenn ein Senator zur Wiederwahl käme, er nicht allein, daß vielmehr zwei Candidaten neben ihm auf der Wahlliste stehen würden. Aus welchen Bürgern werden diese zwei Männer erwählt sein? Aus den angesehensten, beliebtesten Mitgliedern der Bürgerschaft! Und nun frage ich Sie, wenn ein solcher angesehener Mann mit dem Abgehenden auf der Wahl stände, wo hätten Sie eine Garantie daß der letztere wieder gewählt würde? Ist der Senat Ihnen so bekannt, kennen Sie ihn in der Mehrzahl seiner Mitglieder anders als vom Hörensagen? Wer aus der Bürgerschaft

kann sagen, gewiß, ich kenne den Mann. In der Regel werden neun von zehn erklären müssen: Wir hören es von allen Seiten, der Mann sei tüchtig und gut, aber wir selbst wissen das nicht so genau. Dagegen, kommen nun zwei Männer mit jenem auf die Wahl, solche, die lange mit der Bürgerschaft gearbeitet haben, welche den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft, ihren Mitvertretern, als tüchtig bekannt sind und durch ihren Charakter die Liebe derselben sich erworben haben, wen wird die Mehrheit wählen, wen muß sie wählen? Denn Jeder soll seine Stimme dem geben, den er als den Tüchtigsten und Besten kennt. Es liegt auf der Hand, es wäre dem Zufall übergeben, ob der Abgehende wieder gewählt würde, es hinge von dem zufälligen Umstande ab, ob die neben ihm auf die Wahl kommenden mehr oder weniger tüchtig und beliebt wären. Wenn dem aber so wäre, welche Folgen hätte das für die Unabhängigkeit des Senats? Es würde die Folge haben, meine Herren, daß der abgehende Senator sich bemühen würde, sich die Gunst der Bürger zu verschaffen, die zur Wiederwahl berufen wären. Es würde ihnen dann an recht freundlichen und dienstwilligen Männern im Senate nicht fehlen, allein es würde nicht die Dienstwilligkeit sein, die aus dem Herzen stammt, sondern die aus Berechnung entspringt. Es gehört ein Charakter dazu, in solchen Augenblicken sich treu zu bleiben, in Augenblicken, wo die ganze Existenz auf dem Spiele steht, nicht Mittel und Wege einzuschlagen, die ein wahrer Charakter verschmäht, nicht zu buhlen um die Gunst der Menge; und, meine Herren, Charaktere sind dünne gesäet! Sie würden in unser öffentliches Leben ein Element bringen, das nie darin gewesen ist, die Sucht nach Popularität. Sie würden an der Spitze unserer Verwaltung Männer haben, die als Augendiener verächtlich wären, — und davor bewahre uns Gott! Und ist denn auch für den einzelnen Bürger die Unabhängigkeit des Senats so ohne Werth? Wollen wir nicht die Unabhängigkeit des Richterstandes dadurch sichern, daß wir die Richter auf Lebenszeit erwählen? Und doch, wenn Ihnen von einem Richter Unrecht geschieht, so haben Sie drei Instanzen, Sie können bis zum Oberappellations-Gericht ihr Recht suchen; gegen eine Verwaltung aber, die aus Leutedienerei und nach Gunst Ihnen Unrecht thut, wo ist da der Richter? Die höchste Verwaltung hat keinen Richter über sich; was sie thut, dabei bleibt es. — Deswegen ist die Unabhängigkeit des Senats eine Nothwendigkeit für Alle und für Jeden. — Und wenn sie dahin wäre, wenn man Mitglieder des Senats in der Angst um ihre Zukunft buhlen sähe um die Gunst der Leute, wenn das Ansehen des Senates in den Augen des Volkes sank, sinken müßte, welcher Mann von Charakter würde noch die Stelle annehmen, wer, der Achtung hätte vor sich selbst, eintreten in ein Collegium, das auf diese Weise die Würde seines Amtes verkennte? — Auch andere Gründe würden, wenn wir auf kurze Zeit wählten, manchmal

die besten Männer von der Wahl ausschließen. Meine Herren, es giebt in unserm Staate und hat von jeher in unserm Staate Männer gegeben, die aus den unteren Classen des Volkes, Dank den Gaben die Gott ihnen verliehen, hervorgegangen, ohne allen Familieneinfluß, aber in einer durch das Vertrauen ihrer Mitbürger getragenen Stellung, ihr ausreichendes Auskommen finden für sich und die Ihrigen. Wenn an solche Männer, häufig die ehrenwerthesten und tüchtigsten, die Aufforderung erginge: nehmt die Stelle an, werdet Senator: — was würden sie antworten? Sie würden sagen: die Wiederwahl ist zweifelhaft, werde ich nicht wieder gewählt, so bin ich ein abgesetzter Senator; fortgerückt in Jahren, soll ich meinen alten Beruf wieder aufnehmen und mir in demselben das Vertrauen meiner Mitbürger wieder erwerben, was ich doch als Senator verloren. Wenn er überdies sich sagen dürfte: du hast deine Pflicht gethan, nur die Ungunst des Augenblicks hat bewirkt, daß du nicht wieder gewählt bist: soll er dann, die Bitterkeit im Herzen, um den Frieden des Lebens betrogen, sich eine neue Zukunft gründen? In solcher Aussicht sollte er die Wahl annehmen? Meine Herren? Das können Sie nimmer verlangen! (Bravo.) — Man sagt freilich, ein Bürger muß Opfer bringen, wenn das Wohl des Staates es erheischt, muß Jeder sich zu opfern wissen. Das ist wahr, meine Herren, — allein das Opfer einer ganzen Zukunft, des Friedens eines Menschenherzens das können Sie nicht verlangen!

Und abgesehen davon, ist das Argument in der Wurzel falsch. Meine Herren! Wenn ich von würdigen Männern rede, so meine ich Solche, von denen es gilt: das wahre Verdienst ist bescheiden. Auf sie paßt jenes Argument nicht; es hat Leute im Auge, von so erbärmlicher Eitelkeit besessen, daß sie wähnen, von ihrer Annahme der Wahl hange das Wohl des Staates ab, der Roland könne nicht stehen bleiben, wenn sie die Wahl zum Senator ausschlagen. Der würdige Mann, den ich im Auge habe, denkt nicht so, der denkt: Ob du die Wahl annimmst, oder nicht, das Wohl des Staates ist darum nicht gefährdet; die Wahl ist ein Ausdruck des Vertrauens, nicht aber eines Staatsbedürfnisses! schlägt du aus, so wird Dieser oder Jener gewählt, der an Tüchtigkeit und Würdigkeit Dir wenigstens gleich steht. Du hast in dieser Beziehung also eine Pflicht gegen den Staat nicht zu erfüllen, und es ist daher nicht bloß dein Recht, es ist auch deine Pflicht, auf deine und der Deinigen Zukunft zu denken und auf den Frieden deiner alten Tage. — So, meine Herren, würden Sie durch Wahl auf Zeit die Senatorenwürde für die Zukunft zu einem Patrimonium der reichen und angesehenen Familien machen, denn grade den Söhnen reicher und einflußreicher Familien stehen die Bedenken nicht entgegen, welche dem vermögenslosen, von keinem Familieneinfluß getragenen Manne jenes Amt verschließen; sie können ruhig der Zukunft wieder entgegen sehen, wenn sie auch nicht wieder

gewählt werden, denn sie schützt ihr Vermögen vor Noth und der Einfluß ihrer Familien vor dem Mitleiden, dem Hohn, der bösen Nachrede, die sich einem abgesetzten Senator an die Fersen heften und zuletzt, meine Herren, noch eins, ein Argument, das sich nicht demonstriren, das an Ihr Herz sich wendet, das sich nur fühlen läßt. Ich frage Jeden von Ihnen: würde Ihnen ein Amt angetragen und es hieße dabei: wir vertrauen dir, wir verschmähen es, von Zeit zu Zeit dein Leben durchzumustern, ob du auch unserm Vertrauen entsprechest; wir haben ohnehin Garantien genug, denn die öffentliche Meinung bewacht dich und hält das Auge auf dich gerichtet und es würden Mittel genug da sein, uns Hülfe zu verschaffen wenn du je unser Vertrauen mißbrauchen solltest, — aber von vorne herein, wir vertrauen dir, wir bauen auf deine Ehre, deine Treue: — mit welchen Gefühlen würden Sie an Ihr Amt gehen? Würden Sie nicht Ihr Herz gehoben fühlen, würden Sie nicht das Gelübde vor Gott ablegen, ein solches Vertrauen rechtfertigen zu wollen durch ein Leben voll Arbeit (Bravo!) und wenn es sein müßte, voll Entsamung?! (Bravo.)

Würde Ihnen aber andererseits ein Amt angeboten mit dem Wort: wir trauen dir nur halb, wir wollen nächstens wieder nachschauen, ob wir dich auch im Amte lassen können — würde Ihr Herz nicht kalt bleiben? Sie würden das Amt ansehen wie ein gewöhnliches Geschäft, mit dem Ihre Selbstachtung nichts zu thun hätte; Sie würden ein Senator sein, der seine Pflicht thäte, so weit es eben sein müßte, aber Ihre Seele würde nicht bei Ihrem Amte sein! M. S., der einfach große Sinn unsrer Altvordern hat gewollt, daß bei Entrichtung der am schwersten drückenden Abgabe dem Bürger kein anderer Wächter zur Seite stehen solle als — sein Gewissen. Ist das ein Vertrauen! Und wie hat es sich seit Jahrhunderten bewährt! Der Fremde würde sagen: es ist eine Dummheit, den Egoismus der Leute so zu reizen; unsre Altvordern mit dem großen Herzen haben gesagt: es ist Weisheit! Und wie hat sich das bewährt! Wo ist der geringste Bürger, dem nicht graute vor dem dem Gedanken, dies Vertrauen irgend zu schänden, wo ist er, der nicht glauben würde, die Hand müsse verdorren, mit der die Treue gegen solches Vertrauen gebrochen würde in einem Augenblicke wo doch kein anderes Auge auf ihn schaut als Gottes Auge allein. — Nein, meine Herren, lassen Sie uns treu bleiben dieser schönen Sitte des Vertrauens, lassen Sie uns treu bleiben der Weisheit unserer Altvordern, die in diesem Vertrauen die sittlich zwingende Gewalt erkannt hat, der Weisheit, die so herrlich nun seit Jahrhunderten sich bewährt hat. Meine Herren, wer Vertrauen säet, wird Treue ärndten! (Stürmischer lang anhaltender Beifall in der Versammlung und auf den Gallerien.)

A. E. Misegaes: Herr Präsident! Ich trage darauf an, daß die ganze Bürgerschaft dem Herrn Dr. Donandt für diese Rede durch Aufstehen ihre Achtung beweise. (Es erhebt sich der größte Theil der Versammlung.)

Th. Bastian. Herr Präsident! Ich muß dagegen protestiren, es würde dieses zur Umfrage zu bringen sein.

Präsident. Allerdings, Herr Bastian! aber die Herzen der Herren, die sich erhoben haben, haben mir nicht dazu Zeit gelassen.

Wischmann. Es handelt sich hier blos um den alten Grundsatz, ob das Volk für die Regierung da ist, dann allerdings, wenn dieser Grundsatz gelten soll, hat der Herr Vorredner vollkommen recht. Es handelt sich aber darum, daß das Volk nicht für die Regierung, sondern die Regierung um des Volkes willen da ist, dann hat der Herr Redner nicht recht. Es ist uns hier gezeigt worden, es würde kein Ehrenmann der es wirklich gut mit der Gesamtheit meint, die Stelle annehmen. Meine Herren, dann müßte niemand Minister werden; wir haben selbst einen unser allertüchtigsten Bürger, der selbst ein Ministerium angenommen hat von dem er aber nicht weiß, ob auf sechs Wochen, oder ein halbes Jahr oder wie lange. Und dieser Grundsatz ist jetzt in allen constitutionellen Staaten geltend, daß diese Männer nicht auf Lebenszeit angestellt werden, sondern nur auf Zeit und wenn wir diesem vernünftigen Grundsatz huldigen, so werden wir gewiß recht und gut handeln.

Es ist auch undemokratisch auf Lebenszeit zu wählen. Schon unsere Geschichte beweist es: Auf Lebenszeit zu wählen, ist schon halb erblich. Wir wollen eine volksfreundliche Regierung gründen für unsere Mitbürger und daß sie sich dieser zu erfreuen haben; wollen wir diesem demokratischen Principe huldigen, dann müssen aber die Formen auch rein demokratisch sein und wir dürfen keine aristokratischen schaffen wie die Lebenslänglichkeit wäre. Die große Summa unsrer Mitbürger, ich glaube es frei aussprechen zu können, die Majorität will keinen lebenslänglichen Senat, ich glaube auch, daß wenn wir einen Senat auf Zeit nehmen, daß der gewiß eben so treu seine Schuldigkeit thun wird, als einer auf Lebenszeit. Wäre es so, daß der Mensch sich immer gleich bliebe, daß er immer mit innerer Liebe an seinen Pflichten und Rechten hänge, allerdings, dann wäre die Lebenslänglichkeit gerechtfertigt, aber wir wissen Alle, daß der Mensch sich nicht immer gleich bleibt, und haben wir dann einmal eine lebenslängliche Fehlwahl gethan, dann sitzen wir daran fest und wir können ihn nicht los werden; hat man aber auf Zeit gewählt, so können wir uns helfen, denn, ist die Zeit eines solchen Mannes abgelaufen, so können wir uns davon befreien.

Dr. C. Meier: Herr Präsident! Ich gehe von der Ansicht aus, daß mit dem Fundamental-Princip unserer Staatsverfassung, mit der Volkssouverainetät, es unverträglich ist, wenn wir eine

Regierung auf Lebenszeit wählen, eine Regierung, die zugleich die halbe Gesetzgebung, die zugleich die oberste Verwaltung unseres gesamten Communalwesens in Händen hat. Auch erblicke ich in einer lebenslänglichen Regierung Gefahr für die bürgerliche Freiheit; ich bin der Ansicht, daß eine kleine Corporation, die auf Lebenszeit gewählt wird, früher oder später sich zu conservativen oder absolutistischen Grundsätzen hinneigen wird, und daß solchen Grundsätzen, die auf demokratischer Basis ruhende Bürgerschaft noch weit weniger gewarfen sein wird, als unsere früheren mehr oder weniger stabilen Convente in Verbindung mit dem Collegio seniorum.

Es ist bemerkt worden, die Wiederwahl sei nicht wahrscheinlich, weil zugleich zwei andere tüchtige Candidaten auf der Wahlliste erscheinen würden, aber ich will Sie aufmerksam machen, daß die Minorität in ihrem folgenden Zusatzparagraphen auch dafür gesorgt hat, daß dieser Fall nicht eintreten kann, denn die Minorität ist davon ausgegangen, daß wenn die Amtsdauer eines Senatsmitgliedes erloschen sei, die Bürgerschaft in geheimer Abstimmung darüber zu erklären habe, ob sie überhaupt eine Neuwahl vornehmen wolle. Ich kann die Befürchtungen, die hier ausgesprochen worden, in keiner Weise theilen, daß nicht auch wissenschaftlich gebildete, gelehrte Männer einen so hohen Ehrenposten, den höchsten in unserm Staate, anzunehmen, bereit sein würden. Meine Herren, die Existenz aller solcher Männer, wenn sie kein Vermögen haben, ist ja immerhin Schwankungen und Ungewisheiten unterworfen. Ich will Sie fragen, um gerade einen Stand, den der Juristen, hervor zu heben; wer sichert es denn einem Juristen, daß er noch im nächsten Jahre die Hälfte seines Einkommens haben wird, wer sichert ihm für den Fall, wenn er erkrankt oder frühe altert, daß er nicht im Alter Mangel leiden muß, weil er vielleicht von jüngeren, kräftigeren Collegen überflügelt wird, weil er so zu sagen aus der Mode kommt.

Man hat weiter bemerkt: das Amt eines Senators erfordere eine genaue Bekanntschaft mit dem ganzen Organismus unseres Staatslebens. Dem ist so; es ist richtig, daß Zeit, daß vielleicht Jahre dazu gehören, bevor auch der tüchtigste Mann sich hinein leben kann in die neuen Berufspflichten, die er übernommen hat. Dem ungeachtet wird es bei der künftigen Gestaltung unserer Regierung nicht mehr so außerordentlich schwierig sein, sich hinein zu arbeiten, denn wir wissen ja alle, daß das ganze Gerichtswesen getrennt und durch die neuen Formen, die wir der Verfassung geben, wills Gott, der ganze Gang unserer Staatsmaschine beschleunigt und vereinfacht werden wird. Ich muß noch darauf hinweisen, daß grade bei einer solchen Bekanntschaft mit dem ganzen Organismus unsers Staates sich sehr leicht ein Uebel einstellt, das eben so groß ist, wie das, was man uns entgegen hält. Ich meine, daß sich in einer langen Reihe von Jahren ein Erkalten des Eifers, ein Aufhören der

Thätigkeit erzeugen kann, — dann meine Herren, sind wir alle Menschen, — und grade daß eine solch' ungeschwächte Thätigkeit und ein reger Eifer in den Mitgliedern des Senates bewahrt werde, dafür giebt die Wahl auf Zeit eine viel größere Garantie, denn um wieder gewählt zu werden, wird ein solcher Mann nicht nach Popularität haschen, wohl aber wird es ihm ein Sporn sein, (Bravo!) seine Berufspflichten vor wie nach zu erfüllen. Endlich liegt im Vorschlage der Majorität keine Möglichkeit, irgendwie eine Fehlwahl wieder gut zu machen. Meine Herren, Fehlwahlen sind geschehen und werden geschehen; sie werden geschehen, gleichviel wenn der Senat auf Lebenszeit oder auf eine Reihe von Jahren gewählt wird, denn wir sind alle dem Irrthum unterworfen. Es ist nun aber doch im Interesse unseres Staates wünschenswerth, daß eine solche Fehlwahl, wo sie vorgekommen, wieder redressirt werden kann. Denn das Staatswohl muß höher stehen als das Wohl eines Einzelnen.

Endlich liegt in dem Vorschlage der Majorität keinerlei Sicherheit daß nicht Mitglieder des Senats, die im Laufe der Zeit schwach und gebrechlich geworden sind, aus dem Senate entfernt und in den Ruhestand versetzt werden. Es bleibt zwar seinen Mitgliedern überlassen, wegen Kränklichkeit oder Schwachheit ihre Entlassung zu begehren, eben so wie es ihnen überlassen ist, abgesehen von diesen Umständen, nach einer gewissen Reihe von Jahren die Entlassung zu fordern. Aber ich frage Sie, haben wir damit eine Sicherheit, eine Garantie? wird dies wohl immer geschehen? Ich bezweifle es und ich glaube, Sie werden es auch bezweifeln, wenn Sie an den unlängbaren Satz denken, daß es nur wenigen auserwählten Sterblichen vergönnt ist, mit gleich klarem Blicke, mit gleich ungetrübtem Auge die Abnahme der körperlichen wie der geistigen Fähigkeiten an sich selbst zu erkennen. Aber auch in dem Vorschlage der Majorität, dem Senate die Versetzung eines seiner Mitglieder in den Ruhestand selbst zu überlassen, finde ich keine Sicherheit. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der Senat grade durch diese Bestimmung in eine schlimme Stellung geräth, denn soll er ein Mitglied aus seinem kleinen Kreise, das er in einer langen Reihe von Jahren als treu, geschäftskundig und thätig gekannt hat, soll er dieses Mitglied zu sich berufen und sagen: Du bist nicht mehr fähig, Senator zu sein, Du bist zu alt oder zu schwach dazu? Das wird der Senat nicht thun; eher wird er Alles thun als zu diesem Mittel greifen; eher wird er die Geschäfte des alten oder kränklichen Mitgliedes selbst mit übernehmen und unter sich vertheilen. Aber wenn dies geschieht (und sicher geschieht es), was wird dann das Resultat sein? Das, was wir vor wenigen Sitzungen in der Bürgerschaft so mannigfaltig gehört haben, das, was die Majorität der Minorität gegenüber geltend machte, als diese zwölf Senatoren beantragte, es wird die Folge haben, daß der Fortschritt unseres Staates ins Stocken geräth und

unsere Staatsmaschine gehemmt wird; das aber wünschen wir alle gewiß nicht. — Ich empfehle Ihnen das Minoritätserachten.

Altterm. Heye und Pastor Nieter redeten hierauf dem Majoritätsantrage, H. W. A. Koenberg und L. Ebell dem Minoritätserachten das Wort.

Engelbert Klugfist für die Lebenslänglichkeit; er sei bange, daß wenn das Minoritätserachten angenommen würde, das Amt eines Senators so wohlfeil werden könnte, daß es wie saures Bier ausgeben werden müßte.

Th. Bastian: Herr Präsident! Ich will den Scheingrund der gleichen Berechtigung jetzt zugeben und fordere ich die Majorität auf, auch jetzt consequent zu sein. Wenn sie gleiche Berechtigung will, so muß sie, da sie die Lebenslänglichkeit mit der einen Hand dem Senat giebt, mit der andern Hand auch vorschlagen, daß die andere Gewalt, die Bürgerschaft, ebenfalls Lebenslänglichkeit haben solle. Das hat bekanntlich die Verfassungs-Deputation nicht gethan und wir werden es auch Alle gar nicht wünschen. Wir haben aber wohl das Recht, nun die Verfassungs-Deputation auch festzuhalten und den Satz umzudrehen: habt ihr die Bürgerschaft nicht lebenslänglich wählen wollen, so dürft ihr auch den Senat nicht lebenslänglich wählen, und ich möchte deshalb diesen Punct mit den Worten des letzten Redners hervorheben, daß es also eine so unhaltbare Sache ist, daß sie die Majorität doch ja nicht länger vertheidigen möge. Meine Herren, ich gehe weiter; was die Frage der Lebenslänglichkeit selbst anbetrifft, so gestehe ich, daß ich nicht damit einverstanden bin; dennoch habe ich mir die Sache hin und her überlegt, ob ich nicht etwa einen vernünftigen Grund finden könnte, der für die Lebenslänglichkeit spricht. Es ist mir bis dahin nicht gelungen. Denn alle Vortheile der Lebenslänglichkeit besitzen wir dadurch, daß wir eine Wiederwahl eintreten lassen. Dabei aber vermeiden wir alle Nachtheile der Lebenslänglichkeit. Selbst durch die schöne Rede des Berichtstatters habe ich mich nicht überzeugen können, obgleich ich den guten Willen dazu mitbrachte. Bei dieser Gelegenheit muß ich erklären, daß ich die Rede zwar bewundert habe, mich aber nicht veranlaßt fühle, dieser Rede meine Zustimmung zu geben. Denn die Rede war schön, ja meine Herren, wenn es bloß die Rede gewesen wäre: aber die Wirkung war mir nicht angenehm.

(Geiterkeit, Bravo!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe von allen Seiten.

Th. Bastian: Und diese Wirkung, meine Herren, das ist gerade das so sehr Gefährliche. Das sind die Führer! Wenn die Führer so zu sprechen wissen, wo sollen die Andern bleiben, die gewohnt sind diesen Führern unbedingt zu folgen? (Bravo!) Wenn wir der vollziehenden Gewalt tüchtige Männer verschaffen wollen, so ist es nicht bloß die Intelligenz, es ist das Vertrauen, was das Volk

in sie setzt. Wenn das Vertrauen fehlt, so mögen sie die gelehrtesten und rechtlichsten Männer sein, sie werden nicht für das Volk wirken können. Wir sind nicht nur in der materiellen Zeit, wie angedeutet wurde. Wir leben auch in einer Zeit der Ideale, denn wir sind nicht mehr bloß zufrieden damit, daß wir uns sagen können: es geht uns gut in materieller Hinsicht. Nein! wir wollen auch wirklich fühlen, daß wir selbständig sind, darum (könnten wir selbst sagen) wir wollen nicht, daß man uns mit Gewalt glücklich mache. Dies erkläre ich dadurch, daß wenn wir auch die rechtlichsten Männer an der Spitze haben, die sich bemühen für das Wohl Bremens zu sorgen, wenn sie nicht auch die Stimme des Volkes für sich haben, so werden wir doch nie mit ihnen zufrieden sein.

Nachdem noch Dr. S. H. Tiedemann und D. Albers sich für den Majoritätsantrag ausgesprochen hatten, ward zur namentlichen Abstimmung geschritten. — Mit 177 gegen 65 Stimmen ward § 42 nach dem Antrage der Majorität der Verfassungsdeputation (die Mitglieder des Senats werden auf Lebenszeit erwählt) angenommen.

XXII.

Aus den Beschlüssen der Bürgerschaft hinsichtlich der Hauptprincipien in der Verfassungsfrage ging klar hervor, daß die altbremische Partei in der Bürgerschaft ein entscheidendes Uebergewicht habe. — Hatte sie aber auch in der Bürgerschaft die Mehrheit, in der Gesamtheit war dieselbe nicht für sie. Im Bürgerverein und im demokratischen Verein wurden die Beschlüsse der Bürgerschaft einer scharfen Kritik unterworfen, namentlich von den Männern, welche obgleich Führer der Partei nicht in der Bürgerschaft saßen. C. D. Seemann, Pastor Dulon, Rösing, Reinken, Helmke, Rasch u. A. konnten nicht in der Volksvertretung ihre Stimme geltend machen, sie erklärten sich desto lauter und eindringlicher außerhalb der Bürgerschaft gegen den Geist, welcher in ihren Beschlüssen waltete. Dulon's „Buch vom Kampf um Völkerfreiheit“ hatte die Gemüther ebenfalls erregt und den Geist geweckt. — Auch von conservativer Seite war man nicht müßig, die Stimmung durch Vereine und Presse zum Vortheil des conservativen Principis zu wenden. Der Beobachter und der Bürgerfreund wetteiferten mit einander in Angriffen gegen die Principien der Demokratie und Verspottung der demokratischen Partei; dazu suchte fortwährend ein gewisser Jemand im Montagswochenblatte, für die conservativen Grundsätze Proselyten zu machen. Aber die Demokraten wollten sich nicht „mit Gewalt glücklich machen lassen“ wie Theodor Bastian sich ausdrückte, die Jemand'sbeilage ward in die Ecke

geworfen, der patriotische Verein ward fortwährend spärlicher besucht, kurz alle Symptome deuteten darauf hin, daß die conservative Partei nicht die Mehrheit der Bremischen Bürger für sich habe.

Die neuen Militair-Einrichtungen, welche in Folge der Erhöhung des Militairs auf 2 Pct. der Bevölkerung nothwendig geworden waren, griffen tief in das bürgerliche Leben ein, um so mehr, da die Stellvertretung gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Aus den Jahrgängen 1826, 27 und 28 mußte noch bedeutend nachrecrutirt werden. Vergebens versuchten es die Conservativen, den Nummertausch durchzusetzen; die Demokraten bestanden darauf, daß der Beschluß der Nationalversammlung vollkommen ausgeführt werde und der Nummertausch mußte fallen. Ein sehr strenges Wehrgesetz, das die, welche sich der persönlichen Militairpflicht entziehen wollten, mit schweren Strafen bedrohte, vollendete das Ganze. Viele junge Bremer zogen es vor, ihre Vaterstadt zu verlassen, statt als Soldaten in einer kriegeszwangern Zeit zu dienen. — Der Beschluß, daß Bremen 2 Pct. Militair zu stellen habe, besteht noch, wenngleich die Körperschaft welche ihn beschloß, so wie die, welche seine Ausführung angeordnet, schon seit längerer Zeit nur noch der Geschichte angehören.

XXIII.

Wir wenden uns wieder den Verhandlungen der Bürgerschaft zu. — Nachdem der Antrag, die Lebenslänglichkeit des Senats betreffend gefallen war, wurden die übrigen den Senat betreffenden Paragraphen rasch angenommen.

In der Sitzung vom 31. Januar ward der von der Organisation der Bürgerschaft handelnde Abschnitt von der Bürgerschaft in Berathung gezogen.

Zu dem ersten Paragraphen (68) hatte H. S. Meier das Amendement gestellt, daß die Bürgerschaft statt aus 300 aus 150 Vertretern bestehen solle. Der Antragsteller hob vorzüglich hervor, daß in der Zahl von 300 ein unverhältnißmäßiger, unnöthiger Aufwand von Kräften liege. Es würde sonst 150 Bürgern durch jährlich 50 Sitzungen unnöthig die Zeit geraubt und Zeit sei Geld.

Dr. Donandt, Dr. Sonnenburg und Wischmann hoben dagegen hervor, daß es besser sei, eine möglichst große Zahl Staatsbürger zur Volksvertretung hervorzuheben, sowohl aus Nützlichkeitsgründen, wie aus dem Gesichtspunkte daß dadurch viel zur Förderung der politischen Gesamtbildung beigetragen werde.

Fast einstimmig wurde hierauf die Zahl 300 angenommen.

Wichtiger war die Discussion über §. 70, dessen Fassung die Deputation in folgender Weise vorschlug:

„Wähler und wählbar sind in der Regel alle Bremische Staatsbürger.“

„Besondere Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Indeß darf die Wahlberechtigung und Wählbarkeit weder durch den Besitz eines bestimmten Vermögens bedingt, noch von einem bestimmten Maß öffentlicher Abgaben abhängig gemacht werden.“

Dieser letzte Satz war als die Hauptstütze der Demokratie in der Verfassung anzusehen. Während dem conservativen Princip zu Liebe die Gleichberechtigung der beiden Gewalten in der Gesetzgebung, die Theilnahme des Senats an der Wahl seiner Mitglieder und die Lebenslänglichkeit des Senats in die Verfassung gebracht wurde, sollte von der andern Seite das demokratische Princip vorzüglich durch das allgemeine Wahlrecht ein Gegengewicht bieten. Damit war auch die überwiegende Mehrzahl der Conservativen einverstanden. Einige derselben aber, vorzüglich Secretair (jest Richter) Klugkist fanden es bedenklich, daß der zweite Satz in § 70 in die Verfassung aufgenommen werde.

In der erwähnten Sitzung beantragte Klugkist deshalb, über die beiden Sätze des § 70 getrennt abzustimmen, damit der zweite Satz aus der Verfassung gestrichen und in das Wahlgesetz verwiesen werden könne. Zur Motivirung seines Antrages führte er unter andern an, wie es leicht möglich sei, daß später ein deutsches Heimathsgesetz erlassen werden könne, in Folge dessen man Jeden aufnehmen müsse. Es würde aber den neuen, aus allen Theilen der Welt hergelaufenen Bremern, das Herz für Bremen nicht so warm schlagen, wie den jetzigen Bürgern, und gerade der gefährlichsten Classe würde man, wenn nicht der zweite Satz in § 70 aus der Verfassung in das Gesetz verwiesen würde, unbedingt im Voraus das Recht zu sprechen, im Voraus über die theuersten Interessen des Staats zu entscheiden. — Der Redner schloß mit der Versicherung, daß er die Aufrechthaltung des Grundsatzes wolle, nur müsse nicht dadurch, daß der Grundsatz in die Verfassung gebracht werde, die Aufhebung desselben in dem Falle, wo sie durchaus nothwendig sei, zu sehr erschwert werden.

Nun ergriff Dr. Donandt das Wort. Wir müssen die Rede dieses Herrn hier vollständig wieder geben, da sie klar zeigt, wie damals Herr Senator Donandt über die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und die Folgen der Aufhebung derselben dachte.

Dr. Donandt: Ich muß mit Herrn Secretair Klugkist bemerken, daß man in der That über den zunächst gemachten Vorschlag, den zweiten Theil des Paragraphen in das Gesetz zu verweisen, sich nicht aussprechen kann, ohne auf die Sache selbst einzugehen.

Meine Herren! Was den Grundsatz anbetrifft, daß die Wahlberechtigung und Wählbarkeit durch keinerlei Vermögen bedingt sein

solle, so haben wir ihn bisher schon befolgt. Im letzten Jahre bei der Wahl, die diese Versammlung ins Leben gerufen hat, ist derselbe bereits anerkannt worden, und es würde politisch im höchsten Grade bedenklich sein, ein solches Recht, das nun einmal besteht, wieder aufzuheben. Ich muß gestehen, daß ich dies auch im Allgemeinen für ungerecht halten würde; denn der Grundsatz entspricht an und für sich der Gerechtigkeit. Es sollte das politische Recht des Einzelnen nie davon abhängig gemacht sein, ob der Himmel ihn mit Glücksgütern begünstigt habe oder nicht. Der Grundsatz sollte nur da seine Beschränkung finden, wo die Nothwendigkeit es gebietet. Es fragt sich, ob hier eine solche Nothwendigkeit vorliegt. Das aber muß ich läugnen. Ich verkenne keineswegs die großen Unzuträglichkeiten, die jetzt und in Zukunft aus jener Unbeschränktheit der politischen Berechtigung möglicherweise erwachsen könnten. Allein, meine Herren, diese Unzuträglichkeiten sind bei dem Verfassungsentwurfe sehr wohl ins Auge gefaßt. Wir haben früher, namentlich bei der Frage um das s. g. letzte Wort, fortwährend die Existenz jenes Grundsatzes vorausgesetzt, und darauf Argumente gebaut und Cauteleu gegründet. Es wäre daher schon sehr inconsequent, wenn wir jetzt, wo wir an die Voraussetzung unsrer frühern Beschlüsse kommen, dieselbe wieder umstoßen wollten. Ueberdies werden Ihnen künftig Vorlagen gemacht werden, in denen wiederum Garantien gegen die möglichen Folgen jener politischen Allberechtigung sich darbieten; es werden von der Verfassungs-Deputation gesetzliche Bestimmungen über die Organisation der Gewerbe und des Handels vorgelegt werden. Nach denselben soll ein Gewerbeconvent bestehen mit einer Gewerbekammer an der Spitze, ein Kaufmannsconvent mit einer Handelskammer; es soll ausgesprochen werden, daß kein Gesetz in Handels- oder Gewerbeangelegenheiten beschloffen werden dürfe, ohne vorher der Begutachtung der Handels- oder Gewerbekammer unterlegen zu haben. Dadurch scheint genügend vorgesorgt, daß nicht eine auf der Basis jenes Grundsatzes beruhende Bürgerschaft in die wesentlichsten materiellen Interessen unsres Staates leichtsinnig eingreife. Nun sagt man freilich, es solle ja auch der Grundsatz aufrecht erhalten werden, er solle nur in das Gesetz kommen, damit eine Abänderung desselben für den Fall der Noth erleichtert werde. Meine Herren! das halte ich für sehr gefährlich. Es werden ruhigere Zeiten zurückkehren, und es kann nicht fehlen, daß nicht einmal zu irgend einer Zeit eine recht conservative Majorität in der Bürgerschaft sich finde. Ist dann die ganze Stimmung der Zeit günstig, so wird vielleicht diese Majorität gerade durch die Befürchtungen, die wir eben haben aussprechen hören, sich veranlaßt fühlen, den nur im Gesetz ausgesprochenen Grundsatz der gleichen politischen Berechtigung von Arm und Reich — aufzuheben. Der Senat wird zwar die Aufgabe haben, diesem Ansinnen zu widerstehen; allein auch er wird

sich nicht immer dem Einfluß des Zeitgeistes entziehen können; sehr möglich daher, daß der in Frage stehende Grundsatz aufgehoben würde. Sollte aber das geschehen, dann wäre der Keim neuer Revolutionen in die Verfassung gelegt. Die Idee der Gleichberechtigung Aller gehört zu denjenigen Ideen, die, wenn sie einmal in einem Volke aufgetaucht, einmal in ihm lebendig geworden sind, niemals wieder unterdrückt werden können. Man kann sie wohl zeitweilig chicaniren, zurückdrängen, beschränken, ewig aber wird sie wieder hervortreten und ihre volle Geltung im Leben verlangen. Bei der ersten politischen Bewegung würde diese Idee der Hebel sein, mit welchem die Verfassung aus ihren Angeln würde gehoben werden. (Bravo!) Meine Herren! Eine Verfassung soll nicht einem Sommerbette gleichen, in welchem der ruhige Strom des öffentlichen Lebens bequem dahinfließt, gerade weit genug, um zur Sommerzeit von ihm ausgefüllt zu werden. — Kommen dann die Hochwasser, fährt der Sturm der Leidenschaften hinein, dann bricht die wilde Fluth ihre engen Dämme und tritt verwüstend ins bebaut Land. Die Verfassung soll vielmehr einem breiten, tiefen Winterbette gleichen; mag immerhin zur Sommerzeit das Bett nicht ganz durch den Strom ausgefüllt werden, mögen sich dann seichte Stellen darin zeigen, — haben wir doch die Gewißheit, daß wenn die Stürme kommen und die Fluthen schwellen, der noch so wüthende Strom in diesen Dämmen, in diesem Bette geregelt dahin fließen wird! — Lassen Sie den Grundsatz in der Verfassung, er macht sie zum Winterbett!

Nach dieser kernigen Rede ward sofort der Schluß verlangt und angenommen; fast einstimmig verwarf die Bürgerschaft Klugkist's Ansicht dadurch, daß sie § 70 ungetrennt zum Beschluß erhob.

Dr. Schumacher erklärte sich gegen § 72, welcher festsetzte, daß die für jeden Wahlbezirk festgesetzte Zahl in der Art bestimmt werde, daß das Verhältniß der Bevölkerung des einzelnen Bezirks zu der Gesamtbevölkerung die Grundlage bilde. — Er führte namentlich an, daß die Landbewohner, Vegesacker und Bremerhavener mit über rein städtische Angelegenheiten entscheiden sollten, während die bremischen Bürger in Communalangelegenheiten des Landes gar nicht zu reden hätten. Er verlangte deshalb, wie vorher Klugkist in Betreff des § 70, daß die Abstimmung über § 72 eine getrennte sei.

Sehr viele Redner erklärten sich aber gegen Schumachers Antrag, da namentlich das Princip der Gleichberechtigung hier in Betracht komme. Um das zu erreichen, was Schumacher wünsche, sei eine Trennung der städtischen Angelegenheiten von denen des Staats nothwendig, dies könne aber augenblicklich noch nicht geschehen. — § 72 wurde nun, wie er im Entwurfe lautete, angenommen und damit Schumachers Antrag beseitigt.

Zu § 74 (die Vertreter werden auf sechs Jahre gewählt, alle zwei Jahre geht der dritte Theil ab) lautete ein Minoritätsberichten: „Die Vertreter werden auf drei Jahre gewählt.“

Amendements waren folgende gestellt:

- 1) Von J. G. Meyer: die Vertreter werden auf vier Jahre gewählt, alle zwei Jahre geht die Hälfte ab.
- 2) Von Theodor Bastian: die Vertreter werden auf zwei Jahre gewählt.
- 3) Von J. Falkenburg: die Vertreter werden auf ein Jahr erwählt.

Nachdem Falkenburg, Bastian, Kosenberg, Bertram und Wischmann sich gegen das Majoritätserachten ausgesprochen, Dr. Sonnenburg das letztere dagegen mit sehr schwachen Gründen vertheidigt hatte, erhielt G. F. Feldmann das Wort. Seine treffliche Rede verdient eine vollständige Wiedergabe.

Feldmann: Herr Präsident! Nachdem die Majorität der Bürgerschaft den Senat so reich ausgestattet, ihm namentlich außer der Executive auch Antheil an der legislativen Gewalt, so wie an der Wahl seiner Mitglieder gegeben und ihn in der vorigen Sitzung, an der Theil zu nehmen ich durch Unwohlsein leider verhindert war, sogar lebenslänglich gemacht hat, ist es unsere heiligste Pflicht, die Bürgerschaft so hinzustellen, daß sie wenigstens immer der wahre Ausdruck des Volkswillens bleibe. Vernachlässigen wir dieses, bannen wir die Gesamtheit auf 6 Jahre an eine und dieselbe Bürgerschaft, während doch die Erfahrung lehrt, daß Vertreterversammlungen oft schon nach einem Jahre das Vertrauen des Volks nicht mehr besitzen, so begehen wir nach meinem Dafürhalten einen politischen Fehler so folgenreicher Art, daß der gebildete Freund Bremischer Freiheit und Wohlfahrt, mag er im Senate sitzen oder schlichter Urwähler sein, nicht ohne Besorgniß in die Zukunft zu schauen vermag.

Eine Bürgerschaft, der kein Theil der Staatsgewalt selbstständig übertragen, sondern wesentlich nur eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Verwaltung eingeräumt ist, eine Bürgerschaft, die wir bei jedem ihrer Schritte und Tritte an den Senat gebunden haben, und die daher an sich schon wenig geneigt sein wird, dem Senate kräftig entgegenzutreten, eine solche Bürgerschaft läuft, eben ihrer geringen Macht wegen, je länger sie im Amte ist, desto mehr Gefahr, zu einer dem Senat befreundeten Versammlung herabzusinken und in sich selbst zu verknöchern. (Bravo!)

In dem Maße aber, wie dieses geschieht, steigt die nach meiner Ueberzeugung schon übergroße Macht des Senats, bis sie am Ende in Ermangelung alles und jedes erheblichen Gegengewichts zu tatsächlicher Souveränität sich steigert. Und was wird dann die Folge sein? Ich will es Ihnen sagen: die Gesamtheit wird das von uns ihr auferlegte Joch mit Unwillen abschütteln und vielleicht die ganze Verfassung dazu. Darum, m. H., streben wir im Interesse des Staats vor Allem dahin, eine Bürgerschaft zu schaffen, die das Vertrauen der Gesamtheit behalte. Gesetzgebende Versammlungen, von

denen das Volk sich abgewendet hat, entbehren aller moralischen Kraft und bereiten sich gerade dadurch ihr eigenes Grab. Ist nicht der alte Convent, abgesehen von seiner aristokratischen Zusammensetzung, gerade daran zu Grunde gegangen, daß er mit dem Volksbewußtsein im Widerspruch stand? (Bravo! Unruhe.) Und wir wollen jetzt nach diesen Erfahrungen eine zweite Auflage des alten Convents, eine zweite Auflage der sogenannten ehrliebenden Bürgerschaft machen? m. H., bedenken wir, was wir thun! Sie verlangen von der Gesammtheit, daß sie dreihundert Männer auf sechs Jahr zu ihren Vertretern bestelle. Ich, für meine Person, kenne kaum einen einzigen, dem ich mit völliger Beruhigung auf sechs Jahre meine Stimme geben könnte, vielweniger fünfzehn. Und Sie wollen, daß Jeder von den zwölftausend wahlberechtigten Staatsgenossen fünfzehn aufzeichne, zu denen er auf so lange Zeit Vertrauen habe? Meine Herren, wenn Sie, die Hand aufs Herz, sich selber fragen, so müssen Sie gestehen, daß es eine unbillige Zumuthung ist. Wir Menschen haben keine Mittel, die Absichten eines Individuums ganz zu durchschauen und noch viel weniger, sie für die Zukunft mit Sicherheit zu bestimmen, gesetzt auch, seine bisherigen Handlungen seien nur aus Liebe zum Gemeinwesen hervorgegangen. Darum, m. H., stehen wir von der Gjährigen Bürgerschaft ab, lassen Sie uns eine ein- oder zweijährige, höchstens eine dreijährige feststellen und das Publikum wird Ihnen dankbar dafür sein.

Denken wir uns einmal für einige Augenblicke in die sechs-jährige Bürgerschaft hinein.

Im Anfang werden Alle strebsam und von großem Eifer erfüllt sein, nach und nach aber wird der Eifer erkalten, theils aus natürlichem Gange zum Indifferentismus, theils aber auch durch die in Folge von Erfahrungen gewonnene Ueberzeugung, daß es dem Senate gegenüber doch sehr schwer, ja unmöglich ist, irgend Etwas durchsetzen zu können.

Auf Zeiten der Anstrengung und der Lust folgen Zeiten der Erschlaffung und Muthlosigkeit; jede große politische Versammlung hat, schon ehe ein Jahr vergeht, viel von ihrer ursprünglichen Frische und Kraft verloren. Wer daran zweifelt, der blicke nach Frankfurt, der denke an unseren alten Convent und wenn dem schon im ersten Jahre so ist, wie wird es im zweiten und dritten werden, und nun vollends gar im vierten, fünften und sechsten Jahre? Wird nicht die Lauheit so groß sein, daß es schwer hält, die beschlußfähige Anzahl Vertreter zusammen zu bringen und daß einige Wenige, sogenannte Führer, alle Geschäfte in die Hand bekommen, und die Versammlung nach ihrem Willen regieren und beherrschen? Ja, meine Herrn so wird es kommen, wenn wir eine Gjährige Bürgerschaft decretiren. — Und wenn bei diesen trostlosen Erscheinungen dem Volke nur noch die Hoffnung bliebe, sich am Ende des 6. Jahres endlich dieser

Bürgerschaft entledigen zu können! Aber nein! Gott bewahre! die Bürgerschaft soll nicht aussterben. Alle zwei Jahre soll die sechs-jährige Periode eines Dritttheils ihrer Mitglieder abgelaufen sein und dieses Dritttheil durch Neuwahlen ersetzt werden. Durch diese Drittel-erneuerung, die für alle Ewigkeit die vollständige Erneuerung ausschließt, werden Sie, meine Herren, der Bürgerschaft und den Deputationen einen so conservativen Character geben, daß sie nothwendig in sich selbst verknöchern oder, was auf dasselbe hinaus kommt, bei lebendigem Leibe verfaulen werden.

(Unruhe. Bravo.)

Es werden zu Gunsten des Majoritätserachtens die vielen verwaltenden Deputationen angeführt, in denen man ein stetiges Element für nothwendig hält, selbst um den Preis einer lebensfrischen Bürgerschaft. Meine Herren! das stetige Element bildet sich im Staatsleben von selbst, ohne besonderes Hinzuthun; wir haben gar nicht nöthig, es durch besondere Institutionen zu sichern; wovon wir aber ernstlich besorgt sein müssen, das ist die Verknöcherung der Deputationen. Zum Schlusse noch eine Bemerkung:

Meine Herren! was wir wollen, das müssen wir ganz wollen. Durch das Aufhören aller und jeder Bewegung gelangen wir zum Stillstand; volle freie Bewegung ist nothwendig zum Fortschritt; aber eine Drittelbewegung ist zum Stillstand zu viel und zum Fortschritt zu wenig. (Vielseitiges Bravo.)

Dr. H. A. Schumacher sprach ebenfalls gegen das Majoritätserachten, er bemerkte: Es kommt mir so vor, als ob man nicht riskiren wollte, den alten Topf ganz wegzuschneiden, sondern nur ein Dritttheil. Man bedenkt dabei aber nicht, daß er dann auch nach zwei Jahren wieder gewachsen ist. (Heiterkeit.)

Die Versammlung verlangte jetzt stürmisch den Schluß und schritt, nachdem noch Dr. F. A. Meyer für das Majoritätserachten gesprochen, zur Abstimmung. Mit 180 gegen 49 Stimmen wurde das Majoritätserachten verworfen.

Jetzt erklärte J. G. Meyer daß er seinen Antrag zurückziehe und sich dem Antrage Bastian's anschließe.

Ein großer Theil der Versammlung aber hatte deshalb gegen die Bortage der Verfassungsdeputation gestimmt, um Meyer's Antrag annehmen zu können und unter großer Unruhe ward vielseitig erklärt, daß der Antrag zur Abstimmung kommen müsse.

Mit 124 gegen 106 Stimmen wurde der Antrag angenommen, die ganze Linke und selbst einige Mitglieder der Rechten (u. a. Dr. H. A. Schumacher und Dr. L. Heineken) stimmten gegen denselben.

Die Bürgerschaft verwarf hierauf noch den Vorschlag der Verfassungsdeputation, daß das Bürgeramt auf 4 Jahre gewählt werden solle, mit 89 gegen 85 Stimmen und nahm den Antrag der Minorität an, wonach das Bürgeramt nur auf 1 Jahr gewählt wurde.

So hatte in dieser Sitzung die demokratische Partei einige Siege errungen. Aber sie schienen in Betracht gegen ihre vielfachen Niederlagen unbedeutend und waren theils auch nur als Concessionen zu betrachten, welche ihr ein Theil der Mitglieder der Rechten machte, um sie nicht noch mehr zu erbittern.

In der folgenden Sitzung zog zu Anfang die Majorität der Verfassungsdeputation den Kürzern. Sie hatte unter den Gegenständen der Verpflichtung des Bürgeramts bei §. 87 f auch angeführt, daß das Bürgeramt verpflichtet sei, regelmäßig die für die Tagesordnung bestimmten Gegenstände einer Vorberathung zu unterziehen.

Dr. Donandt und Dr. Sonnenburg empfahlen die Aufnahme dieser Verpflichtung, wobei namentlich angeführt ward, daß eine Vorberathung doch in den meisten Fällen nöthig sei, und es nicht in die Willkür des Geschäftsvorstandes gelegt werden dürfe, ob eine Vorberathung stattfinden solle oder nicht. — Dr. W. Focke, Kosenberg, Dr. C. Meier und Wischmann erklärten sich aber gegen die Aufnahme der Bestimmung und dieselbe ward mit großer Majorität verworfen.

Die Bürgerschaft schritt nun fast ohne Aufenthalt weiter zu dem wichtigen §. 116, welcher festsetzte, auf welche Weise, bei Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft, in Fragen, welche eine Maßregel für das öffentliche Wohl betrafen, die Gesamtheit entscheiden solle.

Die Majorität der Verf.-Dep. schlug vor: „§. 116. Wird ein Gegenstand in Gemäßheit des Art. 3 §. 6 der Verfassung an die Gesamtheit der Staatsbürger zur Entscheidung verwiesen, so wählt die Gesamtheit zu dieser Entscheidung einen Ausschuß von 13 Staatsbürgern.“

Zu diesem Paragraphen waren von einzelnen Vertretern folgende Amendements eingereicht:

1) Von J. Höpfen statt 13 die Zahl von 100 Schiedsrichtern festzusetzen. 2) Von H. Bremermann, daß der Senat bei Conflicten das Recht haben solle, die Bürgerschaft aufzulösen und eine neue zu berufen, deren Beschluß endgültig sei. 3) Von Christ. Fr. Bodecker, daß bei Conflicten die Gesamtheit der Staatsbürger durch absolute Stimmenmehrheit entscheide. 4) Von Dr. Arens, daß die Bürgerschaft, nachdem alle Vermittlungsversuche erfolglos geblieben, einer neuen Bürgerschaft Platz machen könne, deren Beschluß Gesetzeskraft habe. — 5) Von Joh. Bley, daß bei Conflicten ein dritter Beschluß der Bürgerschaft, mit dreiviertel Majorität gefaßt, als letzte Entscheidung gelte. 6) Von J. P. v. d. Hoop, daß ein ständiger Ausschuß von 25 aus der Gesamtheit gewählten Bürgern zur Entscheidung bei Conflicten zu berufen sei. — 7) Von Th. Bastian, daß bei etwaigen Conflicten der Bürgerschaft freistehen solle, die Gesamtheit durch absolute Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen oder einer neuen Bürgerschaft Platz zu machen. 8) Von C. H. C. Wischmann: Die Bürgerschaft hat

das Recht sich aufzulösen oder dem Theil der Bürgerschaft, welcher neu gewählt wird, die Entscheidung zu überlassen. 9) Von Dr. S. Gröning, daß der zur Entscheidung von der Gesamtheit gewählte Ausschuß aus 21, statt aus 13 Staatsbürgern bestehe. 10) Von L. Ebell die Vermittlungsdeputation aus 3 Senatoren und 10 Vertretern bestehen zu lassen.

Nach einer kurzen Debatte wurden aber alle Anträge und Amendements verworfen und mit 131 gegen 95 Stimmen der S. in der Fassung wie ihn die Verfassungsdeputation vorgeschlagen, angenommen.

Als Dr. Donandt sein Botum mit Ja abgab, entstand Lärm und Gelächter auf der Gallerie. Schon mehre Male hatte sich auf diese Weise die Mißstimmung gegen den Führer der conservativen Partei kund gegeben. Der Präsident mißbilligte dies scharf und erklärte, er werde im Wiederholungsfalle die Gallerie räumen lassen.

Eine Reihe Paragraphen wurden jetzt ohne Discussion angenommen; bis S. 133 wieder eine kurze, principielle Debatte veranlaßte. — Die Mehrheit der Verf.=Dep. schlug vor, daß die Wahl eines Richters durch einen Ausschuß von eilf Mitgliedern erfolgen sollen, dem mindestens fünf Senatoren und fünf Vertreter angehören müßten.

Aus diesem Vorschlag ging hervor, daß Senat und Bürgerschaft bei der Wahl der Richter gleichberechtigt sein sollten. Das eilfte Mitglied des Wahlausschusses sollte nämlich durch's Loos, Senator oder Vertreter, ermittelt werden. — Dagegen wollte die Minorität der Verf.=Dep., daß die Zahl nur im Gesetze bestimmt werde, damit wenn sich die Zahl später als unzweckmäßig erweise, leichter eine Aenderung zum Vortheil der Bürgerschaft eintreten könne. — Von der Bürgerschaft wurde aber, nach einiger Debatte die Zahl eilf nach dem Vorschlage der Majorität der Verf.=Dep. angenommen.

In der Sitzung vom 24. Februar, wurde das Gesetz die Wahl des Senats betreffend angenommen. Nach Erledigung desselben, sprach Dr. Delrichs den Wunsch aus, daß künftig das sogenannte „Isen“ nach einer Senatorewahl wegfallen, da es dem neu erwählten Senator, meistens gegen seinen Willen 2000 bis 3000 Thlr. koste. — Dr. Donandt erklärte hierauf, daß diese Sitte, indem das Gesetz hierüber Nichts erwähne, selbstredend in Wegfall komme.

Hierauf wurde berathen, wie viel Gehalt in Zukunft ein Senator haben solle. — Die Majorität der Verf.=Dep. schlug vor: daß jeder dem Gelehrtenstand angehörende Senator für die ersten fünf Jahre seiner Amtsdauer 2000 Thlr. und für jede fernere fünf Jahre 100 Thlr. mehr beziehen solle, bis es die Summe von 2500 Thlr. erreicht habe. — Wischmann schlug dagegen vor, daß jeder gelehrte Senator 2000 Thlr., eventuell 2100 Gehalt beziehe.

J. F. Lehmkuhl vertbeidigte den Antrag von 2000 auf 2500 Thlr.; mit den Jahren würde die Familie des Senators und damit die Bedürfnisse vermehrt, er könne dann nicht mit 2100 Thlr. auskommen.

G. H. G. Wischmann führte dagegen folgendes an: „Bisher erhielten die fünf jüngsten Senatoren zuerst 1640 Thaler. Dafür mußten sie so lange dienen, bis fünf verstorben waren; dann erhielten sie 1740 Thlr., wenn wieder Vier verstorben 1840 Thlr. und erst wenn wieder Vier verstorben 2100 Thlr.“ Meine Herren, fuhr der Redner fort, da ist gewiß mancher Senator über hin verstorben und hat keine 2100 Thlr. bekommen. Sind sie über die Sechzig hinaus und gesund und lebenskräftig, dann leben sie was weg, das wissen wir (Geiterkeit) und die jungen Männer, auf denen die Arbeit liegt, müssen lange für ein Minimum dienen. Seien Sie deshalb nicht bange, daß wir nicht Senatoren für 2000 Thlr. bekommen, haben wir doch ehrenwerthe Männer für 1640 Thlr. gehabt.

Bei der Abstimmung ward nunmehr der Vorschlag der Majorität der Verf.=Dep. abgelehnt; auch Wischmann's Antrag (2000 Gehalt) ward mit 124 gegen 101 Stimme verworfen, dagegen aber Wischmann's weiterer Antrag (2100) mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt wurde zu der Bestimmung des Gehalts der nicht studirten Mitglieder des Senats übergegangen. Die Maj. der Verf.=Dep. schlug 1200 Thlr. vor, wogegen Aelt. J. Tiedemann beantragte, das Gehalt auf 1000 Thlr. jährlich festzustellen.

J. J. Lehmkuhl erklärte sich gegen letzteren Antrag; die Annahme desselben würde die Folge haben, daß künftig nur sehr reiche Leute in den Senat kommen könnten.

Aelt. Tiedemann führte an, daß in Lübeck und Frankfurt ein nicht gelehrter Senator nur 500 Thlr. bekomme; Lehmkuhl erwiderte darauf, daß ein Lübecker Kaufmann es wie ein Unglück ansehe, wenn er zum Senator erwählt werde.

D. Albers hob hervor, daß durch ein zu niedriges Gehalt die Geldaristokratie befördert werde.

Die Bürgerschaft beschloß nunmehr, den Gehalt eines nichtstudirten Senators auf 1200 Thlr. festzustellen und wandte sich zur Berathung des Gesetzes die Wahlen zur Bürgerschaft betreffend.

Zu §. 2 wurde ein Amendement Dr. Meinerhagen's angenommen, dahin lautend: daß Diejenigen, welche nach des Gesetz durch Ankauf oder Verleihung Staatsbürger geworden, erst drei Jahre nach Ableistung des Bürgereides Wähler und wählbar sein sollten.

Zu §. 3 war von Dr. J. H. Smidt das Amendement gestellt, daß ein Staatsbürger welcher sich in einem Debitverfahren befunden oder innerhalb der letzten drei Jahre (statt ein Jahr wie es im Entwurf lautete) befunden hätte, nicht Wähler und wählbar sein dürfe.

J. G. Meyer und Th. Bastian erklärten sich lebhaft gegen dies Amendement; doch ward dasselbe angenommen. Der §. 19,

welcher festsetzte, daß bei Ablehnung eines Gewählten, derjenige als Ersatzmann an seine Stelle trete, welcher nächst den gewählten Vertretern die meisten Stimmen erhalten habe, rief eine längere Debatte hervor.

Secr. Klugfist beantragte, daß die Bürgerschaft sich mit dieser Bestimmung nicht einverstanden erklären und einen andern Vorschlag verlangen möge.

Die Gründe, welche Klugfist für seinen Antrag anführte, waren sehr gewichtig. Er wies darauf hin, „daß auf solche Weise später, namentlich wenn sich bei den Wahlen die Parteien sonderten, Vertreter in die Bürgerschaft kommen könnten, welche die Wähler des Bezirks nicht hatten wählen wollen; auch könnten einzelne Wahllisten ganz erschöpft werden.“

(Daß diese Bedenken gerecht seien, hat sich namentlich im Herbst 1851 erwiesen; wo im 1. und 20. Bezirk gar kein Ersatzmann mehr vorhanden war, der Senat aber nicht auf eine nur dahin abzielende Aenderung des Wahlgesetzes eingehen wollte und in Folge dessen die Bürgerschaft fortwährend unter der Gefahr forttagte, nicht mehr in verfassungsmäßiger Zahl (300) zu existiren, so daß nur das Verbleiben aller Vertreter des 1. und 20. Bezirks dies vorläufig hindern konnte.)

J. F. Philippi bemerkte, er theile ganz die eben gehörten Bedenken, leider aber habe die Bürgerschaft mit § 78 der Verfassung schon das eben getadelte Princip angenommen.

Dr. F. A. Meyer, Dr. Donandt und Dr. Kottmeier erklärten es nicht für gefügt, jetzt wieder auf §. 78 zurück zu kommen, auch sei die Gefahr nicht so groß, wie Klugfist meine und zudem solle in drei Jahren eine Revision des Wahlgesetzes stattfinden. — Die Bürgerschaft verwarf hierauf den Antrag von Klugfist und nahm §. 18 unverändert an.

XXIV.

Von J. G. Meyer war Mitte Februar der Antrag gestellt worden: den 8. März zu einem öffentlichen Fest- und Feiertag zu erheben. Dieser Antrag fand in der demokratischen Partei großen Beifall; eben so groß war aber die Verlegenheit auf Seiten der Conservativen. Während die Demokraten den 8. März als den Tag verherrlichten, an welchem Bremens politische Wiedergeburt durch die bekannten Ereignisse herbeigeführt worden, mißbilligten die Conservativen die Ereignisse dieses Tages auf das Entschiedenste und wollten von einer Feier des 8. März nichts wissen.

In Folge dieses Antrages erklärte Dr. Donandt in der Bürgerschaft vom 21 Februar Folgendes:

„Dieser Antrag fürchte ich, wird die Bürgerschaft in einige Verlegenheit bringen. — Der Staat feiert nur vollendete That- sachen, die dauernd und entscheidend auf seine Geschichte einwirken. Der 8. März ist eine solche Thatfache nicht; er ist nur der Anfangs- punkt einer Bewegung, deren Schluß erst in der Vollendung des Verfassungswerkes, das wir jetzt feiern, zu finden sein wird. Denn obgleich auch der 8. März in unsern staatsbürgerlichen Verhältnissen wesentliche Folgen schon jetzt gehabt hat, so sind diese doch bis jetzt rein provisorischer Art. Ohnehin wollen wir uns nicht verhehlen, — denn warum verschweigen, was der Geschichte angehört — der 8. März ist durch die Art und Weise wie er sich zugetragen hat, nicht zu einer öffentlichen Feier geeignet. Diese Art und Weise war von den Männern, die damals in der besten Absicht von der Welt handelnd auftraten nicht gewollt; sie ist das Ergebnis einer leidenschaftlichen Erregtheit gewesen und gehört zu den Ereignissen, die über alle menschliche Berechnung hinausgehen.

Ich will auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen, es mag genug sein, zu erwähnen, daß wenn wir uns in die Auftritte versetzen, deren Zeugen damals die alte Rathshaushalle war, Niemand verkennen kann, wie diese Auftritte mit einer tiefen Demüthigung des Senats verbunden gewesen sind. Und wir können doch, sollte ich meinen, vom Senat nicht verlangen, daß er diese seine Demüthigung zum Gegenstand einer Feier mache. Auf der andern Seite: kann das vom Senat nicht verlangt werden, dann kann auch die Bürgerschaft sich nicht betheiligen. Eine Feier aber, die unvermeidlich von vielen Bürgern an diesem Tage doch veranstaltet werden wird, würde ohne Theilnahme von Senat und Bürgerschaft offenbar den Schein einer Parteisache gewinnen, sie würde wiederum einen Zwietrachtsapfel unter die Bürger werfen und Bürger gegen Bürger erbittern. Und das in einem Augenblicke, wo wir alle so dringend wünschen, einig zu sein und diese Einigkeit eben so dringend bedürfen!

Das sind die Verlegenheiten, welche der gedachte Antrag uns bereitet. Es giebt nur einen Weg, diesen Verlegenheiten zu begegnen, und Allen zu genügen. Könnten wir unsere Verfassungsberathung so beschleunigen, daß wir ein Verfassungsfest am 8. März feierten, dann hätten wir eine Feier, an der Alle, Rath und Bürgerschaft und alle Bürger außerhalb unsers Kreises mit vollem Herzen Theil nehmen konnten; — und das können wir, wenn wir wollen.“

Der Redner führte jetzt aus, wie die Bürgerschaft ihre Arbeiten rasch beendigen könnte und schlug zugleich in Bezug darauf folgende Erklärung der Bürgerschaft an den Senat vor, im Wesentlichen des Inhalts: „die Bürgerschaft sehe ein baldiges Ende ihrer Verfassungs- Berathungen voraus und glaube es schon jetzt an der Zeit zur Vor-

bereitung zur Feier der Vollendung des neuen Verfassungswerkes am 8. März eine Deputation niederzusetzen. Sie ersuche deshalb den Senat um ungesäumte Erklärung über die Beschlüsse der Bürgerschaft.“ Der Antrag wird vielseitig unterstützt.

Theodor Bastian: Der 8. März steht gewiß noch Allen ganz klar im Herzen wie er damals von uns begangen ist: d. h. nicht die Art und Weise wollen wir erwägen, diese muß uns gefallen, dann wir erreichten, was wir wollten, ohne uns weiter zu bekümmern wie. Was ist der 8. März gewesen? Er ist eine Revolution gewesen und das Wort Revolution ist ein edles Wort (Unruhe). Dieses Wort (ich höre Stimmen) wollte ich auch gerade damals gebrauchen, wie ich noch früher gegen das in der Eidesformel gebrauchte Wort „Aufruhr“ erklärte. Ich habe die Herren, die das damals verfechten wollten, herausfordern wollen, ob sie mir in der Geschichte irgend eine Revolution zu nennen wüßten, die nicht durch Fürsten hervorgerufen ist.

Wir wollen uns das klar machen. Ich tadle nicht die Personen, auch nicht den Senat, ich tadele nur die Zeit. Wir wissen recht gut, wenn eine Zeit eine gewisse Lebensdauer erlangt hat, kann sie am Ende nicht mehr bestehen. So ist es uns ergangen 1814 und 1830. Wir haben 1830 ja ebenfalls dies erreichen wollen, was wir am 8. März erreicht haben. Aber damals haben wir nicht im edlen Sinne des Wortes Revolution machen wollen. Das war unser Unglück; wir sind leise aufgetreten, wie der Deutsche gerne thut. Darum haben wir Nichts erreicht.

Wir sind gewohnt auf England zu sehen, als das freieste Land. All' diese Freiheiten, sie sind aber entstanden aus den furchtbarsten Revolutionen, aus dem Blute des Volkes. Sehen wir auf unsere Religion, auf Luther, welcher ein furchtbarer Kampf, dreißig Jahre hindurch! Und würden wir jetzt Tegel und seinen Ablass zurück haben wollen?

Wir müssen fest und klar sein und den 8. März so feiern, wie er gefeiert werden muß. Eine „Demüthigung des Senates“ kann ich aber nicht in der Sache finden. Den Männern war die Zeit über den Kopf gewachsen, aber sie standen da, ihre Pflicht zu erfüllen. — Ich kann mich aber nicht damit befreunden, mit der Feier des 8. März die Verfassungsfeier zu verbinden und trage darauf an, den 8. März als 8. März zu feiern.

Pastor Rieter war für Donandts Antrag, damit am 8. März ein Versöhnungsfest gefeiert werde.

J. G. Meyer erklärte sich dagegen im Sinne Bastian's: „Man sagt, es liege vom 8. März keine vollendete Thatsache vor, ist denn diese dem 8. März entsprossene Bürgerschaft nicht eine vollendete Thatsache? Uebrigens wird uns die von Dr. Donandt

vorgeschlagene Feier nicht versöhnen, wenn wir es nicht ohne die Feier thun können.

J. G. Himmelmann: Die Herren welche am 8. März an der Spitze standen, haben ein großes Werk begangen. Der Rath hat aber auch am 8. März ehrenvoll da gestanden.

E. H. C. Wischmann: Der 8. März muß als Festtag gefeiert werden, alle Parteien im Staate haben Ursache dazu und darum werde ich auch für Meyer's Antrag sein, lieber aber ist mir der Antrag Donandt's den 8. März als Versöhnungsfest zu feiern. Denn was ist schöner als Versöhnung, Friede und Freundschaft herzustellen? (Bravo! Bravo!) Wenn eine treue Bürgerschaft sich schaaren kann in Friede und Freundschaft? (Bravo.)

Man hat von Demüthigung gesprochen. Der Senat ist nicht gedemüthigt worden. Eine Demüthigung hat freilich darin gelegen, daß man den Zeitideen nicht die gehörige Huldigung geschenkt hatte. Man weiß, wie lange Bremen geseufzt hat, wie viel tausend Wünsche des Herzens rege geworden sind, seit langer Zeit. Wenn damals nicht eine gewaltige Uregung kam, war es nicht so leicht gethan. Aber der Senat ist nicht dabei gedemüthigt worden. Ich habe ihn in Ehren gehalten, im Angesicht des Volks, in dessen Augen die Senatoren wirkliche Väter waren. Aber das Volk erschien vor dem Senat mit der Bitte: „Seht, ihr Väter, was ihr längst erkannt, wozu ihr nicht habt durchdringen können, jetzt muß es geschehen. Väter, erkennt es an, gebt warum wir als Kinder Euch bitten.“ So war unsre Sprache. Eine Demüthigung war es also für den Senat nicht; die können nur diejenigen dann finden, welche berufen waren, an der Spitze der Bewegung zu stehen, die durch ihre Intelligenz wissen sollten, wie es im Volke aussah und die längst hätten vorarbeiten sollen.

So lassen Sie uns den 8. März als Friedensfest, als Versöhnungsfest, als Fest der Eintracht in Bremen feiern, damit er ewig zum Andenken bleibe. (Stürmisches Bravo! Schluß! Schluß!)

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag von Dr. Donandt mit großer Mehrheit angenommen.

Die Versammlung ging nunmehr zur Berathung der Bremischen Grundrechte über.

Ein Antrag H. H. Meiers §. 12 (die Auswanderung betreffend) anders zu fassen, wurde abgelehnt; eben so wurde eine, nach der Ansicht der Mehrheit nicht auf die bremischen Verhältnisse anwendbare von Dr. C. Meier beantragte Erweiterung des die Pressfreiheit betreffenden Paragraphen abgelehnt.

Die Minorität der Verf.=Dep. verlangte nach §. 34 folgende Bestimmung in die Grundrechte eingeschaltet:

„Jeder Bremische Staatsbürger ist verpflichtet, zu den öffentlichen Lasten, nach Maßgabe seines Vermögens, Einkommens oder Erwerbes beizutragen.“

Nach einer kurzen Debatte versagte die Bürgerschaft auch diesem Antrage ihre Zustimmung.

Es trat hierauf eine Pause ein, nach welcher das Deputationsgesetz in Berathung genommen wurde. — Zu dem von der „Schuldeputation“ handelnden §. 69 hatte Lehrer M. Grelle ein Amendement gestellt, welches eine ausgedehntere Vertretung des Lehrerstandes bezweckte. Obgleich Grelle seinen Antrag trefflich motivirte, ward derselbe doch verworfen und dann noch in derselben Sitzung der ganze umfassende Entwurf des Deputationsgesetzes genehmigt.

In der folgenden am 28. Februar stattfindenden Sitzung wurde die Antwort des Senats auf die Beschlüsse der Bürgerschaft hinsichtlich der Verfassung mitgetheilt.

Demnach genehmigte der Senat die sämtlichen bis dahin berathenen Paragraphen derselben mit Ausnahmen der §§ 40, 41 und 78. — § 40 betraf die nach der Ansicht des Senats zu weit gehende Ausschließung der verwandtschaftlichen Grade bei der Senatorenwahl, wogegen der Senat hinsichtlich § 41 wünschte, daß die Deputation, welche die Candidaten zur Senatorenwahl in Vorschlag zu bringen hatte, aus 5 Senatoren und 8 Vertretern, statt wie beschlossen worden aus 3 Senatoren und 10 Vertretern bestehe.

Die Bürgerschaft beschloß auf beide Vorschläge des Senats nicht einzugehen und ihm dies in mit Gründen versehenen Antworten zu erklären.

Zweckmäßig fand die Bürgerschaft dagegen den dritten Vorschlag des Senats, die Bestimmung des § 78, den Eintritt der Ersatzmänner nach der Stimmenzahl betreffend (S. oben das von Klugkist und Philippi Gesagte) in das Gesetz zu verweisen, um später erforderlichen Falls leichter Aenderungen treffen zu können.

Hierauf nahm noch die Bürgerschaft den Gesetzentwurf, die richterlichen Behörden betreffend an, wobei mit 110 gegen 106 Stimmen der jährliche Gehalt eines Richters auf 2000 Thlr. festgesetzt wurde. — Die Linke war nur für ein Gehalt von 1750 Thlr.

Die Bürgerschaft ging nun zur Berathung des Abschnittes: „Staatsanstalten zur Förderung des Handels und der Gewerbe“ über.

Dr. Delrichs beantragte in der Verfassung auch etwas über eine Landkammer und einen Landconvent zu sagen.

Die Bürgerschaft lehnte aber nach längerer Discussion diesen Antrag ab. — Dagegen wurden die vorgeschlagenen Organisationen einer Handelskammer und eines Handelsconvents, so wie einer Gewerbekammer und eines Gewerbeconvents genehmigt.

In der Sitzung vom 3. März wurde zunächst ein Vertrag genehmigt, welchen der Staat mit dem Collegio der Aelterleute abgeschlossen. Demnach trat dies Collegium an den Staat eine Anzahl Grundstücke und Staatsobligationen ab, wogegen es den Schütting

jedoch behielt, verzichtete auf die ihm bisher jährlich im Staatsbudget ausgesetzten Posten im Betrag von 7930 Thaler und alle ihm bisher sonst gegen den bremischen Staat zugestandenen Ansprüche und empfing dafür vom Staat eine Entschädigungssumme von 100,000 Thaler in $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatspapieren.

Es wurde dabei aber von der Voraussetzung ausgegangen, (welche in Erfüllung ging) daß die Rechte des Collegiums der Aelterleute als Vorstand der Kaufmannschaft auf die Handelskammer übergingen und die jetzigen Aelterleute lebenslänglich Mitglieder der Handelskammer blieben. Dieser für den Staat höchst vortheilhafte Vertrag ward fast einstimmig genehmigt.

Am 5. März fand die letzte Sitzung der Bürgerschaft wegen der Verfassungsberathung statt. — Vorab ward eine Erklärung des Senats verlesen, zufolge welcher derselbe seine in Betreff der §§ 40 und 41 geäußerten Bedenken aufgab und nunmehr sämtlichen Beschlüssen der Bürgerschaft in der Verfassungsangelegenheit beiträt.

Die Abschnitte des Verfassungsentwurfs, welche noch der Berathung der Bürgerschaft vorlagen, betrafen die Gemeinden des Bremischen Staates und die Schlußbestimmungen über die Gewähr der Verfassung und den zur Abänderung derselben festzustellenden gesetzlichen Weg. Die Bürgerschaft gab beiden Entwürfen, wie sie von der Deputation ausgearbeitet waren, ihre Zustimmung, obgleich von verschiedenen Seiten, besonders in Betreff der Gemeindeverhältnisse nicht unwesentliche Ausstellungen vorgebracht wurden.

Die Bestimmung des Tages, an welchem die neue Verfassung in Kraft treten soll, hatte die Bürgerschaft in der letzten Sitzung in das Ermessen der Verfassungsdeputation gestrebt. Auf die Vorstellung ihrer Mitglieder bei dieser Deputation hielt sie es indeß jetzt für passender, daß Senat und Bürgerschaft unmittelbar über diesen Gegenstand einen Beschluß faßten. Sie entschied sich dahin, daß der 18. April 1849 als der Tag in dem Einführungsgesetz bezeichnet werde, an welchem die neue bremische Verfassung in's Leben treten solle.

Schließlich schritt dann die Bürgerschaft zur Wahl ihrer Mitglieder bei der zur Leitung der nächsten Vertreterwahlen niederzusetzenden Deputation. Auch beschloß die Bürgerschaft schon jetzt dem Senat den Wunsch auszusprechen, daß von der Verfassungsurkunde demnächst jedem der jetzigen Staatsbürger und später jedem neu Aufgenommenen bei Ableistung des Staatsbürgereides ein Exemplar unentgeltlich verabreicht werde.

Diese Beschlüsse der Bürgerschaft wurden sofort in der Sitzung während einer kurzen Vertagung der Bürgerschaft dem Senate zugestellt. Es erfolgte darauf die Erklärung des Senats, daß derselbe sowohl diesen zuletzt gefaßten Beschlüssen der Bürgerschaft beitrete, als auch zugleich „dem Ganzen der Verfassung und den dazu gehörenden Gesetzen seine Zustimmung ertheile.“

Der Präsident der Bürgerschaft forderte sodann die Bürgerschaft zur letzten allgemeinen Abstimmung über die gesammte Verfassung und die dazu gehörenden Gesetze auf. „Die ganze Versammlung erhob sich,“ mit Ausnahme von etwa sechs Mitgliedern, „für die Annahme der Verfassung,“ worauf dann noch mit derselben Einstimmigkeit der Verfassungsdeputation auf die Aufforderung von G. Kulenkampff der Dank der Bürgerschaft votirt wurde.

Diesem ihren wichtigen Endbeschlusse gab die Bürgerschaft, nach Dr. Donandts Entwurf, welchem das Dankvotum an die Deputation eingefügt wurde, die nachfolgende Fassung:

„Die Bürgerschaft hat aus der heutigen Mittheilung des Senates zu ihrer großen Freude ersehen, daß derselbe auch ihren letzten Beschlüssen in den Verfassungsangelegenheiten beigetreten ist und das Ganze der Verfassung und die dazu gehörigen Gesetze seinerseits angenommen hat. Sie hat denn auch ihrerseits dieser Verfassung und den dazu gehörenden Gesetzen bei der Abstimmung über das Ganze ihre Genehmigung erteilt. Sie dankt noch einmal der Verfassungs-Deputation für die treue Hingebung, mit der sie sich ihrer schweren Aufgabe gewidmet, für die Besonnenheit und Umsicht, mit der sie dieselben gelöst hat; sie dankt vor Allem dem Senat von ganzen Herzen für die Treue, mit welcher er das Wort, welches er bei dem Beginn der Umgestaltung unsers Staatslebens gegeben, in dessen weitester Bedeutung gelöst, für die rückhaltslose Bereitwilligkeit, mit welcher er in uneigennütziger Sorge für das Gemeinwohl, die Hand geboten, die bürgerliche Freiheit auf weiteren festen Grundlagen aufzubauen. — Mag nicht jeder Theil des großen nun vollendeten Werkes allen Wünschen genügen, — wie wäre das möglich in einer von Leidenschaften aufgewühlten Zeit! — Der besonnene Freund der Freiheit wird doch das Ganze dieser neuen, die Gewähr weiterer Entwicklung in sich tragenden Formen mit Freuden begrüßen und darin auch die äußeren Voraussetzungen dauernder Ordnung und sittlichen wie materiellen Fortschreitens erkennen. Möge nur mit Gottes Hülfe der allein lebendig machende Geist diese Formen erfüllen; möge von Geschlecht zu Geschlecht der alte aufopferungsstarke Bürgerinn, der Bremen zu allen Zeiten aus manchen Stürmen gerettet hat, sich dauernd bewähren, und auf dem neuen Werke für alle Zukunft der Segen jener Eintracht, jenes Friedens und Vertrauens ruhen, in denen, inmitten äußerer Stürme, der Senat und die Bürgerschaft sich über seiner Vollendung die Hand reichen.“

XXV.

So war denn das bremische Verfassungswerk vollendet und die feierliche Bestätigung derselben durch Rath und Bürgerschaft, am 8. März sollte den Schlußstein legen.

Die conservative Partei hatte sich in der Erwartung, daß dies Fest ein Versöhnungsfest werde, verrechnet. Die Demokraten waren zu sehr über das Benehmen ihrer Gegner und die Beschlüsse der Bürgerschaft erbittert, sie erkannten in einigen der wichtigsten Punkte der Verfassung eine Verletzung des demokratischen Princips und waren entschlossen, nicht Hand in Hand mit den Conservativen zu gehen. Sie lehnten deshalb die Betheiligung als Partei an der Feier zur Feststellung der Verfassung, im Verein mit den Conservativen ab; ihr Hauptziel war den 8. März 1848 zu feiern.

Am Morgen des 8. März 1849 wurde von 8 bis 9 Uhr das Fest mit allen Glocken der Stadt eingeläutet. — Um 10 Uhr traten Senat und Bürgerschaft auf der Rathhaushalle zusammen. Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. D. Meier eröffnete die Versammlung mit folgender Rede:

„Geliebte Mitbürger!

Zum erstenmal begrüßen wir heute die Wiederkehr des Tages, an dem vor einem Jahre der Senat die offene und unumwundene Zusage ertheilte, für Feststellung unsrer Verfassung auf solche Grundlagen, wie sie das Bedürfniß der Gegenwart erheischte, Sorge tragen zu wollen.“

„Von gleicher Gesinnung fühlten sich auch diejenigen seiner Mitbürger durchdrungen, welche zur Theilnahme an unsern öffentlichen Angelegenheiten berufen waren, und so wurde das Werk der Gründung einer neuen zeitgemäßen und daher möglichst freisinnigen Verfassung unternommen.“

„Wer mochte sich indeß damals von der Befugniß frei fühlen, daß unter den Stürmen, welche alle Theile unsers Deutschen Vaterlands, ja Europa durchwühlten und jetzt noch nicht einmal verrauscht sind, die zur Errichtung eines solchen Werks unerläßliche Ruhe und Unbefangenheit nicht zu erreichen stehe, daß es unter den vielfachen Ansichten und Ansprüchen die sich von allen Seiten begegneten und einander zu bekämpfen suchten, nicht thunlich sein werde, bei Prüfung der wahren Bedürfnisse unsers innern Staatslebens und bei Erwägung der Mittel zu ihrer Abhülfe, mit Besonnenheit zu verfahren! Und mußte nicht diese Besorgniß noch durch die Betrachtung gesteigert werden, daß die früher, selbst unter ruhigen Zeitverhältnissen angestellten gleichen Versuche erfolglos geblieben waren?“ —

„Aber dennoch finden wir heute die Aufgabe gelöst!“

„Die Verfassung liegt vollendet vor uns, als das Ergebnis sorgfamer Prüfung unserer inneren Zustände, sorgfamer Erwägung der wahren Bedürfnisse unsers Staats und übereinstimmender Beschlusnahme derer, die dazu berufen waren, dem Werk die gesetzliche Kraft zu verleihen.“

„Durch die Grundlagen dieser Verfassung ist dafür Gewähr geleistet, daß allen Genossen unsers Staats Freiheit und gleiche Berechtigung gesichert sei.“

„Es ist dahin gestrebt, daß, wo es nur eben irgend zweckmäßig sein kann, bei Ausübung der höchsten Staatsgewalt, sowie für die verschiedenen Zweige der Verwaltung eine gemeinschaftliche Wirksamkeit des Senats und derjenigen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger dazu erwählt sind, Statt finde, damit jede einseitige Auffassung der Verhältnisse, jede Geltendmachung eines einseitigen Interesses ausgeschlossen und auf der andern Seite eine möglichst allgemeine Theilnahme aller Staatsbürger an unsern öffentlichen Angelegenheiten verwirklicht werde. Es ist endlich dafür Sorge getragen, daß zur Förderung der besonderen Interessen unsers Staats fortwährend Rath und Beihülfe von denen geleistet werde, die vermöge ihres Berufs und ihrer Erfahrung vorzugsweise dazu befähigt sind.“

„Aber, wenn wir nun auch die neue Verfassung mit Freuden begrüßen können, so ist durch sie, wie sorgfältig sie auch entworfen und berathen ist, doch nur die Form beschrieben, welche Jedem in der ihm angewiesenen Stellung zur Richtschnur dienen soll. Mag aber immerhin das Gebäude noch so schön gezimmert und gefügt sein, — weh' uns, wenn der Grund wankt, auf dem wir baueten! —

„Die innere Lebenskraft des Staats ist und bleibt trotz aller glänzenden Form von dem Geist abhängig, in welcher die Verfassung gehandhabt, von der Gesinnung, in welcher die Verwaltung geführt, von der Achtung, welche dem, was Verfassung und Gesetz vorschreibt, von allen Staatsgenossen gewidmet wird.“

„Ist aber diese Verfassung der Art, daß diese Lebenskraft sich in rechter Weise entwickeln und behaupten kann, — und dafür finden wir wahrlich in ihr das vollste Maaß und keinerlei Beschränkung — so wollen wir sie auch in dieser Beziehung mit freudiger Zuversicht begrüßen. So wie sich seit Jahrhunderten treue Anhänglichkeit an unserm Gemeinwesen und ächter Bürgersinn bei der Mitwirkung zur Förderung des öffentlichen Wohls bei den Genossen unsers Staats bewährt gefunden hat, so wird sich auch diese Anhänglichkeit und dieser Bürgersinn fortan, wo der Theilnahme noch weitere Kreise eröffnet sind, bethätigen.“

„Von solchem Geist und von solcher Gesinnung haben Sie, meine theuren Mitbürger, seit fast einem Jahre durch redlichen Eifer und durch die uneigennützigste Aufopferung Ihrer Zeit und Kräfte Zeugniß gegeben. Neben den vielfachen und wichtigen Angelegenheiten

der Gesetzgebung und öffentlichen Verwaltung, wodurch Ihre Wirksamkeit in einem so hohen Grade in Anspruch genommen wurde, haben Sie dem großen Werke der Feststellung der Verfassung das lebendigste Interesse und eine Thätigkeit zugewandt, ohne welche wir noch fern von dem jetzt so glücklich erreichten Ziele stehen würden.“

„Im Namen des Senats, ja, ich darf es sagen, im Namen aller Genossen unsers Staats, bringe ich Ihnen Allen dafür den herzlichsten Dank. Ich bringe ihn insbesondere auch denen, welche aus Ihrer Mitte zur wirksamen Theilnahme an der Errichtung des Werks berufen waren und welche dabei ihre Liebe zu unserm Gemeinwesen, ihre Einsicht in unsre staatlichen Verhältnisse und ihren unermüdeten Eifer in so erfolgreicher Weise bethätigt haben.“

„So lassen Sie uns Hand in Hand und in gegenseitigem Vertrauen, soweit nur unsere Kräfte reichen, dahin streben, daß die neue Verfassung sich im Leben so entwickle, wie es von Allen, denen das Wohl unsers Staats am Herzen liegt, ersehnt wird.“

„Gott aber, ohne dessen Schutz und Schirm all' unser Bemühen vergeblich ist, wolle uns dazu seinen Beistand verleihen! — Er segne unsern Staat! —“

Der Präsident der Bürgerschaft, Aeltermann C. G. Tiersch erwiderte im Namen der Bürgerschaft einfache, herzliche Worte. Dann vollzogen die beiden Präsidenten, Namens der von ihnen vertretenen Staatsgewalten die Verfassungsurkunde in zwei gleichlautenden Exemplaren. Im Augenblick wie dies geschah, wurde die Bremer Staatsflagge über der Guldencammer nach dem Markte zu aufgezogen und vom Theerhof herüber erschallten hundert und ein Kanonenschüsse. Von der Gallerie des Rathhauses herab ertönte der Choral: „Herr Gott dich loben wir“ und die bis dahin von Wolken eingehüllte Sonne erleuchtete im hellstem Glanze die Halle.

Alle Anwesenden, Senatoren wie Vertreter fühlten sich von der Feierlichkeit des Augenblicks ergriffen. Der Präsident des Senats aber lud die Versammlung ein, Gott für die Vollendung des Werkes zu danken.

Der Senat und die Bürgerschaft begaben sich nunmehr, gefolgt von vielen Mitbürgern unter Glockenläute durch ein Spalier der Bürgerwehr in den Dom, wo sie mit Musik empfangen wurden und die Waisen beider Confessionen bunt durcheinander als Zeichen der Eintracht aufgestellt waren.

Nach dem Absingen des Liedes Nr. 28 im luth. Gesangbuche hielt Dr. Knippenberg eine auf das Fest bezügliche Predigt, die Anwesenden aber bekräftigten mit einem dreimaligen Amen, die Verfassung mit treuem Bürgerfinn pflegen zu wollen.

Nachdem so die feierliche Handlung im Dom geendet, begab sich Senat und Bürgerschaft zur Rathaushalle zurück, wo sich die Versammlung auflöste.

Das war die officiële Feier am Morgen. Am Nachmittage fand die Volks-Feier des 8. März Statt.

Um 2 Uhr Mittags begaben sich Tausende einzeln oder in Zügen nach dem Bahnhofe, um am Festzuge Theil zu nehmen. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr verkündeten 3 Kanonenschüsse den Beginn des Zuges. Tamboure und zwei Bataillone Bürgerwehr eröffneten den Zug. Hierauf folgten Sänger, dann die Schützengilde, der demokratische Verein und seine Zweigvereine von Gastedt, Boltmershausen und dem Buntenthorssteinweg, der Verein der Schlachtearbeiter, der Club, die Turner, der Vorwärts, Sänger, der Schützenverein mit Musik, der Bürgerverein mit der hanseatischen Musik. Der Bürgerverein führte mit sich alle Fahnen von Nationen, Staaten und Ländern nach denen je bremische Schiffe gekommen, Standarten mit passenden Inschriften, die neue Verfassung, die Petition vom 8. März 1848. Es folgten Sänger, der Arbeiterverein, der Cigarrenmacherverein mit Musik und einer schönen Fahne. Sehr gefielen auch die kunstvoll gearbeiteten Cigarren-Standarden, welche von der Geschicklichkeit der Cigarrenmacher zeugten. Hierauf Buchdruckerverein, Maschinenbauerverein mit Musik, (die Maschinenbauer in blauen Kitteln und runden Hüten), Tamboure, sämtliche Gewerke mit Fahnen, (worin die Korbmacher eine Biege, die Bäcker einen Kringle u. s. w. hatten.) Bürgervereine des Gebiets, Zuckerarbeiter, Maschinenarbeiter mit Musik und Bürgerwehr schlossen den imposanten Zug, der etwa 10,000 Theilnehmer zählen mochte.

Der Zug ging durch die Georgstraße, über den Wall, Dovensthor, Faulen, Gutfilter, Obernstraße, um den Markt herum, nach dem Domschof, wo sich die Züge der Reihe nach aufstellten. Gesang und Musik wechselten hier ab, zum Schlusse ward das Lied „Was ist des Deutschen Vaterland“ angestimmt und von Tausenden gesungen. Dr. Carl Meier trat vor und hielt eine auf die Feier des Tages bezügliche Rede. Dann trennten sich die Vereine und begaben sich in geordneten Zügen, theils mit Musik nach ihren Localen zurück.

Abends fand Illumination und Feuerwerk statt. — Johannes Köfing hatte ein Transparent ausgestellt:

Vivat unsre Revolution!

Aber nicht die Constitution.

Diese wenigen Worte deuteten den Standpunkt der entschieden neuen Demokraten an, welcher sich nicht mit der Verfassung befreundeten konnten, sie aber doch acceptirten. Und merkwürdig — diese Gegner der Verfassung waren 1851 und 1852 Diejenigen, welche sich einer Revision derselben beharrlich widersetzten, während die eigentlichen Schöpfer der Verfassung der Revision das Wort redeten.

XXVI.

Die Feiertöne des 8. März waren kaum verhallt, da rüsteten sich die Parteien zu heißem Kampfe. Die Wahlen zu der am 19. April einzuberufenden neuen Bürgerschaft waren vor der Thür und es handelte sich jetzt darum, welche Partei nunmehr die Majorität erlangen werde.

Deutlich hatte es sich am 8. März gezeigt, daß tausende und aber tausende Bremischer Bürger der politischen Richtung huldigten, welche in der bestehenden Bürgerschaft die Minorität hatte. Die Conservativen suchten jetzt mit den Demokraten einen Compromiß zu schließen. Kurz vor Beginn der Wahlen beschloß nämlich der patriotische Verein, den Bürgerverein aufzufordern, mit ihm gemeinschaftlich ein Wahlcomitee zu organisiren, wozu er seinerseits 26 Bürger ernannte.

Der Bürgerverein hatte bereits ein Wahlcomitee niedergesetzt; doch wäre dies kein Hinderniß gewesen, wenn er überhaupt sich mit dem patriotischen Verein hätte vereinbaren wollen. — Erfolgte die Vereinbarung, so ward voraussichtlich die Majorität der Bürgerschaft eine conservative; zudem dachten die Demokraten an die Wahlen im April 1848 und in Folge dessen ward der Antrag des patriotischen Vereins vom Bürgerverein abgelehnt. Die letzte Brücke der Versöhnung war abgebrochen, von nun an ging jede Partei unveränderlich ihren eignen Weg.

Die Vorbereitungen zur Wahl wurden von beiden Seiten mit lebhaftem Eifer betrieben; am rührigsten war aber die demokratische Partei. In der Presse, in den Vereinen, den Bezirksversammlungen so wie in kleinern Kreisen wurde ungemein agitirt. Der Bürgerverein stellt ein politisches Programm auf, welches aber nicht bestimmte Parteigrundsätze aussprach.

Am 29. März begannen die Wahlen in der Neustadt (7., 8., 9. Bezirk.) Die Demokraten siegten im Bezirk 7 mit 338 gegen 76, Bezirk 8 mit 480 gegen 192, Bezirk 9 mit 283 gegen 85 Stimmen.

Der 1. Bezirk aber verschaffte den Conservativen mit 358 gegen 250 Stimmen einen glänzenden Sieg. Selbst die Koryphäen der demokratischen Partei, Wischmann, Kosenberg, Dr. Carl Meier und Feldmann mußten hier erliegen.

Im 2. Bezirk revangirten sich aber wieder die Demokraten mit 341 gegen 273 Stimmen, wogegen im 3. Bezirk die Conservativen mit 331 gegen 313 Stimmen siegten, indem sie 13, die Demokraten nur 5 Candidaten durchbrachten.

Auch der 4. Bezirk erklärte sich mit 294 gegen 241 Stimmen für die conservative Partei. — Schon sagten die Conservativen

triumphirend zu den überraschten Demokraten: seht wir erringen die Majorität, das ist die Folge davon, daß ihr die Vereinbarung ablehntet.

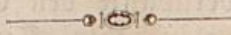
Jetzt aber schritt die demokratische Partei von Sieg zu Sieg. Im 5. Bezirk siegte sie mit 338 gegen 198 Stimmen, im 6. mit 279 gegen 188, im 10. mit 469 gegen 73, im 11. mit 300 gegen 278, doch brachten hier die Conservativen 4 ihrer Candidaten durch. — Im 12. Bezirk setzten die Conservativen ihre sämtlichen Candidaten mit 263 gegen 175 Stimmen durch, wogegen die Demokraten im 13. Bezirk mit 363 gegen 186 die Oberhand hatten.

Auf dem Lande war der Wahlkampf minder heftig; doch siegte auch hier fast durchgängig das demokratische Element, wogegen in Vegesack und Bremerhaven die Candidaten der Conservativen durchgingen.

Als Resultat der Wahlen ergab sich, daß 176 Demokraten und 124 Conservative gewählt waren. Groß war die Bestürzung, der Zorn in den conservativen Kreisen, namentlich ward das Central-Wahl-Comitee des Bürgervereins, welches eine ungemeine Thätigkeit entfaltet hatte, heftig angegriffen. — Stärker wie je gestaltete sich die Partei = Sonderung; hie Rechte! hie Linke! waren die einzigen Losungen. Die Partei aber, welche bisher in der Bürgerschaft die Majorität gehabt, jetzt aber dieselbe ihren Gegnern einräumen mußte, mußte daß der Senat ihr und sie dem Senat zur Seite stehen werde. Die demokratische Partei dagegen aber hoffte, endlich zeigen zu können, daß die Verwirklichung ihrer Grundsätze ein Segen für den Staat sein werde.

Unter solchen Auspicien schloß der erste wichtige Abschnitt unsrer Geschichte.

Ende des ersten Theils.



C h r o n i k
der
R e p u b l i k B r e m e n .

Zweiter Theil.

Bon Einführung der neuen Verfassung (April 1849)
bis zum Antrage des Senats auf Revision des Wahlgesetzes
(12. Jan. 1851.)

Erklärung

176

der neuen Bildung

Zweiter Teil

Die Erklärung der neuen Bildung (April 1819)
bis zum Tode des Königs auf Befehl des Königs
(12. Jan. 1821)

I.

Der Zusammentritt der neuen Bürgerschaft war auf den 19. April festgesetzt. Von Seiten der conservativen Partei hatte man noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, in der Bürgerschaft wieder zu gewinnen, was man bei der Wahlschlacht verloren. War es doch auch bei Eröffnung der Bürgerschaft von 1848 noch sehr zweifelhaft gewesen, auf welche Seite sich die Majorität neigen würde und doch — welche Erfolge waren schon in den ersten Sitzungen errungen! Namentlich hofften die Conservativen, daß ein Candidat aus ihrer Mitte den Präsidentenstuhl besteigen werde; sie glaubten, daß die Demokraten selbst einsehen würden, daß nur Donandt einem so schwierigen Amte gewachsen sei. Aller sie täuschten sich.

Am 19. April Nachmittags 3 Uhr versammelten sich ca. 280 Vertreter auf der obern Rathshaushalle und erwarteten die Ankunft des Senats, welcher die Sitzung eröffnen sollte.

Der Senat trat gegen 3½ Uhr ein und sprach der Präsident des Senats, Bürgermeister Meier: „Der Senat hat es sich nicht versagen können, Sie, geliebte Mitbürger die heute zum Beginn Ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit versammelt sind, freundlich zu begrüßen.

Indem er Sie daher herzlich willkommen heißt, fühlt er sich zunächst gedrungen, mit dem wärmsten Dank Derjenigen zu gedenken, welche, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger dazu berufen, seit dem 19. April des vorigen Jahres bis zum gestrigen Tage sowohl bei der Neugestaltung unsrer staatlichen Formen, als auch bei vielfachen und wichtigen Gegenständen der Gesetzgebung und Verwaltung mit unermüdetem Eifer und werthmäßigem Interesse gewirkt und gestrebt haben.“

„Die Hoffnung, welche der Senat vor einem Jahre an dieser Stätte aussprach, „daß auch unter den veränderten Formen der vaterländische Sinn und die hingebende Treue an unser theures Gemeinwesen, welche Bremens Bürger bei allen äußerlich wechselnden Geschehen stets bewährten, unwandelbar dieselben bleiben werden,“ — diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen und der Senat darf daher einer gleichen vertrauensvollen Erwartung auch für die Zukunft sich überlassen.“

„Der Wirkungskreis, in welchen Sie, theure Mitbürger, heute treten, wird, zumal für die nächste Zeit, Ihre Thätigkeit für viele mannigfache und bedeutende Gegenstände in Anspruch nehmen. Mehrere Gesetzentwürfe liegen schon Ihrer Berathung vor. Unsere Verfassung ist zwar vollendet und mit dem gestrigen Tage in's Leben getreten, aber theils erfordern noch mehrere durch die Verfassung, oder doch in Gemäßheit derselben getroffene Vorschriften die weitere Ausführung, wozu es Ihrer Mitwirkung bedarf, theils wird in nächster Zeit noch Manches gesetzlich festzustellen sein, wofür in der Verfassung nur die Grundlage gegeben ist. Und endlich wird die weitere Entwicklung der deutschen Reichsverfassung Veränderungen im Gebiet unsrer Gesetzgebung und unsres Finanzwesens nach sich ziehen, welche in die wichtigsten Interessen unsres Staates wesentlich eingreifen dürften.“

„Sie werden übrigens aus dem wegen Einführung der Verfassung erlassenen Gesetze ersehen haben, daß in der heutigen ersten Versammlung zunächst die Wahl der Mitglieder des Geschäftsvorstandes und des Bürgeramtes vorzunehmen, sowie das für die Geschäftsordnung Erforderliche festzusetzen sein wird.“

„Je mehr uns aber in dem gemeinsamen Berufe, den uns die Verfassung anweist, obliegt, desto mehr lassen Sie uns den festen Vorsatz fassen, mit Muth und Kraft und unverdrossener Thätigkeit und beseelt von inniger Liebe zu unserm Freistaat, zu wirken, soviel wir vermögen und besonders in der gegenwärtigen Zeit der Bewegung und Unruhe, wo so Vieles vergeht und entsteht, nicht zu ermüden, nicht zu verzagen. Und lassen Sie uns vor Allem das sichere Vertrauen fassen und festhalten, daß bei allen unsern gegenseitigen Ansichten und Bestrebungen, wenn auch einmal eine verschiedenartige Meinung sich kund giebt, doch nie ein vereinzelttes Interesse verfolgt, sondern stets nur das wahre Wohl des Staates bezweckt werden soll.“

„Möge denn der göttliche Segen uns bei unseren Bemühungen Erfolg gewähren! Gott schütze und schirme unsern Staat und führe es dahin, daß die Verfassung unseres theuren Vaterlandes immer mehr zur Wirksamkeit gelange und dadurch dem deutschen Volke gesichert werde Friede und Freiheit!“

Auf diese Anrede erwiederte Aelt. Bolte in einigen Worten, er sei überzeugt und glaube dies im Namen aller anwesenden Vertreter aussprechen zu dürfen, daß die Mitglieder der Bürgerschaft ihrer hohen Aufgabe sich ganz bewußt und von dem festen Willen beseelt seien, dieselbe unermüdet und hoffentlich auch mit Erfolg zu lösen.

Der Senat zog sich dann wieder zurück und Aelterm. Bolte redete die Versammlung, nachdem er sich auf den Sitz des Bureau begeben, mit folgenden Worten an:

„Geliebte Mitbürger, liebe Herren und Freunde! Mein Alter verschafft mir die Ehre, auf einige Augenblicke diese Stelle einzunehmen

und ich erlaube mir, Sie Alle herzlich willkommen zu heißen, namentlich da wir zum Wohl unseres Staates hieher berufen sind und hier versammelt bleiben werden. Gott gebe seinen Segen zu dem Werke, das wir heute beginnen! Ich erlaube mir, Sie an das zu erinnern, was am vorigen Montag der Herr Präsident unserer letzten Versammlung und nachher der Herr Vicepräsident über die Bestrebungen der vorigen Bürgerschaft zum Wohl des Ganzen und über das Zusammenwirken im vorigen Jahre gesagt haben. Die Einigkeit der Bürgerschaft hat Großes gewirkt. Wir nennen eine Verfassung die unsrige, wie sie wohl weit und breit gesucht und nicht gefunden werden möchte. Lassen Sie uns fest und treu daran halten, lassen Sie uns nichts davon aufgeben und der Erfahrung überlassend, was darin etwa mangelhaft sein möchte, nicht übereilt an Veränderungen und Verbesserungen denken, sondern treu, ruhig, fest und besonnen an das uns halten, was wir Alle mit Ernst erstrebt haben und dessen Segen uns, so Gott will, zu Theil werden wird.“

Nachdem dann der Redner die Vertreter noch ermahnt, mit Besonnenheit und warmer Liebe für das Gemeinwohl an's Werk zu gehen, übernahm Dr. Donandt den Vorsitz. Er hielt dem Präsidenten der frühern Bürgerschaft (Alterm. Tiersch) eine Lobrede, sprach seine Ansichten darüber aus, in welchem Geiste die Bürgerschaft zu wirken habe und daß sie vor Allem ihre Hoffnung auf Gott setzen müsse. Schließlich forderte er zur Wahl des Geschäftsvorstandes auf.

Unter Alterm. Heye's Vorsitz ging die Wahl des Präsidenten vor sich. Für Feldmann erklärten sich 155, für Dr. Donandt 123 Stimmen. Somit war E. F. Feldmann zum Präsidenten der Bürgerschaft gewählt.

Präsident Feldmann dankte für das ihm bewiesene Vertrauen, versprach Unparteilichkeit und fügte dann hinzu:

„Meine Herren! die jetzige Bürgerschaft ist die erste seit der Einführung unserer neuen Verfassung, sie hat eine hohe Aufgabe: eine Reihe der wichtigsten, zum Theil mit der neuen Verfassung zusammenhängenden, sowohl in das materielle, wie in das geistige Leben der Bremischen Staatsgenossen tief eingreifenden Gesetze werden, wie der Herr Präsident des Senats auch schon angedeutet hat, unserer Berathung und Beschlußnahme unterliegen. Wir Alle, die wir von der Wichtigkeit unserer hohen Aufgabe durchdrungen sind, werden — ich zweifle nicht daran — dahin trachten, uns des hohen Vertrauens, welches unsere Mitbürger in uns gesetzt haben, würdig zu beweisen. Wir werden festhalten an unserer neuen, den Keim weiterer Entwicklung in sich tragenden Verfassung. Wir werden, unbeirrt durch Privatinteressen oder sonstige Nebenrücksichten, unseren Blick nur auf das Allgemeine richten und durch unsere Beschlüsse diejenige Einsicht und Sachkunde zu beweisen suchen, welche die Gesamtheit von ihren

Betretern zu erwarten berechtigt ist. Meine Herren! sind wir auch nicht im Stande, Ausgezeichnetes zu leisten, so hege ich doch bei allseitigem guten Willen das feste Vertrauen, daß unsere Thätigkeit eine segensreiche werde, so daß dereinst unsere Mitbürger uns die Anerkennung nicht versagen können: die Bremische Bürgerschaft von 1849 hat ihre Aufgabe würdig gelöst.“ (Beifall.)

Zu Vicepräsidenten wurden Dr. Donandt mit 253, Wischmann mit 196, Dr. Carl Meier mit 169 Stimmen erwählt. — Die Candidaten der Rechten Nelterm. Hebe und Dr. Siedemann erhielten nur 103 und 99 Stimmen. Eben so siegte die Linke bei der Schriftführerwahl; ihre Candidaten bei der Wahl des Bürgeramts gingen mit 140 bis 174 Stimmen durch, während die Candidaten der Rechten nur 96 bis 109 Stimmen erhielten.

Diese Resultate ließen den Conservativen keinen Zweifel übrig, daß eine geschlossene demokratische Partei ihnen gegenüberstehe. Aber sie sagten dennoch nicht, wußten sie doch, daß ihre politischen Ansichten auch die des Senats seien.

III.

Schon in der folgenden Sitzung stellte sich abermals bei den Wahlen für die Schuldeputation die scharfe Parteisonderung heraus. In die Schuldeputation wurden nur Mitglieder der Linken gewählt, nämlich W. Grelle, Dr. Schulz, J. P. Meinken, Kosenberg, Wischmann, Dr. C. Meier, W. Brandt, Th. Garbade, Eisenhardt und Pastor Dulon. — Obgleich die Rechte mit ca. 110 Stimmen Alles aufbot, auch in dieser Deputation repräsentirt zu sein, mußte sie doch der auf Seiten der Linken befindlichen Mehrheit erliegen.

In der nächsten Sitzung fand eine Richterwahl statt. Rechte und Linke standen sich mit fast gleicher Stimmenzahl gegenüber; doch brachte die Linke 12, die Rechte nur 2 Candidaten durch. — Das Loos entschied aber, daß 6 Senatoren und 5 Vertreter das Wahl-Conclave bilden und mit 8 Stimmen ward Dr. Donandt zum Mitgliede des Richter-Collegiums erwählt.

Da sieben bisherige Mitglieder des Senats in das Richter-Collegium übertraten, so waren zur Bervollständigung noch vier Richterwahlen nöthig. — Am 9. Mai folgte eine zweite Richterwahl, deren Resultat die Wahl des Dr. C. Meier war. Sechs Mitglieder der Linken gaben ihm gegen fünf Senatoren ihre Stimme. — Bei einer am nämlichen Tage folgenden dritten Wahl wurde Dr. W. Focke einstimmig zum Richter erwählt.

Am 12. Mai wurden Secretair Klugkist von 6 Senatoren und 1 Vertreter, gegen 4 Vertreter und Dr. H. C. A. Migault von 6 Vertretern gegen 5 Vertreter zu Richtern erwählt.

Die Rechte war ungemein entrüstet darüber, daß die Linke als Wahlmänner zur Richterwahl nur Genossen ihrer Partei wähle; sie machte es jedoch nicht besser, indem auch von ihrer Seite nur solchen Vertretern Stimmen gegeben wurden, welche der conservativen Richtung angehörten.

In der Sitzung vom 16. Mai ward das Bürgerwehrgesetz angenommen, wonach jeder Bürger vom 25. bis zum 45. Lebensjahre in der Bürgerwehr dienen solle. — Jetzt soll diese Bürgerwehr — aufgelöst werden!

Ehe wir aber weiter in der parlamentarischen Geschichte Bremens fortfahren, wollen wir uns dem Leben und Treiben außerhalb derselben zuwenden.

III.

Die Durchführung der deutschen Reichsverfassung, welche durch die Ablehnung der Kaiserkrone Seiten des Königs von Preußen auf entschiedenen Widerstand gestoßen war, beschäftigte auch die bremische Bevölkerung ungemein lebhaft. Schon früher hatte Bremen sich für die Reichsverfassung mit Ausnahme der Kaiserkrone Seitens Friedrich Wilhelm IV. erklärt.

Der demokratische Verein erließ am 11. Mai folgende Aufforderung:

„In Erwägung, daß das Vaterland in Gefahr und es Pflicht jedes Patrioten ist, das Seine zur Abwendung der Gefahr beizutragen, ladet der demokratische Verein alle Vereine Bremens, namentlich den Bürgerverein, patriotischen Verein, Arbeiterverein u. s. w. ein, sich Sonntag den 13. Mai, Nachmittags 3 Uhr, an der allgemeinen Volksversammlung veranstaltet im Hinblick auf die jetzige Lage Deutschlands, zu betheiligen. Die Versammlung findet statt bei Fr. Wwe. Hockemeyer, außerm Hohenthore.

Fehle Niemand, er gehöre zu welcher politischen Farbe er wolle, sofern ihm die Einheit und Freiheit Deutschlands am Herzen liegt!

Am bestimmten Tage versammelten sich ca. 6—7000 Menschen auf der großen Wiese außerm Hohenthore. Die Vereine waren sämmtlich mit ihren Fahnen erschienen.

Als erster Redner nahm Johs. Kösing das Wort. Er wies in kräftiger Ansprache auf die augenblickliche Lage des Vaterlandes hin und forderte das Volk auf, mit Gut und Blut für die Reichsverfassung einzustehen. Ein donnernder Beifall verkündete, daß der Redner im Sinne Tausender gesprochen. Es folgte Ebell jun., der sich im Allgemeinen über die deutsche Verfassung aussprach und ebenfalls die Zuhörer aufforderte, an derselben festzuhalten. (Beifall.) Helmke gedachte in seinem Vortrage besonders des Militärs;

er bemerkte, daß den Soldaten untersagt sei, Vereine zu besuchen und werde in Folge dessen nächsten Mittwoch der Antrag an die Bürgerschaft gestellt werden, diese Beschränkung aufzuheben. Die Menge erklärte sich mit aufgehobener Hand und unter donnerndem Beifall mit diesem Antrage einverstanden. — Der Soldat Denk sprach sich dann entschieden demokratisch aus und erklärte, 4 Thaler an den zu bildenden Wehrausschuß geben zu wollen und umsonst Exercierunterricht zu ertheilen. Er erntete viel Beifall, ebenso Wischmann, der das Volk ermahnte, einig zu der Nationalversammlung zu stehen. Auf seine Aufforderung, zu geloben, für die Nationalversammlung und die Verfassung mit Gut und Blut einzustehen, erhob Alles begeistert unter jubelndem Zuruf die Hände.

Nach Weiß (einem Vorstandsmitgliede des demokratischen Vereins) sprach J. G. Meyer unter stürmischem Beifall. Nun trat Röttgen auf und hielt einen längeren Vortrag, in welchem er besonders darauf hinwies, daß es nicht allein darauf ankomme, die politischen Güter zu erkämpfen, sondern daß auch die gesellschaftlichen Verhältnisse gebessert werden müßten. — Nachdem noch Emil Meyer gesprochen und die Bürgerwehr auf Montag Abend 5 Uhr zu einer Versammlung bei Bomhoff eingeladen, wurde eine halbstündige Pause angeordnet.

Nach der Pause nahmen noch einige Redner das Wort, da sich aber schon Viele zur Stadt begeben hatten, schloß der Präsident bald darauf die Verhandlungen. Die Vereine zogen mit ihren Fahnen unter Gefang in die Stadt, ihren Localen zu, wobei vor einigen Häusern, wie z. B. Herrlichkeit bei J. G. Meyer, Wachtstraße bei Baltjen die Fahnen gesenkt und „Hochs!“ ausgebracht wurden.

So endete diese großartige Volksversammlung. — Wischmann und Köfing, so eben vom Congreß der Märzvereine zu Frankfurt a. M. zurückgekehrt, bemühten sich auch auf andre Weise, das Volk für die Durchführung der Reichsverfassung zu begeistern. Aufrufe des Congresses an das deutsche Volk und an das Heer wurden verbreitet und besonders auch in den Vereinen gewirkt. Zugleich erbaten sich viele junge Leute, für die Reichsverfassung zu kämpfen, sofern ihnen dazu Gelegenheit und Waffen verschafft würden.

Von conservativer Seite war man diesen Bestrebungen nicht hold. Zwar wollte auch die gothaische Partei ein einiges Deutschland unter Preußens Protectorat; allein sie verschmähte energische Mittel zur Durchführung der Reichsverfassung und erwartete, daß auf friedlichem Wege Alles geordnet werden könnte. Zur nämlichen Zeit, wo im südlichen Deutschland der Kampf entbrannte, wo die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich anschickten, eine Verfassung zu octroyiren, beschloß der patriotische Verein, seine Sitzungen während der Sommermonate zu suspendiren!

III.

Daß die in ihrer Mehrheit demokratisch gesinnte Bürgerschaft nicht einen müßigen Zuschauer bei der allgemeinen Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung abgeben werde, war vorauszusehen.

Am 2. Mai reichte J. G. Meyer folgenden Antrag ein:

„Auf ein Gesuch des demokratischen Vereins stellt der Unterzeichnete den dringlichen Antrag: die Bürgerschaft wolle beschließen, daß das Militair und die Bürgerwehr förderksamst auf die Reichsverfassung zu beeidigen sei.“

In der Sitzung vom 16. Mai ward die Dringlichkeit des Antrages von der Bürgerschaft anerkannt. Nach kurzer Debatte wurde dieser Antrag an eine Commission verwiesen, welche in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft empfahl,

den dringenden Antrag an den Senat zu stellen, ohne Verzug sich mit den deutschen Staaten, welche gleich Bremen sich für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen, zunächst mit den Nachbarstaaten Oldenburg und Hamburg in Einvernehmen zu setzen, zum Behuf gemeinschaftlicher Schritte zur Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung, namentlich zum Behuf der Vereidigung der bewaffneten Macht dieser Staaten auf die Verfassung.

Dieser Antrag wurde von der Bürgerschaft zum Beschluß erhoben.

Gleich darauf beantragte J. H. Helmke die Dringlichkeit eines von ihm gestellten Antrages, die Theilnahme des Militairs an Vereinen und Volksversammlungen betreffend. — Die Dringlichkeit ward mit 146 gegen 90 Stimmen anerkannt.

Helmke stellte nunmehr seinen Antrag dahin:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, derselbe möge dem Militair das Vereinigungsrecht unverkümmert lassen, wie auch völlige Redefreiheit, soweit es den Disciplinarvorschriften nicht im Wege steht; sie bittet ihn auch, die Disciplinarvorschriften nicht zu streng auszu dehnen, damit dem Militair auch Gelegenheit gegeben werde, politische Vereine zu besuchen.“

Dr. Schumacher erklärte, der Antrag mache der Würde der Versammlung keine Ehre, er enthalte Unrichtigkeiten und sei unlogisch gefaßt.

H. A. Ordemann und J. G. Meyer führten Beispiele an, wie dem Militair der Besuch der Vereine und Volksversammlungen erschwert worden. Zugleich bemerkte Meyer ironisch: ob die Fassung des Helmke'schen Antrages besser sein könne, lasse er dahin gestellt sein, — man vermisse vielleicht lateinische Ausdrücke darin.

Von Seiten der Rechten wurde das Verbot des Besuchs der Vereine Seiten des Militairs vertheidigt, wogegen die Linke dem Militair das Recht, Vereine zu besuchen, erhalten wissen wollte.

Schließlich wurde, nachdem Helmke auf seinen Antrag verzichtet, beschlossen, die Militairdeputation zu ersuchen dahin zu wirken, daß das Disciplinargesetz nicht dem Vereinsrechte des Militairs entgegenetrete.

In der Bürgerversammlung vom 31. Mai ward sofort nach Eröffnung der Sitzung von Kokenberg und Eisenhardt ein dringlicher Antrag gestellt, des Inhalts:

in Erwägung, daß der Reichstags-Abgeordnete für Bremen, Herr C. E. Gevekoht, sein Mandat als solcher niedergelegt, möge die Bürgerschaft bei dem Senat beantragen, sofort eine Deputation zur Leitung der erforderlich gewordenen Neuwahl niederzusetzen.

H. H. Meier gegen die Dringlichkeit des Antrags. Es sei officiell noch von G—s Austritt nichts bekannt.

N. A. Ordemann: Es ist leicht, Vertreter des Volkes zu sein, wenn man ohne Gefahr mit der Majorität geht; aber wehe thut es jedem Vaterlandsfreund, daß jetzt so viele Männer, nachdem sie die Majorität verloren und Gefahr wittern, ihren Posten aufgeben. Das darf ein wahrhafter Vertreter des Volkes nicht thun, er muß ausharren bis auf den letzten Augenblick und nicht von dannen gehen und sagen: Volk, da hast Du die Verfassung, hüte sie und führe sie durch! Ich unterstütze deshalb die Dringlichkeit.

Nachdem noch mehre Redner für die Dringlichkeit gesprochen, wird dieselbe anerkannt.

Kokenberg als Antragsteller motivirt seinen Antrag ausführlich. Es sei unsere Pflicht, die N. B. besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu verlassen. Schon weil wir die Reichsverfassung anerkannt, seien wir auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die zu deren Durchführung bestehende Versammlung Seiten Bremens vertreten bleibe. (Unterstützt.)

S. C. W. Eisenhardt für den Antrag. Es sei traurig, daß es so gekommen in Deutschland, daß so viele Männer, nachdem sie die Majorität verloren und ringsum drohende Gefahren für sich sähen, den ihnen vom Volke anvertrauten Posten verließen. „Aber, meine Herren, lassen Sie uns zeigen, daß Bremen deutsch gesinnt sei und sofort unsern zurückgetretenen Abgeordneten durch eine Neuwahl ersetzen.“

H. H. Meier sucht den Austritt der Rechten und des Centrums aus der Nationalversammlung zu verteidigen. Es sei dies geschehen, um einen Bürgerkrieg zu verhüten; nachdem alle gesetzlichen Mittel versucht seien, habe man nicht die Schuld auf sich laden mögen, einen obendrein für die Freiheit und Einheit Deutschlands erfolglosen Bürgerkrieg hervorzurufen.

C. H. C. Wischmann für den Antrag. Die Männer der früheren Majorität in der N. B. hätten ihre eigene Mutter, die Volkssouverainetät gemordet. Sie hätten gezeigt, daß sie wohl Kopf, aber nicht Herz besäßen. In der Stunde der Gefahr hätten sie wie Buben gehandelt. (Großer Lärm auf der Rechten.)

H. H. Meier: Zur Ordnung! Zur Ordnung! (Nein! Nein! von der Linken. Lärm auf der Gallerie.)

Dr. S. H. Tiedemann: Ich beantrage, daß Herr Wischmann zur Ordnung gerufen wird. Er hat einen großen Theil der früheren N. B. mit dem Namen Buben bezeichnet. Selbst der große Gagern wurde deshalb zur Ordnung gerufen, obgleich in Süddeutschland dieser Ausdruck lange nicht die gehässige Bedeutung hat, wie unter uns. Was der große Gagern sich gefallen ließ, kann Herr Wischmann sich mit Recht auch gefallen lassen.

H. H. Meier unterstützt den Antrag; er fühle sich durch Wischmanns Aeußerung persönlich verletzt.

Kothenberg: Wischmann habe ohne Zweifel unter diesem Worte nur so viel wie Knabe verstanden. (Agitation auf der Rechten.)

Präsident: Ich sehe in dem Ausdruck des Herrn Wischmann keine Veranlassung zum Ordnungsruf. Er hat im Allgemeinen ein Urtheil gefällt und durchaus nach meiner Ansicht keine persönliche Beleidigung ausgesprochen. Ich überlasse jedoch der Bürgerschaft die Entscheidung.

Wischmann: Ich muß bemerken, daß es mit Gagern ein ganz anderes Verhältniß war. Er gebrauchte seinen Ausdruck gegen anwesende Männer, auf welche er dabei deutlich hinwies. Ich habe durchaus nicht persönlich beleidigen wollen, habe das Wort nur in dem Sinne gemeint, wie es Herr Kothenberg deutete, daß nämlich diese Vertreter nicht als Männer, sondern als Knaben gehandelt haben. Uebrigens erkläre ich ausdrücklich, daß ich durchaus nicht in dem Sinn gehabt habe, einzelne Ehrenmänner, namentlich Herrn H. H. Meier, zu verunglimpfen.

Der Präsident läßt über die Frage: ob Wischmann zur Ordnung gerufen werden solle, abstimmen; nur die Minderheit erhebt sich dafür. — Der Ordnungsruf ist verworfen. (Bravo! von der Gallerie.)

Wischmann fährt fort: „Die Männer hätten sich ein Beispiel nehmen sollen an den 11 Aposteln; auch diese haben trotz unsäglicher Hindernisse und Verfolgungen nicht den Muth verloren, und dadurch ist es ihnen gelungen, das Christenthum auszubreiten.“ — Er empfiehlt die Annahme des Antrages.

H. H. Meier: Gerade was der Vorredner angeführt, dient dazu meine Ansicht zu rechtfertigen. Die Apostel haben nicht mit Waffen und durch Blutvergießen ihre Lehre einzuführen versucht, sondern durch die Waffe des Geistes und der Gesellichkeit — die Absicht der ausgetretenen Mitglieder der National-Versammlung auf gleiche Weise die Reichsverfassung durchzuführen, ist leider gescheitert.

H. L. Rogge: Die jetzigen Vertreter in der Paulskirche bilden gerade die wirkliche Volksvertretung Deutschlands; die frühere Majorität hat nie das Vertrauen des Volkes besessen. Das deutsche Volk richtet jetzt seinen Blick auf Frankfurt, — thun wir unsre Schuldigkeit.

Pastor Dulon hält einen trefflichen Vortrag über die deutsche Sache, so weit der Antrag sie berührt und schließt mit den Worten: Frankfurt ist in Gottes Hand, und Gott hilft dem, der sich selber hilft.

Der Schluß der Debatte wird beliebt; und der Antrag von Kosenberg mit ca. 180 gegen 50 Stimmen angenommen.

Der Senat trug in Folge dieses Beschlusses der Bürgerschaft darauf an, daß vorab die Deputation für die Beziehungen Bremens zur Reichsgewalt darüber berichte.

C. T. Gevekoht erhielt in der folgenden Bürgerversammlung zuerst das Wort und sprach sich in einem langen Vortrage über die jetzige Lage der deutschen Sache aus; zugleich versuchte er seinen Austritt aus dem Parlamente zu rechtfertigen.

Kosenberg beantragte, die Bürgerschaft möge auf ihrem Beschluß beharren — eventuell wolle sie beschließen, daß der Bericht schon in der nächsten Sitzung vorgelegt werden solle.

Nach längerer Debatte ging die Bürgerschaft auf den Antrag des Senats ein, nahm aber zugleich das eventuelle Amendement Kosenbergs (Bericht über 8 Tage) an. Zugleich verstärkte sie für diesen besondern Fall die Deputation um 6 Mitglieder (Kosenberg, Eisenhardt, W. Brandt, Dulon, Wischmann und C. D. Seemann.)

Diese Herrn überzeugten sich mit Ausnahme Wischmanns im Laufe der Deputationsberathung, daß eine Neuwahl nicht vorzunehmen sei. Ihre Partei aber verwarf diese Ansicht entschieden; namentlich geschah dies Seiten des Bürgervereins, welcher sogar beschloß, eine Petition an die Bürgerschaft zu richten, des Inhalts, daß die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse auch ferner beharren möge.

Der Bericht der Deputation, welcher in der folgenden Sitzung der Bürgerschaft mitgetheilt ward, sprach sich im Wesentlichen dahin aus, daß es sich wegen der bedenklichen Lage und Verhältnisse Bremens, so wie überhaupt bei der jetzigen Situation nicht empfehle, sofort die Neuwahl vorzunehmen. Die Deputation beantragte, bis zu passenderer Zeit mit der Neuwahl zu warten.

Pastor Dulon: Vor acht Tagen erklärte ich mich noch für sofortige Vornahme der Neuwahl; heute spreche ich dagegen. Ich bin bestimmt worden dazu, weil jetzt die Sache der Freiheit in Deutschland verzweifelt schlecht steht und weil ich es als Vertreter mit meinem Gewissen nicht verantworten kann, Bremens Wohl durch eine Maßregel zu gefährden, die der deutschen Sache keinen Nutzen, uns

aber den größten Schaden bringen kann. Wir können durch die Wahl augenblicklich nur ein moralisches Gewicht in die Waage legen und das kann jetzt, wo die Schwerter gezogen sind, nicht mehr entscheiden. Sie sind als Vertreter, als Bremer verpflichtet, das tausendjährige Erbtheil ihrer Väter nicht unnütz zu gefährden. Wohl bin ich dafür, daß Alles auf's Spiel gesetzt wird, um Alles zu gewinnen. Aber ich bin entschieden dagegen, daß die Wohlfahrt Bremens gefährdet werde, ohne Aussicht, der deutschen Sache dadurch einen entschiedenen Nutzen zu verschaffen.

H. L. Rogge gegen den Antrag der Deputation. Es sei unsre Pflicht, den Hauptpunct der Bewegung des deutschen Volkes, die Nationalversammlung, zu stärken.

J. H. Helmke stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle dem Senat erklären, daß sie bei ihrem Beschlusse vom 30. Mai beharre und den Senat ersuche, ihr nunmehr darin beizutreten. (Unterstützt.)

Emil Meyer: Wenn die Knutenherrschaft siege, so werde es sich gleich bleiben, ob wir gewählt oder nicht, gefäßelt würden wir doch. (Allgemeine Heiterkeit.) Die National-Versammlung bestände noch durchaus zu Recht.

Rosenberg: Er könne sich nicht für eine sofortige Bornahme der Neuwahl erklären. Als Bürger Bremens könne er dafür sprechen, aber als Vertreter habe er die Pflicht, auch unsern Staat zu berücksichtigen. Wenn wir diesen durch die sofortige Neuwahl großer Gefahr aussetzten, ohne Garantie dafür, daß dieselbe die deutsche Sache wirklich fördern werde, so handelten wir nicht als wahre Vertreter. Er trage deshalb darauf an, daß die Bürgerschaft beschließe „sie behalte sich ihre Erklärung auf den Bericht und Antrag der Deputation vor.“ (Unterstützt.)

Nach einigen Debatten wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Rosenberg's mit 163 gegen 84 Stimmen angenommen.

Die Bürgerschaft widmete nun ihre Aufmerksamkeit der Berathung der Ablösungsordnung. Diese Frage war namentlich für die Landleute von großer Wichtigkeit. Schon im Sommer 1848 war eine Deputation zur Entwerfung einer Ablösungsordnung niedergesetzt; der Bericht derselben fand aber nicht vollkommen Gnade vor den Augen der Bürgerschaft und ward deshalb zur Prüfung an eine Commission verwiesen. Diese veränderte theilweise die Anträge der Deputation und legte nun die Vorschläge Beider der Bürgerschaft zur Prüfung vor.

In der Deputation waren die Landleute stark vertreten und auch in der Commission war ihr Einfluß überwiegend, — kein Wunder also, daß die Entwürfe verhältnißmäßig sehr freisinnig und mehr zu Gunsten der Meier wie der Gutsherren ausfielen.

Von den Bauherren der Kirchen und den Verwaltern milder Stiftungen ward eine sehr ausführliche Verwahrung gegen mehre in den Entwürfen vorgeschlagene wichtige Punkte, woraus eine Entziehung oder Beschränkung der ihren Anstalten zustehenden Guts herrnrechte gefolgert werden konnte, eingelegt, — wogegen von 221 Meiern eine Zustimmung zu den Entwürfen, als Demonstration gegen diesen Protest, bei Senat und Bürgerschaft eingereicht wurde.

Deputation und Commission schlugen eine Ablösung zu 4 Pct. (25 fachen Betrag vor), wogegen Dr. Schumacher im Namen der Minorität der Deputation sich für $3\frac{1}{2}$ Pct. ($28\frac{1}{2}$ fachen Betrag) aussprach. Die Bürgerschaft erklärte sich für 4 Pct. — Am 4. Juli beschäftigte sich die Bürgerschaft namentlich mit der Frage, ob für das Heimfallsrecht ebenfalls ein Ablösungspreis festgesetzt werden oder dasselbe ohne Entschädigung aufgehoben werden solle.

Der Bauer Lachmund nahm bei dieser Gelegenheit für die Interessen der Landbewohner warm das Wort und beantragte die Aufhebung des Heimfalls ohne Entschädigung.

Dr. Schumacher vertheidigte dagegen lebhaft den Vorschlag der Minorität, welcher einen hohen Satz für die Ablösung des Heimfallsrechtes vorschlug. Er führte an, daß im bremischen Gebiet für $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen Thaler Meierland liege, davon gehöre der größte Theil den Kirchen, frommen Stiftungen und Schulen, welche ohnehin durch die Ablösungsordnung viel verlieren würden.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich namentlich Wischmann, Th. Bastian, Rogge u. s. w. betheiligten, wurde der Antrag Lachmund's mit 111 gegen 107 Stimmen angenommen.

Auch bei den ferneren Berathungen wurde die Ablösungsordnung ganz nach den Wünschen der Landleute und den Principien der demokratischen Partei gemäß festgestellt, und nach beendeter Prüfung der darnach veränderte Entwurf dem Senate mitgetheilt.

In Folge des nach der flauen Zeit (1848) wieder ungewöhnlich gestiegenen Flores der Cigarrenfabrication mangelte es im Juli 1849 so sehr an Arbeitskräften, daß sich 13 — 1400 Cigarrenmacher mit der Bitte an die Bürgerschaft wandten, dieselbe wolle zur bessern Förderung des Geschäfts die weiblichen Arbeiter in die Cigarrenfabriken wieder zu Vorarbeiten (Wickelmachen u. dgl.) wieder zulassen.

Wilhelm Brandt machte dies Gesuch zu seinem Antrag.

Aelt. Heye beantragte dagegen, vorab das ganze, das Cigarrenfabrikwesen betreffende Gesetz zu revidiren, wogegen Brüny verlangte daß die weiblichen Arbeiter nicht nur zu den Vorarbeiten, sondern auch zum Cigarrenmachen zugelassen werden könnten.

Pastor Dulon erklärte sich auf's Entschiedenste gegen die von Brandt und Brüny gestellten Anträge; er habe früher Fabriken kennen gelernt, wo weibliche mit männlichen Arbeitern gemischt arbeiteten;

derartige Fabriken seien aber Hochschulen der Liederlichkeit. Dulong's Ansicht fand sowohl auf der Rechten wie der Linken vielseitige Zustimmung; der Antrag von Aelt. Heye (Revision der Verordnungen) ward angenommen und kamen somit die andern Anträge nicht weiter in Frage.

IV.

Wir gehen zu einem wichtigen Punkte der Bremischen Geschichte über, dem Beitritt Bremens zum sog. Dreikönigsbündnisse.

Der Senat hatte schon früher Bürgermeister Dr. Smidt nach Berlin gesandt, um „nach Feuer und Licht zu sehen.“ Die Regierungen von Preußen, Hannover und Sachsen, welche den Dreikönigsbund geschlossen, hatten jede deutsche Regierung zum Beitritt aufgefordert; bereits war der Anschluß einer Anzahl Staaten erfolgt, als Smidt zu Berlin ankam. Der Senat theilte der Bürgerschaft mit, daß er Smidt nach Berlin gesendet; die Bürgerschaft bemerkte hierauf, daß sie sich ihre Aeußerung über diese Angelegenheit bis zu einer späteren Veranlassung vorbehalte. Zu gleicher Zeit rief sie die Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten ins Leben und ernannte ihrerseits dazu Carl Focke, Emil Meyer, Th. Bastian, Wischmann, Kokenberg, W. Brandt.

Diese Herren erklärten in der Deputation sofort den senatorischen Mitgliedern, daß die Bürgerschaft nicht dem Dreikönigsbund geneigt sei, und warnten dringend, sich hinsichtlich des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai nicht zu überellen.

Dennoch trat Smidt am 23. Juli im Namen Bremens dem Bündnisse bei und unterm 10. August richtete der Senat unter Mittheilung der bezüglichen Aktenstücke an die Bürgerschaft die Aufforderung, der Erklärung Smidts vom 23. Juli ihre verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen.

Zugleich wünschte der Senat, die Bürgerschaft möge diesen Gegenstand in geheimer Sitzung berathen. — Dies ward aber von der Bürgerschaft nach längerer Berathung abgelehnt. Der Senat forderte in Folge dessen die Bürgerschaft auf, in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. — Die Berathung ging nun vor sich.

Carl Focke empfiehlt den Antrag des Senats zur Annahme. Der Redner sucht die von der demokratischen Partei gegen den Anschluß an das Sonderbündniß vorgebrachten Bedenken zu widerlegen.

H. H. Meier für den Anschluß. Bremen thue wohl in dieser Frage voran zu gehen, wie es im Nov. 1813 auch gethan. Man müsse sich vor Allem auf dem praktischen Standpunkt stellen und dabei auch die Interessen Bremens berücksichtigen. Wolle man sich überhaupt anschließen, was doch für Bremen eine politische Nothwendigkeit

sei, so müsse man es jetzt thun, wo die Interessen Bremens als Handelsstaat im Berliner Verwaltungsrathe geltend gemacht werden könnten. Einem Ideale, zu welchem nun einmal die Reichsverfassung geworden sei, nachzujagen, gezieme sich hier nicht; ein Einigungspunkt und vor Allem ein neuer Reichstag, bleibe immer erstrebenswerth; der Berliner Verfassungsentwurf gewähre in materieller Hinsicht mehr Vortheile für Bremen als die Reichsverfassung.

Der Redner stellt zu dem Antrage des Senats das Amendement: die Bürgerschaft spreche gegen den Senat die Erwartung aus, daß der Anschluß in Bezug auf unsere Verfassung nicht von nachtheiligen Folgen sein werde.

C. H. C. Wischmann gegen den sofortigen Anschluß. Er stellt einen Antrag, im Wesentlichen des Inhalts, „daß die Bürgerschaft dem Senat erkläre, sie sei der Ansicht, daß es sich empfehle, mit der Ratification noch zu zögern.“ Er verdenke dem Senat nicht, daß er rasch für Bremen gehandelt; allein die Rücksichten, welche die Bürgerschaft bestimmen müßten, nicht unbedingt und sofort dem Antrage des Senats beizutreten, seien zu gewichtiger Art. Bremen könne nicht seine Entscheidung aussprechen, ehe nicht die Nachbarstaaten Hamburg, Hannover und Oldenburg in ihren Volksvertretungen für den Anschluß sich entschieden hätten; der jetzige politische Zustand Deutschlands werde schwerlich von langer Dauer sein; die feindselige Stellung der verschiedenen Regierungen zu einander werde vielleicht gar einmal wieder den Bürgerkrieg herbeiführen, Bremen übernehme durch den Anschluß sehr bedenkliche Verbindlichkeiten, für immerhin mögliche Folgen. Ein Zuwarten sei von keiner Gefahr.

Lh. Bastian gegen den Antrag des Senats. Bremens Ehre erbeische, nicht sofort Ja zu sagen. Auch commercielle Rücksichten bestimmten ihn gegen den sofortigen Anschluß.

C. H. Blöte wie Bastian.

Dr. H. A. Schumacher: „Ich kann mich nicht genug darüber wundern, daß die Gründe, welche die Gegner des sofortigen Anschlusses vorbringen, so armselige sind. (Gelächter.) Meine Herren, Lachen ist keine Widerlegung.“ Der Redner sucht dann der Reihe nach Blöte, Lh. Bastian und C. H. C. Wischmann zu widerlegen, wobei er mitunter von der Gallerie unterbrochen wird. Er erklärt, daß ihm das nicht imponire, er werde frei seine Meinung in dieser wichtigen Sache äußern. (Bravo.) Dr. S. erklärt sich aus ohngefähr den nämlichen Gründen, die H. H. Meier vorgebracht, für den sofortigen Anschluß.

Es sprechen sich in längeren Vorträgen noch für den sofortigen Anschluß aus: Richter Focke, Aelt. Herm. Heye, Dr. Heinr. Gröning, J. F. Philippi und Winkelmann. Philippi stellt noch ein Amendement zum Antrage des Senats, welches im Wesentlichen dahin geht, die Bürgerschaft setze voraus, daß alle Vorbehalte, welche

andern Staaten bewilligt werden, auch auf Bremen ausgedehnt würden. Gegen den Anschluß traten auf: Rasch (aus Begeßack), C. Meyer, Kogenberg, G. Bastian, welcher in erster Linie für Wischmanns Antrag war, zu dem Antrage des Senats aber ein Amendement in Bezug auf die Zoll- und Handelsverhältnisse stellte.

Um 11 Uhr Abends beschloß die Bürgerschaft die Debatte bis zur nächsten Sitzung, zu vertagen.

Die conservative Partei machte jetzt die größten Anstrengungen, um die Demokraten zum Anschluß zu bewegen. Aber umsonst verwendete Bürgermeister Smidt seine Beredtsamkeit in der Deputation für auswärtige Angelegenheiten, umsonst erschienen Philippi, Past. Nieter, Dr. Schumacher, Dr. Smidt, Dr. H. Gröning, H. H. Meier u. s. w. in der Vorversammlung der Linken; die demokratische Partei beharrte bei der Devise: Noch kein Anschluß! Rössing erließ in Wochenblatt und Weser-Zeitung eine geharnischte Erklärung gegen die Anschlußbestrebungen, und als die folgende Sitzung der Bürgerschaft, am 18. August stattfand, war vorauszusehen, daß der Anschluß nicht genehmigt werde.

Von C. H. C. Wischmann war folgender Antrag eingereicht:

„Die Bürgerschaft dankt dem Senat für die ihr gewordene Mittheilung; sie verkennt keineswegs die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes, und hat es mit Dank erkannt, daß der Senat Demselben, im Interesse unseres Gemeinwesens sofort seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet hat. Bei Berathung Desselben haben sich der Bürgerschaft jedoch Bedenken gegen den sofortigen Anschluß erhoben, die sie nach der sorgfältigsten Prüfung für jetzt nicht zu beseitigen vermag; denn in Erwägung der Stellung der größeren deutschen Regierungen gegen einander und zu ihren Völkern, in weiterer Erwägung, daß sich bis jetzt noch kein größeres deutsches Volk durch seine Vertreter in den Kammern über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, scheint es ihr, daß Derselbe noch nicht diejenige bestimmte Gestalt gewonnen hat, die sie nach ihrer Ansicht und von ihrem Standpunkt aus schon jetzt bestimmen könnte, eine definitive Erklärung über den Beitritt Bremens zu dem Dreikönigsbündniß und dem Verfassungsentwurf abzugeben. Sie setzt Dieselbe vielmehr, wenn nicht außerordentliche Umstände ihr die Abgabe derselben schon früher als gerathen erscheinen lassen, bis dahin aus, daß die Stände von Hannover, Oldenburg und die Bürgerschaft von Hamburg ihre Erklärung über diesen Gegenstand abgegeben haben.“

Die Debatte eröffnete:

D. Albers: Wer die Volksbewegung des vorigen Jahres mit Freuden begrüßte, wer das Frankfurter Parlament als das Organ dieser Bewegung ansah, dem ist ein Widerstreben gegen das Dreikönigsbündniß nicht zu verdenken. Aber es ist die Frage, auf welchem Wege wir am Schnellsten zum Ziele gelangen. Wohl ist der

passive Widerstand bequem, gerathen ist er nur, wenn wir bald auf neuen gewaltsamen Umsturz hoffen, der würde aber nie einen starken Bau begründen: dauern kann nur das, was langsam gebaut wird. Die Anbahnung zu diesem Bau giebt das Bündniß der Könige. Sie mögen ungern gegeben haben, aber die politische Nothwendigkeit hat sie gezwungen. Die Fürsten sehen ein, daß sie selbst die Hand bieten müssen, und deshalb werden sie auch das Gegebene nicht wieder nehmen. Die praktischen Engländer und Amerikaner würden sich wundern, wie wir zögern könnten anzunehmen. Es ist Pflicht eines guten Deutschen, den einzigen Weg zu betreten, der noch übrig ist. In-
deß, es ist auch für Bremen als solches, politisch nothwendig beizutreten. Denken wir nur an die größte äußere Gewalt, so scheint die Gefahr vielleicht nicht groß. Aber, meine Herren, die Sache steht so, daß selbst vor dieser Gefahr eine kleine demokratische Republik Ursache hat vorsichtig zu sein. Eine nähere Gefahr liegt darin, daß unsere materiellen Interessen verkümmert werden können. Es ist auch gesagt, daß die Stände anderer Staaten noch nicht beigetreten seien; aber die Bremer Bürgerschaft hat auch eine ganz andere, viel mehr verantwortliche Stellung. Wenn der Senat uns nun sagt, daß der Beitritt nothwendig sei, wer mag dann die ungeheure Verantwortlichkeit übernehmen, dem Senat entgegen, nicht beizutreten! Nun kommt aber noch hinzu, daß der Vertrag abgeschlossen ist von einem Manne, auf den man wohl Gewicht legen kann. Und den wollten wir desavouiren? — Der Senat hat sich so entschieden ausgesprochen, daß er seine Ansicht weiter verfolgen muß und kommt es zwischen Senat und Bürgerschaft zum Conflict in auswärtigen Angelegenheiten, dann meine Herren! brechen Sie sich selbst den Stab. Ich verkenne nicht, wie wünschenswerth es sei, daß die drei Städte zusammengehen und erlaube mir daher, das Amendement: „Die Bürgerschaft hat den dringenden Wunsch, daß die Ratifikation nur in Gemeinschaft mit unsern Schwesterstädten geschehe und ertheilt sie überall nur ihre Genehmigung zur Ratifikation unter der Voraussetzung, daß der Senat schon jetzt nach gewissenhafter Prüfung als einen Act der politischen Nothwendigkeit für Bremen es ansehe, dem Bündnisse beizutreten.“ Dann können sich die beruhigen, welche zweifeln, ob der rechte Augenblick schon gekommen sei; das aber kann nur der Senat beurtheilen, wir können das nicht.

Pastor Dulon: Der Vorredner hat auf das Bedenkliche eines Conflicts in dieser Frage hingewiesen. Wir Alle sind überzeugt, daß der Senat und daß unser Gesandter nach bester Ueberzeugung gehandelt haben. Der Senat wird zu uns dasselbe Vertrauen hegen. Sagen wir Nein, so wird nichts daraus folgen, als daß das Bündniß noch nicht abgeschlossen werden kann. Zu sagen, daß der Senat in dieser Sache besser wie wir, urtheilen könne, halte ich für ungeeignet. Ueber das materielle Interesse Bremens mögen Andere sprechen.

Man hat aber appellirt an unsern deutschen Patriotismus. M. G. Mit Erstaunen habe ich gehört, wie man glauben kann, daß die octroyirte Verfassung in Deutschland Macht und Einigkeit gründen kann. Wer bauen will nimmt keine Luftsteine und Seifenblasen. Die Freiheiten in jener Verfassung sind aber Seifenblasen. Wo solches Wahlgesetz ist und solche Regierungen wie sie jetzt sind und dabei ein König Friedrich Wilhelm, da sehe ich keine Freiheit. Dann zerklüftet aber diese Verfassung auch Deutschland. Wenn Oesterreich nach Besiegung Ungarns in Baiern und Württemberg Stützen findet, dann haben wir den Bürgerkrieg. Der ist aber nicht nothwendig; nothwendig für ganz Deutschland ist nur der Kampf, zwischen Volksmacht und Fürstenmacht. Auch unsere Verfassung ist gefährdet. Wir haben das allgemeine Wahlrecht, die einzige Bürgerschaft wahrer Freiheit. Nun sagt man, dies Wahlrecht werde man uns schon lassen; das wird aber nicht geschehen. Jetzt haben wir auch noch das Vereinsrecht, Preßfreiheit; treten wir bei, so haben wir Alles dies nach preussischem Muster, das dürfen wir uns nicht verhehlen. Ist es nothwendig, mit der Regierung ein Bündniß zu schließen, die das Volk mit Füßen getreten hat, so thun Sie es, aber dem Feinde erzieht man sich nur, wenn man muß. — Ich bin für Wischmann.

Helmske: Ich bin erstaunt, daß Viele für den Anschluß sind. Ich bin für gänzliche Ablehnung, erstens weil Bremen in Bürgerkrieg verwickelt wird, zweitens wegen materiellen Vortheils und drittens erlaubt es meine politische Ehre nicht. Stimmen Sie nicht nach Parteirücksichten.

Past. Nieter: Es sind hier drei Meinungen: Ablehnen, Warten und Annehmen. Erstaunt war ich, als ein Redner in letzter Versammlung das Ablehnen dadurch motivirte, daß er fragte, was uns das übrige Deutschland angehe. Bremen kann ja nicht neutral bleiben in so gewaltigen Conflicten. Wenn unsere Nachbarstaaten beitreten und Bremen tritt nicht bei, wie dann wenn man uns chikanirt wie Frankfurt? dann müssen wir kommen als Supplikanten. Das Warten soll verlangt werden durch die Ehre. Sollen wir nun einer Unmöglichkeit wegen auf unserm Princip ausruhen und den einzigen Weg verschmähen, der uns noch übrig bleibt? Man sagt, die preussische Verfassung sei schlecht. Die Verfassung läßt sich verbessern, aber das läßt sich nicht erreichen durch Nichtsthun. Vergleichen wir aber den Entwurf mit dem alten Bunde, so ist er ein ungeheurer Fortschritt. Soll uns die Geschichte denn gar nichts lehren? Bedenken Sie, daß jedes Votum für das Abwarten den Schwarzen ein Triumph ist. Treten wir erst später gezwungen bei, so verzichten wir auf alle Vortheile, die ein freiwilliger Beitritt jetzt uns verschaffen kann. Es ist sehr wichtig, daß wir sofort Theilnehmen am Verwaltungsrath. Lassen Sie uns dies nicht versäumen! Man meint daß unser Wahlgesetz vernichtet werden könne durch ein Reichs-

geseh. Können wir das denn ändern durch ein Ausenbleiben? Und die Fürsten werden halten müssen, was sie versprochen haben; wehe ihnen, wenn sie es nicht halten. (Heiterkeit auf der Linken.)

Seemann: Gegen Preußen haben wir keine Abneigung. Aber weil dies Ministerium uns die Verfassung bietet, darum ist Mißtrauen im Volk. Unsere Verfassung kann allerdings darunter leiden. Nun sehe ich nicht ein, warum wir damit eilen wollen. Was die Handelsfrage betrifft, so kann im Verwaltungsrath darüber nichts vorkommen. Er kann nur Vorlagen für den Reichstag machen. Der Reichstag soll aber ein constituirender sein. Wie soll man auch über Zölle berathen, da man den Umfang des Sonderbundes nicht kennt? Wir sagen nicht, daß wir nicht beitreten wollen, nur jetzt wollen wir nicht. Sind wir im Sonderbunde, so kann Preußen unsere Macht verlangen. Die materiellen Gründe für einen jetzigen Anschluß habe ich nicht finden können. Ich stimme für Wischmann's Antrag.

Himmelmann: Ich sehe voraus, daß der Senat es gut meint mit Vaterstadt und Vaterland. Aber die Frage ist so umfangreich, daß uns die Sache noch nicht klar ist. Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Wischmann.

Wischmann: Wir Alle wollen die Einheit, Freiheit und Macht von Deutschland. Nur über die Richtung sind wir verschieden. Nun ist gesagt, die preussische Verfassung sei das Fundament zu dem Bau; aber es kommt darauf an, ob das ein Fundament ist oder nur Steine auf einen Sumpf. Denn es ist nicht begründet auf den Willen des Volks, sondern auf dem Willen von Einzelnen, die den eigentlichen Grund des Volkswillens zerstört haben. Der neue Grund ist nicht fest, wir wollen erst sehen, ob er fest ist. Wir halten treu an dem, was wir versprochen haben. Davon dürfen wir nicht los, das ist Gewissenssache und Ehrensache. Ehe die absolute Nothwendigkeit nicht da ist, ist es eine Ehrensache für uns. Schließen wir uns an, so droht unsrer Freiheit Gefahr. Schließen wir uns nicht an, wasgen wir uns nicht in die Wellen, halten wir Ruhe bei uns, so müssen sie erst einen Vorwand suchen, um uns zu kommen. Wenn wir uns gut halten, so werden sie uns nichts thun. Wenn Einer uns was wollte, so würde die Eifersucht dem Andern die Waffen in die Hand geben. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, stimmen Sie mir bei. Ueberlegen Sie es sich recht gründlich. Wenn wir dem Senate danken und sagen ihm alles, so wie ich beantrage, dann compromittiren wir den Senat nicht, dann kann er sagen zu den Fürsten: „seht, mein Volk nährt sich von Handel und Schifffahrt und steht Eurem Bunde nicht feindlich entgegen, aber beitr etenwill es noch nicht.“ Wir brauchen uns darum nicht peinigen und zwingen zu lassen. Wenn es Zeit ist, treten wir bei; aber werfen Sie die Freiheit nicht weg, wie Esau seine Erstgeburt.

G. Focke: Ich empfehle sofortigen Beitritt, um einen Mann zu haben, der im Verwaltungsrathe für uns seine Stimme zu erheben vermag; von der Politik kann Bremen nicht leben.

Meinken: Für den gesunden Menschenverstand ist einleuchtend, daß eine Verfassung nicht allein für Kaufleute ist, sie ist auch für die Volkssouverainetät; ist das gerecht, Sonderinteressen der Kaufmannschaft allein geltend zu machen? Des Volkes Rechte sollen auch gewahrt werden.

H. H. Meier: Es würde etwas ganz Ungewöhnliches sein, wenn wir den schon abgeschlossenen Vertrag nicht ratificiren. — Die preußische Verfassung mag so viel Mängel haben wie sie will und ihr Zustandekommen noch so unwahrscheinlich sein — die Fürsten werden sich freuen, wenn das Volk die Verfassung zurückweist; und diese Verfassung ist durchweg sehr freisinnig; nun möchte ich, gerade damit die Fürsten nicht zurückkönnen, durch das Annehmen von Seiten des Volks ein Vertragsverhältniß begründen.

Th. Bastian: Wir haben wohl zu überlegen, daß wir unsere Pflichten nicht verletzen; es ist die innere sittliche Kraft, die wir uns erhalten müssen. Wir wissen, daß Preußen schon immer seine Augen auf Bremen geworfen. Aber lassen Sie uns fest stehen für das Volk.

Kothenberg: Man sagt, wir hätten partikularistische Gelüste. Aber die Sache ist umgekehrt. Der Sonderbund wird Zersplitterung zur Folge haben. Man hat uns auch gesagt, wir wollten eine Revolution; das ist ein arger Vorwurf, aber auch diese Sache ist umgekehrt — die andere Partei wird die Revolution herbeiführen, Dann sagt man auch, der Bund sei noch nicht die Verfassung. Aber was ist zu erwarten von einem solchen Volkshause und von einem Fürstencollegium? Nur einer Revolution würden sie vielleicht nachgeben. Wer in das Bündniß eintritt, schlägt die Thür hinter sich zu. Wenn man die Pflicht eines Deutschen vor Augen hat, so muß man gegen diesen Bund sein. Aehnlich ist es in Oldenburg. Die Stände finden es nicht würdig, heute für einen Entwurf zu stimmen und morgen für einen andern. Außerdem fürchten sie als Seestaat einen allgemeinen Krieg. Welche Verwickelungen nun, wenn wir beistimmen und die großen Mächte nicht! —

Richter Donandt: Meine Herren! Es handelt sich nicht mehr um die reine Frage; es handelt sich darum, ob wir unsern Gesandten desavouiren wollen? Meine Herren, eine solche Desavouirung gehört zu den seltensten Fällen! Größere Staaten haben nur bei den dringendsten Gelegenheiten dazu gegriffen; daß kleinere Staaten dazu gegriffen, das ist beispieellos und es wird uns als beispieellos angerechnet werden! Wir sind schutz- und rathlos! Ein Pöbelgeceß, vor dem gegenwärtig kein Staat sich hüten kann, hat augenblicklich nach Hamburg die Besetzung herbeigezogen; rechtlich begründet ist diese Besetzung nicht. Wohin soll es sich jetzt wenden? Hätte es zum

Bündnisse gehört, so könnte es im Verwaltungsrath und Schiedsgericht Schutz finden; jetzt ist es vollkommen schutzlos! Dasselbe Schicksal kann Bremen jeden Tag treffen! Wovon lebt Bremen jetzt? Es lebt von dem Schatze freundnachbarlicher Gesinnungen, den Bremen in langen Jahren gesammelt hat! Glauben Sie nun, daß die Männer, die an der Spitze jener großen Staaten stehen, sich nicht empört fühlen werden, wenn ein kleiner Staat sie gewissermaßen zum Besten hat? Gegen den Entwurf ist freilich eine Predigt des Hasses gehalten! Wir haben kein Recht, meine Herren, unserm persönlichen Hass hier Luft zu machen gegen einen befreundeten Staat! Das ist höchst ungeeignet! — Man hat gesprochen von dem Blute unsrer Söhne, das ist ein seltsamer Grund im Munde Deren, welche gerade rücksichtslos unsre Söhne dem Kaiser auch im Frieden zur Disposition stellte! Zudem ist nicht zu erwarten, daß ein großer Staat die Hülfe eines so kleinen in Anspruch nimmt. — Man hat gesagt, bei einem solchen Wahlgeseze lasse sich vom Volkshause Nichts erwarten; man legt auf die Wahlen ein viel zu großes Gewicht; lassen Sie den Wahlmodus sein, wie er wolle, die Wahlen macht der Himmel! (Gelächter!) — Für Bremen ist der Beitritt vom größten Vortheil! Namentlich müssen wir auf das dringendste wünschen, unsern erfahrenen Gesandten im Verwaltungsrath zu haben! Ich wiederhole noch ein Mal, daß der Senat Ihnen den Beitritt dringend empfiehlt!

W. Brandt: Herr Dr. Donandt hat gesagt, daß wir unsern Gesandten nicht entbehren könnten; der Mann ist tüchtig, aber alt, vielleicht kann er morgen sterben, dann wären wir ja unglücklich! Wir sollen Schutz finden in dem Sonderbunde? Ja, wir würden schönen Schutz finden bei solchem unhaltbaren Bündnisse! Ich bin für Herrn Wischmann! (Bravo!)

H. S. Meier trägt auf den Schluß an; nach einigen Erörterungen erhält das Wort:

Pastor Dulon: Herrn Dr. Donandts Worte: „Predigt des Hasses“ darf ich auf meine Worte gegen die preussische Regierung beziehen. Ich habe keine Worte des Hasses gesprochen, sondern Worte des Unmuths, des gerechten Zorns, der Entrüstung; ich habe das Schlechte schlecht, das Unwürdige unwürdig genannt und das ist Sache des Mannes!

Es wurde Schluß erkannt. Nach einigen Erörterungen kam zuerst zur namentlichen Abstimmung der Antrag des Herrn Wischmann und wurde mit 144 gegen 90 Stimmen angenommen.

Der Unwille der conservativen Partei über diesen Beschluß der Bürgerschaft war grenzenlos; ihre Organe in der Presse überschütteten die Gegner mit Schmähungen aller Art. Der Senat aber wandte sich nochmals in sehr entschiedenen Ausdrücken an die Bürgerschaft, Bremen müsse sich dem Bündniß anschließen und er (der Senat) halte es für seine Pflicht, wenn die Bürgerschaft ferner den Anschluß

ablehne, alle verfassungsmäßigen Mittel zur Erreichung seines Zieles zu erschöpfen, also im äußersten Falle die Entscheidung der Gesamtheit herbeizuführen.

In der Bürgerschaft vom 22. August kam diese neue Mittheilung des Senats zur Verhandlung.

J. A. Dröge: „Seit unserm letzten Zusammensein hier haben sich, in meinen Augen wenigstens, die Umstände wesentlich verändert. In ihrer Erklärung vom 18. dieses hat die Bürgerschaft gesagt, falls besondere Umstände eintreten sollten, würde sie vielleicht wieder auf die Berathung dieses Gegenstandes eingehen. Heute kommt uns der Senat entgegen und bringt die Sache neuerdings vor. Ich erinnere Sie an die so wichtige Nachricht, welche wir in diesen Tagen von Wien und auch aus andern Gegenden erhalten haben, daran, was wir von dort her jetzt in unsrer deutschen Verfassungsangelegenheit zu erwarten haben. Die Umstände haben sich wesentlich verändert, was wir damals kaum befürchteten, die Besiegung der Ungarn, ist außer Zweifel. Ich trage darauf an:

„den Antrag des Senats einfach ohne alle Nebenbedingungen anzunehmen“ (Unterstützt.)

und bin dabei überzeugt, daß Niemand besser, weder in diesem, noch in irgend einem andern Kreise im Stande ist, die Interessen Bremens sei es in merkantilischer, sei es in politischer Hinsicht wahrzunehmen, als der Senat und namentlich der Mann, welcher sie bisher für uns dem Auslande gegenüber wahrgenommen hat.“

Rosenberg: „Seitdem wir in dieser Angelegenheit einen Beschluß gefaßt haben, sind keineswegs, wie der Vorredner bemerkt hat, Umstände eingetreten, die uns, nachdem die Sache so sorgfältig besprochen und erörtert worden ist, bestimmen könnten, von unserem Beschluß abzugehen. Daß Nachrichten aus Ungarn eingegangen sind, die dahin lauten, daß der Krieg dort vielleicht nächstens zu Ende sei, wird uns wohl wenig bestimmen können: wir wissen noch nicht einmal, ob diese Berichte nicht Lügenberichte sind. (Bravo auf der einen, Heiterkeit auf der andern Seite.) Ich setze daher voraus, daß wir uns hier in eine Wiederholung aller derartigen Gründe, die das letzte Mal hervorgehoben worden sind, nicht einlassen, sondern daß wir bei unserem Beschluß verharren. Indes beantrage ich zugleich:

„Die Bürgerschaft beharrt bei ihrem Beschluß vom 18. dieses und ernennt zugleich eine Commission von 7 Mitgliedern, welche die heutige Mittheilung des Senats prüfe, darüber baldigst berichte und eine Antwort entwerfe.“

Richter Donandt sprach höchst erregt, er stellte den vom Senat in Aussicht gestellten Conflictproceß als das Entsetzlichste hin, was Bremen widerfahren könne; er warnte Bremen vor dem Schicksal Hamburgs, das kurz vorher (13. Aug.) von Preußen militairisch besetzt worden und sagte unter andern: „Wir sind hier Vertreter des

bremischen Staats, unser Mandat legt uns auf, Bremens Interessen zu wahren, wir sind nicht von dem deutschen Volk hieher geschickt, um die Interessen Deutschlands hier zu vertreten, und wahrhaftig! wenn Jeder weise und besonnen zu Hause für das Rechte, das ihm zunächst liegt, sorgt, so handelt er auch im Interesse Deutschlands. Glauben Sie, wenn Sie unsere Freiheit einem Phantom zum Opfer bringen, Sie erweisen Deutschland einen Dienst damit? Glauben Sie, daß es dem, dem die Freiheit Deutschlands am Herzen liegt, gleichgültig sein kann, wenn Sie dieses Asyl der Freiheit leichtsinnig auf's Spiel setzen? (Unruhe.) Meine Herren! Ich kann nicht umhin, ich muß Sie an Ihren Bürgereid mahnen, der Ihnen auferlegt, Bremens Interesse zu wahren, nach Bremens Wohl zu trachten und nach allen Kräften bemüht zu sein, Nachtheile von ihm abzuwenden. (Ruf: Zur Ordnung! Zur Ordnung! Große Unruhe.)

Dr. Schumacher und H. H. Meier reden ebenfalls dem Senatsantrage das Wort, wogegen J. G. Meyer, Th. Bastian und Emil Meyer sich für Koenbergs Antrag erklären.

Wischmann: „Die Mittheilung des Senats trifft mich wie ein Blitzschlag aus hellem Himmel: ich habe nichts davon gewußt, daß sie kommen werde, obgleich ich Mitglied der Deputation bin. Es werden uns Vorwürfe darin gemacht, daß wir einen solchen und keinen andern Beschluß gefaßt haben. Man sollte uns mit Gründen überweisen und keine drohende Sprache führen, aber jetzt wo die Gründe erschöpft sind, die uns nicht haben beweisen können, daß die Sache augenblicklich schon für uns eine politische Nothwendigkeit und zum Anschluß reif sei, jetzt kommen die Drohungen; das ist nicht gut! Sie kommen von Seiten des Senats, sie kommen auch von einigen Vertretern, — das verletzt mein Gemüth tief. Der Senat zeigt uns darauf hin, daß die Könige es durchsetzen werden, die das Bündniß geschlossen haben. Nun, Gott gebe, daß sie es gethan hätten, dann wäre keine Zwietracht, dann schlössen wir aus an. Was wollen wir? Sie sollen einig sein im eigenen Lande, mit ihrem Volk, damit wir uns ihnen mit Sicherheit anvertrauen können. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Und nun wird uns gedroht: wenn ihr nicht wollt, dann wollen wir das Aeußerste versuchen!

Meine Herrn! es ist hier ausgesprochen von einem Redner, ich habe es schon damals tief gefühlt bei den Verfassungsverhandlungen, daß es ein Unglück wäre, wenn ein solcher Conflict einträte, der alle Leidenschaften bis in den Grund aufwühle. Wer vermag nun zu sagen, was im dunkeln Schooße der Zukunft liegt, was wirklich für Bremen das Beste ist? wer kann es sagen? wer kann sagen: so und so muß es kommen? Das kann heut zu Tage Niemand, oder er müßte mit der Weisheit Gottes, oder mit der Vorsehung in einem Bunde sein. Und das ist kein Mensch. Wenn wir nun bloß durch Drohungen zu diesem Bunde herangebracht werden, während die

Gründe dafür nicht stichhaltig, nicht überzeugend genug für uns sind, so daß sie uns schon dazu bestimmen könnten und es kämen schlimme Folgen davon, wie wäre es dann? Thun Sie das nicht, drohe Niemand in dieser hochwichtigen Sache! Ich kann es vor Gott, vor meinem Gewissen und all' meinen Mitbürgern schwören, daß ich nur vom Bremischen Standpunkte aus geurtheilt habe. So habe ich in der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten gerathen und so auch hier. Ich habe alle meine Mitbürger gebeten, wenn sie könnten, sich ein anderes Urtheil zu bilden, sie sollten nur nach ihrem Gewissen stimmen, es solle keine Partheifrage daraus gemacht werden. Und nun will man die Sache mit Gewalt zur Partheifrage stempeln? Das ist nicht gut, dazu ist die Sache zu wichtig. — Wir sind ferner an unseren Bürgereid gemahnt worden, man hat die Sache so dargestellt, als ob wir unser Vaterland, als ob wir Bremen weniger liebten wie andere; ich muß es tief beklagen, daß von der andern Seite noch solche Ansichten kommen, als ob wir unser Vaterland weniger liebten, weniger für unsere Mitbürger und für das allgemeine Wohl fühlten! Meine Herren! so lange noch solche Ansichten unter uns herrschen, kann keine echte wahre Ausöhnung der Partheien stattfinden, und das wünschte ich so sehr, daß wir, wo es sich um eine große schöne Sache handelt, nicht die Partheileidenschaften hineinmischen; ich glaube jeder hier ist ein guter Bremer. Wenn wir hier stehen und uns bewußt sind mit gutem Gewissen zu sagen: wir können nicht anders, Gott ist unser Zeuge, dann ist es Pflicht, daß wir uns durch keine Drohungen einschüchtern lassen. Gott sei über uns, und gebe Bremen was gut ist. Wir wollen nicht den Fürsten feindlich gegenüberreten, wir wollen ihr Bündniß achten; aber sie sollen es in ihrem eigenen Lande von ihrem Volke erst anerkannt sehen.

Nachdem noch Kokenberg, C. D. Seemann und Brandt sich in ähnlicher Weise ausgesprochen, wird mit 102 gegen 98 Stimmen Schluß der Debatte erkannt und dann mit 108 gegen 79 Stimmen (18 suspendiren) der Antrag Kokenberg's angenommen. — Die Wahlen in die Commission fielen auf die Herren G. A. Bastian, H. H. Meier, Kokenberg, Wischmann, Th. Bastian, Pastor Dulon und W. Brandt.

Am Montag den 27. August traf zu Bremen die Nachricht ein, daß auch die Bürgerschaft von Hamburg mit großer Majorität den Anschluß an das Dreikönigsbündniß genehmigt habe. Viele Vertreter, welche zeither beharrlich sich gegen den Anschluß erklärt hatten, glaubten, daß nunmehr für Bremen die Zeit zum Anschluß gekommen sei.

In der Sitzung vom 29. August verlas der Präsident eine Mittheilung des Senats, bezüglich der deutschen Verfassungsangelegenheit. Der Senat bemerkte im Eingange seiner Mittheilung: er

werde nicht müde werden, die Bürgerschaft fortwährend an die Pflicht des Augenblicks zu mahnen. — Die Sprache der Zuschrift war übrigens mehr gemäsiget und entgegenkommend, wie die letzte; auch konnte der Senat sich darin auf nach seiner Ansicht bestimmende Gründe stützen, wie namentlich der Beitritt Hamburg's, die Beschlüsse der Handelskammer und des Kaufmannsconvents 2c.

Hierauf ward zu Nr. 1 der Tagesordnung: „deutsche Verfassungs-Angelegenheit“ geschritten.

Der Präsident theilte den Bericht der Majorität der Commission, bezüglich der Erwiderung auf die Mittheilung des Senats in letzter Sitzung mit. Die Commission hatte eine Antwort entworfen, in welcher unter entschiedener Zurückweisung einiger Aeußerungen des Senats, demselben zugleich die Gründe darlegte, welche die Bürgerschaft bestimmten, nicht sofort beizutreten.

Die Minorität der Commission (H. H. Meier und G. A. Bastian) schlug dagegen unter ausführlicher Darlegung der sie dazu bestimmenden Gründe eine zustimmende Erklärung an den Senat vor, in welcher mit Motivirung der jetzt die Bürgerschaft zum Beitritt veranlassenden Gründe unter mehreren Voraussetzungen, bezüglich der Verfassung u. s. w. der Beitritt zum Bündniß genehmigt ward.

Kothenberg als Berichterstatter der Majorität der Commission bemerkte, daß dieselbe sich strenge an den ihr gewordenen Auftrag gehalten und sie deshalb geglaubt habe, nur eine Antwort im Sinne des Beharrens beim Beschlusse vom 18. August entwerfen zu dürfen.

Der Präsident bemerkte, wie allerdings ein abweichender Antrag, wie ihn die Minorität gestellt, nach den stattgefundenen Beschlüssen nicht zulässig sei, die Mittheilung des Senats ändere aber die Lage der Sache, so daß er auch den Antrag der Minorität zur Discussion zulassen werde. Doch würden daraus keine Consequenzen gezogen werden können.

Nachdem H. H. Meier noch eine Rechtfertigung seines Verfahrens in dieser Beziehung versucht, eröffnete die Debatte.

J. L. Nuyter, welcher sich in einem längern Vortrag für das Minoritätserachten, also für den Anschluß erklärt.

J. h. Bastian gegen den Anschluß; setzt in sehr klarer faßlicher Weise auseinander, daß trotz des Anschlusses Hamburgs für Bremen zur Zeit noch keine genügende Nothwendigkeit zum Anschlusse vorliege.

Dr. Tiedemann für den Anschluß; wer denselben verwerfe, trete das Gemeinwohl mit Füßen.

J. M. Wulstein jun., gegen den Anschluß. Die eben erwähnte Behauptung des Herrn Dr. T. sei eben nichts weiter wie eine Meinung, die er seinerseits als ungebührlich entschieden zurückweisen müsse.

Richter Dr. Focke. Der Redner kritisiert den Vorschlag der Majorität der Commission, den er in diplomatischer Beziehung für

durchaus nicht zulässig erachtet; besser wäre noch, wenn die Majorität bei ihrem Beschlusse beharren wolle, dies einfach dem Senat zu erklären. —

H. H. Meier für seinen Antrag. Bremen könne ohne den Handel nicht bestehen; nur wenn der Handel florire, könne auch die Freiheit gedeihen und die Verfassung geschützt sein.

G. A. Bastian ist jetzt für den Beitritt weil Hamburg beigetreten; er sei früher aus dem Grunde gegen den Anschluß gewesen, weil auch Hamburg sich noch nicht angeschlossen.

Emil Meyer: Die öffentliche Meinung sei durchaus gegen den Anschluß, das Volk wolle lieber einige materielle Vortheile missen, als seine Freiheit verlieren. Auch wäre zum Anschlusse noch Zeit genug.

Akt. Heye mahnt zum sofortigen Anschluß.

Dr. F. A. Meyer: Wer Bremen in Wahrheit mächtig, frei und glücklich sehen will, kann nur den sofortigen Anschluß wünschen. Ich stelle den bestimmten Antrag:

„daß die Bürgerschaft nunmehr die Ratification genehmige.“

J. G. Meyer: Die Frage sei bereits hinlänglich erörtert. Von Hamburg habe er den Beitritt erwartet; auf Hamburg's Beitritt lege er nicht das mindeste Gewicht. Das schlechte Wahlgesetz gebe keine Garantie dafür, daß das Interesse der Gesamtheit gewahrt werde. Dafür wolle er lieber den alten Bund, dann hätte doch die Gewalt das Volk unter die Knechtschaft gebracht und nicht seine Vertretung. Man wolle Bremen's Beitritt nur als moralisches Zwangsmittel für andere Staaten gebrauchen. Das Bündniß führe nicht zur Einheit, es zerreiße Deutschland vielmehr. Er sei für totale Ablehnung desselben.

D. C. Rasch: Auf Hamburg's Beitritt sei er schon lange gefaßt gewesen, derselbe sei durch preussische Bayonette bewirkt, Bremen wäre mit Hamburg also nicht in gleicher Lage. Als Kaufmann könne er vielleicht für den Anschluß stimmen, als Vertreter müsse er aber durchaus dagegen sein. Erst müsse man die Freiheit wahren, dann die materiellen Interessen. Sein Grundsatz sei:

Mit Ehren lieber untergehen,

Als noch mit Schande fortbestehen. (Bravo!)

L. de Laubell erklärt, es sei mit seinem Gewissen unvereinbar, für den Anschluß zu stimmen.

Wischmann: Es seien gewichtige Gründe für den sofortigen Anschluß hervorgehoben worden, er bestreite dies keineswegs und man müsse dieselben mit Ruhe und Ueberlegung prüfen. Bei ihm hätten aber diese Gründe noch nicht durchschlagen können. Im Uebrigen aber möge Jeder nach seinem Gewissen stimmen.

Pastor Nieter: Es heiße jetzt: Entweder — oder! Entweder den alten Bundestag oder das Dreikönigsbündniß. Wolle die Bürger-

schaft fortwährend Nein sagen, so würden die Feinde der Freiheit, die Feinde Deutschland's jubeln.

Es wird jetzt auf Schluß angetragen und derselbe angenommen.

Der Antrag der Majorität der Commission kommt zuerst zur Abstimmung. Er wird mit 130 gegen 104 Stimmen verworfen.

Der Antrag der Minorität der Commission (Anschluß an das Dreikönigsbündniß) wird hierauf mit 118 gegen 103 Stimmen angenommen. (Lärm auf der Gallerie.)

Schluß der Sitzung halb 9 Uhr Abends.

Wir müssen jetzt noch einen Rückblick auf einzelne, Localangelegenheiten betreffende Verhandlungen der Bürgerschaft richten.

Die Bürgerschaft hatte zeither im Sommer auf der Rathhaushalle, im Winter auf der Union getagt; sie konnte letzteres Local aber nur miethweise zu bestimmten Zeiten erhalten. Eine zur Ausmittelung eines der Bürgerschaft gehörenden Locals niedergesetzte Deputation schlug den Ausbau der ehemaligen lateinischen Schule (Catharinenstraße) vor.

Die Bürgerschaft ging auf dies Project mit 95 gegen 90 Stimmen nicht ein und beschloß durch eine Deputation prüfen zu lassen, ob nicht das Rathhaus gehörig für die Sitzungen der Bürgerschaft eingerichtet werden könne.

Der Senat lehnte aber kurzer Hand den Beschluß der Bürgerschaft ab, das Rathhaus sei für ihn und seine, so wie für die richterlichen Behörden schon beschränkt genug.

In Folge dieser negirenden Antwort beschloß die Bürgerschaft dem Senat zu erklären, daß sie ihm nicht die Befugnisse einräumen könne, das Rathhaus nur für sich und seine, so wie die richterlichen Behörden in Anspruch zu nehmen und eine Berathung darüber verlange, wie das Rathhaus auch in den Wintermonaten zum Versammlungslocal der Bürgerschaft dienen könne.

Bei dieser Gelegenheit wiesen sich beide Parteien, wie man zu sagen pflegt, die Zähne. J. F. Philippi rügte, daß die Majorität schon mit fertigen Beschlüssen und Wahllisten in die Versammlung komme, worauf Emil Meyer erwiderte, daß das leider eine Maßregel sei, welche die Linke in der Bürgerschaft von 1848 von der Rechten erlernt habe.

Obgleich durch den Beschluß der Bürgerschaft ein Conflict zwischen Senat und Bürgerschaft hervorgerufen war, ward dieselbe doch vorläufig erledigt, indem die Deputation im Allgemeinen den Auftrag erhielt, Vorschläge wegen eines passenden Locals zu machen.

Nach der Ansicht einiger Techniker befand sich das Bollwerk der Bürger Thormählen und Boß (Brautstraße) in schlechtem Zustande. Die Deputation zur Abwendung von Wassergefahr beantragte deshalb, daß, falls Thormählen und Boß nicht die ihnen von der Polizeibehörde aufgegebenen Erneuerung ihrer Bollwerke nicht rasch beförderten, der Staat dies thun und dazu einstweilen eine Summe von 3000 Thlr. mit Vorbehalt der Ansprüche an L. und B. verwendet werden möge.

Thormählen und Boß wandten sich dagegen mit der Bitte an die Bürgerschaft, ihnen zu Hülfe zu kommen und falls der Neubau wirklich nothwendig sei, denselben auf Staatskosten ausführen zu lassen, da sie sonst vollkommen ruiniert würden.

Dr. Lampe empfahl der Bürgerschaft den Antrag der Deputation anzunehmen, wogegen Wilhelm Brandt beantragte, die Sache durch eine Commission untersuchen zu lassen. Dr. Post erklärte sich gegen diesen Antrag; die Commission würde doch nur aus Männern bestehen, welche keinen Anspruch darauf machen könnten Sachverständige zu sein. (Lebhafter Widerspruch links.)

Der Antrag Brandt's wurde mit 127 gegen 82 Stimmen angenommen und in die Commission gewählt: Ingenieur Thätjenhorst, Maurer Bredehorst, Mauermeister D. Engelsen, Zimmermeister H. Hauschild, Kaufmann A. Kenner, Zimmermann Stubmann, Zimmermann Boigt, Baumeister Erling, Maler Meinken.

Bei der Wahl war ein Mitglied der Rechten so malitiös, den Zettel mit folgenden Worten zu beschreiben:

Auf Technik und auf Sachverstand,
folgt Annahung und Unverstand.

Aber wie bei der Krahnprobe zeigte sich auch hier, daß „Technik und Sachverstand“ sich geirrt hatten. Die Commissionsmitglieder versügten sich an Ort und Stelle, untersuchten genau und fanden, daß das Boß'sche Bollwerk durchaus nicht schadhast sei, daß das Thormählen'sche Bollwerk dagegen Beschädigungen habe, welche mit leichter Mühe ohne Neubau des Bollwerks herzustellen seien.

Die Bürgerschaft beschloß nunmehr, auf Antrag von Alterm. Geye, den Senat zu ersuchen, die Polizeidirection aufzufordern, eine geeignete Reparatur der Bollwerke von deren Besitzern beschaffen zu lassen, im nächsten Frühjahr aber eine erneuerte gründliche Prüfung vorzunehmen.

Die im Frühjahr 1850 vorgenommene erneuerte gründliche Prüfung ergab, daß das Bollwerk dauerhaft geblieben und somit hatte die Opposition der Linken zwei Bürger vom nutzlosen Ruin gerettet.

V.

Wir gehen jetzt wieder von den Verhandlungen der Bürgerschaft zu dem Leben und Treiben außerhalb derselben über.

Nachdem die Bürgerschaft im Juni beschloßen hatte, daß vorläufig nicht zur Nationalversammlung gewählt werden solle, beschloßen 51 hiesige Bürger, selbstständig die Wahl vorzunehmen und erließen demnach in Wochenblatt und Zeitung eine dahin gehende Aufforderung. Sofort aber erschien eine Warnung der Polizeibehörde gegen ein derartiges Unternehmen und die 51 Bürger wurden vor das Criminalgericht geladen. Die Wahl mußte demnach unterbleiben.

Am 11., 12. und 13. Juni tagten zu Bremen in Bomhoff's Local die Abgeordneten der hannoverschen Volksvereine, um sich darüber zu berathen, was die hannoversche Volkspartei jetzt hinsichtlich der Wahlen zur Nationalversammlung und der Reichsverfassung zu thun habe u. s. w. — Mehrere Mitglieder dieses Congresses traten im Bürgerverein als Redner auf.

Dem Maler G. A. Röttgen, dessen wir schon früher gedachten, einem Mann voll Biederinn und Liebe zu Mitmenschen, wurden am 15. Juni wegen mehrerer Artikel in seiner Zeitschrift „Vereinigung“ 2 Monat Gefängniß und ewige Verweisung aus Bremen zuerkannt; außerdem wurde der Drucker der Vereinigung J. H. Buschmann zu 4 Wochen einsamer Haft, die Drucker Wiehe und F. W. Buschmann wegen Abdruck des die rothe Republik lobenden Frühlingssliedes von Röttgen Jeder zu 7 Tagen Gefängniß oder 10 Thlr. Geldstrafe, und der Cigarrenmacher Plate, wegen Abfassung eines Gedichts in der Vereinigung zu der nämlichen Strafe verurtheilt.

Röttgen, Wiehe und J. H. Buschmann erlitten die Strafe, dagegen wurden die Appellanten Plate und F. W. Buschmann freigesprochen.

Angetrieben von lebhaftem Revolutionseifer unternahmen 30 — 40 junge Leute Mitte Juni, wo augenscheinlich schon die Preußen als Sieger vorschritten, einen Zug von Bremen nach Baden, wurden aber meist schon in Kassel zurückgewiesen und wieder nach Bremen visirt.

Vom Bürgerverein ward am 10. Juli eine Nationalsubscription für diejenigen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung eröffnet, welche in Folge ihres Ausharrens bei der Sache des Volkes in ihrer Existenz bedroht worden. Die Sammlung brachte ca. 200 Thaler auf, welche dem Zwecke gemäß verwandt wurden.

Der pietistisch-reactionairen Partei war die Weser-Zeitung schon seit langer Zeit ein Dorn im Auge gewesen, denn obgleich dies Blatt gegen die Bestrebungen der Demokratie Front machte, so huldigte es doch eben so wenig den Grundsätzen der Pietisten und Hoch-reactionaire. Es ward demnach im Juni die „Neue Bremer Zeitung“ unter Redaction von Dr. Hermes in's Leben gerufen. Das Blatt ist bekanntlich, nachdem es drei Jahre lang mit 800—900 Abonnenten hingekränkelt, vor Kurzem eingegangen, nachdem es seinen Actionairen ca. 25,000 Thlr. gekostet hatte.

In der conservativen Partei wurden schon viele Stimmen gegen eine Umänderung des Wahlgesetzes laut. Die Reaction trat auch in Bremen, aber noch leise auf. Der Bürgerverein mußte auf Anordnung des Senats die Börse verlassen und hielt fortan seine Sitzungen im Backmeyer'schen Salon ab. — Was die conservative Partei am meisten erbitterte und veranlaßte, offen den Wunsch nach Abänderung des Wahlgesetzes auszusprechen, war die Taktik der demokratischen Majorität der Bürgerschaft, alle Deputationen meist mit Demokraten zu besetzen. Der „Beobachter“ bildete besonders den Meinungsdruck dieser „Conservativen“; er verlangte, daß nur diejenigen Bürger welche ein Einkommen von 500 Thaler und darüber verschöpsen, Wähler und wählbar sein sollten.

Gegen diese Agitation sprach sich der „Courier an der Weser“ u. a. wie folgt aus:

„Welche Abänderung des Wahlgesetzes verlangen diese edlen Seelen? Es soll von den 14,000 Urwählern des bremischen Staats ca. 10,000 das Wahlrecht entzogen werden — nur wer 500 Thlr. Einkommen versteuert, soll das Wahlrecht genießen! Wohl ausgesonnen Pater Lamormain! Es würde dann eine Bürgerschaft gewählt werden, in welcher Demokraten seltener wie weiße Raben wären, der Convent vor dem März 1848 wäre in vollem Glanz wieder da.

Auch die Demokraten können Fehler begehen, wenn sie, wie es bei uns der Fall ist, die Majorität in der gesetzgebenden Versammlung haben und wir wollen nicht in Abrede stellen, daß sie einzelne Mißgriffe begangen haben. Aber sie meinen es ehrlich mit dem Wohle und der Freiheit des Volkes, sie wollen die Ausrottung aller dem Gemeinwesen schädlichen Mißstände und die Vollziehung des Willens der Gesammtheit! Sie sind dabei gerecht gegen diejenigen, welche nicht mit ihnen gleicher Meinung sind und wenn der schrofte Parteihass noch nicht so abgenommen hat, wie es im Interesse des Gemeinwohls zu wünschen wäre, so trägt die conservative Partei daran die meiste Schuld. Denn diese Partei kann sich noch immer nicht des Gedanken entschlagen, daß sie allein berufen und fähig sei, den Staat zu regieren, während sie sich selbst gestehen muß, daß die Linke so gut intelligente, fähige Männer besitzt, wie die Rechte.“

VI.

Zu der Bürgerschaft kam am 5. September der Gesetzentwurf wegen Einrichtung von Geschwornengerichten nebst einigen Gesetzentwürfen Verbrechen wider den Staat und durch die Presse betreffend, zur Berathung.

Richter D o n a n d t beantragt, diese Entwürfe vorab durch eine Commission prüfen zu lassen. — Dies ward genehmigt, die Commission gewählt und bis zur Einrichtung des Berichts derselben die fernere Berathung eingestellt.

Das Bürgeramt beantragte, gestützt auf § 83 der Verfassung die Ernennung eines Archivars der Bürgerschaft mit 500 Thaler Gehalt.

Dr. S. Gröning erklärte sich entschieden dagegen, dies Amt würde nur eine lohnende Stelle mit wenig Arbeit sein. — Auch andere Mitglieder der Rechten sprachen sich gegen die Anstellung eines Archivars aus.

Die Linke unterstützte dagegen den Antrag des Bürgeramts und nur mit 115 gegen 114 Stimmen ward die Aussetzung der Sache bis zur nächsten Sitzung beschlossen.

Zu der nächsten Sitzung kämpfte die Rechte lebhaft gegen die Ernennung eines Archivars. Der Streit war namentlich darüber heftig, ob einem Archivar so viele Arbeiten zuertheilt würden, daß er ein Salair von 500 Thalern zu beziehen habe. — Die Bürgerschaft beschloß nach längerer Debatte die Anstellung eines Archivars und bewilligte demselben mit 112 gegen 60 Stimmen ein jährliches Gehalt von 500 Thalern. — Zum Archivar wurde mit 116 gegen 82 Stimmen Emil Meyer erwählt.

Im September raubte der Tod dem Senat zwei Mitglieder, Senator Dr. Droste und Senator Dr. Gildemeister. Senat und Bürgerschaft vereinigten sich in Folge dessen dahin, daß eine gemeinschaftliche Deputation sich zu Senator Duckwitz (bis Mai 1849 Handelsminister des deutschen Reichs) verfügen und denselben um seinen Wiedereintritt in den Senat ersuchen solle.

Zur Wiederbesetzung der zweiten Senatorstelle versammelten sich am Sonnabend den 6. October 15 Senatoren und ca. 275 Vertreter auf dem Rathhause. Die Parteien boten bei dieser Gelegenheit Alles auf, den Sieg zu erringen. — Die Rechte war mit den Senatoren 90 Mann, das Centrum 40 Mann stark; dagegen verfügte die Linke als geschlossener Körper über 160 Stimmen.

Zu Wahlmännern wurden gewählt Präsident Bürgermeister Meier 212 St., Senator Duckwitz 209 St., Senator Mohr 196 St., und die Vertreter Ebell, Th. Bastian, W. Brandt, G. D. Seemann, J. Höpfen, Lameyer, J. P. Meinken, Rogge, Wulstein jun. und

Brüny mit 153 bis 167 Stimmen. Die Candidaten der Rechten und des Centrums erhielten 125 bis 131 Stimmen. Die 13 Wahlmänner schlugen vor:

Christ. Friedr. Feldmann	erhielt	183	Stimmen.
Heinr. Wilh. Aug. Rosenberg	"	82	"
Casp. Heinr. Conr. Wischmann	"	7	"

15 Stimmzettel wurden als ungültig verworfen.

Präsident Bürgermeister Dr. Meier erklärte hierauf daß C. F. Feldmann zum Senator erwählt sei und die Sitzung ward aufgehoben.

VII.

Die Erwählung eines demokratischen Volksvertreters zum Mitgliede des Senats bildete den Culminationspunkt der siegreichen Erfolge der demokratischen Partei. Sie hatte alle ihre Kräfte aufgeboten, dies Resultat zu erreichen; denn nicht nur die Rechte und das Centrum standen ihr in der Bürgerschaft gegenüber, sondern auch die durchgängig conservativen Mitglieder des Senats. Dennoch hatte sie mit über dreißig Stimmen Mehrheit gesiegt und es war voraussichtlich, daß sie bei rasch auf einander folgenden Todesfällen im Senat in kurzer Zeit im Senat stark vertreten sein werde. Würde aber einmal die demokratische Partei im Senate gar die Mehrheit erlangen, so war das letzte Hinderniß zur factischen Verwirklichung ihrer Grundsätze im Staatsleben beseitigt. Das wußten auch die Conservativen sehr gut; deshalb ihre Unzufriedenheit mit der Wahl, obgleich eine bedeutende Anzahl Mitglieder der Rechten mit für Feldmann gestimmt hatten, da nur demokratische Candidaten auf der Wahlliste standen. Nur fünfzehn Conservative enthielten sich der Wahl; F. M. Vietor mit den Worten: „mein Gewissen verbietet mir, Einem von den drei Borgeschlagenen meine Stimme zu geben.

Von der großen Mehrzahl der Bevölkerung ward der Ausfall der Wahl dagegen mit großer Befriedigung vernommen. Feldmann war als ein Mann des Volkes bekannt, welcher mit umfassenden Kenntnissen und großer geistiger Begabung ein herzgewinnendes Benehmen verband; er war im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Kind aus dem Volke, nicht Geburt und Geld, sondern seine Talente und die Achtung seiner Mitbürger hoben ihn auf dem hohen ehrenvollsten Posten. Mochten deshalb die conservativen Blätter diese Wahl noch so sehr tadeln, sie als gänzlich verfehlt, nur vom Parteigeist dictirt bezeichnen: dieselbe erschien in den Augen der meisten Bürger, nicht nur allein der entschiedenen Demokraten, als eine gelungene.

Am 13. October (acht Tage nach der Wahl) wurde der neue Senator beeidigt. Bei dieser Gelegenheit sagte der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Meier in seiner Anrede an Senator Feldmann u. a. folgende merkwürdige Worte; „die innern staatlichen Zustände, sowohl in unserm deutschen Vaterlande überhaupt, als auch — wer will es leugnen — in unserm Staat zeigen ja vielfach widerstrebende Verhältnisse, die Jeden, dem das öffentliche Wohl am Herzen liegt, mit Sorge und Kummer erfüllen müssen. Vorzugsweise wird aber die Wirksamkeit derer, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und die Handhabung der Gesetze obliegt, dadurch erschwert, belästigt und beeinträchtigt. In einer Zeit, wo allenthalben Leidenschaften und Parteibestrebungen an die Stelle einer ruhigen und besonnenen Beurtheilung und einer dadurch bestimmten Handlungsweise getreten sind, ist es wahrlich eine schwere Aufgabe, in einem solchen Beruf den Muth nicht sinken zu lassen, die Kraft, um unbeirrt von dem Gewirr der Leidenschaften und Parteiungen Stand zu halten, sich zu bewahren und die Hoffnung, daß nach den Wolken und Stürmen der Gegenwart wieder heiterer Tag aufgehen werde, nicht zu verlieren.“

Diese Ansprache erregte großes Aufsehen, namentlich auf der Linken war man damit unzufrieden. „Was ist denn die Ursache dieser Leidenschaften und Parteibestrebungen? sagten die Demokraten. Sind es nicht gerade diejenigen unsrer Mitbürger welche dem Senat in politischer wie gesellschaftlicher Hinsicht am nächsten stehen und welche durch ihre unbegründete Opposition gegen unsre gerechten zeitgemäßen Grundsätze und Bestrebungen diesen Parteikampf hervorgerufen haben? Wünscht der Senat daß dies Parteiwesen aufhöre, so mögen seine Mitglieder die Gegner des Princips der gleichen Berechtigung zur Anerkennung desselben veranlassen.“

Nach der Aufhebung der gemeinschaftlichen Sitzung nahm die Bürgerschaft die Präsidentenwahl vor. H. W. A. Rosenberg, Candidat der Linken ward mit 129 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während dem Candidaten der Rechten Richter Donandt 55, dem Candidaten des Centrums H. H. Meier 44 Stimmen zustielen.

Nach einigen dankenden Worten nahm Rosenberg das Präsidium an. — In der nämlichen Sitzung wurde noch ein Gesuch der Rahnschiffer verhandelt, worin diese baten, ihnen geregelten Gebrauch von Feuer und Licht im Hafen zu Bremerhaven zu gestatten. Nach längerer Debatte wurde das Gesuch an die Handelskammer zur Begutachtung verwiesen.

Am 7. November siedelte die Bürgerschaft von dem Rathhause nach der Union über. Die erste wichtige Verhandlung, welche hier zu längeren Debatten führte, betraf die Entwerfung eines Wahlgesetzes für die Wahl eines Abgeordneten zum Erfurter Reichstage. Es war dies eine Consequenz des Dreikönigsbündnisses, dem auch Bremen beigetreten war. Seitdem hatten sich aber Hannover und Sachsen von dem Bündnisse wieder getrennt und ohne daß der Bürgerschaft über diesen Punkt von dem Senat officiële Mittheilung geworden, beantragte Letzterer die Entwerfung eines Wahlgesetzes behuf Vornahme der Wahl.

In Folge dessen beantragte C. F. Rasch: die Bürgerschaft wolle erklären, daß sie, bevor sie auf die Sache eingehe durch die Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten Auskunft darüber wünsche, wie sich die Regierungen von Hannover und Sachsen wegen der Einberufung des Reichstages den andern verbündeten Regierungen gegenüber gestellt hätten. (Unterstützt.)

H. S. Meier: Da Mitglieder der Deputation für auswärtige Angelegenheiten hier zugegen, so würden sie vielleicht sagen können, ob noch Mittheilungen zu machen wären, außer dem, was allgemein bekannt sei. Er sehe nicht ein, warum man die Sache noch länger aufschieben wolle, obgleich ihm auf der andern Seite der Antrag Rasch's sehr unschuldig vorkomme (Heiterkeit links); man werde aber doch an der Sache selbst nichts weiter ändern können und möchte er daher darauf antragen:

„daß die Bürgerschaft dem Antrag des Senats gemäß zur Wahl der Deputation schreite.“

Emil Meyer: Er wolle nur noch bemerken, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation für auswärtige Angelegenheiten nicht mehr von dem Stande der Dinge unterrichtet seien, wie sämtliche Glieder unseres Staats; seit dem Anschluß an das Dreikönigsbündniß habe die Deputation ein einziges Mal Sitzung gehabt und in dieser von dem Dreikönigsbunde nicht einmal etwas gehört. (Heiterkeit rechts, Bravo links.)

Lh. Bastian: Die Hannoverische Regierung selbst tritt zurück und das Hauptgewicht, was früher in die Waagschale gelegt wurde, um uns zu überstimmen, fällt zu Boden. Ich habe damals gleich gesagt: Geben wir den kleinen Finger, so geben wir die ganze Hand, ja den ganzen Körper; denn schwer ist es dem Schwachen, dem Mächtigen gegenüber sein Recht geltend zu machen. Ich bin dafür, daß unter so gewichtigen Umständen, wo die Regierungen selbst zögern, die Sache erst einer nähern Prüfung unterzogen werde. Unterstützt den Antrag Rasch's. (Bravo links.)

Nachdem noch mehre Redner für und gegen den Antrag von Rasch gesprochen, wurde derselbe mit 136 gegen 109 Stimmen angenommen.

Die Bürgerschaft berieth hierauf noch einen Bericht der Deputation wegen der Stempelabgabe auf politische Zeitungen. Es betraf dies vorzüglich die Bedingungen, unter welchen den Herausgebern der Zeitschrift „Tages-Chronik“ verstattet werden sollte, in ihrem Blatte Annoncen aufzunehmen. Es ward dabei unter andern festgesetzt, daß die Herausgeber das Blatt nicht vergrößern sollten, eine Maßregel, die eben so wenig den Beifall der Mitglieder der Linken fand, wie dies hinsichtlich einiger andern Umstände der Fall war. Die Debatte ward bitter und endigte damit, daß die Bürgerschaft die Bedingung strich, daß die Tages-Chronik nicht ihr Format vergrößern dürfe, im Uebrigen aber die wegen der Abgabe gemachten Vorschläge annahm.

Die Polizeidirection hatte am 15. Oct. eine Bekanntmachung wegen der Pferde- und Viehmärkte erlassen, welche verschiedentlich den Zweifel erregt hatte, ob nicht zu den in ihr enthaltenen Bestimmungen die Mitwirkung der Bürgerschaft verfassungsgemäß erforderlich gewesen wäre. Eine deshalb vom Bürgeramt niedergesetzte Commission beantragte nach vorgenommener Prüfung daß die Bürgerschaft eine Erklärung in ihrem Protokoll niederlege, wodurch sie aussprach, daß nicht etwa alle und jede Anordnungen rücksichtlich der Abhaltung der Märkte zu des Senats alleiniger Wirksamkeit gehörten. — Diese Erklärung ward von der Bürgerschaft ohne weitere Debatte angenommen.

Richten wir jetzt wieder unser Augenmerk auf das öffentliche Leben in Bremen außerhalb der Bürgerschaft.

VIII.

Zu Walle fand am 4. Septbr. die erste Thierschau auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins statt; dieselbe fand verhältnißmäßig zahlreiche Theilnahme.

Wenige Tage nach dem erfolgten Anschluß Bremens an das Dreikönigsbündniß entzog der Senat dem Bürgerverein die Erlaubniß zur ferneren Benutzung der Börse zu seinen Versammlungen und so ward der Bürgerverein genöthigt, seine Sitzungen in Backmeyer's Local in der Bahnhofstraße abzuhalten. Sein Gesuch an den Senat, daß ihm von Staatswegen ein Platz zur Gründung eines Bürgerhauses überlassen werden möge, ward abgeschlagen. — Ueberhaupt wurden sowohl der Bürgerverein, wie der demokratische Verein fortwährend ungemein lebhaft besucht; die Debatten waren von großem Interesse und namentlich wurde den bremischen Angelegenheiten Auf-

merksamkeit geschenkt. Beide Vereine nahmen sich auch kräftig der politischen Flüchtlinge an, sie gründeten Unterstützungscassen und wirkten auch auf andere Weise dahin, das Loos dieser Unglücklichen zu mildern. — Der im October 1848 gegründete Arbeiterverein schritt ebenfalls unter dem Präsidium von J. Vogt eifrig vorwärts.

Die Bremischen Gothaer feierten Mitte October die Anwesenheit ihrer Gesinnungsgenossen von Gagern und Mathy. Ihnen zu Ehren fand auf der Union ein großes Festessen Statt, Couvert $7\frac{1}{2}$ Thaler; nicht ein Mitglied der demokratischen Partei war zur Theilnahme eingeladen. Pastor Nieter begrüßte Gagern in einer langen Rede, worauf dieser in einem noch längeren Vortrage dankte.

Der Redacteur der Union, J. W. Dralle wurde wegen eines Artikels in Betreff des Verfahren der Behörde für die Zeitungsabgaben gegen die Tages-Chronik von der Behörde angeklagt. Dralle vertheidigte sich selbst und zwar so glänzend, daß das Gericht nicht umhin konnte, die Klage zu seinem Vortheile zu entscheiden.

Am 9. November feierte der Bürgerverein den Todestag Robert Blums; am Abend darauf wurde in Bombhoff's Local vom demokratischen Verein der Geburtstag von Dr. M. Luther, Schiller und Robert Blum festlich begangen. Die Zahl der Theilnehmer am Feste betrug über 2000.

Pastor Dulon sprach über Luthers Leben und Wirken in einem höchst interessanten, anziehenden Vortrage. Er wies darauf hin, daß Luther namentlich deshalb gesiegt, weil er sich auf Gott gestützt, und im Vertrauen auf seine Hülfe gekämpft habe. Und so wollen wir, rief Dulon, auch jetzt darauf bauen, daß Gott unsre gute, gerechte Sache schütze und fördere; wenn sein Geist uns treibt, muß das Werk gelingen. — Nachdem nun noch Erdemann über Schiller, Rösing über Robert Blum gesprochen, ward die Feier mit Gesang und Musik geschlossen; ca. 500 Anwesende nahmen hierauf am Festessen Theil, wo eine Reihe der beziehungsreichsten Toaste die Tafelfreunden würzte.

Wir gehen jetzt wieder zu den Verhandlungen der Bürgerschaft über.

IX.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 14. November ereignete sich ein sonderbarer Vorfall:

Der Präsident zeigte der Versammlung an, daß Hermann Sommer für den gestorbenen Gätje Barnken in die Bürgerschaft

einberufen sei. Richter Klugkist bemerkte hierauf: es sei heute der letzte Termin wo eine Wahl angefochten werden könne. Er sei nun zweifelhaft über die Identität des Gewählten; nach den Akten des Criminalgerichts sei ein Hermann Sommer wegen verschiedener Diebstähle vier Mal mit Gefängnißstrafe und einmal mit 25 Rutenstreichen belegt. Wäre jene Person mit diesem Herrn identisch, so behalte er sich vor, die Wahl anzufechten.

Dr. Watermeyer beantragte diese Angelegenheit bis nach der Pause auszusetzen und das Bürgeramt zu beauftragen, in der Zwischenzeit nähere Erkundigung über die Identität der Person einzuziehen.

Th. Bastian rügte es, daß die Sache zur Sprache gekommen, obgleich noch nicht einmal die Identität der Person erwiesen sei, und Dr. Schulz bemerkte, daß da die Strafe nicht Zuchthausstrafe gewesen, auch selbst wenn die Identität der Person erwiesen sei, nicht der Ausschluß aus der Bürgerschaft erkannt werden könne, da Gefängnißstrafe nicht die Wahlberechtigung und Wahlbarkeit aufhebe.

Der Antrag Dr. Watermeyer's wurde angenommen und die Sache bis nach der Pause ausgesetzt. — Die Bürgerschaft berieth nun vorläufig über einen Gesetzentwurf wegen Haftung für die durch Tumulte entstandene Beschädigungen. Nach dem Princip dieses Gesetzes sollten bei entstandenen Tumulten die Gemeinden für die dadurch entstehenden Schäden haften.

Dieser Gesetzentwurf verdankte dem Speckerawall vom 5. und 6. Dec. sein Entstehen. Der Umstand, daß damals eine Anzahl verblendeter, Personen das Eigenthum von Bürgern auf das Empörendste zerstörte und diese in Folge dessen genöthigt wurden, sich um Ersatz ihres Schadens an die Staatsbehörden zu wenden, hatte Senat und Bürgerschaft veranlaßt, diesen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen. Ein Theil der Linken war aber der Annahme eines solchen Gesetzes nicht günstig und C. F. Rasch beantragte, von dem Gesetzentwurfe abzusehen, dagegen aber den bei dem Tumult vom 5. und 6. Dec. Beschädigten eine angemessene Entschädigung zu bewilligen.

Theod. Bastian, Rogge, Emil Meyer, Helmke, und Reinke unterstützten den Antrag von Rasch, wogegen die Redner der Rechten, so wie Wischmann dem Gesetzentwurfe das Wort redeten. — Derselbe wurde denn auch mit großer Mehrheit angenommen.

In der nächsten Sitzung der Bürgerschaft theilte der Präsident mit, Sommer habe ihm die schriftliche Anzeige gemacht, daß er nach dem schmerzlichen Vorfall in der letzten Bürgerschaft, aus derselben treten wolle. — Die wegen Anfechtung seiner Wahl niedergesetzte Commission berichtete, daß kein gesetzlicher Grund zur Ausschließung Sommer's vortiege.

Rasch beantragte nun, daß die Bürgerschaft im Interesse der Humanität ihre Mißbilligung aussprechen möge, über die Art

und Weise, wie in voriger Sitzung Sommer's Verhältnisse der
Doffentlichkeit übergeben worden.

Pastor Dulon erklärte sich gegen diesen Antrag und sprach
dabei zugleich aus, daß er in einer im Auftrag der Commission mit
Sommer zugeslogenen persönlichen Unterredung in demselben einen
achtungswerthen Mann von regem Ehrgefühl und sittlichem Character
gefunden habe. — Richter Donandt, Rogge u. a. waren ebenfalls
gegen den Antrag, welcher denn auch zurück gezogen ward.

Nach Erledigung dieser Sache kam ein Antrag des Bürgeramts,
eine öffentliche Beleidigung der Bürgerschaft betreffend, zur Verhand-
lung. — Der Bürgerfreund, ein wegen seiner Tendenz und Haltung
allgemein geringgeschätztes Blatt, brachte in der Nr. 92, vom 18.
Nov. 1849, ein Gedicht, dessen erster Vers lautete:

„Es wird zu arg; bei solchem Kram
Wer kann da ruhig bleiben?
Ich frage: Wem schwillt nicht der Kamm
Bei dem verruchten Treiben
Des Haufens, den man feck und dreist,
Vertreter brem'scher Bürger heißt?

Schmach, Schmach! Ob solcher Rottte.“

Der Schlußvers hieß:

„Doch nein, Ihr wüthet gar zu toll
Und die Geduld muß brechen,
Und weh' Euch, das betrog'ne Volk,
Es wird, es muß sich rächen!
Und aus dem Schimpf und aus der Schand',
Womit Ihr Euch bahangen,
Wird einst zur Warnung männiglich

„Ein Schand-Denkmal erprangen!“

Das Bürgeramt verlangte die Ermächtigung, dies Vergehen
beim hiesigen Criminalgericht zu denunciren und dasselbe zur amtlichen
Verfolgung desselben aufzufordern.

H. H. Meier beantragte dagegen, daß die Bürgerschaft, in
Erwägung, daß sie ihre Würde am Besten wahre, wenn sie solche
Schmähungen mit Verachtung strafe, zur Tagesordnung übergebe.
Was der Bürgerfreund sage, sei reines Schimpfen und wenn Gi-
nen der Bube auf der Gasse schimpfe, so müsse man eben kein Notiz
von ihm nehmen.

Pastor Dulon meinte, die Bürgerschaft müsse nicht für die
Bestrafung sein, weil ihre Würde durch die Verse verletzt worden;
aber der Vater strafe den unnützen Jungen nicht, weil er sich in
seiner Würde verletzt fühle, sondern um denselben zu bessern. — Es
müsse einem solchen Unwesen, wodurch die Parteiwuth immer mehr genährt

werde, entgegen getreten werden. — Th. Bastian sprach sich in ähnlicher Weise aus.

Der Antrag des Bürgeramts ward angenommen und die Untersuchung eingeleitet. Das Gericht verurtheilte den Redacteur des Bürgerfreundes Wulff und den Verfasser des Gedichts Engelberg zu leichter Gefängnißstrafe, mit Geldbuße zu lösen. — Die Geldbuße wurde von einigen Conservativen zusammengebracht und Wulff und Engelberg kamen demnach sehr gnädig davon.

In der Bürgerschaftssitzung vom 28. Nov. wurde nach langen erschöpfenden Debatten der Beschluß gefaßt, daß die Vorstädter von jetzt an eine Kuh zu demselben Preise wie die Alt- und Neustädter aufreiben könnten. Bei dieser Frage kam stark der Particularismus in's Spiel und 55 Vertreter stimmten gegen 119_a Bejahende.

Die Berathung wegen Einrichtung von Geschwornengerichten nahm in der folgenden Sitzung der Bürgerschaft ihren Anfang. — Richter Focke stellte zuvor den Antrag, die Berathung des Gesetzes bis auf Weiteres auszusetzen. Er citirte Stellen aus Reden von Th. Bastian, Emil Meyer und Past. Dulon, womit er beweisen wollte, daß diese Redner von Parteilidenschaft verblindet gewesen. — So fürchte er, bemerkte Focke weiter, daß auch das Geschwornengericht eine Parteiwaffe, nicht aber ein Institut der Gerechtigkeit werde. Er verlange deshalb Aussetzung bis dahin, daß man das allgemeine Geschwornengericht haben könne.

Th. Bastian nannte die Gründe, welche Focke gegen das Geschwornengericht vorgebracht, nichtig und kleinlich.

Wischmann erklärte sich ebenfalls entschieden gegen Focke's Antrag und sagte u. a.:

„Richter Focke glaubt, daß wir keine Rechtsicherheit in einem Geschwornengericht finden könnten. Wenn er nun aber glaubt, daß in einem solchen Institut kein Rechtsschutz zu finden sei, so muß ich ihn fragen: bei welchem Institut glaubt er denn, daß das möglich sei, wenn er so schwarz die Parteilidenschaften sieht? In dem alten Institut, das einen Jordan verurtheilte, sieben Jahre im Gefängniß zu schmachten? Glaubte denn Richter Focke, daß bei den Untersuchungsrichtern, die dies thun und mit veranlassen konnten, daß da Rechtsschutz zu finden ist? (Bravo links.) Haben wir es nicht Alle tief bejammert, wie in der lehtvergangenen Zeit so wenig wirklicher Rechtsschutz zu finden war? Ist denn die andere Partei weniger von Leidenschaften geblindet wie diese? Meine Herren, wir haben es bei Waldeck gesehen, solche Knoten würden hinter Mauern auf dem Wege des Inquisitionsganges nie entwirrt worden sein, nur der Oeffentlichkeit ist es gegeben, da ist es möglich solche Knoten zu lösen. (Bravo links.) Wüthen in Berlin etwa weniger Parteilidenschaften wie bei uns? Dennoch, ich glaube,

wenn es auf das Gewissen eines ehrlichen Mannes gelegt ist, daß er vor Gott und seinem Gewissen nicht das Schuldig ausspricht, wenn er nicht bis in sein Innerstes davon durchdrungen ist. Aber der Richter hinter den Mauern, wo das Auge nicht immer hindringen kann, der einzelne Richter kann auch von Parteilichkeit beseelt sein, dann ist er allein oder ein Paar andere mit ihm. Es kann auch die Möglichkeit sein, daß es ihm nicht gegeben ist, den Knoten zu entwirren, daß er nicht hinein schauen kann, wie soll es dann werden? Wenn in diesem Institut kein Rechtsschutz ist, meine Herren, dann wird es keinen geben; ich glaube schwerlich, daß nach unserer gesellschaftlichen Stellung ein besseres zu finden ist. Was Richter Focke gesagt hat, so vergessen Sie nicht, daß es dreißig Jahrelang dem deutschen Volke in allen Staaten, auf hunderte von Bitten, wo sich Stände und andere Corporationen ausgesprochen haben und Regierungen und Fürsten gebeten worden sind, gesagt worden: es ist nicht an der Zeit, die Leidenschaften sind noch bewegt. (Heiterkeit links.) So ist das deutsche Volk so lange um dieses Institut, wonach es sich gesehnt hat, hingehalten worden; lassen Sie es uns nicht länger hinhalten; nehmen Sie das Gesetz mit den Veränderungen, die wir bei den einzelnen Punkten für nöthig finden, an." (Bravo links.)

Emil Meyer: Wenn Richter Focke drei Redner einer Partei erwähnt, so muß ich daraus schließen, daß er Partei ergriffen hat (Bravo links.)

Richter Donandt schenkte dem Focke'schen Antrage seinen Beifall, wogegen Dr. Tiedemann erklärte, es liege in den Zeitverhältnissen, man müsse mit der Berathung der Gesetzentwürfe beginnen.

Dr. Watermeyer: Wir müssen zu dem Eid, den die Geschwornen leisten, Vertrauen haben. Wenn Sie einmal dorthin die Heiligkeit der Eidesleistung bezweifeln, geben Sie das Recht und die Befugniß, dieselbe Heilighaltung auch andererseits zu bezweifeln. (Bravo links.) Das dürfen Sie nicht: um des Rechtes wegen, müssen wir die Ueberzeugung festhalten, daß sowohl die Richter, welche studirt, ihren Eid vor Augen haben, als die, welche wir aus dem großen Publikum herauswählen. Wenn Sie das nicht thun, dann erklären Sie, daß wir in Bremen gar keine Justiz mehr haben. (Bravo links.)

Die Discussion wurde geschlossen, der Antrag Richter Focke's abgelehnt und die Berathung vorgenommen. Bei vielen Paragraphen des Gesetzentwurfes nahmen bei den mehre Sitzungen ausfüllenden Berathungen meist nur Juristen das Wort, nur bei einzelnen principellen Punkten geriethen die Parteien an einander. — Der §. 4 des Entwurfes, den Staats-Anwalt betreffend, veranlaßte Th. Bastian zu dem Antrage: daß derselbe von dem Senat aus drei ihm von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Candidaten gewählt werden solle, wogegen C. D. Seemann eventuell beantragte, daß der Senat

der Bürgerschaft drei Candidaten vorschlagen solle. — Richter Do-
nandt, H. H. Meier u. a. erklärten sich dagegen und bemerkten, der
Senat werde doch nicht darauf eingehen.

Wilh. Brandt: Wenn man darauf hinweist, der Senat
werde nicht darauf eingehen, so möchte ich sagen, daß es dann noch
zweckmäßiger wäre, wenn wir dem Senat die Gesetzgebung ganz allein
überließen. (Bravo! links. Oh! rechts.) Wenn wir von vornherein
sagen, der Senat geht nicht darauf ein, deshalb wollen wir davon
abstehen, so heißt das mit andern Worten: die Bürgerschaft will das, was
der Senat will. Ich bin für die Anträge Bastian's und Seemann's.

Past. Dulong empfahl aus Gründen der Klugheit, den §. 4
des Entwurfes; zu leicht könne durch kleinliches Festhalten an diesem
einen Punkt die ganze, wichtige Sache gefährdet werden.

E. D. Seemann brachte nun ein Amendement ein, wonach
der Staatsanwalt vom Senat für die Dauer des Provisoriums (zwei
Jahre) angestellt werde. — Dies Amendement ward angenommen.

In der nämlichen Sitzung regelte die Bürgerschaft die Abgabe
auf die Anzeigen in öffentlichen Blättern und bestimmte, daß die
Abgabe per Zeile erhoben werden solle. Diesen Beschluß war na-
mentlich dem Verleger der Weferzeitung sehr nachtheilig, da er fortan
statt 900 Thlr. jährlicher Abgabe von jetzt an ca. 2500 Thlr. zu
entrichten hatte.

Die Berathung des Gesetzentwurfes über Schwurgerichte, führte
bei der Frage, auf welche Weise die Geschwornen zu ernennen seien,
zu einer längeren Debatte.

Dr. Tiedemann beantragte, daß 21 Gemeindevorsteher und
4 Senatoren eine Liste von 500 Geschwornen bilden sollten, welche
das Richtercollegium dann auf 300 zu reduciren habe.

Pastor Dulong stimmte diesem Antrage, jedoch mit Weglassung
der vier Senatoren bei.

Mehre Mitglieder der Rechten erklärten sich ebenfalls für den
Antrag Dr. Tiedemann's, dagegen wurde ein Antrag Wischmann's,
wonach die Liste von 20 Gemeindevorstehern, 2 Senatoren und
2 Vertretern gebildet werden solle, mit 80 gegen 55 Stimmen an-
genommen.

Mit dieser am 22. Dec. stattgefundenen Sitzung beschloß die
Bürgerschaft im Jahre 1849 ihre Berathungen.

Am 9. Januar 1850 fuhr die Bürgerschaft mit der Berathung
über das Schwurgericht fort und ging noch in der nämlichen Sitzung zu
dem provisorischen Strafgesetz wegen Verbrechen wider den Staat über.

Joh. Höpfen beantragte, das Maximum der Strafe auf 10 Jahre
Zuchthaus festzusetzen, da bei politischen Verbrechen Jemand sein Alles
für eine Meinung einsetze.

Richter Donandt: Es handelt sich hier von dem größtmöglichen Verbrechen was begangen werden kann: dem gewaltsamen Angriff auf die Selbstständigkeit, auf die Verfassung des Staats, also dem Umsturz aller verfassungsmäßigen Zustände, solcher Zustände, von denen mehr oder weniger das Glück aller diesem Staat angehörenden Bürger abhängt. Ein solches Verbrechen muß der Staat, weil es eben gegen sein eigenes Leben gerichtet ist, als größtmöglichstes ansehen und es ist eben die Bestrafung desselben der Maasstab für das Strafmaas aller übrigen Verbrechen: wenn Sie hier eine Strafe von 10 Jahr Zuchthaus festsetzen, so können Sie kaum bei irgend einem anderen, das immerhin nur gegen den Einzelnen gerichtet ist, ja selbst bei der Tödtung eines Menschen eine höhere Strafe eintreten lassen.

C. D. Seemann: Würde das Strafmaas ein sehr geringes sein, so könnten wir das Beispiel haben, daß die Majorität der Bremischen Staatsgenossen sich heute eine Verfassung macht und morgen eine Rotte ihre Existenz auf eine kurze Anzahl Jahre daran wagt, um die Verfassung umzustossen. Ich denke, wo eben die Majorität entschieden hat, da sollten einzelne Personen nicht mit einer so leichten Strafe davonkommen. (Bravo links.)

Richter Klugkist meinte: es könne vorkommen, daß Jemand durchaus nicht durch das Motiv einer politischen Meinung geleitet, sondern nur aus Frevelmuth die Verfassung umzustossen beabsichtige. Wo es sich nun eben um ein derartiges ganz gemeines Verbrechen handle, wodurch sehr viele Leute unglücklich werden könnten, da erscheine das hier festgesetzte Strafmaas, wirklich als nicht zu hoch.

Das Amendement wurde nun verworfen und auch die übrigen Bestimmungen bis Art. 27 angenommen.

In der folgenden Sitzung ward der Preßgesetzentwurf in Berathung genommen und u. a. aus demselben die Bestimmung gestrichen, daß Gefängnißstrafe mit Geldbuße abgelöset werden könne.

Nachdem noch eine Gemeindeordnung für das Landgebiet, Vegeßack und Bremerhaven, so wie eine Deichordnung angenommen worden, wandte sich die Bürgerschaft zu einer sehr wichtigen Sache, der Schulfrage.

X.

Die Schuldeputation, bestehend aus dem Bürgermeister J. D. Noltenius, Senatoren Witte, Smidt, Meier und Mohr, Vertreter Pastor Dulon, Eisenhardt, W. Brandt, M. Grelle, Kokenberg, Th. Garbade, J. P. Meinken, Dr. Schulz und Wischmann Lehrer Dentrich, Bücking, Dr. Plate, reichten im Januar einen Bericht

ein, verbunden mit einem umfassenden Plan zur gänzlichen Reorganisation der Volksschulen. — Die Anträge, welche sie in Bezug hierauf vorläufig stellte, waren folgende:

1) Die verbesserte Einrichtung des Seminars tritt sofort, spätestens am Ostern d. J. in's Leben.

2) In der Stadt wird unverzüglich zur Errichtung zweier Volksschulen, einer Knaben- und einer Mädchenschule, sowie zur Errichtung einer Fortbildungsschule geschritten. Eine gleiche Fortbildungsschule wird in Bremerhaven gegründet, und die in Vegesack vorhandene Schule dieser Art nach dem Muster jener Schule hergestellt.

3) In der Neustadt werden zwei unentgeltliche Volksschulen, eine für Knaben, eine für Mädchen, die jedoch den Umständen nach auch in einem Schulgebäude untergebracht werden können, errichtet.

4) Von den Elementarschullehrern und Lehrerinnen werden die untüchtigen entfernt und nöthigenfalls mit einer kleinen Pension abgefunden, und statt derselben geprüfte und tüchtig befundene Lehrer oder Lehrerinnen angestellt, denen ein angemessener Zuschuß aus der Staatskasse zu ihrer Einnahme vom Schulgelde zu bewilligen ist.

5) Auf dem Lande werden eine oder zwei Schulen da wo sich ein besonderes Bedürfniß dazu herausstellt, auf den Wunsch der betreffenden Gemeinden und unter Voraussetzung des Anerbietens eines genügenden Beitrags zu den Kosten, einer gründlichen Verbesserung, insbesondere auch in Beziehung auf die Schullocale unterzogen, und wird dazu ein angemessener Zuschuß aus der Staatskasse geleistet.

6) Bei dem Amtseinkommen der angestellten Gemeinde- oder Volksschullehrer, welches nicht ausreicht, deren sorgenfreie Subsistenz zu sichern, soll nöthigenfalls eine Beihilfe aus der Staatskasse erfolgen.

7) Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungscommission wird baldmöglichst eingerichtet, so wie auch bei den in der Stadt neu zu errichtenden Volksschulen und der Fortbildungsschule eine Schulpflege bestellt wird.

8) Von Jahr zu Jahr wird mit der Ausführung der Organisationsvorschläge fortgefahren, wie es das Bedürfniß erfordert und die Umstände zulassen.

Anfänglich fand dieser Plan fast allgemein Billigung; bald aber entdeckten die Conservativen, daß dieser Schulplan ein für sie gefährliches Werkzeug in den Händen der Demokraten werden könne, und wie dies ihnen einmal klar schien, fand der Plan keine Gnade mehr vor ihren Augen. Jetzt wurde derselbe auf das Genaueste kritisiert, und wie an jedem Menschenwerk sei es noch so trefflich, Fehler sichtbar werden, wenn man Fehler finden will, so auch hier.

Am 6. Februar 1850 kam die Sache zur Verhandlung. Die conservativen Gegner des Planes hatten bereits gearbeitet. Der Pastor Kohlmann und mit ihm 33 Landleute im Kirchspiel Horn

legten feierlich Protest dagegen ein, daß die Schule bloße Staatsanstalt werden und dadurch ihren wahren, ihren kirchlichen Character verlieren solle u. s. w.

In den jetzt folgenden Debatten erhielt zuerst Eisenhardt das Wort. Er bemerkte daß sämtliche Vorschläge der Deputation ein gegliedertes Ganze bildeten und kein einzelnes Glied herausgenommen oder wesentlich verändert werden dürfe, wenn nicht das Ganze unwirksam werden und in sich selbst zusammen fallen solle. Der Redner sprach sich dann weiter über die einzelnen Punkte des Organisationsplanes aus und sagte dann hinsichtlich der Kosten der Durchführung des Planes u. a.:

„Es handelt sich hier nicht darum, ob wir die Kosten darauf verwenden können, sondern einzig allein darum, ob eine Verbesserung der Schulen jetzt nothwendig sei. Wer nun die inneren Zustände unseres Volksschulwesens kennt, wird gestehen müssen, daß es nicht länger so bleiben kann, daß eine verbesserte Schuleinrichtung in unserm Staat jetzt vor allen Dingen nothwendig. Bei andern alljährlichen Ausgaben, bei dem Militärbudget z. B., fragen wir auch nicht, woher kommen die 80,000, 100,000 Thaler, wir sagen: Militär muß der äußern und der innern Sicherheit wegen da sein; eben so fragt der Staat bei andern Einrichtungen, bei den Hafenbauten, bei der Correction der Weser, bei der Straßenbepflasterung u. s. w. nicht: kann das Geld herbeigeschafft werden, sondern er sagt: das Geld muß geschafft werden. So müssen wir auch hier denken. Gesezt nun, der ganze Plan kommt zur Ausführung, so werden sich die dazu veranschlagten 150,000 Thaler auf viele Jahre repartiren, auch die andere auf 39,000 Thaler veranschlagte Einrichtung wird sich weiter hinauschieben. Auch ist eine solche Summe wahrlich nicht zu viel für einen guten Unterricht für 10,000 Kinder. Ohnehin haben wir ein langes Sündenregister abzutragen: wenn wir uns je versündigt haben, so haben wir es an den Volksschulen gethan. Lassen Sie uns diese Schuld jetzt tilgen und endlich Hand an's Werk legen, damit die untern Stände aus der Dummheit herausgezogen werden durch guten segensreichen Volksschulunterricht. (Bravo links.)

Dr. Schumacher erklärte sich gegen den Plan und beantragte, den Gegenstand mit eine Anzahl wesentlicher Ausstellungen an die Schuldeputation zurück zu verweisen.

Nachdem noch C. D. Seemann sich für den Entwurf ausgesprochen, folgte Richter Jocke, welcher hauptsächlich wissen wollte, womit die Ausgaben der Schule fundirt werden sollten.

Jetzt kam Pastor Dulon als Redner an die Reihe. Er hatte aber kaum einige Minuten gesprochen, als J. F. Philippi rief: „Grad' aus!“ Dies erregte so ungemaine Störung, daß die weitere Berathung dieses wichtigen Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung vertagt werden mußte.

In der Sitzung vom 20. Februar wurden vor Fortsetzung der Berathung mehre Proteste, ähnlich der Horner Eingabe verlesen. 41 Bremerhavner protestirten namentlich dagegen, daß der Staat ihnen Schullehrer setzen solle, da das Wahlrecht der Gemeinden dadurch aufgehoben würde.

Sieben Vorsteher des Dorfes Seehausen legten im Voraus gegen „etwaige Eingriffe in die wohlbegründete Rechte christlicher Gemeinden“ Protest ein und schlossen mit folgender Erklärung:

„Wir wollen keine anderen als christliche Schulen, in denen die Bibel das Hauptbuch bleibt, keine andere als christliche Lehrer, denn anderen können wir nicht von Herzen trauen; unsere Kinder sollen, so lange wir noch ein Recht über sie behalten, nicht zu vielwissenden, aufgeblasenen, anmaßenden, gegen göttliche und menschliche Ordnung immerdar rebellisch gesinnten Leuten, sondern dazu erzogen werden, daß sie Gott fürchten und ihrem Christennamen Ehre machen.“

77 Begehrter und 74 Rablinghauser erklärten sich in ähnlicher Weise.

Dagegen reichte Ordemann eine von 4223 Bürgern Bremen's unterzeichnete Bitte um Annahme des Schulgesetzentwurfes in Bausch und Bogen, ein; dieser Petition hatten sich noch 91 Bremerhavner angeschlossen.

Die Gemeinden von U. L. Frauen, St. Ansgarii und St. Stephani erklärten sich in ähnlicher Weise wie die Horner, wogegen 221 St. Stephanianer erklärten, daß sie dem Schulgesetzentwurfe ihren Beifall schenkten.

Nach einer kurzen Verhandlung darüber, ob vorab über die eingereichten Petitionen das Wort gegeben werden solle, was verneint wurde, eröffnete Pastor Dulon die Debatte.

Es war eine gewaltige, überzeugende Rede und unwillkürlich gaben selbst die Gegner des Schulreformplanes ihren Beifall zu erkennen, als Dulon mit hinreißender Beredsamkeit dem Plan das Wort redete. Alle Einwände der Gegner wurde gründlich und so unbesiegbar widerlegt. — Er schloß seine treffliche Rede mit folgenden Worten:

„Bedenken Sie, es handelt sich um das, was uns Allen gleichermaßen am Herzen liegen muß. Wir wissen, seit langer Zeit hat das Bremer Volk sich nach besserer Gestaltung seines Schulwesens gesehnt. Mit Recht verlangt es, daß alle Stände, auch die untersten und ärmsten, mit tüchtiger, ausreichender, für den Lebenszweck genügender geistiger Nahrung versehen werden. Es handelt sich um die Heranbildung des Menschen zu einem klar denkenden, sittlich starken, seiner Würde sich bewußten, immer mehr nach klaren Gründen handelnden Wesen. Wollen Sie zögern? Wollen Sie warten, bis Ihnen eine Vorlage gemacht wird, gegen welche kein Einziger

Etwas zu sagen weiß, die in allen Stücken die Wünsche jedes Einzelnen erfüllt? Ich glaube, wenn der Engel Gabriel vom Himmel käme und uns einen Schulplan machte, — solche Einwendungen, wie gegen diesen bis jetzt erhoben sind, werden sich immer und zwar in großer Menge machen lassen. Ich trete dem Antrag Richter Meier's aus vollem Herzen bei. Ich bin fest überzeugt, daß durch diesen Schulplan etwas Tüchtiges, Lebensfähiges, Lebenskräftiges hervorgerufen werden wird, und empfehle Ihnen den Antrag recht dringend. Im Uebrigen kann ich nicht schließen, ohne auszurufen: möge Gott das von uns in seinem Namen begonnene Werk segnen! Ja, möge er es segnen! (Lebhaftes Bravo im Saal und auf den Gallerien.)

Auf Pastor DuLon folgte der Lehrer Martin Grelle. Er sagte u. a. „Diejenigen Herren, welche durch Staatschulen die christliche Religion gefährdet halten, deshalb eine Ursache darin finden, gegen den Deputationsbericht zu opponiren, die also glauben, daß in den Gemeindeschulen, wo besonders die Geistlichkeit wirksam ist, das eigentliche christliche Element auch vorzugsweise gepflegt werde, schicken sie ihre Kinder in diese Schulen? Nein, sehen wir uns in den Volksschulen um, so sind vielleicht nur sehr wenige, oder keine, die diese Schulen besuchen, sie gehen entweder in die Haupt- oder in eine Privatschule. Es müssen also viele Fehler und Mängel in den Gemeindeschulen sein, wodurch diese Eltern veranlaßt werden, denselben nicht ihre Kinder anzuvertrauen. Das ganze Trachten und Streben der Deputation geht nun dahin, den Mängeln, wodurch diese Schulen so unwirksam gewesen, abzuhelfen. Und man ist jetzt dagegen? Dies scheint mir ein förmlicher Widerspruch. Es muß also wohl eine andere Ursache noch da sein, als die angegebene, weshalb man den Deputationsbericht nicht will.

Gerade in unserm Freistaate sollte die Bildung sich nicht nur bei einzelnen vorfinden, sie sollte Gemetungut der Bürger werden. Freilich giebt es Staaten, oder besser Regierungen, welche direct oder indirect den Grundsatz befolgen: Volk, Du darfst nicht zu weit kommen! Meine Herren, ich brauche die Gründe nicht zu beleuchten, warum man eine solche Richtung wählt, aber wundern muß ich mich, daß auch hier in Bremen noch solche Gründe ausgesprochen werden. Wir können sie in hiesigen Blättern lesen, namentlich im „Beobachter“, wo ganz offen hingestellt wird: „es sei nicht gut, daß der Bürger, der Arbeiter in seiner Bildung zu weit komme, wenn ein Handwerker, ein Arbeiter vielleicht mehr Bildung habe, als sein Beruf gerade erfordere, so werde derselbe sich unglücklich fühlen, er würde mißvergnügt werden, daß er nicht einem höhern Stande angehörte, ja er würde leicht mit seiner Lage höchst unzufrieden werden.“ Wenn eine geistige Bildung unglücklich machen sollte, dann müßte die Natur des Menschen mit sich im Widerspruch kommen. Diesen Grund-

sag dürfen wir also nicht aufkommen lassen. Gerade hier in Bremen müssen wir es aussprechen: Vorwärts mit Jedem! Nun läßt es sich doch nicht leugnen, daß die Schule eben die Stätte ist, wo die Keime des Geistes genährt, getrieben werden, wo die gesunde Wurzel kräftig gedeihen soll und Bremen als Freistaat sollte deshalb vorzugsweise nach guten Schulen streben, damit ein gesunder, kräftiger Geist daraus erwachse.“ Möge unser Staat sich deshalb bald guter Schulen erfreuen, die der Familie wohlerzogene Kinder, dem Staate geisteskräftige Bürger zuführen.“

Richter Donandt kam nach Grelle zu Worte. Er hatte einen Antrag gestellt, welcher daraus ausging, einige wichtige Punkte des Reformplanes anzunehmen, andere aber an die Deputation zurück zu verweisen, zugleich auch den Senat zu ersuchen, wegen eines mit Bremen gemeinschaftlich zu errichtenden Seminars bei der Regierung eines Nachbarstaates anzufragen und mit den Vorstehern der Kirchengemeinden sich in Benehmen zu setzen, um eine Erweiterung und Verbesserung der Kirchspielschulen mittelst einer Unterstützung aus Staatsmitteln herbeizuführen.

Diesem Antrag redete Richter Donandt das Wort und die Versammlung folgte ihm mit gespannter Aufmerksamkeit; als er sich aber gegen eine Fortbildungsschule für die Söhne des Handwerkers erklärte, ward er heftig von der Tribüne unterbrochen. Es entstand in Folge dessen in Saale eine gewaltige Aufregung, welche sich erst nach und nach wieder legte.

C. H. C. Wischmann sprach sich feurig für den Plan aus. Scheuen Sie es nicht, rief er aus, das große Capital für Schulen und Anstalten zur Bildung der menschlichen Seele anzulegen; entweder bessere Schulen, oder Sie werden immer größere Zucht-, Armen- und Gefangenhäuser erbauen müssen.

Diedr. Albers erklärte sich für Donandt's Antrag und rieth Maaß zu halten, ebenso hielt Past. Nieter es für zweckmäßig den Antrag Donandt's anzunehmen.

Nachdem Nieter gesprochen ward die Debatte geschlossen und zur namentlichen Abstimmung geschritten, nachdem Dr. Schumacher's Antrag durch Aufstehen und Sizenbleiben verworfen war.

Der Antrag von Richter Donandt ward mit 99 gegen 151 Stimmen verworfen, dagegen der von Richter Carl Meier gestellte Antrag: Annahme des von der Deputation vorgeschlagenen Schulreformplanes mit 148 gegen 98 Stimmen angenommen. (Lebhaftes Bravo auf der Gallerie.)

XI.

Kaum war die wichtige Schulfrage durch den Beschluß der Bürgerschaft einen Schritt weiter gerückt, so trat eine andere, politische Frage in den Vordergrund. Betraf die Schulfrage eine innere Lebensfrage Bremens, so ward nunmehr eine die Verhältnisse Bremens nach Außen betreffende Angelegenheit zur Tagesfrage.

Die Bürgerschaft hatte, nachdem ihrem Beschlusse vom 7. Novb. zufolge, ihr durch die Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten Aufklärung geworden war, ein Wahlgesez zur Wahl des Abgeordneten zum Erfurter Reichstage angenommen und waren demzufolge im Januar 1850 die Wahlen der 60 Wahlmänner vorgenommen. Die demokratische Partei enthielt sich der Wahl und so gingen die Listen der Conservativen fast stets einstimmig durch. Von ca. 10,000 wahlberechtigten Bürgern nahmen ca. 1200 an der Wahl Theil. Die 60 Wahlmänner wählten F. G. Winkelmann zum Abgeordneten.

Jetzt aber hatte die Bürgerschaft aus drei ihr vom Senat vorgeschlagenen Candidaten ein Mitglied für das Staatenhaus zu wählen. Der Senat schlug dazu Senator Duckwitz, Senator Albers und C. T. Sevekoht vor.

Am 13. März hatte die Bürgerschaft über den darauf bezüglichen Antrag des Senats zu verhandeln.

Richter Donandt stellte den Antrag, zur Wahl aus den vorgeschlagenen Candidaten zu schreiten, wogegen C. D. Seemann folgenden Antrag einreichte:

„Die Bürgerschaft verkennt zwar in Betreff der Mittheilung des Senats vom 8. März nicht, daß die Folge der Beschlüsse vom 29. und 30. August v. J. die weitere Ausführung der zur Beschickung des Reichstages in Erfurt erforderlichen Maßregeln erheischen würde, wenn überall der Stand des Bündnisses noch derselbe wäre. — Sie kann sich jedoch nicht eher über den hochwichtigen Gegenstand erklären und zur Wahl schreiten, bevor ihr nicht alle auf die jegige Lage des Bündnisses vom 26. Mai v. J. und besonders die auf den Rücktritt Hannovers von demselben bezüglichen Actenstücke vollständig mitgetheilt sind, da sie, nach den zur Deffentlichkeit gelangten Protocollen und Noten die Besorgniß nicht beseitigen kann, daß ein Verbleiben im Bündnisse nach dem definitiven Austritte Hannovers die Interessen unseres kleinen Staates im hohen Grade gefährden könnte.

Sie ersucht daher den Senat um Mittheilung der oben bezeichneten Actenstücke.“

Alterm. Heye und Carl Focke empfahlen die Bornahme der Wahl, ebenso H. H. Meier, welcher zugleich erklärte, daß die Mehrheit nicht der Minderheit das Recht nehmen könne, zu wählen.

Wischmann und Rogge stimmten G. D. Seemann bei, wogegen Dr. Kottmeier meinte: Wollten wir jetzt von dem Bündniß zurücktreten, keiner von uns würde, glaube ich, es wagen, aufzutreten vor Deutschland aus Schaam. (Heiterkeit.) Th. Bastian sprach für Seemann's Antrag, wogegen Aelt. Heye erklärte, wenn Bremen noch nicht dem Bündnisse beigetreten sei, müßte es doch jetzt noch beitreten. Wischmann citirte hierauf das, was Aelt. Heye bei Gelegenheit des Anschlusses an das Dreikönigsbündniß gesagt, wo er damals erklärt, Bremen müsse mit Hannover und Oldenburg halten. Auch Wilhelm Brandt, Rogge und Emil Meyer erklärten sich für Seemann, dagegen Dr. Smidt, G. Focke und Philippi für Donandt, der selbst noch einmal für seinen Antrag das Wort ergriff. Nachdem noch G. D. Seemann, S. G. Meyer und Nuyter gesprochen, ward zur namentlichen Abstimmung geschritten und Seemann's Antrag mit 111 gegen 101 Stimmen angenommen.

Der Beschluß wurde nach Wunsch des Senats demselben sofort mitgetheilt. Der Senat beantragte hierauf eine außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft auf Sonnabend den 16. März 1850. Das gewöhnliche Sitzungslocal, die Union, war an diesem Tage nicht zu haben und so mußten die Vertreter auf dem Rathhause zusammen kommen.

In der Deputation für die auswärtigen Angelegenheiten waren vorab den bürgerschaftlichen Mitgliedern von den Commissairen des Senats mehre auf die Sachlage bezüglichen Mittheilungen gemacht.

W. Brandt stellte in der Bürgerschaft nunmehr folgenden Antrag:

„Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats vom 13. März ersehen, daß derselbe ihrem Beschlusse, ihr sämmtliche auf das Bündniß vom 26. Mai bezüglichen Actenstücke vorzulegen, nicht nachgekommen ist, und muß sich ihre Rechte in dieser Hinsicht vorbehalten.“

Die Bürgerschaft kann nun nicht umhin, sich dahin zu erklären, daß die vom Senat beim Verwaltungsrathe gemachten und von diesem genehmigten Vorbehalte, sowie auch die vom Verwaltungsrathe beschlossene Zusatz-Acte zu dem Verfassungsentwurfe zu ihrer Rechtsgültigkeit für den Bremischen Staat der Genehmigung der Bürgerschaft bedürfen.

Sie verkennt nicht, daß die vom 29/30. Aug. v. J. übernommenen Verpflichtungen in ihrer Consequenz die Wahl zum Staatenhause nöthig machen würden, wenn das Bündniß, an welches Bremen sich angeschlossen hat, überall noch in seiner ursprünglichen Gestalt bestände, und wenn durch die Zusatzacte seine Basis nicht wesentlich verändert worden wäre. Außerdem könnten in der Vornahme der Wahl, ihrerseits, eine Anerkennung der vom Senat beim Verwaltungsrathe gemachten Vorbehalte, sowie der von demselben beschlossenen Zusatzacte liegen.

Bevor nun in dieser für den Bremischen Staat so höchst wichtigen Angelegenheiten eine Uebereinstimmung zwischen Senat und Bürgerschaft erfolgt ist, muß die Bürgerschaft gegen die Absendung eines Abgeordneten, sowohl zum Staaten-, wie zum Volks- hause hiemit ernstlich Verwahrung einlegen.“

Dr. J. H. Smidt beantragte einfach, nunmehr die Wahl zum Staatenhause vorzunehmen.

Die Debatte währte nur einige Stunden, als letzter Redner sprach Pastor Dulong. Dieser erklärte offen: wir müssen suchen, wenn wir es rechtlich können, von diesem Bündniß loszukommen.

Bei namentlicher Abstimmung ward Brandt's Antrag mit 113 gegen 103 Stimmen angenommen.

Nun reichten 48 Vertreter eine Erklärung ein, worin sie gegen den Beschluß, der Majorität in welchem sie nur die Absicht zu erblicken vermöchten, die Wahl durch formellen Vorwand auszuweichen, Verwahrung einlegten, da derselbe mit dem Beitritt zum Dreikönigsbündniß in Widerspruch stehe und darum nicht vermöge, dem Senat das ihm gemeinschaftliche Recht zur Bescheidung des Staatenhauses zu entziehen, vielmehr denselben in die Nothwendigkeit versetzen wüsse, die Wahl einseitig vorzunehmen.

Ferner erklärte 52 Conservative zu Protokoll: daß sie unter den vom Senat vorgeschlagenen Candidaten für Senator Duckwitz stimmten.

Sofort erklärte Dr. Schulz: das ist keine Wahl, das ist eine Niederlegung zu Protokoll und G. D. Seemann verlangte den Ordnungsruf gegen die 48, da es Niemandem zustehe, der Majorität eine Absicht unterzulegen, welche in dem Beschluß nicht begründet sei.

Der Präsident bemerkte dagegen, die Herren hätten gesagt, sie vermöchten nur in dem Beschluß die Absicht zu erblicken, worauf G. D. Seemann erklärte, daß er dann auch in der Abstimmung gegen den Brandt'schen Antrag nur die Absicht zu erkennen vermöge, verfassungsmäßige Rechte der Bürgerschaft ohne Weiteres hinzugeben.

Emil Meyer beantragte nun: In Erwägung, daß da Jeder kommen kann, um zu protestiren, daß der Abdruck der Proteste bei den stenographischen Protokollen nur unnütz Geld kostet, wolle die Bürgerschaft beschließen, sie nur zum Hauptprotokoll zu legen. — Dieser Antrag ward jedoch nicht zulässig für erachtet.

Der Senat wählte nach diesem Beschluß der Bürgerschaft einseitig Senator Duckwitz zum Mitgliede des Erfurter Staatenhauses, und das Staatenhaus erkannte die Wahl an, indem es so deducirte: „die 113 gegen stimmenden Vertreter kommen nicht in Betracht; die 103 für die Bornahme der Wahl stimmenden Mitglieder bilden aber eine beschlußfähige Zahl.“ Da die Majorität derselben (52), im Verein mit dem Senat für Duckwitz gestimmt hatte, so ward dessen Wahl vom Staatenhause für gültig erklärt.

XII.

Von nichtpolitischen Ereignissen in Bremen, haben wir besonders das in der ersten Hälfte des Februar eingetretene Hochwasser zu erwähnen. Das Wasser stieg bis zu einer Höhe von fast 18 Fuß, so daß die niedrig gelegenen Stadttheile, namentlich die südöstliche Altstadt, unter Wasser gesetzt wurden. In der Nähe des Sandweges brach der Neustadtsdeich und nur dem Umstande, daß das Wasser bereits um einige Fuß gefallen, verdankten die Neustädter ihre Rettung aus großer Wassergefahr.

Im politischen Leben traten auch außer der Bürgerschaft die Gegenstände immer schroffer hervor. Vielen Demokraten wurde von conservativen Mitbürgern Arbeit und Credit entzogen, schon der Besuch des demokratischen Vereins reichte zu einer solchen Maßregel hin.

Die Wiederkehr des denkwürdigen 8. März ward von dem Bürgerverein und dem demokratischen Verein auf entsprechende Weise durch Reden, Musik, Gesang und ein Festmahl gefeiert. — Die Wesperschaft benutzte diese Gelegenheit, am 9. März scharf über die demokratische Partei loszuziehen.

Auch die Schuhmacher gesellen wollten mit der Zeit fortschreiten und stellten an die Meister die Forderung, ihnen freisinnigere, mehr der Billigkeit entsprechende Statuten zu gewähren. Die Meister weigerten sich aber und die Polizei legte sich in's Mittel. Eine Anzahl Gesellen ward in Begleitung von Cavallerie zur Stadt hinaus gebracht, über 300 ihrer Collegen folgten ihnen freiwillig.

Am 20. März ereignete sich der seltene Fall daß bei der Richterwahl, (an Stelle des verstorbenen Senator Jken) in der Bürgerschaft die Rechte mit 106 Stimmen, die Linke (93 Stimmen) besiegte und hierauf Dr. H. A. Schumacher zum Richter gewählt ward.

In Folge der vorgenommenen Wahl des Senats zum Staatenhause bemerkte der Vorstand des demokratischen Vereins am 22. März in der öffentlich angezeigten Tagesordnung des Vereins unter Nr. 3: „Unrechtmäßiges Verfahren des Senats im vormärzlichen absolutistischen Sinne.“

In Folge dieser Anzeige wurden Polizeibeamte zur Versammlung geschickt und sieben Vorstandsmitglieder auf Aufforderung des Senats vor das Criminalgericht geladen. Der Präsident des demokratischen Vereins, Johannes Kösting erklärte sofort, daß er die Tagesordnung verfaßt und daher allein die Verantwortlichkeit übernehme. — Die Aussagen wurden zu Protocoll genommen und es kam nichts weiter danach.

Eine merkwürdige Angelegenheit erregte Mitte Mai allgemeine Aufmerksamkeit.

Zwischen dem Baurath von Ronzelen und den Bauconducteuren Meiners und v. Raven entstanden im Jahr 1849 Conflict,

welche so weit führten, daß Meiners und v. Raven bei der Deputation für Bremerhaven im Frühjahr 1850 eine Schrift einreichten in welcher sie nachwiesen, daß beim Hafenbau sei einigen Jahren über 86,000 Thaler hätten gespart werden können.

Sie führten u. a. aus, daß der Unternehmer der Ausgrabung des neuen Hafenbassins allein hierbei über 16,000 Thaler verdient habe, daß für Bauschutt 11,000 Thaler veranschlagt, aber über 29,000 Thaler verausgabt seien. — Zu den Hafenbauten war seit einigen Jahren vom Hause Trip Erven zu Utrecht der Traß zu 50 Gulden pr. Last, auf Empfehlung des Bauraths v. Ronzelen, entnommen. v. Raven schrieb nun nach Utrecht an einen andern Traßfabrikanten und dieser erklärte, er wolle besten holländischen Traß zu 19 Gulden pr. Last liefern und er könne nicht begreifen, daß man in Bremen 50 Gulden zahle. In ähnlicher Weise erklärten sich die Fabrikanten Smit und Kraanwinkel.

Alles dies erregte im Publikum große Sensation. — Die Conducteurs drangen auf eine sofortige Untersuchung. Ihre Behörden beschloßen dagegen am 23 März mit 16 gegen 15 Stimmen ihre Suspension, mit 10 gegen 9 Stimmen verweigerten es die bürgerchaftlichen Mitglieder, daß über diese Angelegenheit erst an Rath und Bürgerschaft berichtet werden solle.

Ueber den weitem Verlauf dieser Angelegenheit in den folgenden Capiteln.

XIII.

Am 27. März beriet die Bürgerschaft zum dritten Male über die Wahl zum Staatenhause. Emil Meyer stellte einen sehr scharfen Antrag, wonach die Bürgerschaft gegen des Senats einseitige Wahl zum Staatenhause entschieden protestirte und ihn für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich machte. Dieser Antrag ward mit 115 gegen 95 Stimmen verworfen und ein Vermittlungsantrag von Dr. Watermeyer angenommen, wonach die Bürgerschaft die Wahl genehmigte, falls der Senat sich mit ihr dahin einigte, daß die Beschlüsse der Erfurter Versammlung für Bremen nicht eher in Kraft treten sollten, bis Hannover wieder dem Bündnisse beigetreten sei.

Für diesen Antrag stimmten 120 Mitglieder der Linken, dagegen 89 Mitglieder der Rechten.

Der Senat gab auf diesen Beschluß der Bürgerschaft eine echt diplomatische Antwort, so daß als dieselbe in der Sitzung der Bürgerschaft vom 10. April verlesen ward, C. D. Seemann sofort den Antrag stellte, die Bürgerschaft möge den Senat ersuchen, sich mit ihr zum Austritte aus dem Bündnisse zu einigen; doch ward die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

Der Senat erklärte der Bürgerschaft hinsichtlich des von derselben beschlossenen Entwurfes über das Geschwornengericht, daß er mit derselben hinsichtlich mehrerer wichtiger Punkte nicht einverständlich, namentlich: 1) wegen Ernennung des Staatsanwalts; 2) in Bezug der Ernennung der Geschwornen, die er von 12 Richtern und 2 Senatoren gewählt wissen wollte; 3) in Betreff des Geschworneneides; 4) in Betreff der Stimmenzahl bei der Schuldigsprechung; 5) in Betreff eines Punktes wegen anhängiger Prozesse; und 6) in Bezug auf die Strafen bei Preßvergehen, für welche der Senat auch Geldbuße eintreten lassen wollte.

W. Brandt beantragte nun in der Bürgerschaft vom 17. April, dieselbe wolle mit Ausnahme der Punkte 3 und 5 bei ihren Beschlüssen beharren.

L. h. Bastian war besonders für das Beharren bei Punkt 6; der Reiche sagte er, der 1000 Louisdor auf die Pharaobank wirft und sie verspielt, käme von der Strafe frei; der Arme aber, dem eine Louisdor zu viel sei, der sie seiner Familie nicht entziehen könnte, sollte in den Kerker wandern! — Wischmann sprach in ähnlichem Sinne. Lieber kein Geschwornengericht, rief er, wie ein solches, zu dem das Volk kein Vertrauen haben kann!

Der Antrag Brandt's ward mit großer Mehrheit angenommen.

Die am Mittwoch den 24. April stattfindende Sitzung der Bürgerschaft führte nun ohne lange Debatten zu zwei wichtigen Beschlüssen.

Der Senat erklärte der Bürgerschaft, daß er bezüglich des Entwurfes in Betreff der Geschwornengerichte u. s. w. bei seinen Abänderungsplänen beharren müsse. In Folge dessen schlug W. Brandt folgende Erklärung vor:

„Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats vom 22. April ersehen, daß sich derselbe hinsichtlich der §§. 2, 21, 131 des provisorischen Gesetzes über die Geschwornengerichte, so wie des §. 7 des provisorischen Preßgesetzes nicht mit ihr einverstanden erklärt. Obgleich sie nun hofft, daß derselbe ihr noch beitreten werde, so hat sie doch zur Beschleunigung der Sache für den Fall, daß dies nicht stattfinden sollte, zu der gesetzlichen Vermittlungs-Deputation ihre Mitglieder ernannt (folgen die Namen).“

Altermann Heye beantragte die Aussetzung des wichtigen Gegenstandes.

Die Bürgerschaft trat aber mit überwiegender Majorität (122 gegen 75 Stimmen) dem Antrage Brandt's bei und wurden erwählt: J. G. Meyer, Past. Dulon, L. h. Bastian, Eisenhadt, Wischmann, Seemann, D. Reinken, W. Brandt und Dr. Schulz.

Nun folgte die in der letzten Sitzung vertagte Berathung über die Mittheilung des Senats vom 8. April, betreffend deutsche Verfassungsangelegenheit. W. Brandt nahm den in letzter Sitzung von ihm gestellten Antrag wieder auf; dagegen schlug Nicht.

Tiedemann vor, dem Senat zu erklären: „die Bürgerschaft setzt unter den obwaltenden Umständen ihre weitere Erklärung über diese Angelegenheit, unter Vorbehalt ihrer verfassungsmäßigen Rechte, einstweilen aus.“

Pastor Dulong: „Als sich Bremen anschloß, da geschah es, (wie das deutlich aus der damaligen Erklärung hervorgeht) in der Voraussetzung, daß sämtliche Proponenten dem Bedürfnis treu bleiben würden, nur dann erscheine Bremen dem letzteren verpflichtet.“ Er sei daher mindestens für eine Erklärung, wie die von Brandt proponirte, gerade weil eine Entscheidung drohe; darum sei die Bürgerschaft verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, denn daß es im hohen Interesse Bremens liege, sich definitiv vom Bündniß loszumachen, habe bis jetzt Niemand bestritten. Er sehe keine Veranlassung, die von den Vätern ererbte Reichsunmittelbarkeit Bremens für das Erfurter Werk hinzugeben und Bremen zu einer preussischen Provinz zu machen. Wohl möge jene Reichsunmittelbarkeit dem Bau eines einigen Deutschlands geopfert werden; Niemand werde aber jetzt noch behaupten wollen, daß in Erfurt dies einige Deutschland begründet werden könne; so lange wie möglich müsse also Bremen gegenwärtig seine Unabhängigkeit zu bewahren suchen. Ferner fordere Bremens Lage ein freundschaftliches Verhältniß mit Hannover; könnte solches auf die Dauer bestehen, wenn Bremen beim Bündniß verbliebe? Endlich aber verliere in diesem Falle Bremen sein Theuerstes, sein freies Wahlrecht, des Bürgers unschätzbares Gut. Er habe Gründe, auf einen Antrag seinerseits zu verzichten, der darauf hinausginge, daß Bremen sich geradezu vom Bündniß lossage, wozu es unter den jetzigen Umständen berechtigt erscheine und beschränke sich nur auf eine dringende Empfehlung der Brandt'schen Erklärung.

Nachdem noch Past. Nieter und Richter Schumacher gegen, Rogge für den Brandt'schen Antrag gesprochen, wurde derselbe mit 98 gegen 80 Stimmen angenommen. Die Bürgerschaft erklärte zufolge desselben dem Senat, daß sie sich nicht an den Vertrag gebunden erachte, sobald nur einer derjenigen Contrahenten, mit welchem diese Vertrag abgeschlossen seien, zurücktrete, und daß Abänderungen im Verfassungsentwurfe, wie sie durch die Zusätze und die Genehmigung der hanseatisch-oldenburgischen Vorbehalte geschehen seien, verfassungsgemäß der Genehmigung der Bürgerschaft bedürften.“

In der nächsten Sitzung der Bürgerschaft stellte C. F. Rasch, Bezug nehmend auf die in einem Bericht des Baurath v. Konzelen enthaltene Stelle, worin derselbe äußerte, daß seine Leistungen auf unerhörte Weise angegriffen worden seien, einen Antrag, nach welchem die Bürgerschaft vom Senat oder von der Deputation über eine Anzahl meist sehr detaillirter Gerüchte in Betreff des Baurath v. R. als Baubeamten Auskunft verlangen solle. Auch Wischman wünschte, im Interesse des Beamten selbst, daß es genau untersucht werde, ob

jene Gerüchte auf Wahrheit oder Verläumdung beruhten. — Richter Donandt schlug dagegen vor, daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, ihre Mittheilungen darüber zu machen, ob und welche Verfügungen in Beziehung auf den vom Baurath v. Konzelen bestimmt ausgesprochenen Antrag auf eine Untersuchung von Seiten des Senats getroffen seien. Die Bürgerschaft nahm hierauf nach Verwerfung des Antrages von Rasch den Antrag Richter Donandt's an.

Die Linke erlitt in derselben Sitzung eine Niederlage. Eisenhardt stellte den Antrag, die Summe von 3000 Thlrn. für die Neben- und niederen Schulen bis zu der bevorstehenden Organisation der Volksschulen nicht zu bewilligen, während Seemann beantragte, die Ausgaben für die Volksschulen überhaupt (ca. 10,000 Thlr.) nur bis Ende Juni zu bewilligen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß der Senat sich bis dahin über die von der Bürgerschaft, bezüglich der Reorganisation des Volksschulwesens gefassten Beschlüsse erklären werde. S. wies darauf hin, daß in Ermanglung gesetzlicher Bestimmungen in dieser Hinsicht der Senat seine Erklärung über eine Sache nach Gutdünken hinausschieben könnte. — Die Rechte bekämpfte die Anträge und wurden sowohl der Antrag von S. wie der von E. (letzterer mit 89 gegen 85 Stimmen) abgelehnt.

Dem Beschluß der Bürgerschaft, die in der Verfassung vorgeschriebene Vermittlungsdeputation wegen der Differenzen in Betreff des Schwurgerichts niederzusetzen, trat der Senat nicht bei, da die Differenzen noch nicht so weit gediehen seien, daß zu diesem Ausfunftsmittel gegriffen werden müsse und beantragte er deshalb, daß die Senatoren und Vertreter, welche die Gesekentwürfe berathen, Verständigungsvorschläge machten.

Nach längerer Debatte entschied die Bürgerschaft am 5. Juni sich mit 148 gegen gegen 78 Stimmen dahin, eine neu zu wählende Deputation damit zu beauftragen, Verständigungsvorschläge zu machen.

Vom Senate gelangte Ende Juni eine Erklärung über die Schulreform an die Bürgerschaft, wonach derselbe den Plan der Schuldeputation so gut wie gänzlich ablehnte.

Der Senat verwarf zunächst den Grundsatz, daß die Volksschule zur Staatsanstalt erhoben werden solle; derselbe finde sich weder in der Verfassung noch in den Gesetzen gegeben; auch entspreche er nicht den für das Volksschulwesen bei uns bestehenden Verhältnissen, sei auch im Interesse des Staats bedenklich. — Den Kostenpunkt anbelangend, so fand der Senat, daß die Kosten der ersten Einrichtung 274,830 Thlr., die jährlichen Unterhaltungskosten ca. 70,000 Thlr. betragen würden, während die Schuldeputation sie in ihrem Berichte auf resp. 145,250 Thlr. und 49,539 Thlr. 39 Gr. veranschlagt hatte.

Indem es der Senat ablehnte, dem Organisationsplan der Schuldeputation seine Zustimmung zu geben, erklärte er zugleich, daß auch er sich nicht im Stande befinde, in Beziehung auf die Beschaffenheit der bestehenden Schulen die nöthigen Verbesserungen in Vorschlag zu bringen. Er trug hingegen auf Niedersetzung einer gemeinsamen Deputation an, welche die Punkte, hinsichtlich welcher eine Verbesserungen des Schulwesens nothwendig sei, berathe und zweckmäßige Vorschläge mache. — Der Senat war der Ansicht, daß auf diese Weise ohne eine gänzliche Umgestaltung des Volksschulwesens die nothwendigen Reformen desselben in's Leben geführt werden könnten.

Diese Erklärung gab am 3. Juli in der Bürgerschaft Anlaß zu längeren Debatten. C. D. Seemann beklagte sich, daß die Gemeinden zwar im Februar protestirt, aber seitdem noch nichts für die Verbesserung der Schulen gethan, wogegen Richter Schumacher behauptete, daß wenn im Februar Donandt's Antrag angenommen wäre, sich jetzt schon die Früchte desselben zeigen würden. Jetzt reite man auf einem Princip herum und habe noch nichts geschaffen. — Seemann führte dagegen aus, es sei nothwendig, daß die Bürgerschaft sich nicht auf die Vorschläge des Senats einlasse. Es wurde nun eine Commission niedergesetzt, um eine motivirte Erklärung an den Senat zu entwerfen und dazu nur Mitglieder der Schuldeputation gewählt.

Nachdem die Bürgerschaft diesen Beschluß gefaßt, machte sie einige Zeit Ferien. Es war auch an der Zeit, daß die Parteien sich einander einige Ruhe gönnten, um so mehr, da noch schwere Kämpfe zu bestehen waren.

XIV.

Ende Juni wurde der Mitredacteur der Tages = Chronik und Sprecher der freien Gemeinde Schünhoff aus Bremen ausgewiesen. Von demokratischer Seite sah man nur ungern diesen geistvollen Kämpfer scheiden.

Am 29. Juli schlichen Abends freche Diebe in das Rathhaus ein und stahlen aus der dort befindlichen Depositencasse über 5000 Thaler. — Die Art und Weise auf welche dieser unerhörte Diebstahl vollzogen war, erregte allgemeines Aufsehen. Später gelang es der Behörde, die Gauner auf dem hiesigen Bahnhofe zu entdecken, und büßen sie gegenwärtig für ihr Verbrechen im Zuchthause.

Am 14. August fand wieder die erste Sitzung der Bürgerschaft statt, in welcher dieselbe einstimmig einen Beschluß zu Gunsten Schleswig = Holsteins faßte.

In der Sitzung vom 21. Aug. richtete Rogge folgende Fragen an die bürgerchaftlichen Mitglieder der Deputation für Bremerhaven:

1) Ist es wahr, daß die Bau-Conducteure Meiners und v. Raven in Folge einer der Deputation für Bremerhaven eingereichten, schriftlichen Eingabe über die bei dem Bau des neuen Hafens stattgefundenen zu großen Geldausgaben, namentlich über die unerklärlich hohen Preise, die für Traß, Bauschutt, Felsen, Busch, sowie für Erd- und Faschinenarbeit bezahlt worden, abgesekt sind, und ist es wahr, daß bei diesen 6 Posten ein Betrag von ca. 20'000 Thaler 86,000 hätten erspart werden können?

2) Ist es wahr, daß diese schriftliche Eingabe dem Herrn Baurath von Konzelen zur Beantwortung ausgehändigt, hingegen dessen schriftliche Antwort obigen Conducteuren vorenthalten worden, so daß dieselben nichts darauf erwidern können?

3) Hat die Deputation für Bremerhaven bei der Untersuchung gefunden, daß der Traß und zwar auf den Rath des Herrn Bauraths v. Konzelen um ca. 100 pCt. zu theuer bezahlt worden ist?

4) Ist es wahr, daß der Baurath auf seine Verantwortung in der Zeit vom 10. bis 22. Mai den Conducteur Gordian vom Amte dispensirt, dann persönlich die Leitung der Schleusen-Arbeit übernommen, zugleich aber die Wassergänge und Spülschleusen in den Mauerarbeiten so verkehrt hat anlegen lassen, daß diese Arbeit später wieder abgebrochen werden mußte?

5) Hat der Conducteur Gordian, der jetzt wieder und noch in Bremerhaven angestellt ist, den Herrn Baurath von Konzelen der Untreue gegen den Staat und der Unkunde im Amte schriftlich und mündlich angeklagt?

6) Ist es wahr, daß die zuletzt abgetretene Bremerhavener Deputation Ausgang Novbr., nachdem die neue Deputation schon ernannt und nachdem Meiners und v. Raven schon die Anzeige gemacht, daß der Traß ca. 100 pCt. zu theuer bezahlt werde, und überdies noch ein bedeutendes Quantum Traß von ca. 100 Last vorrätzig gewesen sein soll, dennoch ca. 160 Tst. Traß zu dem enormen Preise von ca. 57 Fl. aufs neue contrahirt. Wenn dieser Contract nicht ohne Geldopfer annullirt werden kann, wer trägt diesen Schaden? Der Staat?

7) Kann die Deputation, nach dem, was sich bis jetzt in der Führung des Baues des neuen Hafens und in der Anschaffung des Materials herausgestellt hat, und unter Rücksichtnahme darauf, ob obige Punkte Verläumdung oder Wahrheit enthalten, noch ferner volles Vertrauen zu den betreffenden Bau-Beamten haben?

Diese sieben Fragen wurden theils oberflächlich, theils gar nicht beantwortet. — Da der Senat schon vor mehreren Monaten sich über die Bauführung zu Bremerhaven von den preussischen Bauräthen Asmus und v. Hagen ein technisches Gutachten hatte geben lassen,

das wie verlautete, dem Baurath nicht günstig war, so beantragte Emil Meyer: die Bürgerschaft möge den Senat um Mittheilung dieses Gutachtens ersuchen.

Dieser Antrag ward von der Bürgerschaft angenommen.

XV.

Mitte August 1850 kehrte Pastor Dulon von einer Ferienreise zurück und hielt am Sonntag den 25. August eine ungemeines Aufsehen erregende Predigt, welche auch unter dem Titel: „Herzenserguß an meine Gemeinde“ im Druck erschien.

Während Dulon's Freunde und Anhänger die Predigt als vorzüglich, dem Geist der Zeit angemessen lobten, waren die Conservativen namentlich über folgende Stelle der Predigt erbittert:

„Geliebte! Ich thue Vieles, was Viele tadeln. Ich thue Manches, was nicht Wenige für unrecht, ja für einen Frevel, für ein Verbrechen halten, Manches, zu dem selbst Freunde bedenklich fragend und zweifelnd den Kopf schütteln. Man sagt mir viel Böses nach. Ich werde den Aufwiegeln und Wühlern zugezählt, denen, die mit frecher Hand das Heiligste antasten, die zerstören wollen, was durch Jahrtausende sich bewährt hat. Bürgerliche Obrigkeiten haben mir mehr als einmal mit Strafen gedroht, haben mich mit Vorwürfen, mit ernstlichen Verweisen, mit dringlichen Ermahnungen behelligt. Ich verwalte mein Predigtamt in anderer Weise, wie ich es von der überwiegenden Mehrzahl meiner Amtsbrüder verwaltet sehe. Ich meide das nicht, was sie meiden, und thue das, was sie nicht thun. Ich rede von den großen Thaten Gottes und von den Freveln Derer, die sich „Von Gottes Gnaden“ nennen, auf der Kanzel, unter freiem Himmel, in Arbeitervereinen, in Bürgervereinen u. s. w. Die Kanzel ist mir heilig, aber jeder andere Ort, an dem ich zeugen kann vom Gottesreich, ist mir auch heilig. Die Kirche ist mir theuer, aber ich finde die Kirche überall, wo ich Menschen finde, die das Reich der Freiheit und der Liebe wollen. Mein Predigtamt ist mir theuer, und ich ehre es, indem ich den Ruhm eines redlichen und treuen Mannes suche, aber jene priesterliche Würde, die den Prediger über den Menschen stellen will und doch nach dem unwiderleglichen Zeugniß der Jahrhunderte nichts weiter, als ein Deckmantel der Heuchelei gewesen ist, diese priesterliche Würde verabscheue ich. Ich gräme mich nicht, wenn Thoren mir vorwerfen, mein Thun gezieme wohl dem Manne, aber nicht dem Prediger. Ich habe viele Feinde. Ein nicht kleiner Theil der Gemeinde, an die ich zunächst gewiesen bin, hat sich von mir gewandt. Viele, die ich vor nicht langer Zeit sonntäglich hier sah, suchen jetzt meine Augen vergeblich. Die Männer, die

mich hierher gerufen haben, würden mich mit Freuden den Wanderstab ergreifen sehen. Sie haben sich viel Mühe gegeben, durch glänzende Versprechungen meiner Abneigung zu überwinden, aus einem gesegneten Wirkungskreise in einer Gemeinde zu scheiden, deren überwiegend größter Theil mir in treuer Liebe ergeben war. Jetzt sind sie mir fremd geworden und Einige von ihnen scheinen in Beweisen ihrer Abneigung zu wetteifern. Die Diakonen dieser Gemeinde tragen ihre Abneigung gegen mich öffentlich zur Schau. Ihre Pflicht ruft sie hierher. Dort sind die Plätze, an denen sie weilen sollten während des Gottesdienstes. Ihre Plätze sind leer seit langer Zeit. Sie versäumen ihre Pflicht. Sie geben Besonnenen ein Aergerniß durch ihr Gebahren. Sie stellen sich bloß vor meinem Urtheile. Früher schon haben sie um meine Freundschaft gebeten, haben ein freundliches Verhältniß zwischen ihnen und mir als wünschenswerth für die Gemeinde dargestellt. Ohne mir ein Wort über die Gründe ihres Mißfallens zu sagen, meiden sie meine Predigten und machen sich eines Verfahrens schuldig, welches vielleicht ohne Beispiel in der Geschichte Bremens. Kann ich anders, als so handelnde Männer bemitleiden? Gewinnt es nicht den Anschein, als wollten sie ihre Abneigung geflissentlich zur Schau tragen? als sei es ihre Absicht, mich, so viel bei ihnen steht, um das Vertrauen der Gemeinde zu betrügen?"

Diese Predigt wurde von den conservativen Blättern, namentlich von dem Beobachter angegriffen und dabei Dulon Hintergedanken untergelegt, welche diesem gewiß nicht eingefallen waren. So ereiferte er sich über den Satz: „Den reichen und vornehmen Schlemmer kann man nicht achten“ und zog daraus den Schluß: Dulon werde nicht viel dagegen haben, wenn seine Zuhörer der Meinung wären, alle Reichen und Vornehmen seien Schlemmer.

Dulon ließ sich aber nicht irre machen. Einige Zeit darauf, erschien die erste Nummer des „Beckers.“ In seiner Ankündigung desselben sagte der Herausgeber u. a: „Der Becker will zu einem religiösen Leben erwecken, zu einem Leben, in dem sich die Kraft der Religion, die Kraft der Begeisterung für die höchsten Zwecke des Erdenlebens offenbart. Er will die Erkenntniß zu verbreiten und die Ueberzeugung zu begründen suchen, daß die Religion allein dem Leben des Menschen die rechte Bedeutung, die wahre Weihe zu geben vermag, daß nur der als Mensch ein menschliches Leben führt, der rastlos, ernst und eifrig, nach der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden strebt und in jedem Wirkungskreise den hohen Grundgedanken desselben, den Gedanken der Gerechtigkeit, der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe Geltung zu verschaffen sucht. Der Becker will nach Kraft und Vermögen mitstreiten in dem großen Kampfe um Völkerfreiheit, den unsere Zeit zu Ende zu führen von Gott verordnet ist, er will mitstreiten für die endliche Erlösung der geplagten Menschheit von all den schmach-

lichen Ketten, die der Wahn und der Aberglaube für sie geschmiedet hat u. s. w.

Das war den Conservativen, den Pietisten zu viel. Jetzt muß er fallen! lautete ihre Parole und eine Anzahl Gegner in seiner Gemeinde beschloßen, einen Kirchenconvent zu beantragen, um ein Mißtrauensvotum der Gemeinde gegen Pastor Dulon durchzusetzen. Es wurde deshalb folgende Eingabe an die Bauherren der Kirche U. L. Frauen in Circulation gesetzt:

„Geehrte Herrn Bauherren!“

Die gehorsamst unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde zu U. L. Fr. erlauben sich folgendes vorzustellen.

Es kann Niemanden entgangen sein, daß Herr Pastor Dulon sich zu unserer Gemeinde und zu unserm ganzen Staatswesen so gestellt hat, wie nie ein Prediger vor ihm und wie keiner seiner Herren Collegen. Die Unterzeichneten wollen kein Urtheil darüber fällen, ob es überhaupt angemessen sei, wenn ein Geistlicher thätigen Antheil nimmt an den politischen Kämpfen unserer Tage, noch wollen sie irgend einen Tadel aussprechen über die politische Richtung des genannten Herrn. Aber die Unterzeichneten können nicht zurückhalten mit dem Bekenntniß,

daß nach ihrer Meinung die Art, auf welche Herr Pastor Dulon seine politische Ansichten zur Geltung zu bringen sucht, nicht vereinbar ist mit dem Berufe und mit der Würde eines christlichen Predigers.

Denn unsere Religion ist eine Religion des Friedens und der Liebe und nach der Meinung der Unterzeichneten steht es einem Manne, welchem Lebensberuf und Amt die Pflicht auferlegen, diese Religion zu verkünden, nicht wohl an, wenn er die Stelle eines Vorkämpfers einnimmt in dem erbitterten Kriege der politischen Parteien unserer Zeit.

Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß Herr Pastor Dulon ablasse von einem Wege, den er für den angemessenen zu halten scheint. Deshalb, Hochgeehrteste Herren, hegen die Unterzeichneten den dringenden Wunsch, daß der genannte Herr Prediger sein Amt niederlege, weil seine Wirksamkeit in unserer Gemeinde keine gesegnete und das zwischen ihm und der Gemeinde bestehende Verhältniß für beide Theile ein höchst unerfreuliches ist.

Die Unterzeichneten sind fest überzeugt, daß der bei Weitem überwiegende Theil der Mitglieder unserer Gemeinde die eben ausgesprochenen Ansichten theilt und sie halten es daher für nothwendig, daß die Gemeinde in dieser hochwichtigen Angelegenheit ihre Meinung ausspreche. Denn es ist wohl zu erwarten, daß Herr Past. Dulon zu einer friedlichen Auflösung des bestehenden Verhältnisses sich verstehen werde, sobald er sich überzeugt haben wird, daß seine Thätigkeit zu den Ansichten und Wünschen der Mehrzahl dieser Gemeinde

in grossem Widerspruch steht. Aber auch wenn diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen sollte, so wird ein solcher Ausspruch die Gemeinde von aller Verantwortlichkeit befreien und ein Zeugniß davon ablegen, daß sie abhold ist einem Geiste des Unfriedens und der Kampfsucht.

Deswegen richten die Unterzeichneten ihre gehorsamste Bitte dahin: T. T. die Herren Bauherren wollen einen Kirchenconvent berufen und demselben den Antrag vorlegen:

Da Herr Past. Dulon durch die Art seines Auftretens das Vertrauen und die Zuneigung der Gemeinde verloren hat, so ersucht der Kirchenconvent die Herren Bauherren auf geeignete Weise mit diesem Hrn. Prediger in Verhandlung zu treten, um ihn wo möglich zu einer freiwilligen Niederlegung seines Amtes zu bewegen.

Mit aufrichtiger Hochachtung verbleiben der Herren Bauherren ergebenste Mitglieder der Gemeinde U. L. Fr.

Bremen, im Sept. 1850."

Der obenerwähnten von 86 Gemeindegliedern unterzeichnete Eingabe der Gegner Dulon's folgten zwei Erklärungen der Anhänger desselben, erstere mit 96, letztere mit 56 Unterschriften versehen:

„E r k l ä r u n g.

„Die Unterzeichneten fühlen sich veranlaßt, als Mitglieder der U. L. Frauen Gemeinde, worin sie wohnen und als Protestanten reformirter Confession auch conventsfähig sind, zu erklären,

„daß Herr Pastor Dulon fortwährend ihr Vertrauen besitze und sie nur wünschen, daß derselbe noch recht lange der Gemeinde erhalten werde.“

Bremen, im September 1850."

(Folgen 96 Unterschriften.)

Die zweite Erklärung lautet:

„Mit vielem Bedauern haben wir Unterzeichneten es erfahren müssen, daß in U. L. Frauen Gemeinde gegen einen unserer Prediger ein ähnlicher Schritt geschehen soll, wie solches vor sieben Jahren in der Rembertigemeinde geschah. Wir würden uns nicht allein tief verletzt fühlen, sondern es als eine Uebertretung unserer Staatsverfassung ansehen, würde man gegen Hrn. Pastor Dulon auf irgend eine Weise einschreiten, wodurch unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit gefährdet wird. Wir empfanden herzliche Freude, als die Wahl eines freisinnigen, religiös-aufgeklärten Mannes für unsere Kirche geschehen war, und dies um so mehr, da die Predigten des Hrn. Pastor Pauli uns nicht genügen konnten. Wir freuten uns, daß man auch in unsrer Gemeinde eingesehen habe, was die, auf Grund der Wissenschaft fortgeschrittene Geistesbildung für Forderungen an die Kirche der Gegenwart richtet. Wir sind ferner überzeugt, daß der Prediger dazu berufen ist, von der Kanzel und überall, wo sich Gelegenheit darbietet, die Bildung zu fördern und glauben, daß dies nur auf dem Wege geschehen könne, welchen

Herr Pastor Dulon mit rühmlichen Eifer verfolgt. Wir fühlen uns daher gedrungen diesem Manne öffentlich unsere volle Anerkennung seiner Verdienste auszusprechen. — Wie wir Alle, jeder nach bester Ueberzeugung denken und handeln, so muß auch dem Prediger die unbeschränkte Freiheit zustehen, nach eigenem Urtheil zu wirken und zu erbauen. Wir dringen nicht darauf Hrn. Past. Pauli zu einer Aenderung seiner Ansichten zu zwingen, damit auch wir ferner nicht zu beanstanden brauchten, dessen Predigten zu besuchen, fordern aber andererseits, den Grundsätzen des Hrn. Past. Dulon als denen eines erfahrenen, denkenden Mannes mit Achtung zu begegnen. — Unterzeichnete stehen ganz auf Seite des Letzteren und können nicht umhin, dahin zu deuten, daß, wenn irgend ein Beschluß von der Mehrheit der Gemeinde gefaßt werden sollte, der die Stellung des Hrn. Past. Dulon wesentlich ändert, wir alsdann uns vorbehalten, wie in Zukunft unsere Stellung als Gemeindeglieder sein wird. Jedenfalls werden wir Bedenken tragen, fortan einer kirchlichen Ordnung anzugehören, welche durch irgend eine Zwangsmaßregel die religiöse Freiheit beeinträchtigt.“

(Folgen 56 Unterschriften.)

An den Straßenecken fand man folgendes, von Dulon's Anhängern ausgegangene Plakate, das von entscheidender Wirkung war und viel zu dem Endresultate beitrug:

„Mitbürger!

Gemeindegossen in U. L. Frauen!

Der heutige Tag ist für die Glaubensfreiheit, für unsere Gemeinde und für alle Bremer ein hochwichtiger. — Die Fanatiker verlangen noch im Jahre 1850 ein Glaubensgericht! — Gemeindegossen! Ihr sollt entscheiden, ob in unserer Gemeinde, ob in Bremen Glaubensfreiheit, Vernunft und fortschreitende Bildung zur berechtigten Anerkennung kommen sollen. — Gemeindegossen! Ihr seid heute berufen als Richter in Glaubens- und Gewissenssachen, Ihr sollt urtheilen und entscheiden,

ob unser Dulon im Geiste des

Christenthums

wirkt. — Erkennt die Zeichen! — Der Fanatismus, welcher Christus an das Kreuz und Fuß auf den Scheltherhaufen führte, würde auch heute nicht zurückschrecken, die Kämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit denselben Weg zu führen, wenn der Geist des neunzehnten Jahrhunderts dafür nicht Schutz gewährte.

Gemeindegossen! Wer nun die Glaubens- und Gewissensfreiheit will, der säume nicht, heute Nachmittag 3 Uhr in U. L. Fr. Kirche am Plage zu sein! — Nicht Bremen allein, sondern ganz Deutschland, die Mit- und Nachwelt wird noch über Euren Ausspruch richten!

Geht hin und handelt als Menschen, wie Ihr es vor Gott und Eurem Gewissen verantworten könnt!

„Mit welchem Maasse Ihr messet, wird man Euch wieder messen.“
(Matth. 7, Vers 1 und 2.)

Bremen, den 13. Sept. 1850.“

Auch im Bürgerverein und im demokratischen Verein war bereits die Angelegenheit lebhaft besprochen und folgende Adresse in Circulation gesetzt worden:

Herr Pastor Dulon!

„Den schmähslichen Angriffen gegenüber, denen Sie seit einiger Zeit hier in Bremen durch die Presse ausgesetzt sind, und die aus dem sichern Hinterhalte der Anonymität heraus durch Verläumdungen und Schmähungen Ihre Stellung zu gefährden suchen, fühlen sich die Unterzeichneten veranlaßt, Ihnen ihre gerechte Entrüstung über solch schandbares Treiben, so wie ihre aufrichtige Hochachtung und Dankbarkeit für Ihr segensreiches Wirken in unserer Stadt zu bekunden. Möge dieser offene Ausspruch unserer Gesinnung dazu beitragen, daß das versteckte Treiben fanatischer Finsterlinge die Mißbilligung aller Ehrenmänner treffe und Sie noch lange unserer Stadt in Ihrer heilbringenden Wirksamkeit erhalten bleiben! Fahren Sie fort zu streiten als ein Vorkämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht!“

Der Kirchenvorstand der Gemeinde U. L. Frauen hatte auf Freitag den 13. September Nachmittags 3 Uhr einen Kirchenconvent anberaumt, der den von den 86 gestellten Antrag in Betreff Pastor Dulon's prüfen und darüber beschließen sollte.

Wir gehen jetzt zu den Ereignissen dieses denkwürdigen Tages in Bremen's Geschichte über.

XV.

Am Freitag den 13. September, Nachmittags 3 Uhr fand der Kirchenconvent der Gemeinde u. L. Frauen statt. Vor der Kirche sammelte sich schon vor Beginn des Convents eine zahlreiche Menge, des Ausgangs der Sache harrend.

Nach Eröffnung des Convents und Verlesung der wegen der vorliegenden Fragen eingegangenen Aktenstücke, eröffnete Pastor Dulong den Kampf mit einer kräftigen, klaren Vertheidigung seines bisherigen Wirkens. Er erklärte seinen Gegnern, daß er sie nicht als seine Richter anerkenne; sie seien Ankläger und Vertheidiger in einer Person und wie auch der Beschluß ausfalle, er werde nach seiner Ueberzeugung, seiner Ansicht handeln.

H. L. Rogge nahm entschieden für Dulong Partei und citirte aus einer Predigt von Dräseke Stellen, worin dieser sich hinsichtlich der Pflichten eines Predigers, der Welt gegenüber gerade in dem Sinne aussprach, wie Dulong bisher seine Stellung eingenommen und seine Pflichten erfüllt hatte. — Ein Gericht, wie das heutige, bemerkte Rogge weiter, sei fast unerhört in der Geschichte des Protestantismus, namentlich in der Neuzeit. Er führte zum Beweise, wie anders gesinnte Prediger handelten, führte Citate aus der von orthodoxen Predigern redigirten Zeitschrift: „Blicke aus der Zeit in die Schrift“ und aus einer Rede Pastor Walleys über die Schulfrage an.

Nun trat wieder Dulong auf und sagte u. a.: Sie haben vorher gewußt, wie ich gestimmt war, wie ich in Magdeburg handelte, wo ich in Volksversammlungen gesprochen. Ich habe mich seitdem nicht geändert. Wie kommt es denn, daß Sie mich jetzt um Amt, Brod und was das Schlimmste ist, um die Ehre bringen wollen?

G. Kulenkampff erwiderte darauf, die Gemeindeglieder hätten damals geglaubt, daß Dulong für sie passe, jetzt sei dies aber nicht mehr der Fall. Er habe seinen Ruf verletzt und sein Amt besleckt. Es gebe jetzt mehrere Parteien, Jeder gehöre einer Partei an; aber der Prediger müsse über den Parteien stehen und nur die Religion pflegen. Ein politischer Prediger sei aber für einen Theil der Gemeinde verloren. Auch dürfte ein Prediger kein politischer Schriftsteller, kein Vorkämpfer der Demokratie sein.

In Folge dieser Behauptungen fragte Rogge, ob denn der Prediger nicht auch zu den Menschen gehöre, ob er denn nicht denken und fühlen dürfe, wie jeder andere Mensch? Es sei eben des Predigers Pflicht, aufzuklären in den Fragen, die das menschliche Herz bewegten und es auf den rechten Weg zu leiten.

Die Bemerkung Dr. Meinerzhagens, Pastor Dulong würde durch das Botum der Gemeinde nicht in seiner Ehre gekränkt werden,

veranlaßte Rogge zu der Bemerkung: da sehen wir, wie die Herren, welche die Träger der Intelligenz sein wollen, denken und handeln! Sie wollen einem Manne Amt, Brod und Ehre nehmen, und dann — für ihn etwas zusammen machen, damit er nicht darbe! Und Sie, welche vorgeben, die Männer der Intelligenz und Bildung zu sein, glauben, daß ein Mann wie Dulon dies annehmen werde?

Die nach diesen Debatten erfolgende Abstimmung ergab, daß für das Mißtrauensvotum gegen Pastor Dulon **86**, gegen dasselbe **98** Mitglieder der Gemeinde stimmten, — dasselbe war somit verworfen. Die in dem Convent vertretene Aristokratie (Bürgermeister, Senatoren, Richter, Kaufleute) stimmte sammt und sonders gegen Dulon.

Als der Convent in der Kirche versammelt war, erschallten plötzlich Trommelschläge. Die Infanterie rückte von Oberneuland in die Stadt. Die Mannschaft sollte den ganzen Tag draußen Uebung halten, kaum aber war Mittags der Reis gekocht und der Anfang mit dem Essen gemacht, so kam eine Estafette, daß das Militär schleunigst nach der Stadt zurückkehren solle. Kaum halb gesättigt, mußten demnach die Soldaten nach der Stadt ausbrechen.

Am Abend ward der Sieg von den Freunden Dulon's auf erhebende Weise gefeiert. Unzählbare Massen sammelten sich vor dem Hause Dulon's, ein Sängerverein trug Lieder zur Feier des Tages vor, dann nahm Dulon das Wort.

Würde er Anlagen zum Stolzwerden besitzen, begann er, so würde ihm die Liebe der Versammelten heute die Gelegenheit dazu bieten. Es gelte nicht der Person, es gelte der Sache. Heute Morgen noch habe man nicht ahnen können, daß dieser Tag, der so schwül begonnen, so freudig und so schön enden würde. Er sei angeklagt, furchtbar angeklagt worden, und seine Ankläger hätten ihm gegenüber gestanden, aber die Anklage sei zu Schanden geworden; denn seine Gegner hätten für dieselbe keine Gründe, keine Beweise anzuführen vermocht. Doch wenn Jemand aus lauter Herzensüberzeugung glaube, daß ein Mann seine Pflicht nicht thue, daß er sogar dem Staate gefährlich sei, so habe er ein Recht, ja die Pflicht, den Betreffenden anzuklagen. Nur wenn unlautere Absichten zu der Anklage geführt hätten, sei sie verdammungswürdig. Zu beklagen sei es nur, daß man einen Mann ohne Grund anklage; doch Wahrheit und Recht haben gestegt. Er schließt mit dem Wunsche, daß Gott ihn noch lange im Verein mit den Versammelten hierfür kämpfen lassen, daß man den Glauben des Andersdenkenden nur stets achten nicht verfolgen möge.

Lauter Beifall folgte der Rede. „Eine feste Burg ist unser Gott!“ schallte es vom Musikchore trefflich ausgeführt hinterher und „Eine feste Burg ist unser Gott!“ donnerte Wischmann's kräftige Stimme in die Nacht hinein. Das habe Luther auch gesungen, als er für das Licht und die Wahrheit kämpfte. Derselbe blinde Glaube,

der heute Dulon angeklagt, habe Christus an's Kreuz geschlagen, Fuß auf den Scheiterhaufen geführt und hätte nicht Luther Schutz beim Kaiser gehabt, so wäre auch er umgebracht worden. Wischmann forderte auf, Dulon, dem Glaubenskämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit, ein dreimaliges Hoch zu bringen. Und Tausende von Stimmen donnerten ihren Jubel aus freier Brust hervor. Hierauf übergab Wischmann Dulon eine Anerkennungsadresse mit vielen Unterschriften bedeckt. Während dessen ward von Musikern und Sängern „D Isis“ aus der Zauberflöte vorgetragen. Musik und Gesang wetteiferten in Vorträgen. Dann nahm Pastor Dulon noch einmal das Wort. Auch er wolle ein Hoch ausbringen. Es gelte der Demokratie, der Demokratie, die in der Wahrheit, in der Bildung des Geistes ihr höchstes Ziel, in der Gerechtigkeit ihre Freiheit erkenne. Und abermals donnerten die Kehlen ihre Freude, ihre Anerkennung aus tiefer Brust hervor. Zum Schluß fordert Dulon Volk und Musiker auf, noch einmal das schöne Luther Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ zu singen und noch einmal schwingen sich die Töne kräftiger Männerstimmen kühn und muthig zum Himmel empor, noch einmal hörte man des Volkes gewaltigen Chor — dann schwieg es — das Fest war beendet.

Gesang und jubelnde Accorde tönnten aber noch lange bis spät in die Nacht hinein unter Dulon's Fenster.

XVI.

Am 2. October fand auf Antrag des Senats eine geheime Sitzung der Bürgerschaft statt. Die stattfindenden Verhandlungen hatten auf die Anlegung einer Eisenbahn vom Bahnhofe nach der Weser Bezug, und zwar sollte dieselbe auf dem Plage ausmünden, wo gegenwärtig das alte Krankenhaus steht. Die Unkosten der Einrichtung waren auf 300,000 Thaler, die jährlichen Kosten auf 9000 Thaler berechnet. — Wischmann stellte den Antrag, daß die Bürgerschaft nicht auf den Antrag des Senats eingehen möge. Andere Vertreter, wie Seemann und Alterm. Tiedemann, machten dagegen darauf aufmerksam, daß es sich vorab nur um die Bewilligung der Expropriation der erforderlichen Grundstücke handle, über den Kostenpunkt würde erst später Beschluß zu fassen sein.

Der Antrag Wischmann's ward mit 91 gegen 96 Stimmen verworfen, der Antrag des Senats dagegen mit 95 gegen 91 Stimmen angenommen. — Die Linke war bei dieser Gelegenheit namentlich darüber erbittert, daß einige ihrer Gesinnungsgenossen durch ihr Votum diesen Beschluß möglich gemacht hatten. — Die Ausführung des Beschlusses hat sich übrigens bis jetzt auf die Expropriation und

die erforderlichen Vorarbeiten beschränkt, während der Zeitpunkt der Anlage noch in ungewisse Ferne hinausgerückt scheint.

In der Bürgerschaft vom 9. Oct. kam die wichtige Frage der Schulreform zur Verhandlung. Die zur Entwerfung einer Antwort vom Senat niedergesetzte Commission spricht sich bezüglich der ihr von der Bürgerschaft gestellten Frage: ob es sich empfehle, auf die vom Senat beantragte, erneuerte Deputationsberathung und Berichtserstattung einzugehen? dahin aus, daß sie dies der Bürgerschaft nicht empfehlen könne. da ein Eingehen auf den Antrag des Senats „ein durch Nichts gerechtfertigtes, vollständiges Aufgeben ihres am 20. Febr. 1850 in Betreff der Schulangelegenheit gefaßten Beschlusses sein würde.“

In der ablehnenden Erwiderung, welche die Commission der Bürgerschaft vorschlug, ward trefflich und überzeugend dargethan:

- 1) daß das, was der Senat in seiner Mittheilung vom 26. Juni d. J. gegen die von der Bürgerschaft zum Beschluß erhobenen Vorschläge der Schuldeputation sage, der Art sei, daß es bei genauer Betrachtung entweder völlig unbegründet oder doch wirklich bedeutungslos erscheine, und
- 2) daß der in dem Antrage des Senats angedeutete Weg für die Verbesserung des Schulwesens kein besserer als der in den Vorschlägen der Deputation angegebene, ja, es in der That noch die Frage sei, ob derselbe auch wirklich zu einer Verbesserung führen würde.

Der Senat ward in dieser Erwiderung vollständig geschlagen. Hinsichtlich des Kostenpunktes hatte sich der Senat vom Baudirector Schröder einen Bericht ertheilen lassen, wonach die Kosten der Erbauung und Verbesserung von Schulgebäuden in Stadt und Gebiet 330,080 Thlr. betragen würden. — Die Commission hatte sich von den Baumeistern D. Engelken und B. Kaars Bericht ertheilen lassen, woraus hervorging, daß die Kosten nur 178,060 Thlr. betragen würden, wonach der Baudirector Schröder also ein Stümchen von 152,020 Thlr. mehr gerechnet hatte, wie die erwähnten Baumeister.

Die Bemerkung des Senats, „daß die allgemeinen Klagen, welche über den Zustand unsers Volksschulwesens häufig geäußert und nur zu leicht nachgesprochen würden, aus Unkunde der wahren Verhältnisse entstanden und bei näherer Untersuchung wenigstens als höchst übertrieben sich herausstellten“, wurde von der Commission ebenfalls vollständig widerlegt. Namentlich ward von ihr gezeigt, wie blutwenig bislang die Gemeinden für das Schulwesen gethan und wie traurig es mit den Verhältnissen der meisten Kirchspielschulen bestellt sei. Der Oberlehrer der Schule zu U. L. Frauen mußte zur Erbauung einiger Classen das Geld von der Kirche aufnehmen und mit 4 pCt. verzinsen! Die nöthigen Utensilien mußte

er auf seine eigene Kosten anschaffen und so blieb ihm nach Abzug aller Unkosten für 1849 ein Reinertrag von — 38 Thlr. — Der Oberlehrer an der Stephanikirche bekommt das bestimmte Gehalt von 250 Thlr. nicht, sondern er muß dies — seinen Vorgänger als Pension lassen. Aehnliche Klagen hörte man über andere Gemeinden und doch wollten diese durchaus nicht das Schulwesen aus den Händen geben!

Die Commission schlug der Bürgerschaft als Resultat folgende Erklärung vor:

„daß die Bürgerschaft sich nicht entschließen könne, den von der Schuldeputation vorgelegten Plan fallen zu lassen und auf den Antrag des Senats, wie er gestellt, einzugehen. Die Bürgerschaft wolle indeß, da sich nach der Staatsmittheilung in der Mitte der Gemeinden in Veranlassung des Deputationsberichts ein reger Eifer für die Vervollkommnung und Erweiterung ihrer Schulanstalten gezeigt haben solle, von ihrem Beschluß vom 20. Februar in so weit abgehen, daß sie von der im Deputationsentwurf beantragten unverzüglichen Errichtung zweier Volksschulen und der Verbesserung zweier Landschulen vorläufig absehe, und, unter der Voraussetzung, daß nunmehr auch der Senat dem Deputationsentwurfe beitrete, zu einer erneuerten Deputationsberathung in der Art einwilligen, daß die Deputation die vom Senat veranlaßten Mittheilungen der Kirchengemeindevorsteher darüber, in welcher Art und in welchem Umfange die Gemeinden mittelst Verbesserung oder Erweiterung ihrer Schulanstalten dem Bedürfnisse für den Volksunterricht unter Aufsicht des Staats gehörig zu entsprechen bereit sind, in Erwägung ziehe und nach Maßgabe des sich ergebenden Bedürfnisses zu obengenanntem Zwecke neue Vorschläge mache, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Vorschläge innerhalb 2 Monate eingereicht und der Deputation zu schleunigster Berichterstattung übergeben werden.“

Wischmann empfahl der Bürgerschaft mit warmen Worten diesen Antrag zur Annahme. Pastor Nieter stellte dagegen einen Antrag, der zwar im Wesentlichen dasselbe besagte, wie der Commissionsantrag, dabei aber den bei dieser Frage wichtigen Grundsatz: „Beharren bei dem am 20. Februar d. J. gefaßten Beschluß“ ganz fallen ließ, während der obige Antrag die Voraussetzung aussprach, daß nunmehr auch der Senat dem Deputationsentwurfe zustimmen werde. — Pastor Nieter meinte, man müsse nicht starr an einem Beschlusse festhalten; der Senat würde nicht auf die Voraussetzung eingehen; die Gemeinden machten jetzt große Anstrengungen zur Verbesserung des Schulwesens, und wenn ihnen der Staat hülfte, könne schon Etwas aus der Sache werden.

Pastor Dulon: Auch er würde ein starres Beharren in dieser

wichtigen Angelegenheit nur im hohen Grade tadeln können. Ob man aber mit einem solchen Ausdruck ein Festhalten bei der einmal nach reiflicher Ueberlegung gewonnen und gegen alle Einwürfe vollständig gerechtfertigten Uezeugung bezeichnen könne? Die Bedenken des Senats ließen sich von jedem eines pädagogischen Urtheils Fähigen leicht und gründlich widerlegen. Von einem starren Bestehen der Bürgerschaft könne also nicht die Rede sein; Leichtsinns wäre es im Gegentheil, wenn sie auf einmal ohne Grund von ihrem früheren Beschlusse abginge. Die Bürgerschaft habe, wenn sie den Commissionsantrag annimmt, so weit sie konnte, namentlich in Bezug auf die Kirchengemeinden, nachgegeben. Die allgemeinen Normen für das Volksschulwesen könne sie nicht fallen lassen. Er bitte den Commissionsantrag anzunehmen und nicht den früher gefaßten Beschluß wiederum in Frage zu stellen.

Es ward zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Commission geschritten und derselbe mit 107 gegen 81 Stimmen angenommen.

Die sehr bedrängte Lage Schleswig-Holsteins veranlaßte die Bürgerschaft zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse, den Senat aufzufordern, die Verpflegungsgelder für das bremische Bundescontingent an die Satthalerschaft zu entrichten. Da der Senat zögerte, so wiederholte die Bürgerschaft ihren Beschluß um so dringender, worauf denn der Senat der Aufforderung der Bürgerschaft entsprach. — Im Publikum zeigte sich eine ähnliche rege Theilnahme, die wohlhabenden Bürger Bremens zeichneten für Schleswig-Holstein Summen von 25—1000 Thalern, die Frauen veranstalteten Verloosungen und so kam in wenigen Wochen eine Summe von fast 100,000 Thalern zusammen. Nur einige Ultra-Reactionaire wie z. B. S. C. Victor wollten nichts davon wissen, obgleich sich sogar Pastor Mallet für die schleswig-holsteinische Sache erklärte.

Nach gesetzlicher vorgenommener gemeinschaftlicher Wahl von Senat und Bürgerschaft war der Obergerichtsrath Wiebel zu Oldenburg, ein Mann von entschieden demokratischer Gesinnung zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts zu Lübeck gewählt. Dem Gesetze nach mußte der Senat den Erwählten den Senaten der drei andern freien Städte präsentiren, damit wenn diese in dem Gesetze begründete Einwendungen gegen den Erwählten zu machen hätten, dies ihrerseits geschehen könne. Dem Anschein nach, lag dergleichen nicht gegen Wiebel vor; er war in Oldenburg als ein rechtlicher, tüchtiger Jurist bekannt, dem seine Collegen und Mitbürger ein sehr gutes Zeugniß gaben. Um so mehr mußte die, nach langer Zögerung er-

folgte Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft befremden, daß die drei Senate von Hamburg, Lübeck und Bremen gegen Wibel Bedenken geäußert hätten. Der Senat, ohne der Bürgerschaft mitzutheilen, welcher Art diese Bedenken seien, ohne selbst einmal zu äußern, ob er diese Bedenken kenne, und von ihrem Grunde oder Ungrunde überzeugt sei, erklärte der Bürgerschaft, daß er demnach eine Neuwahl anberaumen werde. — Dies war denn doch selbst der Rechten zu stark, da die Senate nur nach gesetzlich festgestellter Maßgabe Bedenken äußern konnten. Auf Antrag von Richter Donandt beschloß die Bürgerschaft die Niedersetzung einer Commission zur Prüfung der Frage, wobei sie zugleich den Senat ersuchte, dieser Commission die Bedenken der andern Senate mitzutheilen.

Der Senat ging hierauf ein und der Präsident des Senats theilte der Commission die Bedenken der Senate mit. Dieselben genügten der Majorität der Commission nicht und diese schlug der Bürgerschaft vor, zu erklären, daß den andern Senaten die Entscheidung über die Zulässigkeit Wibels nicht zustehe, der Senat und die Bürgerschaft hätten die erhobenen Bedenken zu prüfen und darüber zu entscheiden, weshalb die Bürgerschaft um Mittheilung der angeregten Bedenken ersuche. Richter Donandt, Mitglied der Commission schlug dagegen vor, die Bürgerschaft solle erklären, daß es nicht an ihr sei, die Gründe gegen Wibels Wahl zu prüfen; halte der Senat dieselben für triftig, so wolle sie sich zu einer Neuwahl herbeilassen.

Die Bürgerschaft nahm am 16. October den Antrag der Majorität der Commission an; der Senat ging darauf aber nicht ein. In Folge dessen schlug Pastor Dulon am 4. Dec. der Bürgerschaft eine Erklärung an den Senat vor, worin nachgewiesen wurde, daß, wie dies deutlich aus dem Gesetz, die richterlichen Behörden betreffend, hervorgehe, Senat und Bürgerschaft bei der Wahl richterlicher Beamten eine gleiche Berechtigung haben, daß somit dem Senat nicht das Recht zustehe, einseitig einen Gewählten abzulehnen, vielmehr die Gründe, welche gegen die Wahl eines Mitgliedes des Oberappellationsgerichts geltend gemacht worden, von Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich zu prüfen seien. Im vorliegenden Falle seien aber gesetzlich zulässige Bedenken gar nicht möglich. Der Gewählte besitze alle erforderlichen Eigenschaften. Er sei ein Deutscher, ein Christ, ein Jurist, älter als 30 Jahr und unbescholtenen Lebenswandels. Er sei Mitglied eines Obergerichts eines deutschen Landes, und man dürfe nicht voraussetzen, daß die Wichtigkeit des richterlichen Berufs so weit verkannt werde, daß man bescholtene Personen in einem Obergericht dulde. Aus anderweiten Zeugnissen der Vorgesetzten des Gewählten, des Präsidenten des oldenburgischen Oberappellationsgerichts, Römer, so wie des Obergerichtsdirectors Schloifer gehe hervor, daß der Obergerichtsrath Wibel die Eigenschaften eines vor

züglichen Richters im höchsten Grade in sich vereinige, daß man seinen Austritt aus der Justizkanzlei sehr bedauern würde. Er sei ferner Mitglied der oldenburgischen Landessynode gewesen, Vorstand der Gemeindevertretung der Stadt Oldenburg. Das Zeugniß des Predigers seiner Gemeinde bestätige, daß der Gewählte ein unbescholtener Mann sei. Damit sei die ganze Angelegenheit erledigt, sofern das deutliche Gesetz in Bremen respectirt werden solle. Das Bedenken des Senats, hieß es am Schlusse, er habe kein Recht und keine Mittel, die Anstellung des Präsentirten wider den Willen der andern Senate durchzusetzen, ist unerheblich. Es darf nicht vorausgesetzt werden, daß die andern Senate Anstand nehmen werden, sich dem, was Recht ist, was das unzweideutige Wort des Gesetzes fordert, zu fügen. Der Senat so wenig wie die Bürgerschaft ist berechtigt, bei den ehrenhaften Senaten der Schwesterstädte eine Verachtung des Gesetzes und des Rechtes voranzusetzen, welches diese Behörden als ehrlos darstellen würde.“ Es mögen diesen Gerüchte, welche den Schein der Wahrheit gehabt haben, zu Ohren gekommen sein; würden sie aber von dem wahren Sachverhalt in Kenntniß gesetzt, so sei ihre Zustimmung zu der Anstellung des Gewählten sicher anzunehmen.

Dieser Antrag wurde nach einigen Debatten mit 134 gegen 61 Stimmen, und 11 Suspendirende angenommen.

Der Senat trug bei der Bürgerschaft, in Folge ihres Beschlusses darauf an, eine Deputation zur Beilegung des Conflictes niederzusetzen, und bemerkte dabei, daß wenn auf diesem Wege keine Vereinbarung zu Stande käme, das Oberappellationsgericht zu entscheiden haben würde. Es war dies das nämliche Gericht, dem Wibel zugeführt werden sollte. — Auf Antrag Seemann's beschloß die Bürgerschaft darauf nicht einzugehen, dagegen den Senat aufzufordern, ihre Rechte, den andern Senaten gegenüber zu wahren.

Die Antwort des Senats auf diesen Beschluß lautete kategorisch dahin: wenn die Bürgerschaft sich ferner weigere, an der Wahl Theil zu nehmen, werde er allein wählen, und als auch jetzt noch die Bürgerschaft mit 129 gegen 100 Stimmen die Theilnahme an der Wahl ablehnte und dem Senate erklärte, sie sei auf dem verfassungsmäßigen Wege und protestire gegen eine einseitige Wahl des Senats, wählte der Senat den Staatsrath Brandis zu Meiningen zum Mitgliede des Oberappellationsgerichts. — Die Bürgerschaft unternahm jetzt in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte.

XVII.

Das Gutachten der preussischen Bauräthe Asmus und von Hagen war noch immer nicht der Bürgerschaft mitgetheilt worden, obgleich die letztere es vom Senat verlangt hatte. In Folge dessen ward in der Bürgerschaft vom 10. Nov. von Emil Meyer der Antrag gestellt, daß die Bürgerschaft nochmals das Gutachten verlange. — Zugleich verlas der Präsident eine darauf bezügliche Petition von 789 Bürgern.

Richter Dr. Donandt war namentlich deshalb gegen den Meyer'schen Antrag, weil das Gutachten bereits einen Theil der Untersuchungsacten bilde, es aber die schreiendste Ungerechtigkeit wäre, wenn man vor Schluß des Verfahrens einen Theil der Untersuchungsacten der Deffentlichkeit Preis geben wolle. Das würde auch nie ein Gericht thun können.

E. Meyer war der Ansicht, daß das Gutachten gar nicht einen Theil der gerichtlichen Untersuchung bilden könne, da nur hinsichtlich technischer Punkte ein Gutachten gefällt worden sei, — das Gutachten könne demnach ohne Bedenken der Bürgerschaft mitgetheilt werden.

Dr. Herm. Smidt meinte, Herr Baurath van Konzelen habe sehr viele persönliche Feinde, es sei in öffentlichen Blättern das Mißtrauen gegen ihn rege gemacht, aber gerade der Theil der Staatsbürger, der am meisten mit zu den Lasten des Staates beitrüge, der am meisten darunter litte, wenn wirklich alle Anklagen begründet wären, tritt nicht gegen diesen Mann auf. Wir können mit ihm ganz zufrieden sein. (Heiterkeit in der Versammlung und auf der Tribüne.) Würden nicht die Kaufmannschaft, die Handelskammer, der Senat Schritte thun, wenn sie glaubten, daß dieser Mann wirklich dem Staatswohle schädlich sei?

Wilh. Brandt: Was Herr Dr. Smidt von persönlicher Feindschaft u. s. w. vorbringt, gehört nicht hierher; wir haben uns an die Sache zu halten. Die Bürgerschaft hat ein Recht, das Gutachten zu verlangen, sie hat ein Recht, zu prüfen, wie die von ihr bewilligten Gelder verwandt werden. Jetzt ist wieder ein großer Unfall zu Bremerhaven geschehen, der dem Staate viele Tausende kosten wird; die Bürgerschaft muß wissen, ob der Mann, der an der Spitze des dortigen Bauwesens steht, noch ferner ihr Vertrauen in Anspruch nehmen kann. Die Bürgerschaft wird das Geld zur Deckung des durch den Unfall verursachten Schadens bewilligen müssen; kann sie es, wenn ferner die Hafengebauten auf die bisherige Weise fortgeführt werden?

E. F. Rasch unterstützt den Meyer'schen Antrag, — „die Bürgerschaft muß endlich wissen, wie die Sachen liegen.“

Wischmann: Daß die Mauer zu Bremerhaven einstürzen würde, haben mir schon im Freimarkt die Techniker gesagt. Ich habe schon früher darauf angetragen, den Baurath zu dispensiren.

J. J. Philippi vertheidigt den Baurath mit sehr schwachen Gründen und führt u. a. an, daß der Baurath den, welcher ihn in öffentlichen Blättern angegriffen, gerichtlich belangt und sein „Verleumder“ nunmehr verurtheilt worden sei.

Otto Rasch von Begefac: Ich stehe nicht an zu erklären, daß der Unfall zu Bremerhaven nur durch Fahrlässigkeit des Bauraths herbeigeführt worden. Nicht allein jeder Techniker, — jeder Maurermeister, ja jedes Kind konnte vorhersehen, daß diese Mauer einstürzen würde. Ich bin dafür, daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, ihr in vertraulicher Sitzung das Gutachten der preussischen Techniker mitzutheilen. Wir Mitglieder der Deputation können nicht länger die Verantwortung in dieser Beziehung übernehmen, wir können dem Baurath kein Vertrauen mehr schenken. (Bravo in der Versammlung und von der Gallerie.)

Carl Focke: Jetzt, nachdem die Depatationsmitglieder erklären, daß sie ein so entschiedenes Mißtrauen gegen den Baurath haben, kann sich die Bürgerschaft nicht länger beruhigen, sie muß Auskunft verlangen. Ich bin für den Antrag Meyer's, mit dem Amendement von Rasch, daß die Mittheilung in vertraulicher Sitzung geschehe.

Lh. Bastian erklärt sich in gleicher Weise.

Wischmann: Herr Dr. Smidt spricht von persönlicher Feindschaft; ich habe persönlich gegen den Baurath Nichts, muß aber erklären, daß ich als Deputationsmitglied und nach den gemachten Erfahrungen zu dem Baurath kein Vertrauen mehr haben kann.

Wilh. Brandt: Auch ich habe kein Vertrauen mehr zu dem Baurath.

Carl Focke: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Der Schluß der Debatte wird beliebt und hierauf der Antrag des Herrn G. Meyer, mit dem Amendement von Rasch, mit circa 120 gegen 30 Stimmen angenommen.

Diese Auftritte in der Bürgerschaft gaben ein klares Bild von der Stimmung des Publikums hinsichtlich der Amtsführung des Bauraths van Konzelen. Wie in der Bürgerschaft gab es auch im Publikum zwei Parteien, von denen die Eine die Ansichten der Majorität, die andere die der Minorität in der Bürgerschaft theilte. — In der Presse trat namentlich die „Union“ gegen van Konzelen auf, und wurde der Redacteur derselben, J. W. Dralle auf erhabene Anklage des Bauraths, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Auf kirchlichem Gebiet machte kurz nach dem Kirchenconvent zu U. L. Frauen der am 25. October gefaßte Beschluß der Gemeinde St. Stephani Aufsehen, wonach zu St. Stephani nur Prediger angestellt werden sollten, welche das apostolische Glaubensbekenntniß und die Bekenntnißschriften der deutsch-reformirten Kirche anerkannten. Sechzig Mitglieder der Gemeinde wandten sich sofort mit der Bitte an den Senat, diesen Beschluß nicht zu bestätigen; doch genehmigte der Senat den Beschluß der Majorität.

Anfang December fanden die Wahlen der Bezirksvorsteher Statt. Die demokratische Partei siegte in 8, die conservative in 5 Bezirken, erstere setzte 29, letztere 16 Candidaten durch.

Einen sehr wichtigen Sieg erfocht die demokratische Partei durch Herabsetzung der Grund- und Miethsteuer, welche 1847 zur Deckung der durch Anlage der Eisenbahn und des Hafens erhöhten Staatsausgaben um ein Drittel erhöht war. Namentlich im Mittelstand war diese Erhöhung unbeliebt und als deshalb im December 1850 die Steuerrevisionsdeputation niedergesetzt wurde, beantragten die Mitglieder der Linken in derselben die Herabsetzung der erhöhten Grund- und Miethsteuer auf den vor 1847 üblichen Satz.

Am 17. December kam der Bericht der Deputation zur Berathung. Die Minorität beantragte die Herabsetzung der Grund- und Erbesteuer von 2 auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Tausend, ebenso die Reducirung der Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer von $5\frac{1}{2}$ auf 4 Thlr. pr. Hundert.

Richter Focke: Der Grundbesitz ist ein Vortheil und wer mit ihm gesegnet ist, kann Steuerlasten sehr gut tragen. Wenn man sagt, daß durch die beantragten Herabsetzungen die Eintracht der Staatsbürger hergestellt werde, so verstehe ich das nicht. — Die, welche jetzt am Regiment sind, zahlen die wenigsten Steuern (Große Heiterkeit). Von der französischen Zeit bis 1828 hatten wir die nämliche Höhe der in Frage stehenden Steuern, von da bis 1847 wurden dieselben herabgesetzt. — Der Redner bemerkt dann, daß man zwar Seiten der Minorität glaube, daß eine Erhöhung der Einkommensteuer den Ausfall decken werde, dies sei aber noch zweifelhaft. Steuererhöhungen würden immer eine gewisse Unzufriedenheit hervorrufen, das Publicum betrachte sie aber nicht als ungerrecht. Auch treffe die Steuer auf den Grundbesitz nicht die untersten Classen. Wenigstens möge man die Herabsetzung, wenn man sie durchaus wolle, nicht jetzt beschließen.

Wischmann: Daß es noch nicht an der Zeit sei, die Steuern herabzusetzen, hat man von 1848 an schon gesagt. Es ist ein gerechter Grundsatz, daß die Steuerhöhe nach der Steuerkraft bemessen werden soll, aber eben deshalb dürfen wir die Grundsteuer nicht so

bestehen lassen. 1847 wurden nach 34 jährigem Frieden die Steuern erhöht; sie wurden den Bürgern decretirt, ohne daß man sie gefragt und dies erregte vorzüglich große Unzufriedenheit. Daß der, welcher Grundbesitz hat, gehörig besteuert werde, finde ich in der Ordnung; aber meist gehört der Grundbesitz dem Capitalisten, der Grundsteuer Zahlende repräsentirt nur den wirklichen Eigenthümer, der ihn jeden Tag hinaus jagen kann. Und doch bedeutet ein reicher Mann für sich allein Nichts in der Welt, man muß nur eben die Kunst verstehen, sich die Kräfte der Andern nutzbar zu machen. Deckung für den Ausfall ist leicht zu finden. Der Schoß ist eine sehr alte Abgabe; die Grundsteuer wurde erst seit der französischen Zeit eingeführt. — Viele Grundbesitzer haben dazu noch, statt Vorthell, directen Schaden von der Eisenbahn, so z. B. die Neustädter. Die Grundstücke sind durch die Eisenbahn im Preise gesunken, die Zinsen sind ihnen erhöht und ihre Erwerbszweige haben durch den in Folge der Eisenbahn geminderten Verkehr gelitten. Und nun sollen sie eben wegen dieser Anlagen noch höhere Steuern bezahlen! Ich empfehle Ihnen den Antrag der Minorität. (Bravo!)

Wilh. Brandt: Wenn Richter Focke sagt, daß das Publicum gegen jede Steuererhöhung sei und nur aus diesem Grunde 1847 Unzufriedenheit entstanden wäre, so beweist er damit eben nur, daß er den Mittelstand nicht kennt. (Der Redner weist ähnlich wie Wischmann nach, wie besonders die Neustadt hinsichtlich dieser Steuererhöhung benachtheiligt sei und sagt dann unter andern): Wenn Richter Focke bemerke, daß jetzt Diejenigen das Regiment führen, welche die wenigsten Steuern zahlen, so sei dies nur theilweise richtig. Die Minorität habe fast stets an dem Senat einen Rückhalt. Uebrigens sei es jetzt wohl mal an der Zeit, daß der Mittelstand mitspreche, es wäre besser gewesen, wenn er schon vor 1848 dazu Gelegenheit gehabt hätte. (Bravo!)

Th. Bastian unterstützte ebenfalls den Antrag der Minorität. „Er habe vor 1848 nicht den Convent besucht, — da er keine Lust dazu gehabt habe, leeres Stroh zu dreschen, es würde damals die Opposition doch Nichts genützt haben.

Richter Schumacher: Bastian sagt, er wäre nicht zum Convent von 48 gegangen, um nicht leeres Stroh zu dreschen. (Komisches Achselzucken des Redners und in Folge dessen große Heiterkeit.) Es ist viel von 1826—48 geschaffen, davon können die Steine reden — und was ist seit 1848 hervorgerufen? Ich gehöre zur Minorität in dieser Versammlung, ich werde wahrscheinlich vergebens reden, aber ich spreche, weil es meine Ueberzeugung so ist. (Bravo rechts.) Die Unordnung, welche durch Annahme des Minoritätsantrages herbeigeführt würde, könnten Sie nie wieder herstellen. Den untern Volksklassen würde dieser Beschluß nicht zu Gute kommen,

nur scheinbar dem wohlhabenden Mittelstand. Nehmen Sie einen solchen Beschluß nicht im Sturme an.

Aelt. Heye: Rütteln Sie nicht an unserm bisher so musterhaft geführten Finanzwesen durch einen solchen Beschluß. Bei der Anleihe von 47 sind die Staatsgläubiger auf diese Steuererhöhungen angewiesen worden.

G. D. Seemann: Am 9. Jan. 47 berichtete die Finanzdeputation, daß sie die Anleihe von einer Million contrahirt, am 9. Nov. 47 ward erst die Steuererhöhung beschlossen, da konnte doch nicht schon vorher davon die Rede sein, daß die Staatsgläubiger durch diese Erhöhung gesichert werden sollten. Daß aber die Zinserhöhung gerade durch die Anleihe von $2\frac{1}{2}$ Millionen für die Eisenbahn hervorgerufen sei, habe laut Bericht vom 26. Mai 47 die Finanzdeputation selbst eingeräumt und sei daran nicht die Bewegung des Jahres 1848 Schuld.

Der Schluß wird nun beliebt und zur Abstimmung geschritten. Eine imposante Majorität erhebt sich für den Antrag der Minorität — die Bürgerschaft beschließt die Herabsetzung der Grund- und Erbesteuer von 2 auf $1\frac{1}{2}$ per Tausend.

Sofort erheben sich ca. 30 — 35 Mitglieder der Rechten und verlassen geräuschvoll den Saal. Links große Unruhe. Wilhelm Brandt erklärt: die Herren verlassen den Saal, weil sie nicht ihren Willen bekommen haben; — der Präsident bemerkt: Brandt dürfe dies nicht sagen. —

Reinken beantragt „Aufzeichnung der anwesenden Vertreter,“ der Antrag wird aber nicht als dringlich erkannt.

Der fernere Antrag der Minorität: Herabsetzung der Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer von $5\frac{1}{2}$ auf 4 pCt. wird nach kurzer Debatte ebenfalls angenommen.

Der Senat ging in Folge dieses Beschlusses die Bürgerschaft darum an, es für das kommende Jahr bei dem bisherigen Satze zu belassen; doch beschloß die Bürgerschaft mit 117 gegen 27 Stimmen, auf ihrem Beschlusse zu beharren.

Der Senat sah sich genöthigt, der Bürgerschaft beizutreten, da sonst die Steuer gar nicht hätte erhoben werden können; die Steuer ward um ein Drittel herabgesetzt und dies dauert noch jetzt fort.

XVIII.

Als das Jahr 1850 endete, schien die demokratische Partei in Bremen fest consolidirt, die Zahl ihrer Anhänger hatte eher zu- wie abgenommen und als sich nun am Schlusse des Jahres ergab, daß unter der demokratischen Staatsverwaltung ein Ueberschuß von

47,500 Thaler in der Generalcasse befindlich war, als alle Prophezeiungen der Gegner der Demokratie nicht eintrafen, hob letztere um so stolzer das Haupt. Die Discussionen in den politischen Vereinen dauerten fort und waren fast stets von Interesse; auch die Conservativen mußten zugeben, daß die Tagesfragen in den Vereinen gründlich und ruhig discutirt wurden. Einzelne Anzapfungen, wie z. B. die Erklärung der neuen Vorsteher des 13. Bezirks und des Obervorstehers des 12. Bezirks gegen die Leitung der Wahlen der demokratischen Partei durch das Centralcomitee des Bürgervereins wurden besonnen aber schlagend abgefertigt.

Innerhalb der demokratischen Partei war auch, namentlich von Seiten des rührigen Johannes Kösting der Plan angeregt worden, ein Schieds- und Friedensgericht zu begründen und über 600 Personen traten dem zu diesem Zweck gegründeten Vereine bei.

Der Redacteur des Bremischen Beobachters Dr. Wilhelm Gröning, der so oft die demokratische Majorität der Bürgerschaft auf die widrigste Weise angegriffen hatte, wurde vom Senat zum Amtmann zu Bremerhaven bestellt. — Diesem nämlich Dr. Gröning war vom Präsidenten der Bürgerschaft der Zutritt zum Lector der Gildenkammer verweigert worden, weil er fortwährend die Bürgerschaft verunglimpfte.

Diese kleine Thatsache wird schon zur Genüge das gespannte Verhältniß zwischen Senat und Bürgerschaft documentiren, welches namentlich im Laufe des Jahres 1851 fast zu entschiedenem, dauerndem Zwiespalte wurde.

XIX.

Am 28. Januar 1851 gelangte folgender bedeutsamer Antrag des Senats an die Bürgerschaft:

„Der Senat findet in den gegenwärtigen Zeitumständen eine dringende Aufforderung, eine Revision des Gesetzes, die Wahl in die Bürgerschaft und den Austritt aus derselben betreffend, zu beantragen, und zweifelt um so weniger, daß die Bürgerschaft dazu die Hand bieten werde, als das Gesetz selbst ausdrücklich vorschreibt, daß dasselbe vor Ablauf von drei Jahren einer Revision unterzogen werden soll. Er empfiehlt daher der Bürgerschaft die sofortige Niederlegung einer Deputation und fordert sie auf, dazu ihre Mitglieder zu erwählen.“

Am 5. Februar wollte in der Bürgerschaft die Rechte die sofortige Vornahme der Berathung dieses Antrages. Wischmann, Brandt u. a. erklärten sich aber dagegen und die Berathung wurde bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. — Am 12. Februar ward nun von Wischmann folgender Antrag gestellt:

„Da die Gesetzgebung von 1848 nach Erwägung aller Gründe eine Revision dieses Gesetzes nicht früher, als vor Ablauf von drei Jahren bestimmt hat, die Gründe aber dieselben geblieben geblieben sind, indem das Gesetz bis jetzt nur einmal nach der transitorischen Bestimmung desselben zur Anwendung gekommen ist, die Bürgerschaft aber in den jetzigen Zeitverhältnissen eine besondere Veranlassung nicht finden kann, dagegen es ihr im Interesse unseres Gemeinwesens gerathen erscheint, diese Arbeit der in diesem Jahre neu zusammentretenden Bürgerschaft zu überlassen, so kann sie der Ansicht des Senats, daß es sich schon jetzt empfiehlt, eine gemeinschaftliche Deputation zur Revision des Wahlgesetzes niederzusetzen, nicht beitreten.

Als erster Redner trat Emil Meyer auf. Er hatte sich in der vorigen Sitzung für die Bornahme der Revision erklärt, nach den Aeußerungen mehrerer Mitglieder der Rechten änderte er aber seine Ansicht. Er sagte: „Als ich mich für die Revision erklärte, da gab ich zu erkennen, daß das Wahlgesetz an manchen Mängeln leide, daß die Erfahrung uns z. B. gelehrt habe, wie Erfahrungsmänner zuweilen, mit sehr wenig Stimmen vom Volke begabt, dennoch als Vertreter in die Bürgerschaft kommen und dergleichen nichtdemokratische Bestimmungen mehr. Aus dem Grunde erklärte ich mich für die Revision. Ich mußte aber staunen, als später Dr. Sonnenburg erklärte: „Meine Herren! Das sieht wohl Jeder ein, so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben“, als überhaupt die nach mir folgenden Redner dem Antrage des Senats ganz andere Motive unterlegten, wie ich sie mir als Demokrat dachte. Pastor Rieter sagte z. B.: seiner Ansicht nach handle es sich nur um die Frage: wollen wir selber die Sache in die Hand nehmen, oder warten, bis uns Etwas von Außen kommt? Es wurde ferner gesagt: „dem Senat ist es in Berücksichtigung des Staatswohls jetzt von höchster Wichtigkeit, daß er den betreffenden Mächten erklären könne: jetzt schon ist eine Umänderung des Wahlgesetzes eingeleitet; wir sind im Begriff, das daraus zu entfernen, was euch anstößig ist.“ Meine Herren! Nach solchen Motiven, die dem Antrag des Senats untergelegt worden sind, kann ich mich nicht mehr für die Revision des Wahlgesetzes, muß mich vielmehr um so entschiedener dagegen erklären, als später Pastor Rieter sagte: „Wir als Handelsstaat haben wahrhaftig alle Ursache, daß wir so wenig als möglich hineingezogen werden in die Sturmfluthen des großen politischen Lebens, was so leicht unseren Wohlstand ruiniren, leicht uns unsere Selbstständigkeit kosten kann.“ Meine Herren! Wir waren hier so glücklich, wir lebten so recht demokratisch weg (Heiterkeit) und Niemand bekümmerte sich um uns; mit einem Mal macht der Senat einen in der That ganz unschuldigen Antrag auf Revision des Wahlgesetzes; nur der einzige Satz, daß er in den Zeitumständen eine dringende

Aufforderung erblickte, war etwas verfänglich bei der unschuldigen Sache. Nun aber werden hier von einer Seite dem Antrag eben diese Motive untergelegt und zugleich gesagt: es ist nicht gut, daß wir dieses kleine Schifflein unseres Staats auf die hochwogende See führen. Und dadurch gerade geschieht! (Heiterkeit, Bravo!) Es geschah schon im vorigen Jahr, als man sich dem Dreikönigsbündniß angeschlossen, als man der Warnung der Linken kein Gehör geben wollte! (Bravo! Ah! ah!) — Ich spreche hier als Parteimann in diesem Augenblick, weil die Revision des Wahlgesetzes eine Parteisache geworden ist, — Sie mögen das mir verzeihen, — es geschah im vorigen Jahre schon, als wir unser Schifflein, das ruhig auf glatter See sich bewegte, in die hohen Wogen durch den Anschluß an das Dreikönigsbündniß hineinschleuderten. Pastor Nieter sprach selbst dafür und jetzt sagt er, es sei nicht gut, daß wir unser kleines Schifflein in die hochwogende See hineinführen. (Heiterkeit, Bravo!) Aus dem Grunde erkläre ich mich gegen die Vornahme der Revision. Ferner in Berücksichtigung der außerordentlichen Arbeitsthätigkeit des Senats. Der Senat hat zu wiederholten Malen seit dem Jahre 1849 die Bürgerschaft aufgefordert, ihn, wenn es irgend angehe, nicht mit neuen Berathungsgegenständen, so zu sagen, zu belästigen, weil seine Arbeitsthätigkeit vielfach in Anspruch genommen sei. Er hat die Berathung über die hochwichtige Frage, ob den Unterhändlern und Geldcommissiouären ein Gesetz unterzubreiten sei, welches den Bürgern einen Haltpunkt geben solle, eben aus diesem Grunde zurückgewiesen. Das Expropriationsgesetz, die Gesetze über Pfandrechte, über Deichverbände und Deichcassen u. s. w. sollten nach gemeinschaftlichen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft längst einer Revision unterzogen worden sein; es ist indeß bis dato nicht geschehen, weil, wie ich vermuthe, der Senat eben zu viel zu thun hat. Jetzt trägt der Senat, obgleich er noch ein ganzes Jahr Zeit hat und wir uns, dem Gesetz zufolge, mit der Revision gar nicht zu übereilen brauchen, darauf an, dieselbe vorzunehmen und ich glaube, daß es in Hinblick auf seine Beschäftigung einfach genügen wird, wenn man ihm sagt: wir haben noch ein ganzes Jahr voraus, warte noch ein bißchen damit. Endlich erkläre ich mich gegen die jetzige Vornahme der Revision, weil Dr. Smidt seinen Antrag dahin motivirte: „Soll die Revision dieses Gesetzes bei der Neuwahl von Nutzen sein, so muß bald Hand ans Werk gelegt werden.“ Das sind seine Worte. Das Gesetz ist nun aber in seiner ganzen Ausdehnung noch nicht zur Anwendung gekommen. Eine transitorische Bestimmung hat Einiges daran geändert, weil die Wahl bis zum 19. April 1849 schon vollzogen sein sollte; das ganze Gesetz aber, wie es die Verfertiger derselben, welche theilweise jetzt für die Revision zu sein scheinen, mit beschlossen haben, ist demnach noch nicht in Ausführung gekommen. Es heißt ausdrücklich im §. 1 des Gesetzes:

„Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gelten sowohl in Betreff der in Gemäßheit der Verfassung zunächst zu wählenden Bürgerschaft, als auch in Bezug auf deren von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung.“ Wir wollen demnach vorläufig einmal in Gottes Namen die Ergänzungswahl für die 150 Abgehenden vornehmen und dann sehen, was die nächste Bürgerschaft dazu sagt. Diese muß dann gesetzlich zur rechten Zeit auf die Revision eingehen. — Wie gesagt, wären die von mir angezogenen Motive nicht gefallen, ich würde mich heute noch für die Revision erklärt haben, aber bei dieser Sachlage, so wie sie uns vorgestellt ist, und bei der Warnung, daß wir nicht in die hochwogende See des großen politischen Lebens uns hinaus wagen sollten, sehe ich es für gefährlich an, auf die Revision schon jetzt Bedacht zu nehmen. — Außerdem möchte ich noch auf Eines, was mir ebenfalls von großer Wichtigkeit zu sein scheint, aufmerksam machen. Wenn nämlich die Gesamtheit mit dieser Bürgerschaft nicht zufrieden ist, so kann sie eben bei der bevorstehenden Wahl ihren Willen in diesem Sinne zu erkennen geben und andere Männer, z. B. wenn ich zu demokratisch bin, mich nicht wieder wählen, sondern conservativere. Darin werden Sie erkennen, daß die Gesamtheit immer ihren Willen ausdrücken kann und wird. Dr. Sonnenburg sagt zwar: „Es kann, das wird Jeder einsehen, so gar nicht bleiben, dieses Wahlgesetz paßt, nach einer zweijährigen Erfahrung, durchaus nicht für einen Handelsstaat,“ und dennoch hat er den Beweis dafür zu geben versäumt. Man beweise uns, der Bürgerschaft von 1849, auch nur ein Tüttelchen, was sie an dem Handel versäumt hätte. Man führe auch nur Eines an, was, vom Handel ausgehend, nicht von der Bürgerschaft acceptirt worden wäre. Und so gefährlich ist's ja auch gerade nicht, denn nach unseren bestehenden Gesetzen sollen Gegenstände, welche gewerbliche und Handels-Verhältnisse betreffen, ehe Senat und Bürgerschaft darüber Beschluß fassen, von der Gewerbekammer und resp. der Handelskammer geprüft werden. Gesetzt also den Fall, diese aus Urwahlen hervorgegangene Bürgerschaft würde einmal Etwas aus Unkenntniß oder aus Uebereilung oder dergleichen vornehmen, so würden eben die Handels- und die Gewerbekammer noch immer darüber beschließen müssen. Ich sehe also in der That nicht ein, warum diese Revision eine solche Eile hat. Einen bestimmten Antrag werde ich nicht stellen, ich habe nur einfach so meine demokratische Meinung aussprechen wollen.“ (Bravo!)

Dr. S m i d t: „Ich habe mir nur das Wort erbeten, um den von mir in letzter Versammlung gestellten Antrag kurz zu wiederholen, dahin gehend: „daß die Bürgerschaft, dem Antrag des Senats gemäß, sich bereit erkläre, die Revision des Wahlgesetzes schon jetzt vorzunehmen und zu dem Ende aus ihrer Mitte eine Deputation von 7 Personen erwähle.“ (Unterstützt.)

Wischmann: Es liegt Denen, die so sehr auf die Revision dringen, nicht blos an einer etwaigen Revidirung des Gesetzes, um Dasjenige auszumerzen, was vielleicht hie und da bei der Ausübung mangelhaft sich herausstellte, sondern es ist deutlich genug ausgesprochen: man will eine gründliche Revision, man will mit andern Worten das Wahlrecht, wie es jetzt besteht, beschränken. Das ist der Grund, der uns hier das vorige Mal von den Herren aus ihren Reden ganz deutlich hervorgegangen ist. Ist dies also, wenn wir offen sind, der Grund, so muß ich ihm, im Interesse Bremens, entgegentreten, namentlich jetzt. Ich habe mich bemüht, auch darüber nachzudenken, ob für uns Bremer dazu bestimmte Gründe vorliegen. Ich kann es nicht finden und will Ihnen sagen, warum nicht. Wohl sehen wir, daß die Herren hoch auf den Thronen das freie Wahlrecht nicht begünstigen wollen und das könnte für uns eine Veranlassung sein, selbst an eine Aenderung zu gehen. Thun wir dies aber, ohne daß es für uns eine Nothwendigkeit geworden ist, so ist das für uns nicht gut; thut es namentlich die Kaufmannschaft, so ist es für diese gar nicht gut. Sie bedarf der Ruhe, das ist eine der ersten Grundlagen des Handels. Je ehrenwerther jetzt der Handelsstand an den Gesetzen und der Verfassung hält, die er nach aller möglichen Prüfung festgestellt hat, je ehrenhafter er in dieser traurigen Zeit daran hält, je fester wird nachher die Bürgerschaft an ihm und seinen Instituten und Allem, was er in unserm Staat bedeutet, halten, wenn ein Umschlag kommt. Meine Herren! Sie so wenig wie von dieser Seite, wenn Sie die Hand auf's Herz legen, werden sagen können, daß diese jetzigen gewaltig reactionären Zustände für immer sein werden; das werden Sie nicht glauben, ich zum wenigsten glaube es auch nicht. Sind sie nun nicht für immer und es geht später wieder los, dann wird die ganze Gemeinheit anerkennen: Sie haben ehrenhaft unter diesem Drucke der Zeit an Gesetz und Recht gehalten, man wird ihre Institutionen anerkennen und wir werden dann ruhig in Bremen leben können, wenn draußen Alles über den Haufen stürzt. Gehen Sie aber jetzt ohne Noth mit dem Beispiel der Reaction voran und rütteln am Gesetz und werfen den Grund und Boden unserer Verfassung um, — denn auf dieses freie Wahlrecht ist die Verfassung gegründet, — thun Sie es, es wird die Strafe wider den Geist nicht ausbleiben, die Zeit wird kommen!

Himmelman: Ich kann nur aussprechen: halten Sie fest am Gesetz, und deshalb nur den Antrag Wischmann's empfehien, auch selbst den J. G. Meyer's, und wäre zu wünschen, daß Beide sich einigten. Wischmann hat es schon hervorgehoben, daß wohl nichts zum Nachtheil unseres Staats von der jetzigen Bürgerschaft geschehen ist und unser Budget zeugt doch auch wieder von einem Segen.

D. Albers: Meine Herren! ich betrachte es als den unglücklichsten Moment meines Lebens, wo ich meine Zustimmung zu diesem

allgemeinen Wahlrecht gegeben habe (Bravo!) und bin überzeugt, so lange das nicht verändert wird, werden wir hier, ich will nicht sagen einen Parteihass — denn dazu ist unser Staat zu klein — aber Ständehass haben. Dieser geht in die Familien, er ruiniert Bremen, er treibt es in den angedeuteten Schiffbruch, von dem Emil Meyer in sarkastischem Tone von wogender See u. s. w. gesprochen hat. Ist es ein Glück, daß gerade Diejenigen, welche die Brodgeber sind, ausgeschlossen oder wenigstens hintangesezt werden? Daß das Wort derjenigen Männer, welche die Hauptquote zu allen Steuern beitragen, wenn nicht verhöhnt wird, doch theilnahmlos verhallt, so daß sie hier mit einer Aufopferung in der Bürgerschaft sitzen, die vielleicht ihres Gleichen sucht! (Bravo!) Ist es andererseits gut, wenn diese Herren denen, welche sich ihnen hier gegenüberstellen, das Brod nehmen, weil sie ihnen fortwährend entgegentreten? (Unruhe.) Das sind aber die Folgen einer solchen unseligen Wirthschaft. Wischmann hat damals in jener Verfassungsdeputation nicht gewagt zu sagen, daß je eine Zeit kommen würde, wo die Männer, die mit ihm die Verfassung gemacht, nicht daran halten würden; er, der Mann des 8. März, hätte uns das sagen dürfen? Er hat es nicht gethan und wir würden es ihm auch nicht erlaubt haben. Wir wollen die Verfassung nicht anders umändern, als auf gesetzlichem Wege. Das sind die Gründe, welche mich bestimmen, schon jetzt auf die Revision, als Anfang zum Bessern überzugehen. Der Senat hat aber in Wahrheit vollkommen Recht: daß es zeitgemäß ist, schon jetzt Hand ans Werk zu legen und nicht damit bis auf den äußersten Punkt zu warten. Meine Herren mögen freilich erwiedern: man hat schon häufig gesagt, es fluthet auf uns ein, das Unglück wird kommen und ihr habt doch in Allem Unrecht gehabt. Man braucht aber wirklich nur die Augen zu öffnen, links und rechts zu sehen und kann dann mit Fug und Recht fragen: wie lange wird, wie lange kann es bei uns in bisheriger Weise fortdauern? Ist es für einen vernünftigen Menschen denkbar, daß wir als allein streng demokratischer Staat hier bestehen werden? Hält man es denn für zweckmäßig, daß die Weißröcke oder andere Fremde uns Heil bringen? Ist es nicht besser, wenn wir als vernünftige Patrioten selbst Hand an's Werk legen, untersuchen und sehen, wo es fehlt, wenn wir retten, was zu retten ist, wenn wir dahin trachten, daß in Bremen immer noch eine politische Dase verbleibt, wenn ganz Deutschland in Trauer ist? Meine Herren, das Schiff, was auf jenem hohen Wasser im Sturm nach dem Lande dahin treibt, es hat nur einen Retter, das Rappen des Mastes. Der kluge Schiffer giebt zu rechter Zeit ihn auf, um das Ganze zu retten. Sie steuern aber mit Gewalt auf die Küste los, Sie halten sich krampfhaft fest an jenem Mast; aber nehmen Sie sich in Acht, daß das ganze Schiff nicht dabei zu Grunde geht. Ich empfehle Ihnen die Vornahme der Deputationsberathung.“ (Bravo!)

Hogge legt der Versammlung klar dar, wie unter dem Regiment der Demokratie im Jahre 1850 eine großer Ueberschuß in der Staatskasse vorhanden sei und fordert dann die Bürgerschaft auf, die Revision des Wahlgesetzes abzulehnen.

Philippi: Der große Ueberschuß den wir jetzt in der Staatskasse haben, ist nicht Folge der demokratischen Verwaltung, sondern günstiger Umstände. Ich bin für die Revision des Wahlgesetzes. Die jetzige Majorität der Bürgerschaft ist entstanden durch die Intriguen einiger Personen. (Heftiger Unwille in der Versammlung, Unruhe auf der Gallerie.)

Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung, Hr. Philippi!

Philippi: Es ist das meine Ueberzeugung und empfehle ich den Antrag auf Vornahme der Revision zur Annahme.

Theod. Bastian: „Gewalt geht freilich vor Recht; Recht aber bleibt immer Recht und wir erhalten es uns auch für die Zukunft, wenn wir treu bleiben. Was wir aber selbst uns genommen haben, ist uns genommen für immer!“

G. D. Seemann: Die Herren von der Rechten sagen: die Vertreter seien durch eine kleine Anzahl Personen, durch Intriguen berufen. Ich bin der Ansicht, daß ich hier durch freie Wahl berufen bin; hätte ich diese Ueberzeugung nicht, ich wäre der Erste, der sein Mandat niederlegte. Wenn ein Redner bemerkt, daß es eine Folge des Wahlgesetzes sei, daß Arbeit und Credit entzogen würde, so muß ich bemerken: nein, es ist eine Folge der erbärmlichen, kleinlichen Gesinnung, welche die Ueberzeugung Anderer nicht aufkommen lassen will. (Bravo!) Wenn man aber, wie Hr. Philippi sagt: was aus dem Wahlgesetz entstanden, könne man jetzt sehen, so ist das eben nur eine Phrase. (Bravo.) Ich bin gegen die Revision.

Nachdem dann noch Herr Wischmann einige Worte gesprochen, wird Schluß erkannt. Herr Staatsanwalt Smidt trägt für alle drei vorliegende Anträge auf namentliche Abstimmung an. (Unterstützt.)

Der die Revision ablehnende Antrag von J. G. Meyer wird mit 166 gegen 35 Stimmen verworfen und dann der Wischmann'sche Antrag mit 140 gegen 85 Stimmen angenommen.

Fast bei jeder, auch minder wichtigen Angelegenheit kamen Senat und Bürgerschaft in Wortwechsel, so wegen der Cinquartierungsdeputation. Der Senat wollte sich nicht dazu verstehen, daß die Cinquartierungsdeputation bei etwa eintretenden Fällen ihre Wirksamkeit auch auf das Laudgebiet ausdehne. Er machte die Niederlegung einer solchen Deputation daher von einer Vereinbarung zwischen ihm und der Bürgerschaft abhängig und bemerkte, daß so lange diese nicht erfolgt sei, er allein die Cinquartierung vermöge, der ihm verfassungsmäßig zustehenden vollziehenden Gewalt besorgen werde. Es besagte aber s. 105 e der Verfassung, daß Bestim-

mungen über Aufnahme fremder Truppen zu den Gegenständen der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Senat und Bürgerschaft gehören.

XX.

Auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 9. Oct. 1850, bezüglich der Schulfrage, gelangte am 24. Febr. 1851 folgende Erklärung des Senats an die Bürgerschaft:

„Die Erwiederung der Bürgerschaft vom 9. October v. J. hat den Senat in der wohlbegründeten Ueberzeugung nicht wankend machen können, daß durch eine Annahme des von der Schul-Deputation vorgeschlagenen Organisationsplanes in seinem ganzen Umfange, selbst abgesehen von allen im Uebrigen damit verbundenen Nachtheilen, eine wirkliche Verbesserung des Volksschulwesens nicht erreicht werde. Eine fortgesetzte Erörterung in der von der Bürgerschaft begonnenen Weise erscheint ihm jedoch so wenig förderlich für die Sache und so wenig ersprieslich für das im wohlverstandenen Interesse unseres Gemeinwesens zu keiner Zeit nothwendigere gute Einvernehmen beider Staatsgewalten, daß der Senat nicht glaubt, es verantworten zu können, nochmals auf eine Widerlegung der von der Bürgerschaft für die Deputations-Vorschläge angeführten Gründe einzugehen.

Er hält vielmehr dafür, und zweifelt auch nicht, die Bürgerschaft werde darin mit ihm einverstanden sein, daß es besser sei, sofort die Hand ans Werk zu legen, als die Zeit über Verhandlungen zu verlieren, die schwerlich zu einem gedeihlichen Ziele führen werden.

Der Senat hat nicht in Abrede gestellt, daß auch unser Schulwesen seine Mängel hat, und daß dabei manche Verbesserungen möglich und wünschenswerth sind, und wird also, wenn er auch einer völligen Umgestaltung des Schulwesens nicht zustimmen konnte, dennoch gern über jeden Vorschlag, der von der Schul-Deputation zur Abhülfe eines vorhandenen Mangels oder zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen gemacht werden sollte, mit der Bürgerschaft berathen und demnächst die schleunigste Ausführung des Beschlossenen sich angelegen sein lassen.

Ganz abgesehen davon, so wie von den Verbesserungen der Gemeindeschulen, worüber die städtischen Gemeinden in eine Berathung getreten sind, welche hoffentlich bald zu einem gedeihlichen Ziele führen wird, erachtet der Senat jedenfalls für erforderlich, daß ungehäumt auf die Einrichtung einer Bürgerschule Bedacht genommen werde, welche hinsichtlich des Lehrzieles und des Schulgeldes zwischen der Hauptschule und den Kirchspielschulen etwa die Mitte hält, und

glaubt, daß gerade durch die Gründung einer solchen Anstalt aus öffentlichen Mitteln einem wirklichem Bedürfnisse und einem von vielen unsrer Mitbürger seit langer Zeit gehegten Wunsche Genüge geleistet werden würde.

Zur Beschleunigung der Sache beantragt er daher die Niederlegung einer besonderen, nicht zu großen Deputation, welche die weitere Einrichtung der vorgeschlagenen Bürgerschule zu berathen und bald thunlichst Vorschläge zu deren Organisation zu machen haben würde, und fordert die Bürgerschaft auf, zu dieser Deputation ihre Mitglieder namhaft zu machen.“

Die Bürgerschaft antwortete auf diese Erklärung auf Antrag W. Brandt's am 12 März Folgendes:

„Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats vom 24. Februar d. J. ersehen, daß derselbe zu ihrem Bedauern, auch nicht in irgend einem Theile den am 20. Februar 1850 von der Bürgerschaft zum Beschluß erhobenen Vorschlägen der Schul-Deputation seine Zustimmung ertheilt hat, so wie daß derselbe es auch nicht für die Sache förderlich hält und nicht verantworten zu können glaubt, nochmals auf eine Widerlegung der von der Bürgerschaft für die Deputations-Vorschläge angeführten Gründe einzugehen, vielmehr die Errichtung einer Bürgerschule beantragt, welche hinsichtlich des Lehrziels und des Schulgeldes zwischen der Hauptschule und den Kirchspielschulen die Mitte hält.

Die Bürgerschaft kann sich indeß durch die Mittheilung des Senats nicht veranlaßt finden von den in dem Berichte der Schul-Deputation vom 21. Januar 1850 enthaltenen Vorschlägen abzustehen, muß vielmehr bei denselben beharren, weil sie der wohlgegründeten Ueberzeugung ist, daß durch dieselben eine wirkliche und wesentliche Verbesserung des Volksschulwesens herbeigeführt wird, während die vom Senate in Vorschlag gebrachte eine Schule nur einem sehr geringen Theile der städtischen Bevölkerung zu Gute kommen würde.

Die Bürgerschaft theilt jedoch die Ansicht des Senats, daß eine fortgesetzte Erörterung in der bisherigen Weise für das Volksschulwesen wenig förderlich sein wird, und trägt demnach auf die Niederlegung der in dem Gesetze die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senate und der Bürgerschaft betreffend § 7 vorgesehenen Deputation an, zu welcher sie ihrerseits die Herren Th. Bastian, W. Brandt, J. Brüny, H. Bulthaupt, C. C. W. Eisenhardt, M. Grelle, Joh. Höpken C. D. Seemann, Ernst Waltjen erwählt hat, und erwartet, daß der Senat auch seine Mitglieder zu derselben baldigst ernennen werde, damit die so sehr gewünschte und höchst nothwendige Schulverbesserung schleunigst in's Leben gerufen werden kann.“

Nach der Lage der Dinge konnte der Senat nicht füglich es verweigern, den Conflictenweg zu betreten. Auch er hatte schon bei Gelegenheit der Berathung des Anschlusses an das Bündniß vom 26. Mai 1849 darauf hingewiesen, daß er nöthigenfalls bis zum Conflictenweg vorschreiten werde und war das Bündniß eine wichtige äußere, so war die Schulfrage eine noch weit wichtigere innere Frage. Doch der Senat wollte bei dieser Frage um keinen Preis die Entscheidung durch die Gesamtheit, welche sich vorausfänglich für die Vorschläge der Schuldeputation erklärt hatte. Er erklärte der Bürgerschaft, daß ihm die Verbesserung des Volksschulwesens eben so sehr wie ihr am Herzen liege und er trat mit Vorschlägen hervor, die zur Einigung führen konnten.

Diese Mittheilung hatte zur Folge, daß mehre Mitglieder der Linken, namentlich W. Brandt, J. Höpken u. s. w. sich zu einem Compromiß mit mehren Senatoren vereinigten, um wenigstens einen Theil des Schulreformplanes zu retten. Pastor Dulon betheiligte sich nicht dabei.

Am 23. April d. J. stellte Wilh. Brandt, nachdem der Antrag des Senats bezüglich der Schulfrage vorgelesen war, folgenden Antrag:

„Da der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft, die in dem Bericht der Schuldeputation vom 21. Jan. 1850 enthaltenen Vorschläge anzunehmen, nicht beigetreten ist, die Bürgerschaft aber dennoch bei ihrem Beschlusse beharren zu müssen fortwährend überzeugt blieb und die vom Senate ausgesprochene Ansicht, daß eine fortgesetzte Erörterung in der bisherigen Weise für das Volksschulwesen wenig förderlich sei, vollkommen theilte, blieb ihr, wollte sie von ihrem Beschlusse nicht absteigen, Nichts übrig, als auf Niedersetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsdeputation anzutragen.

Die Bürgerschaft zweifelt nicht daran, daß es dem Senate nur um die Förderung der Sache zu thun ist und ist in dieser Ansicht durch die Mittheilung des Senats vom 24. März d. J. von Neuem bestärkt worden, kann aber doch darauf nicht eingehen, daß die Schuldeputation beauftragt werde, Verbesserungsanträge in dem vom Senate in jener Mittheilung angegebenen beschränkten Umfange auszuarbeiten, denn dadurch würden neue Zögerungen entstehen, und manche wichtige Gegenstände, deren schleunige Förderung der Bürgerschaft am Herzen liegt, ganz unberücksichtigt bleiben. Würde indeß der Senat folgenden II Bestimmungen seine förmliche und unbedingte Zustimmung ertheilen.

1) Es wird unverzüglich von Staatswegen zur Errichtung zweier Knabenschulen, jede von 8 Classen, in der Weise wie die Schuldeputation sie vorgeschlagen, geschritten, jedoch mit den Modificationen, daß
a. das jährliche Schulgeld eines Knaben 6 Thaler, zweier Brüder 10 Thaler, und dreier Brüder 12 Thaler betrage.

- b. die von fünf zu fünf Jahren vorgeschlagene Gehaltserhöhung der Lehrer von 50 Thaler wegfalle.
 - c. die vorgeschlagene Gehaltserhöhung für den Vorsteher bis zu 600 Thaler nur in besonderen Fällen von Senat und Bürgerschaft zu bewilligen sein wird.
 - d. das Gehalt des jüngsten ordentlichen Lehrers 300 Thaler betrage, und
 - e. 3 Lehrerstellen von Gehülfslehrern versehen werden.
- 3) Die ordentlichen Lehrer der unter 1 und 2 angegebenen neu zu errichtenden Schulen erhalten, falls sie wegen körperlicher oder geistiger Schwäche entlassen werden, nach 10jähriger untadelhafter Dienstzeit die Hälfte und nach 20jähriger untadelhafter Dienstzeit zwei Drittel ihres Gehalts als Pension.
- 4) Mit den jetzt bestehenden Freischulen sind die Elementarschulen, so weit thunlich in Verbindung zu bringen, so daß alsdann für diesen Elementarunterricht von Seiten des Staats Sorge getragen wird.
- 5) Alle von jetzt an vom Staate, von Gemeinden oder Privaten zu errichtenden Volksschulen müssen so eingerichtet werden, daß die Zahl der Schüler in jeder Classe 50 bis 60 nicht übersteigt; nur in besondern Fällen ist hiervon eine Ausnahme zu gestatten. Auch ist diese Einrichtung in allen jetzt bestehenden Freischulen zu treffen, wenn die localen Verhältnisse es nur irgend zulassen.
- 6) Die nähere Organisation der Schulpflege, sowohl für die jetzt bestehenden, als für die neu zu errichtenden Schulen und die Verbindung derselben mit der Schuldeputation bleiben dieser Deputation überlassen.
- 7) Die Vorsteher derjenigen Volksschulen, für welche eine Schulpflege besteht oder angeordnet wird, sind Mitglieder derselben für ihre Schule.
- 8) Es sollen regelmäßige Lehrerconferenzen veranstaltet werden, an denen sämtliche Volksschullehrer im Bremischen Staate Theil zu nehmen in der Regel verpflichtet sind, zu dem unter A a 10 des Berichts der Schuldeputation angegebenen Zwecke.
- 9) Statt der in der Mittheilung des Senats vom 24. Febr. d. J. erwähnten Bürgerschule wird eine Gewerbeschule errichtet, über deren Organisation die Schuldeputation baldigst Vorschläge zu machen hat.
- 10) Die Schuldeputation hat unverzüglich Vorschläge zu nachhaltiger Verbesserung der bestehenden Unterrichtsanstalt für angehende Schullehrer zu machen.
- 11) Die Schuldeputation hat darüber zu berichten:
- a. ob und welche transitorische Verfügungen wegen Entfernung und nöthigenfalls Pensionirung untüchtiger Elementarschullehrer oder Lehrerinnen und deren Ersetzung, soweit erforderlich, durch geprüfte Lehrer oder Lehrerinnen zu treffen sein;

b. ob und welchergestalt die den concessionirten Volksschullehrern bisher von Staatswegen geleistete Beihülfe, sei es auch nur transitorisch, zu vermehren oder zweckmäßig zu modificiren sei; so erklärt die Bürgerschaft schon jetzt, daß sie diese II Bestimmungen ebenfalls annimmt und sodann von ihrem früheren Beschlusse auf Niedersetzung einer Vermittlungsdeputation absteheu will. Widrigensfalls muß die Bürgerschaft bei ihrem Beschlusse beharren und den Senat wiederholt ersuchen, seine Mitglieder zu der Vermittlungsdeputation zu ernennen." (Unterstützt.)

Die Rechte war beim Anhören dieses Antrages theilweise frapirt; sie wußte nicht recht, was sie daraus machen sollte. Der Antrag gab das unbedingte Beharren am Entwurf der Schuldeputation auf; er ließ die dem Senate anstößigsten Punkte fallen. Dagegen wollte er zwei Volks- (Knaben) schulen von 8 Classen gegen Entgelt: ein guter, vielversprechender Anfang für das Schulwesen des Mittelstandes. Für die ärmeren Volksclassen schlug er dagegen eine Freischule von 4 Classen vor u. s. w.

Dr. Kottmeier von der Rechten, C. D. Seemann von der Linken verlangten Aussetzung der Sache, Joh. Höpken sagte dagegen naiv: "ich habe begründete Hoffnung, daß auch im Senate dieser Vorschlag wohl angenommen werden dürfte, wenigstens nach Privatäußerungen von Mitgliedern scheint es mir so." W. Brandt setzte klar die Vorzüge seines Antrags auseinander und meinte am Schlusse seiner Rede: es ist meiner Ansicht nach ein guter Mittelweg, der uns zum Ziele führt, und endlich einmal die unangenehme Sache beendigt. Setzen Sie deshalb die Berathung nicht aus.

Die Bürgerschaft beschloß aber dennoch mit großer Majorität die Aussetzung der Sache.

Pastor Dulon hatte sich wie bereits erwähnt, an der Vereinbarung des Brandt'schen Antrages nicht betheiligt. Am Abend des 19. April (Sonnabend) hatten ihm Brandt, Eisenhardt und Kokenberg Mittheilung von dem Antrage und der bezüglich desselben getroffenen Verabredung gemacht. Dulon erklärte hierauf, daß der Brandt'sche Antrag allerdings unter den obwaltenden Umständen das möglichste sei, was man erreichen könne, daß er aber nach seiner Ansicht zu wenig die Freischulen bedenke.

Am Sonntag den 27. April fand Abends eine Versammlung von ca. 60—70 Mitgliedern der Linken statt, bei der Pastor Dulon, C. D. Seemann und Wilh. Brandt nicht zugegen waren. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung erklärte sich für die Annahme des Brandt'schen Antrages, wengleich mehre Vertreter, u. a. Breden, Wierenberg und Joh. Meyer deshalb demselben nicht vollkommen geneigt waren, weil er zu wenig die Freischulen berücksichtige.

Am Mittwoch den 30. April sollte nun die wichtige Entscheidung stattfinden. Man glaubte Seiten der Linken nicht, daß von

ihren Mitgliedern ein dem Brandt'schen Antrage entgegen laufender Antrag gestellt werden würde. Es war eine um so größere Einigkeit nothwendig, da die Rechte nichts von Brandts Compromiß wissen wollte, sondern darauf ausging, den Gemeinde=Schulentwurf durchzubringen. Diesem aber war die Linke durchaus nicht hold; sie wußte, daß er nur dazu geeignet sei, die Herrschaft der Kirche über die Schule festzustellen und dadurch zu bewirken, daß das bremische Volksschulwesen nicht zu der Blüthe gelange, die zu einer dem Bedürfnisse der Zeit entsprechender Volksbildung nothwendig sei.

In der Bürgerschaft ergriff zuerst Pastor Nieter das Wort. Er bemerkte, daß der Gemeinde=Schulentwurf in ungefähr 8 Tagen dem Senat eingereicht werde. Der Antrag Brandt's würde aber in manchen Punkten nicht mit dem Gemeinde=Entwurf zu vereinigen sein; jedenfalls würde der Senat moralisch genöthigt sein, diesen Plan auch der Bürgerschaft zur Prüfung durch eine Deputation mitzutheilen. Er beantrage deshalb, daß der Plan Brandt's mit den von Gemeinden zu erwartenden Plan einer Deputation überwiesen werde, um darüber Bericht zu erstatten.

Richter Donandt und Richter Schumacher unterstützten den Nieter'schen Antrag, wogegen Wilh. Brandt denselben energisch bekämpfte und die Vorzüge seines Antrages hervorhob. — Jetzt kam Pastor Dulon zu Wort. Er stellte folgenden Antrag, durch den die ganze Angelegenheit eine andere, bedeutungsvolle Wendung nahm:

„Die Bürgerschaft findet sich durch die Mittheilung des Senats vom 24. März d. J. nicht veranlaßt, ohne weiteres von ihrem früheren, auf Niederseßung der Vermittlungsdeputation gerichteten Wege abzugehen.

„Sie hat jedoch mit Freuden wahrgenommen, daß der Senat auf die Freischulen, als auf einen Gegenstand hinweist, dem im vorzüglichen Maaße die Fürsorge der Staatsbehörden zuzuwenden sei.

„Die Bürgerschaft findet in diesem Umstande eine Veranlassung, Anträge an den Senat zu stellen, deren Annahme geeignet sein würden, die Schulfrage ihrer endlichen Lösung entgegen zu führen. Die Anträge gehen dahin:

„Der Senat möge sich damit einverstanden erklären:

- 1) daß sämtliche Freischulen welche in dem Organisationsplan der Schuldeputation unter A, b, 1 und 2 vorgezeichnet sind unter Anwendung der unter A, b, 3—7 enthaltenen Bestimmungen und vorbehältlich der Vereinbarung über das Gehalt der Lehrer, sofort in's Leben gerufen werden;
- 2) daß die Bauherrn der stadtbremischen Gemeinden veranlaßt werden, die Vorschläge der städtischen Gemeinden zur Umgestaltung ihrer Kirchspielschulen baldmöglichst einzureichen.

3) daß diese Vorschläge sofort von den Staatsbehörden in Berathung genommen und, soweit sie der Hoffnung Raum geben, daß durch ihre Ausführung dem Bedürfnisse nach entsprechenden Schulen ausreichend genügt werde, baldmöglichst genehmigt und die Ausführung derselben durch Gewährung der von den Gemeinden etwa nachsuchenden staatlichen Beihilfe beschleunigt werden.

„Sollte sich der Senat mit diesen Anträgen einverstanden erklären, so würde die Bürgerschaft nicht allein ihrigen jetzigen Antrag auf Niederlegung der Vermittlungsdeputation fallen lassen, sondern sie würde auch gern ihre Zustimmung zur Errichtung der von dem Senate beantragten höheren Bürgerschule geben, so wie auch dazu, daß die Schuldeputation beauftragt werde, baldmöglichst einen Organisationsplan für die Schule einzurichten.

„Die Bürgerschaft würde dann das Bedürfnis ihrer ärmeren, in Betreff der Schule bisher am meisten vernachlässigten Mitbürger ausreichend befriedigt sehen. Sie würde sich ferner der Hoffnung hingeben, daß die Kirchspielschulen durch die Thätigkeit der Gemeinden unter Mitwirkung des Staates eine ihrer Bestimmung entsprechende Gestalt erhalten werden, und würden dann selbstredend die Bedenken gehoben sein, welche es ihr früher nicht als gerathen erscheinen lassen konnten, zur Errichtung einer Schule ihre Zustimmung zu geben, die nur einen verhältnismäßig kleinen Theil der Bremischen Staatsbürger zu Gute kommen wird.“ (Unterstützt.)

Dieser Antrag erregte in der Versammlung eine ungeweine Sensation und als gleich darauf eine Pause eintrat, ergab sich, daß sowohl in der Linken wie in der Rechten durch diesen Antrag Zwiespalt eingetreten sei. W. Brandt und seine Freunde waren im höchsten Grade darüber erregt, daß auf diese Weise ihr Plan gefährdet werde, denn Viele, die bisher zu Brandt gehalten, erklärten jetzt, daß sie den Dulon'schen Antrag vorzögen. Von der Rechten waren die Meisten dem Antrage Dulons ebenfalls nicht abgeneigt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergriff Joh. Höpken das Wort für den Antrag Brandts, ebenso Wischmann, während Emil Meyer sich für Beharren bei dem Entwurfe der Schuldeputation erklärte.

Wilhelm Brandt sprach sich dann gegen Dulon's Antrag unter andern wie folgt aus:

Noch ein paar Worte über den Antrag Pastor Dulon's. Er beantragt, es sollen die Freischulen hergestellt werden. Hätte die Bürgerschaft das gewollt, so hätte sie 1850, wie der Schulbericht vorlag, den Antrag Richter Donandt's annehmen müssen und wir haben damals ganz gewiß unpraktisch gehandelt, den Antrag Donandt's zu verwerfen, wenn wir dasselbe jetzt thun wollten. Jetzt nachdem die Sache so oft vorgewesen, diesen Antrag nun noch annehmen, das wäre eine Inconsequenz, die ihres Gleichen kaum hat.

Dies Wenige auf den Vorschlag Pastor Dulon's. Doch Etwas möchte ich noch hinzufügen. Pastor Dulon sagt, die Bildung in den untersten Klassen wäre am allermeisten vernachlässigt, die Schulen seien die schlechtesten, für sie sei am Wenigsten gethan. Gerade für diese hat der Staat noch Etwas gethan, für die Volksschulen ist gar nichts geschehen. Pastor Nieter hat recht, wenn er sagt, daß die Kinder vernachlässigt seien; hauptsächlich dadurch, daß der Schulbesuch zu sehr versäumt werde. Noch gestern hatte ich Gelegenheit, in einer Freischule zu sein, wo 80 Kinder in zwei Klassen sein sollten, wo aber 26 fehlten; dadurch ist gerade die Bildung vernachlässigt worden, daß diese Schulen nicht besucht wurden. Die Freischulen sind eben so gut und besser gestellt, wie die Schulen für die mittleren Stände. Sehr häufig ist es der Fall gewesen, daß tüchtige Lehrer, welche erst Privatschulen hatten, um eine Freischule nachgesucht haben, um besser gestellt zu sein. Nicht die Freischulen sind so überfüllt, wie die andern Volksschulen. Wir sind in der Altstadt gewesen, wo 150 Kinder in einer Classe waren. Freischulen derart haben wir nicht gefunden, (Pastor Dulon: ja wohl!) in den westlichen Distrikten der Altstadt habe ich keine gefunden, eben so wenig in den östlichen, anders steht es in der Neustadt und außerm Thor. Für die Volksschule gegen Entgelt, für die wirkliche Mittelclassen ist bis jetzt noch nichts gethan und sehr habe ich mich gefreut, daß der Staat auch da Hand an's Werk legen will.

Pastor Dulon trat der eben vernommenen Ansichten Brandt's bezüglich der Freischulen entschieden entgegen. Ihn unterstützte ein Mitglied des Centrums, v. d. Hoop, bemerkte aber zugleich dabei, daß sie doch klüger gethan hätten, den Antrag Richter Donandt's vom 6. Febr. 1850, der eben dasselbe enthalten habe, anzunehmen.

Es wurde zur Abstimmung geschritten. Für den Antrag Dulong stimmten 55 Mitglieder der Rechten, 41 Mitglieder der Linken, Summa 96, gegen den Antrag Dulong 21 Mitglieder der Rechten, 51 Mitglieder der Linken, Summa 72. — Er war also angenommen. Vorher waren bereits die Anträge Nieter's, Brandt's und die Amendement's Seemann's zu dem Brandt'schen Antrage verworfen worden.

Die Freunde des Brandt'schen Antrages waren zum Theil höchst aufgeregt über dies Resultat. Einige von ihnen bestürmten Pastor Dulon schon auf dem Rathhaussaale heftig mit Vorwürfen, es war ein vollständiger Bruch entstanden.

Am Tage nach dem verhängnißvollen Beschlusse vom 30. April, am 1. Mai erschien in der „Bremer Tages-Chronik“ ein unverkennbar aus Dulong's Feder geflossener Artikel über die am Tage vorher abgehaltene Sitzung der Bürgerschaft, welcher die Brandt'sche Fraction der Linken gewaltig mitnahm.

Zwei Tage später brachte die „Tages-Chronik“ einen Artikel, ebenfalls von Dulong geschrieben, worin es u. a. hieß:

Die letzte Debatte über die Schulangelegenheit hatte sehr charakteristische Momente. Es giebt Demokraten, die mit großen Eifer den Zunftzopf vertheidigen. Sie halten das Princip der Selbstsucht, der Privilegien, der Bevorzugung fest, sobald es sich um ihre Interessen, um die Interessen ihres Standes handelt. In ihrem Interesse verschlägt es ihnen gar nichts, dem Menschen das erste, vernünftigste, selbstverständlichste und heiligste aller Menschenrechte zu nehmen! Natürlich ist eine solche Demokratie nichts weiter als ein modificirtes Gothaerthum. „Freiheit, Bildung, Recht, Lebensgenuß, bis zur mir herab; — für das Volk unter mir findet sich Alles seiner Zeit!“ Ist das nicht die Weisheit der Gothaer? Ist es nicht ohne Frage die Weisheit der demokratischen Zunftzopfvertheidiger? Und war es nicht diese Weisheit, die in dem Brandt'schen Antrage ihren Ausdruck gefunden? 16 Klassen für die Geldzahlenden, außerdem eine Gewerbeschule und eine Anzahl verhältnißmäßig brauchbarer Gemeinde- und Privatschulen gleichfalls zum Besten der Geldzahlenden, — für das arme Volk — Alles in Allem 4 Klassen! Empörte sich das demokratische Bewußtsein nicht gegen diese Ungerechtigkeit Ihr Herren? Ihr Herren habt es gewiß gut gemeint, — aber ein wahrer Demokrat konnte den Brandt'schen Antrag nimmermehr billigen!

Der „Volkshfreund“ vom dritten Mai dagegen, das Organ des Bürgervereins äußerte sich über diese Frage im Sinne der Brandt'schen Fraction.

Das Organ der Conservativen, der „Bremische Beobachter“ enthielt am Sonnabend den 3. Mai, (am nämlichen Tage wie der „Volkshfreund“ erschien) einen Leitartikel in welchem er u. a. folgendes Urtheil fällte:

„Die Zwietracht herrscht im Lager Agrimants.“

Die blaue Republik, die gedrückte Mittelstandspartei, der Bürgerverein, die Zunft- und Privilegienleute haben am vorigen Montag den ohnmächtigen Versuch gemacht sich von der Tyrannei zu befreien welche die socialistisch-communistische Minorität über sie ausübt. Bisher waren die „Volkshbeglückter“ im anständigen Nocke, die Schulmeister und Zunftmeister und die zwei, drei Kaufleute welche „in Freiheit machten,“ gewohnt Ordre zu pariren; die souverainen Urwähler bei Bomhoff waren ihr Gott, und Dulong war sein Prophet. Nun sind diese naiven Leute auf den curiosen Gedanken gekommen einmal ihren eigenen Willen haben zu wollen, und sie haben fühlen müssen, was sie von uns freilich nie haben hören wollen, daß sie weder Bremer Bürger noch die Herren ihres eigenen Entschlusses, sondern die elenden Sklaven und verachteten Werkzeuge einer ausländischen Demagogenclique sind. Ihre Aufgabe war und

ist, — die Herren Wischmann, Gebrüder Brandt, Johann Höpfen, Seemann, Rosenberg, und wie sie alle heißen mögen bis zu Emil Meyer herunter, mögen das beherzigen, — ihre Aufgabe war und ist, vor den Agenten der fremden socialistischen Comités die Stirn im Staube zu reiben und den Speichel aufzulecken welcher aus dem Munde ihrer anonymen Gebieter fließt. So lange sie diese ihre Pflicht thun, wird man säuberlich mit ihnen fahren; sobald es ihnen aber in den Sinn kommt, sich emancipiren und ihre eignen Wege wandeln zu wollen, wird man sie en canaille behandeln. Wir gebrauchen absichtlich diesen starken Ausdruck; denn wir wissen, daß er den Gefühlen der Verachtung entspricht, mit welchen die socialistische Demokratie auf die bornirten Vertreter des Mittelstandes herabblickt, die bisher dumm genug gewesen sind und fernerhin dumm genug sein werden, ihren ärgsten Feinden in die Hände arbeiten.

Am Mittwoch, den 12. Mai endlich erschien eine Beilage zum „Wochenblatte“, in der es u. a. hieß:

Sie sagen: „nur in den Freischulen findet eine solche Ueberfüllung Statt, daß ein Lehrer 120 — 130 Kinder in einer Classe unterrichtet.“

Das ist nicht wahr! Verehrtester. In der von Ihnen gepriesenen Kirchspielschule sind ebenfalls in einer Classe über 100 Kinder und die concessionirten Lehrer bringen in eine Classe hinein, was sich hinein zwängen läßt, oder stellen unwissende Mädchen und unerfahrene Knaben als Gehülften an.

Sie behaupten ferner:

„in den Freischulen sind die Geschlechter vom 8ten bis zum 14ten Jahre in einer Classe vereinigt von A-B-C-Schülern an bis zum Confirmanden.“

Das ist nicht wahr! Verehrtester. In allen 9 Freischulen, eine einzige ausgenommen, sind die Geschlechter, vom 8ten Lebensjahre an, getrennt und die Ausnahme findet nur Statt, wenn die Kinder lesen können.“

Zwei Tage später brachten abermals die „Wöchentlichen Nachrichten“ eine Erklärung von Johannes Köfing, worin derselbe namentlich die sog. Bürgervereinspartei mitnahm. — Diese verschiedenen öffentlichen Angriffe innerhalb einer Partei erregten ungemeines Aufsehen. Vom Frühjahr 1849 an bis zum Frühjahr 1851 waren die vorzüglichsten Simmsführer der demokratischen Partei bei allen grundsätzlichen politischen Fragen in vollster Einigkeit geblieben. Fast kein Mißtrauen störte diese Harmonie. Als im Sept. 1850 Dulon's Gegner durch Berufung eines Kirchenconvents diesen aus seinem Amte zu drängen suchten, waren es namentlich Wischmann, Brandt, Eisenhardt, Rogge u. s. w., welche rastlos für ihn wirkten, bis die Niederlage der Gegner Dulon's am 13. September erfolgt war.

Bei der Wibel'schen Frage erlitt diese Gintgkeit zuerst einen kleinen Stoß. Der Senat hatte darauf angetragen, die Sache auf gerichtlichem Wege entscheiden zu lassen. W. Brandt und Dulon waren dafür, C. D. Seemann aber dagegen und für Aufrechterhaltung der Wahl Wibel's. Die Bürgerschaft trat der Ansicht C. D. Seemann's bei.

Dadurch waren aber nur kleine Mißhelligkeiten entstanden, die leicht beigelegt werden konnten. Das Verfahren Dulon's in der Schulfrage aber konnten ihm seine bisherigen Freunde Kogenberg, Wischmann, Brandt, Eisenhardt u. s. w. nicht so leicht verzeihen. Letztere waren durchdrungen von der Ansicht, daß keinem Theile der Schulen eine Reform dringender notwendig sei, wie den Schulen, welche der größte Theil der Kinder besucht, den sogenannten Schulen für den Mittelstand. Auch die Reform der Freischulen lag ihnen am Herzen, aber hinsichtlich dieser fanden sie beim Senat und der konservativen Partei überhaupt, lange nicht den Widerstand, welchen diese der Reform der Mittelstandsschulen in dem Sinne, wie es die Schuldeputation wollte entgegensetzten. Sie richteten deshalb ihre Anstrengungen vor allen Dingen auf das Ziel, welches nach ihrer Ansicht am schwersten zu erreichen schien, auf die Hebung der Mittelschulen. Ihre Ansicht ging dabei dahin, daß es die unwandelbare Konsequenz der Verbesserung der Mittelschulen sein werde, daß auch die Freischulen verbessert würden und stellten sie in Bezug darauf den Antrag, daß vorläufig eine Freischule von vier Classen hergerichtet werde.

Sie waren der Meinung, daß auch Dulon ihnen hierin beipflichten werde und sahen sich durch den Antrag desselben vom 30. April auf's Empfindlichste getäuscht. In Folge dessen entstand eine leicht erklärliche Erbitterung bei ihnen, die namentlich noch durch die verschiedenen vorhin angeführten Artikel in Wochenblatt, Volksfreund, Beobachter und Tages-Chronik, so wie durch die Verhandlungen in den demokratischen Vereinen gesteigert wurde.

Am Montag den 5. Mai Abends wurden die Verhandlungen der Bürgerschaft vom 30. April namentlich im Bürgerverein lebhaft besprochen. Eisenhardt verlas daher Auszüge aus einer Rede Pastor Dulon's welche er früher im Bürgerverein gehalten und worin er sich klar dahin ausgesprochen, daß von der Kirche keine durchgreifenden Schulreformen zu erwarten seien, während er jetzt dem Entwurfe der Gemeinden das Wort redete.

Wilhelm Brandt sprach sich in einem längeren Vortrag über die vorliegende Frage aus. Er zeigte, wie es möglich gewesen, daß auf die Weise wie er und seine Freunde es gewollt, die Schulreform in der That durchgeführt worden, daß aber der von der Bürgerschaft zum Beschluß erhobene Antrag Dulon's Alles wieder in Frage gestellt habe. Andere Redner sprachen sich in gleichem Sinne

aus; C. F. Rasch erklärte, daß es ein Verrath an der Partei sei, wenn man auf die Weise handle, wie es am 30. April geschehen, Die Sitzung schloß in höchster Erregung. — Im demokratischen Verein ging es gleichfalls sehr stürmisch her; es trat in der demokratischen Partei mehr und mehr durch den Ausgang der Schulfrage Spaltung ein, die nicht nur durch die erregenden Artikel der Tagesblätter, sondern auch durch das Benehmen einzelner Männer gesteigert wurde.

Da war die Gelegenheit günstig, einen Hauptschlag gegen die Demokratie auszuführen, die in Bremen fester wie irgendwo im deutschen Vaterlande dastand. Hier blühte noch das Vereinswesen ungeschwächt fort; in der Presse war es namentlich die „Tages-Chronik“, welche das Princip der Demokratie in seiner äußersten Consequenz verfocht, welche unter Dulon's Leitung die bedeutendste der entschiedenen demokratischen Zeitungen Deutschlands war und von der selbst mancher gemäßigte Demokrat sagte. „Nein, die „Tages-Chronik“ macht es zu schlimm; sie muß sich mäßigen.“

Auch die Vereine, namentlich der demokratische Verein und der Bürgerverein waren beharrlich auf dem 1848 eingeschlagenen Wege fortgeschritten, alle wichtigen auswärtigen und localen Fragen wurden in ihnen besprochen und die Theilnahme des Volkes an den Vereinen dauerte ungeschwächt fort, wenn auch der politische Horizont von Tag zu Tag trüber wurde. Daß es auch in Bremen kommen könne, wie anderswo; daß es auch hier der Reaction gelingen werde, die Pressfreiheit zu schmälern und das Vereinsrecht zu vernichten, glaubten Viele; aber Niemand dachte daran, daß Volksmänner, Demokraten dazu, ohne von der höchsten Noth getrieben zu sein, die Hand bieten würden!

Die Freunde des am 30. April gefallenen Brandt'schen Antrages in der Schulfrage waren, wie schon erwähnt, durch dies Resultat sehr erbittert geworden. Andererseits waren sie in Folge des Ausgangs dieser wichtigen Frage zu einem leicht erklärlichen Pessimismus gekommen. Die Hebung der Volksschulen in ihrem Sinne war ihr Lieblingsgegenstand, um so mehr, da die andern Errungenschaften, Pressfreiheit, Vereinsrecht u. s. w. für die Bildung des Volkes lange nicht so durchgreifend wirken konnten, wie gute Schulen, die Anfang und Grund der Bildung des Menschen sind. Sie hatten sich unendliche Mühe zur Erinnerung ihres Zieles gegeben und jetzt, wo sie glaubten, demselben näher gekommen zu sein, sahen sie sich durch den Antrag Dulon's mehr wie je wieder davon zurückgeworfen.

Es war am 10. Mai, als plötzlich die „Tages-Chronik“ folgende Artikel brachte:

So eben zeigt uns unser Drucker, Herr H u n d e l, an, daß er von heute ab den Druck der „Tages-Chronik“ einstellen werde, da ihm von „drei Ehrenmännern die unzweifelhaftesten Mittheilungen

gemacht seien, daß durch die „Tages=Chronik“ in allernächster Zukunft unserm Staate Gefahr drohe.“ Aeußerem Vernehmen nach sind diese „Ehrenmänner,“ die Herren Wischmann, Brandt, Kogenberg, die Repräsentanten einer Demokratie, die im Bürgerverein zahlreich vertreten zu sein scheint.

Wir haben in diesen Zeiten viel erlebt, aber die Erfahrung war uns noch aufgespart, daß die eigene Partei das Stücklein demokratischer Presse zu vernichten sucht, welches den Händen der Reaction entgangen ist. Wir können im Augenblicke nichts thun, als von dem Verfahren jener sogenannten Demokraten und ihres Anhangs hiermit vor ganz Deutschland Act zu nehmen.

Es ist möglich, daß es den Herren gelungen ist, das Erscheinen der „Tages=Chronik“ für einen oder zwei Tage zu hindern. Wir haben jedoch gegründete Hoffnung, daß das Weitererscheinen des Blattes auf anderem Wege ermöglicht ist.

Wir werden das Blatt halten, bis das letzte Restchen Recht von der Gewalt erdrückt ist. Erst dann, wenn dieser Zustand in Bremen eingetreten sein sollte, was augenblicklich noch nicht in Aussicht steht, wird die „Tages=Chronik“ aufhören zu erscheinen. Für unsere Leser wird es dieser Versicherung kaum bedürfen. Die Fahne der Demokratie wird unsern Händen nicht entsinken, weil fahnenflüchtige Ueberläufer „den Verhältnissen Rechnung tragen.“

Erklärung an die resp. Abonnenten dieser Zeitung.

Jede Rücksicht gegen Einzelne muß schwinden, wenn es das Wohl oder Wehe des ganzen Staates gilt. Es ist dies ein Grundsatz, den jeder Staatsbürger festzuhalten die heiligste Verpflichtung hat. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist er in Folge unserer Verfassung und seines geleisteten Bürgereides schuldig. Jedes Opfer sei es noch so groß, es muß gebracht werden, wenn es gilt eine drohende Gefahr vom Staate abzuwenden. Wer die Gefahr erkannt hat, und versäumt diese Verpflichtung zu erfüllen, der ladet eine schwere Verantwortung auf sich.

Eine solche Rücksicht für Bremens Wohl in Anwendung zu bringen, ist der Augenblick da. Es gilt ein schweres Geschick, das uns unzweifelhaft bedroht, so viel an uns ist, abzuwenden. Dies ist der Grund, weshalb heute die letzte Nummer der „Tages=Chronik“ in meiner Dffizin gedruckt wird. Eine Anzeige hiervon ist heute dem Herrn Pastor Dulon von dem Unterzeichneten behündigt worden.

G. Huncfel.

Wischmann, Koenberg und Brandt war von Mitgliedern des Senats eröffnet worden, daß Bremen große Gefahr drohe, sofern es nicht zeige, daß es selbständig der zu sehr in seinen Mauern überhand nehmenden extremen Demokratie entgegen treten könne. Sowohl die „Tages-Chronik“ wie der demokratische Verein hätten auswärts die Blicke der Regierungen auf sich gezogen, und der braunschweigische Minister v. Canitz habe bereits ein Circulair erlassen, damit dem demokratischen Wesen in Bremen ein Ende gemacht werde. Es sei Gefahr im Verzuge und schon wären die Regimenter bezeichnet, welche bestimmt seien, nach Bremen zu marschiren, es leide nur noch wegen Hannovers, das bezüglich des Durchmarsches Bedenken trage, Anstand. Auf den demokratischen Verein sei man namentlich durch die Berichte der N. Br. Ztg. aufmerksam geworden. Die „Tages-Chronik“ lenke durch ihre offen angezeigte Verbindung mit den Central-Comitee der Demokratie in London, (Ruge, Mazzini und Ledru-Rollin), wie durch ihre rothrepublikanischen und socialistischen, den Regierungen und der jetzigen Ordnung der Dinge feindlichen Artikel die Aufmerksamkeit auf Bremen und würde nicht das Aufhören dieses Blattes von hier aus bewirkt, so werde jedenfalls von auswärts eingeschritten werden. — Man stellte deshalb an die drei erwähnten Herren das Verlangen, daß sie als gute Bürger, die geschworen, der Stadt Bestes zu suchen und zu fördern, in dieser Hinsicht das Ihrige thun sollten, damit die Tages-Chronik aufhöre.

Koenberg begab sich hierauf zu Pastor Dulon und ersuchte denselben, die Herausgabe der „Tages-Chronik“ einstweilen einzustellen. Pastor Dulon fragte nach den Gründen. Hierauf erklärte ihm Koenberg, daß er ihm augenblicklich nicht die Gründe mittheilen könne, es sei aber Gefahr im Verzuge, es handle sich um Bremens Wohl und Wehe u. s. w. — Pastor Dulon weigerte sich; es wurden zwar noch einige Schritte gethan, um ihn zur Einstellung der Herausgabe zu veranlassen — aber vergebens.

Der Drucker, G. Hunkel aber, dem auch vorgestellt wurde, daß Bremens Wohl in Frage stehe, wenn die Tages-Chronik ferner fortexistire, kündigte sofort den Druck und bis zum 13. Mai (Dienstag) erschien keine „Tages-Chronik.“ An diesem Tage aber erschien eine bei Buschmann & Wiehe gedruckte Nummer, die an ihrer Spitze einen Artikel hatte, betitelt: „Die wiederstandene Tages-Chronik“, worin das Verfahren der Männer, welche das Erscheinen der Tages-Chronik hinderten, auf die schärfste Weise kritisiert ward.

Pastor Dulong legte nach Eröffnung der Sitzung in einer längeren Rede dar, weshalb er so verfahren, wie er gethan. Er schloß mit den Worten:

So habe ich gehandelt; ich habe vielleicht geirrt, denn irren kann jeder Mensch. Mein Antrag kann schlecht sein, wer der Ansicht ist, tadle ihn; aber Niemand hat das Recht, so von mir zu sprechen, wie es geschehen und die es gethan, können es weder vor Gott noch vor Menschen verantworten. Man hat mir die elendesten Beweggründe unterlegt, ich sollte aus Rachsucht, Eitelkeit so gehandelt haben. Ich bin es gewohnt, daß mich Reactionaire verdächtigen, woher kommt es aber, daß jetzt die, welche mich sonst so geliebt haben, jetzt mir auch dergleichen zur Last legen? Haben sie das jetzt erst gemerkt? Ist ihnen jetzt erst ein Licht aufgegangen? Man hat mir sehr weh gethan, man hat mich des Jesuitismus, des Verraths beschuldigt. Sogar an Rogge hat man nach Breslau geschrieben, daß mich Rachsucht bei meinem Antrage geleitet hätte. Hätten die, welche so sprechen mein vergangenes Leben durchblickt, hätten sie bedacht, mit welchem Eifer ich für die Schulsache gekämpft, sie würden nicht so sprechen. Wer dies aber weiß und trotzdem so spricht, für dessen Verfahren — habe ich keinen Ausdruck. Mir sagt mein Gewissen, daß ich nur stets der Sache, ohne Nebenrückichten gebient habe.

Lassen Sie uns den heutigen Abend in Ruhe und Frieden schließen. Es steht uns Etwas bevor und die Einigkeit der Demokraten ist nöthiger wie je. Ist es wahr, daß uns hier Gefahr droht, ist es möglich, daß durch Einigkeit und festes Aneinanderschließen die Demokratie der Gefahr fest entgegen treten kann, so bin ich bereit, Alles zu vergessen. Lassen Sie uns dann der drohenden Gefahr Hand in Hand und Herz an Herz entgegengehen. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Es wird ein Antrag eingereicht des Inhalts: „in Erwägung, daß über Bremen gegenwärtig drohende Wolken lagern, die Debatte zu schließen, eventuell sie auf 14 Tage auszusetzen. (Unterstützt.)

Ein anderer, zur Verlesung kommender Antrag geht dahin: daß der Bürgerverein, welcher mit Betrübniß die Zerwürfnisse in der demokratischen Partei wahrgenommen habe, die Ursachen, welche dieselben herbeigeführt (das Verfahren Einzelner, Artikel in der Tages = Chronik und dem Volksfreund u. s. w.) mißbillige und den Wunsch ausspreche, daß die Partei jetzt fest zusammenstehe. (Unterstützt.)

E. D. Seemann: Eine Vertagung ist allerdings zweckmäßig, weil viele Eingeführte anwesend sind. — Der Redner theilt dann mit, wie an Hillmanns Table d'hote schon offen davon gesprochen, wie hier in den nächsten Tagen die Revision des Wahlgesetzes, Beschränkung der freien Presse und die Aufhebung des Vereinsrechtes eintrete und sei dabei gefragt worden, was dann aus den und den

Personen wohl werde? — Die Frage: was der Verein thun werde, im Fall man das Vereinsrecht aufhebe oder suspendire, gab Seemann Veranlassung, die Artikel 13 und 26 der Verfassung zu verlesen, nach denen das Vereinsrecht ausdrücklich garantirt war. Nur Senat und Bürgerschaft aber könnten die Verfassung ändern und die Herren an Hillmanns Table d'hôte haben sich also jedenfalls geirrt, daß man diese Rechte suspendiren könne. „Denn ich kann unmöglich glauben, daß die demokratische Bürgerschaft einen darauf hinielenden Antrag des Senats je annehmen werde. Wir werden doch nicht die Hand dazu bieten! Und sind die Vereine in Bremen denn so ausgeartet, daß dem Staate dadurch Gefahr drohe? Es ist in den Vereinen bisher sehr trocken zugegangen; die heutige Versammlung bietet keine Norm, denn sonst ist gewöhnlich nur $\frac{1}{4}$ der jetzigen Herren anwesend und diese beschränkten sich darauf in ruhiger Weise die Angelegenheit Bremens zu besprechen. Sollten aber Senat und Bürgerschaft die Suspension der Vereine beschließen, so bin ich dafür, daß wir, so schwer es uns wird, uns dem fügen. — Ich glaube aber, wie gesagt, nicht, daß Senat und Bürgerschaft dies beschließen werden.“

Johannes Rösting: Auf den Vorfall in Hillmanns Hotel lege ich weniger Gewicht, aber es sind andere Geschichten passiert. Es sollen sogar die Personen bezeichnet sein, ich natürlich auch; ist mir aber gleichgültig. (Bravo!) — Würde der Senat auch zur Beschränkung der Verfassung Ja sagen, die Bürgerschaft wird Nein antworten und nicht mit der Reaction Hand in Hand in Hand gehen, Ich will doch nicht hoffen, daß die Männer, welche am 8. März mit an der Spitze standen, zittern werden wie Espenlaub, wenn ein Schmidt zu Dresden auf den Amboss schlägt! Lassen Sie sich nicht durch Gespenster schrecken! Jedes Mitglied des Bürgervereins, das zur Bürgerschaft gehört, bedenke die Verantwortung, welche es hat. Lassen Sie uns nicht der Reaction in die Hände arbeiten, sondern stehen, Mann an Mann und Fuß an Fuß. (Bravo!)

Pastor Dulon: Wie, schon zum letzten Male wären wir vielleicht hier versammelt? Nein geben Sie noch nichts verloren, am wenigsten denken Sie an eine Flucht vor dem Angriffe. Daß der Senat Vorlagen in dem erwähnten Sinne mache, wäre möglich, aber fragen Sie sich selbst, kann die Bürgerschaft solchen Vorlagen ihre Zustimmung geben? Als die Vertreter ihr Mandat empfangen, da haben sie ihren Wählern gelobt, die Verfassung hoch und heilig zu halten. Und säuße mit der Annahme der erwähnten Vorlagen unsere Verfassung nicht dahin? Und würden nicht die Männer ihr Gelübde brechen, die feig in der Stunde der höchsten Noth die Fahne der Demokratie verließen? Die jetzige Bürgerschaft würde nun und nimmermehr ihre Zustimmung zu solchen Vorlagen geben. Es kann wohl sein, daß man Ihnen, wie schon Hr. Rösting sagt, Gespenster zeigt. Man wird sagen: Gebt ihr nicht nach, „so kommen die

Oesterreicher!“ Glauben Sie aber sicher: wenn Oesterreich zur weiteren Durchführung seiner großartigen Pläne Bremen besetzen will, so wird es sich nicht daran kehren, wenn wir uns noch so tief auf die Erde werfen und unsern Namen an den Pranger stellen — sie werden doch kommen! Man kann denken: zeitiges Nachgeben rettet was nur möglich ist. Aber wer nur etwas gesunden Menschenverstand hat, muß einsehen, daß man dabei auf dem Wege ist, Gotha's schreckenerregendem Beispiele zu folgen. Gotha gab nach und gab nach um zu retten und — es war nichts! In Schleswig-Holstein gab man eine herrliche Armee von 40,000 Mann Preis, es hieß: dann werden keine Executionstruppen kommen! und — es war nichts!

In Hessen ward dem obersten Gericht versprochen, wenn es nachgebe, sollten die Executionstruppen Hessen verlassen, es gab nach und — es war Nichts! Und wir wollen bereit genug sein, nachzugeben? Wir müssen Alles vermeiden, was Aufregung herbeiführen kann. Aber — des Mannes größter Schmuck ist Unwandelbarkeit! Verrath am Princip straft sich Zeitelbens, ja es tödtet Leib und Seele. Wir gehen einer ernstern Zeit entgegen. Jetzt muß es klar werden, ob der Redner, der Wortemacher ein Mann ist, jetzt werden Herz und Nieren geprüft. Stehen wir darum fest, wie würdige Männer. — Daß der Senat die Verfassung ändern werde, darf keiner von uns fürchten, die Senatoren haben der Verfassung Treue gelobt. Und wir wollen denken, daß die demokratische Bürgerschaft aus Feigheit die Verfassung vernichten werde!

G. D. Seemann: In Hessen hielten Liberale und Demokraten an der Verfassung fest, wie schon die Baiern vor den Thoren standen; möge es hier auch so sein.

Nachdem Emil Meyer noch sich über die Sache geäußert und Eisenhardt eine sehr treffende Parallele zwischen dem Abend des 7. März 1848 und dem heutigen Abend gezogen, schloß der Präsident mit dem Wunsche, daß die Demokratie ferner einig sein möge, diese denkwürdige Sitzung.

Von drei und zwanzig Mitgliedern der Gemeinde zu H. E. Frauen war Pastor Dulon beim Senate angeklagt, daß er nicht im Sinne der reformirten Kirche und der Bibel reines Wort Gottes lehre, sondern Menschenakungen aufstelle, die dem Worte Gottes direkt entgegen wären. Dulon ward dieserhalb vor eine Commission des Senats geladen, welche ihm die Klagschrift vorlegte. Er wollte anfänglich sogleich darauf seine Erklärung abgeben; die Commissäre des Senats baten ihn aber, wenigstens vorab das Aktenstück zu Hause einzusehen, was denn auch geschah.

Allein mit dieser Anklage war es noch nicht genug; am Mittwoch den 14. Mai erschien der Staatsanwalt mit mehreren Gerichts-
personen in Dulon's Wohnung und ward letzterem mitgetheilt, daß

er, vom Staatsanwalt des Verbrechens wider den Staat angeklagt, sich eine Hausfuchung gefallen lassen müsse.

Die „Tages-Chronik“ vom Mittwoch den 14. Mai berichtete über diesen Vorfall wie folgt:

„Heute früh hat man sehr gemüthlich Dulon's Haus durchsucht. Es erschienen der Richter Dr. Kulenkamp, der Staatsanwalt Dr. Schmidt, Sohn des bekannten diplomatischen Bürgermeisters, zwei Polizei-Commissaire und mehre Unterbeamte. Folgender Erlaß wurde Dulon mitgetheilt:

„Auf den Antrag des Staatsanwalts, gegen den Pastor Rudolph Dulon hieselbst, in Betreff einen ihm zur Last gelegten Uebertretung des Strafgesetzes vom 7. Februar 1851 wegen Verbrechen wider den Staat eine Voruntersuchung zu eröffnen, und mit einer Hausfuchung bei dem Angeschuldigten und Beschlagnahme seiner Papiere zu beginnen, und in Erwägung,

daß dem Antrage auf Eröffnung einer Voruntersuchung nach §. 26 des Gesetzes über Geschwornengericht Statt gegeben und ein Untersuchungsrichter ernannt werden muß,

daß die sofortige Hausfuchung und eventuelle Beschlagnahme der zum Beweise dienenden Papiere sowohl durch die große Erheblichkeit des angezeigten Verbrechens, als auch durch die Rücksicht geboten ist, daß der Angeschuldigte sobald er von der Eröffnung der Untersuchung Kunde erhalte, die etwa zu seiner Ueberführung dienenden Papiere leicht vernichten oder entfernen, und somit dem Zwecke der Voruntersuchung entgegen handeln könnte,

beschließt das Criminalgericht, als Untersuchungsgericht: daß die beantragte Voruntersuchung wider den Pastor Rudolph Dulon hieselbst zu eröffnen. Herr Richter Dr. Kulenkamp mit Führung dieser Untersuchung beauftragt, und daß die nachgesuchte Hausfuchung in der Wohnung des Angeschuldigten nach etwa zu seiner Ueberführung dienenden Papiere, so wie eventuell deren Beschlagnahme, nach dem Ermessen des Untersuchungsrichters gestattet sei.

Am nämlichen Tage erschien in der „Tages-Chronik“ ein Leitartikel gegen die nachgebenden Demokraten. Schon war verlautbart, daß der Senat mit Propositionen, die Verschärfung des Pressgesetzes und die Schließung der Vereine betreffend, an die Bürgerschaft kommen werde, die bei der in Folge der Schulfrage eingetretenen Ruthlosigkeit vieler Mitglieder der Linken ziemlich Aussicht auf Erfolg hatten.

Es war am Mittwoch, den 14. Mai Nachmittags 3½ Uhr, als der auf dem Rathhause versammelten Bürgerschaft vom Präsidenten mitgetheilt ward, daß der Senat eine geheime Sitzung der Bürgerschaft antrage. In Folge dessen mußten die Zuhörer die Tribüne verlassen und die geheime Sitzung begann.

Schnell ging die Nachricht, daß auf dem Rathhause in geheimer Sitzung die Bürgerschaft wichtige folgenschwere Beschlüsse fassen werde, durch die ganze Stadt und von Stunde zu Stunde wuchs die Aufregung. Bald war der Platz zwischen Rathhus und Börse von Solchen angefüllt, die, auf's äußerste gespannt, den Ausgang der Dinge erwarteten. Man wußte, daß bereits in der Deputation für auswärtige Angelegenheiten und in der Vorversammlung der Linken die vorgeschlagenen Maßregeln des Senats zur Sprache gekommen seten. In der Vorversammlung der Linken hatte namentlich Wilhelm Brandt den Vorschlägen des Senats das Wort geredet.

Man sah es Brandt an, daß es ihm schwer sei, so zu sprechen wie er that, sein Gesicht nahm einen seltsamen Ausdruck an, er schien ein ganz anderer Brandt zu sein, wie der, welcher so feindlich gegen das Dreikönigsbündniß aufgetreten war. Es schien, als wenn er es fühle, welchen Riß sein jeziges Auftreten hervorrufen müsse, wie er, der gefeierte Volksmann jetzt in den Augen der größeren Mehrzahl der Demokraten dastehe, wie Einer, der die Fahne verlassen. Und er sprach wie Einer, der da weiß, daß er dadurch vielleicht für immer die Brücke abbreche. Er erklärte, daß er wahrscheinlich den Anträgen des Senats die am andern Tage an die Bürgerschaft gelangten, das Wort reden würde, und entwickelte dazu seine Gründe. Er deutete darauf hin, daß durchaus das Wohl des Staats die Annahme der Anträge des Senats erheische. — Fast alle andere Redner, namentlich C. D. Seemann, J. G. Meyer, D. Reinken u. s. w. traten energisch gegen die Senatsanträge auf, namentlich, da sie keine Gefahr für Bremen erblicken konnten. Sie hatten in der Deputation für auswärtige Angelegenheiten solche Documente nicht vorgelegt erhalten, woraus klar hervorgegangen wäre, daß Bremen österreichische Besatzung erhalten würde, wenn ferner die Tages-Chronik erschien und die politischen Vereine fortexistirten. Gegen etwaige Ungebührlichkeiten der Presse bestand ja auch das Preßgesetz und was die Vereine betraf, so hatten diese sich nichts zu Schulden kommen lassen, wodurch ihre Aufhebung, auch nur dem Scheine nach, irgendwie hätte motivirt werden können.

Das Resultat dieser Vorversammlung war, daß fast alle derselben bewohnenden Vertreter mit dem Entschlus zu Hause gingen, gegen die Anträge des Senats zu stimmen. So war denn zu erwarten, daß, da die Linke die Majorität in der Bürgerschaft besaß, sicher das Vereinsrecht und die Preßfreiheit uns unumschränkt aufrecht erhalten würden. Aber es kam am Tage der Sitzung anders.

Ungefähr vierzig Mitglieder der Linken, unter ihnen solche, die nie bei einer principiellen Frage gefehlt oder gar mit der Rechten gestimmt hatten, fanden sich nicht am Mittwoch zur Sitzung ein. Auch W. Brandt kam nicht, er hatte es nicht über's Herz bringen können, gegen seine bisherigen politischen Freunden zu kämpfen und

doch konnte er auch unmöglich die Grundsätze verläugnen, zu denen er sich noch am Abend vorher bekannt hatte.

Nach einer sechsstündigen Debatte war das Schicksal der Senatsanträge entschieden. Die Bürgerschaft hatte dieselbe mit bedeutender Majorität angenommen.

Mit betäubenden Hochs empfing die Masse Pastor Dulon als er das Rathhaus verließ. Eine tiefe Erbitterung gab sich fast allgemein gegen Diejenigen kund, welche mit dahin gewirkt, daß die Vorschläge des Senats durchgegangen waren; denn daß diesmal die Rechte gestetzt, konnte man deutlich an den befriedigten Mienen der zu ihr gehörenden Mitglieder und an der unzufriedenen, düstern Stimmung der demokratischen Vertreter sehen.

Das Resultat der geheimen Sitzung der Bürgerschaft war bald ein öffentliches Geheimniß. Zwei Tage darauf, am Freitag den 16. Mai fand statt einer Sitzung des demokratischen Vereins eine von Johannes Köfing, dem Präsidenten des demokratischen Vereins angekündigte Sitzung eines „Bildungsvereins“ Statt, welche aber in eine Sitzung des demokratischen Vereins umgewandelt wurde und nun die Ereignisse der letzten Tage lebhaft besprochen. Eine vom Präsidenten vorgeschlagene Adresse an Pastor Dulon ward jubelnd begrüßt, einstimmig genehmigt, und sofort durch eine Deputation an ihn abgesandt, auch beschlossen, am nächsten Montag die gewöhnliche Sitzung des demokratischen Vereins zu halten, wenn bis dahin keine Publication der neuen Geseze geschehen sei. — Aber die gehegten Befürchtungen trafen ein.

Am Montag den 19. Mai wurden folgende zwei inhaltsschwere Geseze, genehmigt von der Bürgerschaft in der geheimen Sitzung vom 14. Mai publicirt:

Da es im Interesse unseres Gemeinwesens für nöthig erachtet ist, eine Beschränkung des Vereinsrechts für die Dauer des gegenwärtigen Jahres eintreten zu lassen, so haben der Senat und die Bürgerschaft zu folgender Bestimmung sich vereinbart:

Jede Wirksamkeit in Vereinen, welche auf politische Zwecke gerichtet ist, wird hiemit verboten. Es sind daher nicht nur alle mit solcher Wirksamkeit bestehende Vereine hiedurch aufgehoben, sondern es sollen auch diejenigen Vereine, welche künftig dem obigen Verbote zuwiderhandeln, von der Polizeibehörde aufgehoben werden.

Indem der Senat diese Vorschrift zur allgemeinen Nachachtung hiedurch bekannt macht, verordnet er zugleich:

Uebertretung des vorstehenden Verbots sowie die Theilnahme an aufgehobenen Vereinen werden mit angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafen geahndet. Gleiche Strafe trifft die Hausbesitzer und Wirthe, welche ihre Locale zu Zwecken einräumen, die nach dem Obigen als gesetzwidrig zu betrachten

sind. Für die Wirthe hat die Nichtbefolgung dieser Anordnung außerdem den Verlust ihrer Concession zur Folge.
Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 16. Mai und bekannt gemacht am 19. Mai 1851.

Der Mißbrauch der Pressfreiheit, welchen sich hiesige periodische Blätter haben zu Schulden kommen lassen, hat den Senat und die Bürgerschaft veranlaßt, eine Zusatzbestimmung zu dem provisorischen Pressgesetze vom 7. Febr. 1851 zu beschließen.

Demnach verordnet der Senat für die Dauer jenes Gesetzes hiedurch das Folgende:

Bei Pressvergehen, welche in einer Zeitung oder periodisch erscheinenden Zeitschrift begangen worden und der Art sind, daß sie in Gemäßheit des am 7. Februar 1851 publicirten provisorischen Pressgesetzes vor das Geschwornengericht gehören, kann von dem Gerichtshofe, außer der bereits gesetzlich angedrohten Strafe auf eine bestimmte Zeit bis zu drei Jahren nicht nur das Erscheinen des Blatts im Bremischen Staate verboten, sondern auch dem Herausgeber, Verleger oder Drucker die Befugniß zur Herausgabe, Verlag oder periodischer Blätter entzogen werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 16. Mai und bekannt gemacht am 19. Mai 1851.

Der Vorstand des demokratischen Vereins erließ hierauf folgende Anzeige:

„In Folge des heute nach Rath- und Bürgerschuß publicirten Gesetzes, das Vereinswesen betreffend, ist der demokratische Verein auf unbestimmte Zeit vertagt.“

Am nämlichen Tage ward folgende Anzeige, sowohl durch Ausschlag, wie auch in der Weser-Zeitung und Tages-Chronik veröffentlicht:

B i l d u n g s v e r e i n

Heute Abend, pünktlich 8 Uhr Versammlung in Bomhoff's Locale, wozu Alle, die sich diesem Verein anzuschließen gedenken, freundlich eingeladen werden. Die Tendenz dieses Vereins ist Bildung seiner Mitglieder, wobei alle Politik ausgeschlossen ist. — Tagesordnung: 1) Constituirung des Vereins. 2) Schulwesen. 3) Gewerbefachen. 4) Declamation.

Der prov. Vorstand.

Aber schon Nachmittags 1½ Uhr ward der Drucker des Placats, N. A. Ordemann, vor das Criminalgericht geladen und über dasselbe auf Veranlassung des Staatsanwalts vernommen. Es schien Ordemann aus der Vernehmung hervorzugehen, daß die Staatsanwaltschaft das Gesetz vom 19. Mai dahin intepretire, daß nach demselben auch Besprechungen über Schulwesen und Gewerbesachen als auf politische Zwecke gerichtete Wirksamkeit zu betrachten seien und sie darnach in der Folge zu verfahren gedenke.

Herrn F. A. Bomhoff kam folgender Erlaß zu:

„In Folge des heute publicirten obrigkeitlichen Verbots dürfen sich die politischen Vereine, Bürgerverein und demokratischer Verein, so wie die Vertreter (zu einer Wirksamkeit, welche offenbar auf politische Zwecke gerichtet ist) nicht mehr vereinigen. Da nun nach heutigem Wochenblatt die Versammlung des demokratischen Vereins bei Ihnen angekündigt ist, so bemerkt Ihnen Unterzeichnete, daß jede Versammlung, gleichviel unter welchem Namen, Bildungsverein oder wie sonst die auf obige Einladung bei Ihnen stattfinden wird, für Sie Gefängnißstrafe und Verlust der Schenkbesugniss und der Wirthsconcession für Ihr jetziges Local wie künftig für jedes andere Local nach sich zieht.“

Bremen, den 19. Mai 1851.

Die Polizeidirection,
C. F. G. Mohr.

Eine so weit gehende Auslegung des Gesetzes vom 19. Mai, das Vereinswesen betreffend, fiel aber doch auch solchen Personen auf, die dem Gesetze günstig gewesen waren. Darnach durfte ja weder Rechte noch Linke (vom Centrum wußte Niemand mehr) Versammlungen halten, um sich vor den Verhandlungen auf dem Rathhause über die vorliegenden Gegenstände aufzuklären und zu vereinigen! Auch in Frankreich und Preußen war das politische Vereinsleben so gut wie vernichtet; dort aber hinderte Niemand die Mitglieder der Volksvertretung, sich in Partei-Versammlungen zur öffentlichen Sitzung vorzubereiten. Wie viele von den Vertretern, welche das Gesetz genehmigt, sollten wohl geahnt haben, daß dies auch auf die Vorversammlungen der Vertreter, Seiten der Behörde, ausgedehnt würde!

Der Abend des 19. Mai kam heran. Sowohl der Bürgerverein wie der demokratische Verein hatten angezeigt, daß in Folge des publicirten Gesetzes keine Versammlung stattfinden werde, doch strömte es zahlreicher wie je an diesem Abend nach Bomhoff und Bachmeyer, weil in den bisberigen Localen Vereine gegründet werden

sollten, welche sich nicht mit Politik beschäftigten. In Folge des Erlasses der Polizeidirection an die Wirthe, unterließ man aber die Galindung derartiger Vereine. — Dagegen blieb man in beiden Localen zusammen, fortwährend kamen mehr Personen hinzu und so kam es, daß Herr Bombhoff bald über tausend Gäste hatte. Auch bei Bachmeyer fanden sich viele Gäste ein.

Bei Bombhoff gruppirte sich Alles um die Tische und beschäftigte sich mit Schach, Domino, Dame, Lesen u. s. w. Einem Anwesenden fiel es bei, vom Orchester herab einige Worte zu sagen; spornstreichs eilte Bombhoff herbei, um den Redner zum Schweigen zu bringen und — löschte ihm das Licht aus. Herr Kösing bat dringend, diesen Abend keine Reden zu halten und es sprach auch, so viel ich weiß, Niemand weiter. Im Locale des Bürgervereins rief auch Jemand: „ich bitte um's Wort,“ sofort aber winkte Wischmann mit der Hand und sagte: „heute Abend werden hier keine Reden gehalten.“

Am Dienstag den 20. Mai erschien die letzte Nummer der Tages-Chronik mit dem Abschiede Dulon's, und seiner Mitredacteure Kürnberger und Biskamp. Die Hauptursache war der gänzliche Mangel an Fonds zur ferneren Aufrechthaltung des Blattes; das Blatt konnte nicht mehr fortexistiren, nachdem ein Theil der demokratischen Partei ihm seine Unterstützung entzogen.

Diejenigen Männer der Linken, welche wesentlich mit dazu beitrugen, daß am 14. Mai die Anträge des Senats von der Bürgerschaft genehmigt wurden, waren auf's Höchste darüber empört, daß jetzt sofort dem Verbot der politischen Vereine eine solche Ausdehnung gegeben wurde, daß auch die Vertreter sich nicht mehr versammeln durften.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 21. Mai kam diese Angelegenheit zur Sprache.

Der Präsident trug vor, wie dem Bürgeramt die Mittheilung gemacht worden, es sei, in Folge der Verordnung vom 19. Mai, betreffend das Vereinsrecht, an hiesige Wirthe, namentlich an den Gastwirth Engelhardt, in dessen Lokal laut Wochenblatt eine Vorversammlung von Vertretern stattfinden sollte, die Weisung ergangen in ihren Lokalen auch Versammlungen von Vertretern zur Besprechung politischer Angelegenheiten nicht zu dulden, widrigenfalls sie Verlust der Schenkbefugniß und Gefängnißstrafe zu gewärtigen hätten.

Das Bürgeramt habe nun, abstrahirend von dem hier vorliegenden speciellen Fall, sich die Frage stellen zu müssen geglaubt, ob

die in diesem Verbot seitens der Polizeidirection enthaltene Beschränkung des Versammlungsrechtes dem Geiste jener Verordnung gemäß sei und sich zu folgendem Antrag an die Bürgerschaft geeinigt: Die Bürgerschaft möge dem Senat erklären: „Sie sehe sich durch einige dem Vernehmen nach an verschiedene Wirthschaften auf Grund der Verordnung am 19. Mai d. J. erlassene Befehle der Polizeidirection zu der Bemerkung gemüßigt, daß es der Absicht des betreffenden Rath- und Bürgerbeschlusses, sowie dem, durch Art. 13 s. 25 der Verfassung allen Staatsgenossen gewährleisteten Versammlungsrecht widersprechen würde, wenn Mitglieder der Bürgerschaft verhindert werden sollten, sich zur Besprechung von Gegenständen außeramtlich zu versammeln, die der verfassungsmäßigen Beschlußnahme von Rath und Bürgerschaft unterliegen und vertraut, daß der Senat die Polizeidirection dieser Bemerkung gemäß zu instruiren nicht ermangeln werde.“

Dr. Smidt wünschte, daß dieser Gegenstand für heute ausgesetzt werde; da die bisherigen Parteivorversammlungen seiner Ansicht nach nicht im Interesse der Bürgerschaft liegen könnten, Vorberatungen der zur Beschlußnahme verstellten Gegenstände aber gewiß zweckmäßig und nothwendig seien, so schlage er zugleich die Niederlegung einer Commission vor, welche überlege, wie dem Bedürfnis die hier in der Bürgerschaft vorkommenden Fragen vorher zu berathen und zu prüfen, durch angemessene Einrichtung abzuhelfen sei. Der Redner bemerkt noch, daß die bisherige Vorversammlung der Linken, welche ihren Zusammenkunftsort bei Herrn Engelhardt hatte, allerdings ein durch das Gesetz verbotener Verein gewesen und er sich, falls er sich von Neuem constituiren sollte, verpflichtet halten würde, dagegen (als Staatsanwalt) ein Anklageverfahren einzuleiten.

Die Herren Richter Tidemanu und Schumacher unterstützten den Antrag auf Aussetzung, da der Gegenstand von hoher Wichtigkeit und einer gründlichen Prüfung bedürfe, überdies keinerlei Nachtheile aus einem achttägigen Verzuge erwachsen.

Die Herren Wischmann, Th. Bastian, Emil Meyer und W. Brandt empfahlen den Antrag des Bürgeramts zur Annahme, da das Recht der durch ihre Pflicht auf die Politik hingewiesenen Vertreter, sich über die zur Vorlage verstellten Gegenstände zu besprechen, unmöglich durch jene Verordnung habe beeinträchtigt werden können; was den in Erwähnung gebrachten speciellen Fall anlangt, so sei die in dieser Hinsicht gemachte Bemerkung eines Vorredners, der hier nicht als Staatsanwalt, sondern nur als Vertreter sprechen könne, nicht am Platze.

Richter Donandt entwickelte, wie das Bürgeramt die aus dem Wortlaut des Verbots hervorgehende Auffassung der Verordnung vom 19. Mai, als ob Vertreter darnach nicht zur Besprechung von Gegenständen, welche der verfassungsmäßigen Beschlußnahme

von Rath und Bürgerschaft unterliegen, zusammenkommen könnten, als eine unrichtige erkannt und demzufolge seinen Antrag gestellt habe. Der Antrag des Bürgeramts wurde mit einer von Seemann proponirten Einschaltung hinter den Worten: Mitglieder der Bürgerschaft — oder Staatsgenossen überhaupt verhindert werden sollten sich zu friedlichen Zwecken zu versammeln — angenommen.

Eine Nachwehe von den Maiereignissen ward noch Johannes Rösing zu Theil. Am 16. Mai zeigte er in den „Wöchentlichen Nachrichten“ eingekommene Gaben für politische Flüchtlinge an, darunter eine mit der Bemerkung: „Beneidenswerthes Königreich Hannover, wo Vereine und Presse ungleich freier sind, als in der durch Ueberläufer geknechteten Republik Bremen.“ In Veranlassung dieser Annonce wurde Rösing vom Staatsanwalt angeklagt und in Untersuchung gezogen. Auch in der Dulon'schen Sache wurde er mit angeklagt und ebenfalls mit einer Haussuchung bedacht, nachdem bereits vier Wochen vorher bei Dulon Haussuchung stattgefunden hatte! Es wurden viele Papiere, selbst Wechsel, Cassenscheine u. s. w. mitgenommen, die Ausbeute scheint aber im Ganzen nicht erheblich gewesen zu sein. Von den bei Dulon gefundenen Briefen wurden mehrere in der „Hannoverschen Zeitung“ abgedruckt und hat man bis jetzt nicht ermittelt, wer diesen Abdruck veranlaßt habe. — Auch bei F. W. Dralle ward hausgesucht und einige Mappen Schriftsachen mitgenommen.

Rösing ward auf die Anklage wegen der Annonce in den „Wöchentlichen Nachrichten“ vom Criminalgericht freigesprochen; der Staatsanwalt appellirte hierauf an das Obergericht, aber dies bestätigte das Urtheil des Criminalgerichts.

Der durch die Mai-Ereignisse in der demokratischen Partei eingetretene Riß schien auf die bevorstehenden Wahlen um so nachtheiliger wirken zu müssen, da eines der vorzüglichsten Agitationsmittel der demokratischen Partei, die Vereine suspendirt waren. Aber als der Wahltermin nahte, vereinigten sich wieder die Demokraten aller Fractionen und Wischmann und Kogenberg erhielten die meisten Stimmen. Im 1. Bezirke siegte wieder die conservative Partei mit 262 gegen 155 Stimmen, ebenso im 3. mit 254 gegen 234 und im 12. mit 202 gegen 171. Dagegen unterlag sie im 2. mit 298 gegen 203, im 4. mit 209 gegen 197, im 5. mit 233 gegen 87, im 6. mit 227 gegen 133, im 7. mit 223 gegen 54, im 8. mit 369 gegen 152, im 9. mit 185 gegen 51, im 10. mit 348 gegen 63, im 11. mit 258 gegen 217 und im 13. mit

378 gegen 167 Stimmen. — Die demokratische Partei war seit den 1849er Wahlen verhältnißmäßig noch stärker geworden. — Auch die Wahlen auf dem Lande fielen meist zu Gunsten der demokratischen Partei aus, während Bremerhaven und Begeesack conservative Vertreter wählten.

Die Wahlen zur Bürgerschaft waren noch nicht vollendet, als der Senat bereits eine Mittheilung an die Bürgerschaft richtete, worin er auf die Nothwendigkeit einer Revision des Senatswahlgesetzes aufmerksam machte. Er sprach sich darüber u. a. wie folgt aus:

„Der Senat hat zu wiederholten Malen, von der Zeit des auf seinen freien Antrag erfolgten Wahlstatuts von 1816 an und durch alle späteren Verfassungsverhandlungen hindurch, bewiesen, daß ihm, gerade in der wichtigen Frage der Neuwahl seiner Mitglieder, das Staatswohl und das Vertrauen seiner Mitbürger höher stehe, als die Erhaltung seiner corporativen Rechte; um so mehr darf er auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen rechnen, wenn er, wiederum aus Gründen des Staatswohls in eben dieser Frage jetzt eine Verstärkung seiner corporativen Rechte in Anspruch nimmt.“

„In diesem Geiste und gestützt auf die vorstehenden Auseinandersetzungen, wendet er sich daher an die Bürgerschaft mit der dringenden Aufforderung:

dieselbe wolle mit ihm vereint dahin wirken:

daß durch eine geeignete Modification der Wahlbestimmungen des den Senat betreffenden Gesetzes dem Senat eine wahrhafte Mitwirkung bei dem wichtigen Staatsacte der Senatswahl in soweit gewährt werde, daß derselbe den wesentlichen Anforderungen, welche der obige Vortrag darlegt, Geltung zu verschaffen vermag; —

auch zu einer mit unverzüglicher Berathung und demnächstiger Berichterstattung wegen dieses Gegenstandes zu beauftragenden Deputation ihre Mitglieder erwählen.“

Als die neugewählte Bürgerschaft am 16. Juli zum Erstenmale zusammentrat, ergab sich, daß die Bürgerschaft nicht vollzählig sei, da ein nicht auf den Wahllisten verzeichneter Bürger mit gewählt worden war. — Die Bürgerschaft mußte somit unverrichteter Weise auseinander gehen. In der folgenden Sitzung wurden bei der Wahl des Geschäftsvorstandes und des Bürgeramts sämtliche Candidaten der Linken gewählt.

Bei den jetzt folgenden Wahlen in die Deputationen wurden fast ausschließlich Mitglieder der Linken gewählt; selbst Neltermann Gaase, welcher seit 23 Jahren Verwalter der Einkünfte der Hauptschule gewesen, wurde dazu nicht wieder ernannt. Diese Ausschließung wurde selbst von demokratischer Seite mehrfach getadelt, bis eine unerwartete Entdeckung jeden Tadel verstummen ließ.

Am Freitag den 30. August, Abends 8 Uhr, zeigte Aeltermann Haase dem Obergerichte seine Insolvenz an und gestand zugleich, als bisheriger Rechnungsführer der Hauptschule, Bauherr zu St. Stephani u. s. w. verschiedenen Anstalten 125 — 150,000 Thaler veruntrent zu haben. Er hatte veruntrent: der Hauptschule 108,000 Thaler, der St. Stephani Kirche 8000 Thaler, der Missionsgesellschaft 8000 Thaler, einer Wittwe 7000 Thaler, der St. Stephani-Prediger-Wittwencasse 1150 Thaler u. s. w. — Haase war als einer der frömmsten Männer Bremens bekannt, der keinen Sonntag den Besuch der Kirche versäumte, dabei galt er als einer der angesehensten Bürger der Stadt, auf dessen Namen kein Mackel haftete, er genoß das allgemeinste Vertrauen und mit Stolz blickten sowohl die Aristokratie wie der Pietismus auf ihren Koryphäen, der zugleich allgemein als ein schwer reicher Mann galt. Häufig gab er große Gastmähler, wo die Noblesse Bremens sich so zahlreich einfand, daß die Kutschen die ganze Straße entlang hielten; die geladenen Gäste ließen es sich bei dem splendiden Wirth sehr wohl sein, schmauseten und tranken und waren guter Dinge, ohne zu ahnen, daß sie das Geld der Schule mit verzehrten, nach welcher sie ihre Kinder schickten.

Es waren dies die Folgen des zu weit gegangenen Vertrauens; zeitlich waren wohl die Rechnungen und Bücher der Haase'schen Verwaltungen, nie aber die Cassen nachgesehen worden, und so hatte Haase Jahrelang das in ihm gesetzte Vertrauen täuschen können.

In Folge dieses unerhörten Vorfalles wurde von Senat und Bürgerschaft beschlossen, daß sofort eine Revision des Vermögens der Verwaltungen, Anstalten u. s. w. stattfinde, auch sonstige Controllmaßregeln zur Verhütung ähnlicher Unterschlagungen in Berathung genommen würden.

Eine andere Sache welche in derselben Sitzung die Bürgerschaft in Anspruch nahm, war die v. Konzelen'sche. v. Konzelen hatte nicht nur auf erhobene Anklage bewirkt, daß Wiehe, Dralle und Johannes Kösing wegen Angriffe gegen ihn in der Presse zu Gefängnißstrafe verurtheilt wurden, er hatte jetzt noch in der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung vom Obergericht ein freisprechendes Urtheil erhalten, welches der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme mitgetheilt hatte. Dies Erkenntniß lag der Bürgerschaft jetzt vor.

Zuerst nahm F. W. Dralle das Wort. Er bemerkte, daß es den Anschein habe, als solle dies Urtheil ein Ersatzmittel für das Gutachten der Bauräthe Asmus und v. Hagen abgeben. Dies könne es aber um so weniger, da das Gericht selbst erklärt habe, daß die Entscheidung über die Fragen, ob der Baurath nachlässig im Dienst gewesen, oder ob er hinsichtlich der Wasserbaukunde dienstuntauglich sei, nicht vor sein Forum gehöre. — Der Redner bemerkte am

Schlusse seines Vortrages, daß er einen auf Verlangens des Gutachtens gerichteten Antrag mit Freuden begrüßen werde.

C. H. C. Wischmann: Die Mitglieder der Deputation für Bremerhaven haben schon früher ausgesprochen, daß sie kein Vertrauen zu van Ronzelen hätten. Wir konnten das, weil wir das Gutachten kannten. (Bravo). Auch die Bürgerschaft sitzt hier, Gericht zu halten und zwar in Betreff des Geldbeutels. Es sind großartige Geldverschleuderungen vorgekommen und man kann nur nicht sagen: Du oder Du bist ein Betrüger!

Ich kann nachweisen, daß der Traß, welcher von Kraamwinkel in Utrecht zu 18 Gulden gekauft worden, hier 47 Gulden gekostet hat. Und von diesem Traß sind 1200 Last vom Staate Bremen zu dem Preise von 47 Gulden contrahirt, macht also ein Mehr von 34,000 Gulden. — Daß wir aber nur 500 Last zu diesem hohen Preise erhielten, haben wir Meiners und v. Raven zu verdanken. Ich habe es Trip in Utrecht auf seinem Comptoir gesagt: wenn Sie gewußt haben, daß Kraamwinkels Traß zu 18 Gulden eben so gut war, wie der Ihrige und Sie doch 47 Gulden nahmen, so haben Sie als kluger Kaufmann gehandelt und wir Bremer mußten für unsere Unwissenheit die Folgen tragen. Wußten Sie aber, daß Kraamwinkels Traß schlechter war als der Ihrige und Sie verkauften uns doch Kraamwinkels 18 Gulden kostenden Traß zu 47 Gulden als den Ihrigen bessern, so haben Sie nicht gehandelt wie Sie sollten. Da sagte Trip: Nein, ich bin ein ehrlicher Mann, Kraamwinkels Traß war eben so gut als der meine!

Im October 1849 geschah die Anklage — am 3. Jan. 1850 begab ich mich zu Herrn Senator Iken und drang auf eine Untersuchung und im Frühjahr desselben Jahres ward diese eröffnet. Der Baurath aber war in voller Kunde von den gegen ihn erhobenen Anklagen. Wie ließ sich da noch Etwas erwarten!

Es sind Bäume zu 9 Thaler angeboten und mit 15 Thaler bezahlt worden, — wessen Schuld ist das? Ich verlange von dem, der vom Staate gut besoldet wird, daß er Acht darauf gebe, daß nichts zu theuer bezahlt werde. Ich weiß, daß in Holland bester Traß zu Staatsbauten mit 18 Gulden bezahlt wird und wir haben ihn mit 47 und 50 Gulden bezahlen müssen. Wer trägt die Schuld daran?

Ich werde von dem Gutachten der Bauräthe Asmus und von Hagen sprechen, jetzt, nachdem die Untersuchung geschlossen, habe ich das Recht dazu. Sie führen einen Posten an: daß die Fortschaffung der vom Dock ausgegrabenen Erde, welche auf den Busch geschafft worden, 10,267 Thaler gekostet habe. Ich hätte erwartet, das der Mann wüßte, wie sich hier großartige Ersparungen erzielen ließen.

Wohin Vertrauen führt, haben wir gesehen. Sie müssen sich jetzt klar werden, ob der Baurath v. Konzelen noch Ihr Vertrauen besitzen kann. Wir haben uns in der Deputation die letzte Zeit gesträubt, v. Konzelen Arbeiten zu übertragen und sie lieber Gordian überwiesen.

Der Redner stellte hierauf einen sehr langen Antrag, der dahin gerichtet war: die Bürgerschaft könnte in dem nicht von ihr erbetenen Urtheil des Obergerichts nur den Zweck erkennen, daß dasselbe an Stelle des von ihr verlangten Gutachtens treten sollte. Sie müsse aber bedauern daß Zweifel, Proteste, Reservationen, sowohl in ihrer Mitte, wie auch unter andern von dem früheren Rechnungsführer der Deputation (Meltermann Gabain) erhoben, ihr nicht obigen Zweck als erreicht erscheinen ließen, so wie auch dadurch nicht das in einem großen Theile des Publikums tief eingewurzelte Mißtrauen sowohl gegen die treue Pflichterfüllung als auch gegen die Befähigung v. Konzelens zur Leitung großer Staatsbauten beseitigt werde. Auch habe der lange Zwischenraum, der zwischen der Denunciation der Conducteure (Oct. 1849) und der Aufnahme der Untersuchung (Frühjahr 1850) verstrichen, dem Resultate geschadet, da nicht einmal vom Senat eine sofortige Beschlagnahme von Papieren bei allen als Betheiligte bezeichneten Personen durch die Gerichte veranlaßt worden sei. Die Bürgerschaft trage deshalb nochmals auf Vorlage des Gutachtens an, damit ihr dadurch vielleicht die Gelegenheit werde, zu beurtheilen, ob sie und ihre Commissaire v. Konzelen noch Vertrauen zur Leitung der Staatsbauten zu schenken im Stande seien, und ob sie es überall noch gegen den Staat verantworten könne, Gelder zu bewilligen, die zu Staatsbauten, unter Leitung dieses Beamten verwendet würden.

Emil Meyer stellt zu Wischmann's Antrag unter andern den Zusatzantrag, daß die Deputation berichten solle, ob sie es als Verwaltungsbehörde noch verantworten zu können glaube, dem Baurath die fernere Leitung des Baues zu übertragen.

C. F. Rasch beantragt einen Dank gegen die Conducteure Meiners und v. Raven, durch deren Bemühungen der Staat billigeren Traß erlangt habe. H. S. Meier ist dagegen für einfaches Verlangen des Gutachtens ohne weitere Motivirung. W. Marxmeyer spricht dermaßen, daß mehre Mitglieder der Rechten den Saal verlassen und er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wird.

Wischmann beantragt nunmehr einen ausführlich motivirten Dank an die Conducteure Meiners und v. Raven, weil sie den Nachweis geliefert, daß derselbe Traß, welchen Bremen an Trip Erben zu Utrecht mit 47 resp. 50 Gulden ohne Fracht bezahlt habe, von Trip Erben (welcher unsern Behörden vor allen ganz besonders vom Baurath als der zuverlässigste Mann empfohlen worden), von Kraamwinkel zu Utrecht zu 18 Gulden angekauft, nach Bremerhaven

als erster Traß geschickt und als solcher dort verbraucht sei; weil sie nachgewiesen, daß in Holland zu allen großen Staatsbauten bester Traß zu 18—20 Gulden verbraucht werde und dadurch die großartigen Ausbeutungen des Staats beim Hafensbau an's Licht gebracht worden. Die Bürgerschaft erkenne, abgesehen davon, daß bis jetzt noch nicht ermittelt worden, wer die Schuld davon trage, daß solche bedeutende Verschleuderung der Staatsgelder überall möglich gewesen sei, doch an, daß v. Raven und Meiners sich um den Staat verdient gemacht, spreche ihnen dafür ihren Dank aus und beschließe die Verzeichnung desselben in's Protokoll, so wie die Zufertigung einer Abschrift an die Genannten.

Wischmann's beide Anträge wurden mit großer Majorität angenommen und damit die Sitzung geschlossen.

In Folge dieses Beschlusses der Bürgerschaft traten sämtliche der Bürgerschaft angehörende Mitglieder des Richtercollegiums, sieben an der Zahl, aus der Bürgerschaft; der Senat aber verwies der Bürgerschaft ihre Erklärung, die nach seiner Ansicht durchaus ungeeignet sei. — Der Schuhmachermeister Marxmeyer aber wurde wegen einiger in der Bürgerschaft gemachten Aeußerungen gerichtlich vernommen.

Eine weniger politische, wie sociale Frage kam jetzt zur Behandlung, der Entwurf einer Gewerbeordnung. In der Deputation hatten die Anhänger des Princips der Zunftprivilegien die Majorität, und sonach war auch der Entwurf in diesem Sinne ausgefallen. Schon im Sommer 1850 war der Bericht eingereicht, aber erst im Juni 1851 konnte die Bürgerschaft zur Berathung des Entwurfs gelangen. Sie kam aber jedoch nur bis zu § 4, welche die Bildung neuer Innungen festsetzte und der mit der schwachen Mehrheit von 61 gegen 55 Stimmen angenommen wurde. — Die Rechte opponirte, namentlich unter Anführung von Alterm. Heye gegen die Gewerbeordnung, wie sie die Deputation vorgeschlagen; doch setzte sie keinen ihrer Anträge durch.

Als aber die Wahlen im Juni die dem Princip der Gewerbefreiheit huldigende äußerste Linke verstärkten, nahm die Sache eine andere Wendung. Die erste Niederlage der Freunde des Deputationsentwurfes war der Beschluß der Bürgerschaft, die Berathung wieder von vorne anzufangen und eine generelle Discussion über das Ganze zuzulassen. — Alterm. Heye beantragte nun die Streichung verschiedener, auf die Stärkung der Zünfte berechneten Paragraphen, Johannes Rösing dagegen verlangte Gewerbebefreiheit, wogegen sich Wischmann, Bulstein jun. u. A. für die Annahme des Deputationsentwurfes aussprachen.

Das Resultat der Abstimmung war, daß sich 96 Stimmen gegen 84 für den Antrag von Aelterm. Heye erklärten. Der Senat stimmte dem Beschlusse mit einigen Ausnahmen bei und schon einige Wochen später ward die neue Gewerbeordnung als Gesetz verkündet.

Am 27. September richtete der Senat eine folgenschwere Mittheilung „Bundesbeschluß vom 23. August“ an die Bürgerschaft. — Der Senat bemerkte in der seinen Anträgen auf Abänderung der Verfassung vorhergehenden Motivirung, daß der Bundesbeschluß vom 23. August fordere, daß nicht mehr länger gezögert werde. Er sagte: die Bürgerschaft habe früher, wie es noch Zeit gewesen, seine Mahnungen unbeachtet gelassen, jetzt helfe die Politik des Abwartens und Hinhaltens nicht mehr, die Bundespflicht erfordere, daß man handeln müsse. Die Entscheidung müsse rasch erfolgen. Er (der Senat) wolle nicht die Verantwortung für den jetzigen Zwischenzustand, der das Staatsleben mehr und mehr lähme, allein tragen. Es sei aber Bremens Ehre und Selbstständigkeit dabei interessirt, daß es die nöthigen Schritte, wenn irgend möglich aus eigener Bewegung thue, ohne Beihülfe von außen.

Zugleich bemerkte der Senat, daß da es sich nicht um Abänderungen der Verfassung aus freier Entschliesung sondern in Folge des Bundesbeschlusses handle, der Artikel 95 der Verfassung hier nicht in Frage komme. Dieser Artikel 95 schrieb nämlich bei Abänderung der Verfassung sehr beschränkende Bestimmungen vor, so u. a.: daß ein Antrag auf Abänderung der Verfassung nicht in derselben Sitzung in der er verlesen, verhandelt werden dürfe, daß von 225 Vertretern wenigstens 151 der Abänderung zustimmen müßten u. s. w. Der Senat wollte demnach, daß die Bürgerschaft über seine Anträge in gewöhnlicher Weise berathe und beschliesse.

Der Senat schloß mit folgender, sehr deutlichen Erklärung: In diesem Geiste — das ist die letzte und dringende Mahnung des Senats — möge denn auch die Bürgerschaft die ihr nunmehr vorgelegte Aufgabe erfassen und weder durch Ablehnung noch durch Zögerungen den Senat in die Nothwendigkeit versetzen, in der Consequenz der Bundesgesetze und in Gemäßheit der ihm durch die Aufforderung der Bundesversammlung auferlegten Verpflichtung weiter zu verfahren.

Die Vorschläge des Senats gingen im Wesentlichen dahin:

1) Abänderung des § 6 der Verfassung, welcher bestimmte, daß bei Conflicten zwischen Rath und Bürgerschaft die Gesamtheit entscheiden solle. — Statt dem sollte nach dem Vorschlage des Senats ihm ein absolutes Veto zustehen.

2) Veränderung der Bestimmungen über die Wahl des Senats.

Der Senat schlug vor, daß die Vertreter sich in fünf Abtheilungen scheiden, von denen jede einen Wahlmann und drei Candidaten wählen. Der Senat wählt fünf Candidaten hinzu, diese zehn haben aus den vorgeschlagenen Candidaten drei zu Präsentation zu wählen, wobei Jeder wenigstens sechs Stimmen haben muß. — Aus den so ermittelten drei Candidaten wird der Senator von sämtlichen Anwesenden gewählt.

3) Abänderung des Wahlgesetzes. — Der Senat proponirte: Die Zahl der Vertreter soll 150 betragen, die in acht Classen gewählt werden. Es sollen wählen:

a) die Gelehrten	16	Vertreter
b) die Handelskammer und der Kaufmannsconvent	48	"
c) die Gewerbekammer und der Gewerbeconvent	24	"
d) die in keine obiger Kategorien Gehörenden, welche über 500 Thlr. Einkommen verschossen	10	"
da) die 250—500 Thlr. verschossen	10	"
db) die keine Einkommensteuer zahlen	10	"
e) Begeßack (nach Einkommenschuß)	6	"
f) Bremerhaven (dito)	6	"
g) die Kammer für Landwirthschaft u. ihre Wähler	10	"
h) die sonstigen Gebietsbewohner (nach Einkommenschuß)	10	"

Summa 150 Vertreter.

Ferner wollte der Senat das Deputationsgesetz insofern geändert wissen, daß die Deputation bei der Beamtenernennung nur das Recht der "Begutachtung" habe und bei Ausführung von Maßregeln der Senat die oberste Instanz bilde. Zugleich wollte er, daß bei der Wahl die Sachkenntniß und Brauchbarkeit und nicht die Majorität entscheide.

Bei polizeilichen Verordnungen und Verfügungen sollte die Bürgerschaft das Recht haben, dagegen Vorstellungen zu machen, auch zu beantragen, daß darüber gesetzliche Bestimmungen gemacht werden. Wenn der Senat darauf nicht einginge, könne sie eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. — Politische Vereine sollten obrigkeitlicher Erlaubniß bedürfen.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 1. October wurde diese Mittheilung des Senats verlesen und dann die Berathung darüber verfassungsgemäß bis zum 8. October ausgesetzt.

In der Bürgerschaft vom 8. Oct. stellten zu Anfang der Bürgerschaft die Herren Dr. Grönig, Carl Focke und Engelb. Klugkist folgenden Antrag im Geiste und Sinn der Senatsanträge:

Die Bürgerschaft sollte erklären, daß die Aufrechthaltung der §§. 6, 25, 26, 116, 117, 118, 125, 152, 191—198 nicht mehr vom Willen der gesetzgebenden Gewalt Bremens abhängig sei, doch

solle vorab eine Deputation über sämtliche Anträge des Senats gutachtlich berichten. Die Berathung könne aber auf das Wahlgesetz beschränkt werden und die neue Bürgerschaft die andern Punkte mit dem Senat vereinbaren. — Ein ähnlicher, etwas freisinnigerer Antrag war von Aeltermann Heye gestellt worden.

Wilhelm Brandt stellte dagegen folgenden Antrag:

Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851.

Aus der Mittheilung des Senats vom 27. Sept. ersieht die Bürgerschaft, daß nachdem die Bestrebungen des deutschen Volkes, den deutschen Staatenbund in einen Bundesstaat umzugestalten, gescheitert sind in der Rückkehr zu den alten Bundesverhältnissen und Bundesgesetzen das einzige ausreichende Mittel erkannt wurde, wieder eine feste Grundlage zu gemeinsamen deutschen Bestrebungen zu gewinnen.

Die Bürgerschaft erkennt die Thatsache des jetzigen Bestehens des alten Bundes an und muß sich auch dem Beschlusse der Bundesversammlung fügen, kann aber nicht umhin, hierbei ausdrücklich hervorzuheben, daß sie damit von den ihr nach § 105 a der Verfassung zustehenden Rechten durchaus nichts hat vergeben wollen und sich auch nicht für competent hält, Verfassungsänderungen anders als auf verfassungsmäßigen Wege umzuändern.

In Folge der vom Senat der Bürgerschaft mitgetheilten Bundesbeschlüsse vom 23. August hat der Senat die den Regierungen der Einzelstaaten von der Bundesversammlung auferlegte Prüfung allein vorgenommen und trägt nun bei der Bürgerschaft auf eine sofortige Aenderung derjenigen Bestimmungen unserer Verfassung sowie der Gesetze an, welcher nach seiner Ansicht nicht mit dem Bundesgesetze in Einklang stehen, ohne den Art. 95 der Verfassung in welchem das Verfahren bei Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist, dabei zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft kann aus den Bundesbeschlüssen die Vorschrift eines solchen Verfahrens nicht entnehmen, muß vielmehr behaupten, daß der gesetzliche Weg von der Bundesversammlung vorgeschrieben ist, um derartige Veränderungen in's Leben zu führen und hält sich auch nur auf diesem Wege hier berechtigt, Aenderungen in der vom Senat und Bürgerschaft feierlich angenommenen Verfassung vorzunehmen.

Ueber die vom Senat beantragten Aenderungen der Verfassung und der Gesetze muß sich die Bürgerschaft folgendermaßen erklären:

Zu I. Die Bürgerschaft kann durchaus nicht finden, daß die Wahlart und die Composition des Senats mit den Bundesgesetzen oder ausgesprochenen Bundeszwecken in Widerspruch stehen und da sie außerdem das in der Anl. A. vom Senat entworfene Gesetz: die Wahl eines Mitgliedes des Senats betreffend, durchaus nicht für eine zeitgemäße Entwicklung der Verfassung, der Gesetze und Staatseintichtungen hält, so kann sie diesem Antrage keine weitere Folgen geben.

Zu II. Auf Grund des §. 28 des Gesetzes die Wahl in der

Bürgerschaft und den Austritt aus derselben betreffend, hat die Bürgerschaft bereits am 17. Sept. ihrerseits eine Deputations niedergesetzt, um dasselbe einer Revision zu unterziehen. Sie ersucht den Senat nochmals, auch seine Mitglieder zu derselben zu ernennen und sieht sie dem Bericht dieser Deputation baldigst entgegen.

Die Ansicht des Senats, daß ungesäumt zur Erneuerung der Bürgerschaft auf Grundlage der in der Anl. B. vom Senate beantragten Wahlbestimmungen geschritten werden müsse, kann die Bürgerschaft nicht theilen, wie sie überall aus den Bundesgesetzen auch nichts heraus zu finden vermag, was auf die Wahlart der Vertretungen der Einzelstaaten Anwendung finden könnte und muß sie somit auch diesen Antrag ablehnen.

Zu III. Da die Bürgerschaft nicht Willens ist und sich auch nicht für competent hält zu beschließen, daß auf Grund der in der Anl. B. enthaltenen Wahlbestimmungen ungesäumt eine Erneuerung der Bürgerschaft stattfinden solle, so kann sie auch dazu ihre Zustimmung nicht geben, daß das Gesetz die Deputationen betreffend, einer gründlichen Revision von einer noch nicht vorhandenen Körperschaft unterzogen werden sollte. Sie kann aus den Bundesgesetzen auch nichts herausfinden, was irgend Veranlassung gebe, das betreffende Gesetz nach dem vom Senat beantragten leitenden Grundsatz umzuändern, und da sie überhaupt keine Verbesserung in einer solchen Veränderung zu erblicken vermag, so hält sie sich verpflichtet, auch diesen Antrag des Senats abzulehnen.

Zu IV. Ohne auszusprechen, daß die §. §. 6, 25, 26, 116, 117, 118, 125, 152, 190 bis 198 der Verfassung nebst den darauf bezüglichen Gesetzen sämmtlich nicht mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, so sieht sich die Bürgerschaft doch auf Grund der Bundesbeschlüsse, welche dahin gehen, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten namentlich die seit dem Jahre 1848 getroffenen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen sollen, ob dieselben mit den Bundesgesetzen in Einklang stehen, veranlaßt, zu dieser Prüfung nach §. 188 der Verfassung gemeinschaftlich eine Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts zu beantragen, welche darüber ungesäumt zu beraten und zu berichten haben würde, welche der oben bezeichneten s. s. mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehen, und welche gesetzliche Bestimmungen an die Stelle derselben verfassungsmäßig zu treffen sein dürften.

Sie hat ihrerseits zu Mitgliedern dieser Deputation die Herren (folgen die Namen) ernannt.

Dr. Heinr. Gröning: Es wird sich zunächst darum handeln, ob eine solche Nothwendigkeit vorliegt, daß wir uns den Bundesbeschlüssen fügen. Es können Zweifel darüber herrschen, daß der Bund rechtlich bestehe, darüber aber kann kein Zweifel herrschen,

daß der Bundestag factisch die höchste Behörde in Deutschland sei. Der Bund hat zwar kein Bundesgesetz publicirt, er hat einfach beschlossen: daß die Verfassungen welche mit den Bundesgesetzen und der Wiener Schlußacte in Widerspruch ständen, darnach geändert werden müßten. Die Existenz des Bundesbeschlusses ist nicht zu bezweifeln, da ihn der Senat uns mitgetheilt hat. Der Bund droht, daß wenn wir nicht selbst Hand ans Werk legen, er einschreiten werde. Es können Zweifel darüber herrschen, was aufzuheben sei; diese Frage ist aber völlig unpraktisch. Die Frage ist: glauben wir, daß der Bund die Aufhebung dieser Punkte verlangen wird? Wenn man die Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, ernst und nüchtern auffaßt, wird nicht bezweifelt werden können, daß die Punkte Volkssouverainetät u. s. w. fallen müssen.

Wilhelm Brandt. Zunächst erkenne ich die Thatsache des Bestehens des alten Bundes an. Wenn ich in meinem Antrage s 105 a hervorgehoben habe, so geschah dies besonders, weil uns noch gar keine amtliche Mittheilung von der Existenz des Bundestags geworden. Wir haben früher die Reichsverfassung und dann das Dreikönigsbündniß anerkannt, dagegen ist von der Existenz des Bundestags nicht einmal der Deputation für auswärtige Angelegenheiten Kunde geworden. Wenn man Bremens Selbstständigkeit so auffassen will, wie der Senat, so ist mir dieselbe nicht viel werth. Meiner Ansicht nach, hätten Senat und Bürgerschaft gemeinschaftlich handeln müssen, der Senat ist aber einseitig vorgegangen und sagt einfach: die und die Paragraphen sind nicht mit den Bundesgesetzen in Einklang und müssen geändert werden. Wenn sich so der Senat erklärt, kann auch die Bürgerschaft selbstständig vorgehen. — Die Wiener Schlußacte und die Bundesacte haben nichts mit den Bestimmungen über die Wahl in die Bürgerschaft zu thun. Eben so wenig berühren sie die Wahl in den Senat. Im alten Convent fand das nämliche Wahlverfahren statt, nur ist das jetzige freisinniger. Auch der Senat will allgemeines Wahlrecht, aber nach Ständen. Und dann will er, daß in vier Wochen die Bürgerschaft aufgelöst werde. Das können wir gar nicht beschließen!

Ich fordere Sie auf, aus der Bundesacte nachzuweisen, daß die Wahlgesetze für Senat und Bürgerschaft, als mit den Grundgesetzen des Bundes nicht im Einklang, geändert werden müssen. Es wird dazu Niemand im Stande sein. Es kann sein, daß der Punkt der Volkssouverainetät gestrichen werden muß, die Beratung darüber muß durch eine gemeinschaftliche Deputation stattfinden. — Auch ich bin für die Ruhe und Sicherheit Bremens, glaube aber, daß gerade, wenn wir die Gesetze unverändert beibehalten, Ruhe und Ordnung am besten erhalten bleibt. (Bravo!)

Helterm. Heye: Seit langer Zeit hat uns nicht eine so wichtige Mittheilung vorgelegen, wie die vom 27. September. Möge

jeder meiner lieben Mitbürger in diesem ersten Augenblick recht inne sein, daß es sich um Bremens Wohl und Wehe handelt. Schon lange stehen Anträge des Senats auf Aenderung des Senats- und Bürgerschaftswahlgesetzes auf der Tagesordnung. Das Kopfzahlwahlgesetz hat schon seit langer Zeit bei uns viele Gegner, welche der Ansicht sind, daß durch dasselbe die Gewalt in die Hände der Führer der Menge gelegt wird. Ich habe schon lange gewünscht, daß das Wahlgesetz geändert würde.

Nun ist der Bundestag da, was er beschließt, zu dessen Durchführung hat er die Macht, auch in Bremen. Wir müssen unsere Wohlfahrt doch höher stellen, wie den Gedanken: wir sind Demokraten, wir bleiben consequent. (Heiterkeit.) — Der Bund hat dem Senat aufgegeben, die Prüfung zu veranstalten, wir können ihn deshalb nicht tadeln. Wir müssen uns dem fügen, was uns aufgegeben ist, denn der Bundestag hat die Gewalt. Jetzt kommt der Senat an die Bürgerschaft und macht bestimmte Vorschläge. Ich muß nun auch erklären, daß ich aus den Bundesbeschlüssen nicht heraus finden kann, daß die Wahl des Senats anders wie jetzt sein müsse, aber der Senat sagt: „Die Majorität der Bürgerschaft hat die Wahl des Senats in Händen und das muß anders werden!“ (Heiterkeit.) Nehmen sie zweitens das Kopfzahlwahlgesetz. Wo dies besteht, üben ein Duzend Leute an der Spitze mehrer Hundert die ärgste Tyrannei. Sie sehen durch, was sie wollen und dabei kann kein Staat bestehen. (Bravo, Heiterkeit.) Das Deputationsgesetz will der Senat auch geändert haben, ich werde dabei nur für solche Aenderungen sein, welche durchaus jetzt nothwendig sind.

Meine Lage sind erzählt. Ich habe zwanzig Jahre für die Rechte der Bürgerschaft gekämpft, ich werde dieselben auch ferner zu wahren suchen. — Bedenken Sie unsers lieben Bremen Wohlfahrt! Brandt's Antrag ist vom Standpunkt der Partei aus ehrenhaft, er ist consequent, aber so können Sie, wenn Sie wollen, sich noch immer erklären. Sonst aber muß der Senat jetzt nach Frankfurt gehen und sagen: Die Bürgerschaft lehnt meine Vorschläge ab. Ich bin für den Mittelweg, dabei werden wir am besten fahren. Mein Antrag bezweckt, daß die Bürgerschaft erkläre, Aenderungen seien unabweislich geboten und eine Deputation solle darüber berichten, welche Aenderungen stattfinden müßten. Ich bitte Sie, auf meinen Antrag einzugehen.

H. L. Rogge: Nach meiner Ansicht bringt der Senat das Senatswahlgesetz, nur an die Bürgerschaft, um seine corporativen Rechte zu vergrößern. In der Bundesacte steht davon kein Wort. Ebenso verhält es sich mit dem Wahlgesetze für die Bürgerschaft und mit dem Gesetze, die Deputationen betreffend. Meine Herren! Ist es denn so schlecht, was die Demokratie seit 1848 gebracht hat? Singen wir nicht 1848 mit Schulden an und haben wir nicht jetzt

Ueberschüsse? Und meine Herren, soll ich Sie an Aeltermann Haase erinnern? Ist dergleichen nicht unter den alten Verhältnissen möglich gewesen? (Zischen rechts, Bravo links und von der Gallerie.) Und war es nicht in Betreff Bremerhavens ein Glück, daß wir dort Manches entdeckten? (Heftiges Zischen, große Unruhe rechts, Bravo links und von der Gallerie.)

H. R. Kock: Herr Präsident, hat das mit den Gesetzen was zu thun?

Präsident: Herr Rogge hat das Wort, nicht Sie. (Heiterkeit.)

H. L. Rogge: Was hinsichtlich der Kopfzahlwahlen bemerkt ist, muß ich erwidern, daß in jeder legislativen Versammlung, in jeder Partei Führer vorhanden sind, deren Einsicht und Erfahrung von Einfluß ist, aber von „blindlings folgen“ kann keine Rede sein. Wenn einem Bremer das Wohl seines Staates am Herzen liegt, so bin ich es. Aber meine Herren (sich zur Rechten wendend) wenn Sie so zärtlich für Bremens Wohl besorgt sind, warum haben Sie dies nicht bei der Schulfrage bethätigt? (Unruhe rechts, Bravo links.)

Präsident: Sie haben die Versammlung anzureden, nicht einen Theil derselben.

H. L. Rogge: Der Antrag Brandt's bringt uns eben so weit, wie die andern Anträge, letztere würden die Sache nur noch mehr verwirren. Der Antrag, das Senatswahlgesetz betreffend, ist aber keine zeitgemäße Entwicklung unsrer Verfassung, er würde uns nur rückwärts führen können. Und was das Wahlgesetz für die Bürgerschaft betrifft, so werde ich keiner Veränderung zustimmen, bei welcher die Linke nicht die Majorität hat.

Präsident: Ich muß Ihnen bemerken, daß der Senat weder eine Rechte noch eine Linke der Bürgerschaft kennt.

Carl Kock: Ich glaube zu denen zu gehören, die es gut mit Bremen meinen und kann Ihnen nur meinen Antrag empfehlen. Dr. Gröning hat ihn hinlänglich erläutert, ich halte es aber für meine Pflicht, Sie zu bitten ohne Eifer und Leidenschaft sich ruhig zu fragen: was können wir von dem Guten, was wir besitzen behalten? Ich gehörte allerdings, wie Jeder wissen wird, nicht zu denen, welche mit dem 8. März ganz einverstanden waren, aber ich verwerfe auch nicht das Gute, was er uns gebracht hat, eine Verfassung, die uns, wenn wir sie im rechten Geiste gehandhabt hätten, für ewig glücklich gemacht haben würde. Jetzt tritt der Bundestag wieder auf und fordert, daß wir sie ändern. Wollen wir dagegen angehen? Oder das was wir nicht halten können, aufgeben und uns noch einen Schatz von Freiheiten bewahren? Ich glaube, daß mein Antrag der rechte Weg ist, nehmen Sie den Brandt'schen Antrag an, so kann der Senat nach dem was er gesagt hat, nicht anders, er muß in Frankfurt die Aufklärung, die man verlangt, geben und was uns dann zugemuthet wird, ist gewiß noch viel mehr. Sie

kennen den Grundsatz den man in Frankfurt befolgt und gerade deshalb nehmen Sie meinen Antrag an und brechen Sie die Sache um Gottes willen nicht über's Knie ab.

C. H. C. Wischmann: Auch ich habe den Ernst dieser Stunde begriffen. Es kommt darauf an, welchen Weg wir einzuschlagen haben. Der Senat ist uns am 27. September mit Anträgen gekommen, bei denen ich die Art und Weise wie das geschehen, tief beklage. Ich sehe darin den ersten Schritt zum Untergange Bremens. Der Senat fordert uns auf, den Artikel 95, den Ankergrund der Verfassung, bei dieser Frage nicht zu beachten!

Meine Herren! Wir haben schon vielfach gesehen, daß die Kinder sich um das schlagen, was ihren Vätern genommen worden. Ich hätte geglaubt, daß wir hier fest an der Verfassung halten wollten und nun verlangt der Senat, daß wir Art. 95 außer Acht lassen sollen. Das können wir nicht! — Was nun die Anträge betrifft, hat der Senat nicht klar ausgesprochen, was er will? — Warum können wir dem Senat jetzt nicht eben so bündig sagen, was wir wollen? So weit die Anträge des Senats Folge der Bundesbeschlüsse sind, müssen wir denselben Folge geben, gehen wir aber weiter, so wird die Abrechnung schwer auf uns fallen. Brandt hat in seinem Antrage deutlich bezeichnet, was Noth thue, durch eine Deputation in Erwägung gezogen zu werden; das Andere aber erkennen wir nicht als eine Folge höherer Nothwendigkeit. In die Verstärkung der corporativen Rechte des Senats kann ich nicht willigen. Darum sprechen Sie als Vertreter des Volks, offen und wahr, was Sie wollen!

Altermann Heye sagt, der Senat müsse nach Frankfurt gehen und Hülfe holen. Ich bedaure jede Regierung, welche nicht Grund und Boden im Volke hat und äußere Hülfe haben muß; ich glaube aber nicht, daß der Senat, daß die Väter der Stadt so handeln werden.

Wenn ferner Alterm. Heye sagt, daß es den Regierungen aufgegeben worden, zu prüfen, so bemerke ich, daß die Bürgerschaft ein Theil der Staatsregierung ist. Der Senat hätte der Bürgerschaft officiell Kunde geben sollen, daß ein solcher Bundesbeschluß bestehe, es ist nicht geschehen. — Mag der Senat anderswo Hülfe suchen, wenn er sie im Herzen seiner Bürger nicht finden kann, die Rechnung kommt auf ihn. Lassen Sie uns festhalten an dem, was bleiben kann und auch nicht einen Tittel davon ablassen. Der Segen wird nicht ausbleiben, aber auch der Fluch würde folgen, wenn unnöthig fremde Ginnischung stattfände. (Lebhafte Bravo links.)

Präsident ordnet eine Pause von 5½ bis 6 Uhr an.

Nach der Pause.

H. H. Meier: Sämmtliche Anträge welche uns vorliegen, erkennen die Macht an, welcher wir uns fügen müssen. Vom Standpunkt der Bürgerschaft aus bin ich entschieden der Meinung, daß wir den verfassungsmäßigen Weg inne halten müssen. Auch bin ich der Ansicht, daß Keiner in den Grundsätzen des Bundes buchstäblich finden wird, daß unsere Wahlgesetze demselben widersprechen. Aber die Auslegung des Buchstabens hängt von einer ganz anderen Versammlung ab.

Bei den vorliegenden Anträgen frage ich mich: welcher ist praktisch der Beste? — Und das ist ohne Zweifel der Antrag, welcher verhindert, daß fremde Einmischung stattfinde. Ich schätze die wenige Selbstständigkeit Bremens und werde deshalb jedem Antrage beistimmen, welcher dieselbe zu sichern im Stande ist. — Der Brandt'sche Antrag ist klar und offen, aber es ist nicht zweckmäßig! Es ist mit großem Pathos gesagt worden: der Senat möge die Verantwortung tragen, wenn er sich nach Frankfurt wende. Aber, meine Herren, er wird von einer höhern Macht getrieben. Der Buchstabe ist für uns, aber nicht die Macht, und die Macht ist das Recht. Nun meint man zwar, es könne keine direkte Einmischung stattfinden, aber Senat und Bürgerschaft können nichts gegen die Macht. Ich empfehle Ihnen Aelterm. Heye's Antrag. Der Antrag Brandt's wird gewiß nicht zum Heile Bremens dienen. Es hoffen zwar Viele, es könne noch Alles wieder über Kopf gehen und vom Parteistandpunkt aus mag diese Hoffnung wohl zu erklären sein. Aber bei den Parteiungen, welche seit 1848 entstanden sind, wird Bremen zu Grunde gehen, wenn es nicht bald anders damit wird.

Wollen Sie nun, daß Sie von höherer Gewalt, nicht vom Senat, nach Hause geschickt werden, so stimmen Sie Brandt's Antrag bei. Der Senat kann nicht anders handeln, wenn Sie so beschließen, als nach Frankfurt zu berichten; Sie müssen ihm aber eine Brücke bauen, und das ist der Weg der Deputationsberathung. Kommt fremde Einmischung so erhalten wir noch viel weniger und dazu Einquartirung. Man hat gesagt, die Bürgerschaft sei ein Theil der Regierung; der Bundestag aber erkennt nur den Senat als Regierung an. Bedenken Sie meine Herren, daß hier vor dreihundert Jahren dieselben Zustände waren, die Demokraten waren lange hartnäckig und die Folge war fremde Einmischung und die „Neue Eintracht“ welche erst 1848 aufgehoben ward. Man spricht auch von den guten Finanzjahren unter der Demokratie und vergleicht 1848 und 1850, aber meine Herren 1848 war ein schlechtes und 1850 ein gutes Handelsjahr, das hat sehr viel dazu beigetragen. Ich stelle noch folgenden Antrag: In Anerkennung der höhern Nothwendigkeit beschließt die Bürgerschaft, dem Antrage des Senats Folge

zu geben und eine Deputation zur Erstattung gutachtlichen Berichts niederzusetzen, welche in möglichst kurzer Zeit berathe und berichte. (Unterstützt.)

Emil Meyer: Nach so süßen Worten des Vorredners (Unruhe rechts), nun denn: nach so zu Herzen gehenden Worten, geziemt es sich wohl, eine kräftige Sprache zu führen. Wozu dreihundertjährige Erinnerungen und ein falscher Patriotismus! Man droht hier, damit man den Rechtsboden verlasse.

Präsident. Das Verlassen des Rechtsbodens will kein Redner.

Emil Meyer: Ich bin kein geborner Bremer, aber ich liebe Bremens Selbstständigkeit, weil es die Republik an der Stirne trägt. Ich liebe sie, weil des Staates materielle Wohlfahrt dadurch gefördert worden. Die Zeit ist wunderbar. Mit der Zeit ändern sich die Menschen. Als im März 1848 die Wellen der Revolution an das Rathhaus schlugen, da genehmigte der Senat seinerseits die in der Petition ausgesprochenen Wünsche und veranlaßte, daß auch der alte Convent seinen Zusagen beistimme.

Heute sagt der Senat: Artikel 95 komme nicht mehr in Frage und er könne sich nicht auf weitausgehende Deputationsverhandlungen einlassen. Die Bürgerschaft aber klammert sich an Verfassung und Gesetz. — Nach §. 105 a der Verfassung hätten solche Sachen in der Deputation besprochen werden müssen, das ist aber nicht geschehen. Es ist das ein Verstoß gegen das bestehende Recht. — Der Senat sagt: er sei nicht gemeint diesen Zwischenzustand fort dauern zu lassen, bei dem unser Staatsleben erlahme. Jedermann glaubt, daß wir Verfassung und Gesetze haben und der Senat spricht von einem Zwischenzustande! Es ist das eine falsche Auffassung.

Den materiellen Theil der Frage betreffend, will der Senat eine Masse Paragraphen ausgemerzt wissen, andere damit in Verbindung stehende nicht. Wenn sie die Anträge des Senats annehmen, wird er in 14 Tagen schon wieder kommen müssen und sagen: es muß nochmal revidirt werden. (Heiterkeit.) — Der Antrag Brandt's ist der beste. Der Senat hat in den Bundesbeschlüssen Manches gefunden, weil er schon Vorliebe für einige Aenderungen hatte. Auch die Bürgerschaft kann jetzt einseitig prüfen.

Antmann Wilh. Gröning: Ich halte es bei dieser Frage nicht für nöthig, kräftig zu sprechen, sondern leidenschaftslos und besonnen zu sein. Wenn ich das verfolgen wollte, was meinen politischen Ansichten entspräche, so würde ich für Brandt's Antrag sein müssen, weil der zu weit größern Resultaten für die Conservativen führt. Aber der Selbstständigkeit Bremens zu Liebe, handle ich meinen politischen Ansichten entgegen. Ich will keine fremde Einmischung. Ein so kleiner Staat wie Bremen kann keine selbstständige Politik haben, er muß den Strömungen der Zeit folgen; dies hat uns namentlich die Zeit seit 1815 deutlich gelehrt. Der Senat ist

nicht in der Lage, so zu verfahren, wie er wollte, er muß so verfahren, wie es ihm von Oben her dictirt wird. (Eisenhardt: Ich bitte um's Wort, Herr Präsident!) Der Bund mischt sich hinein, ob er Recht habe, können wir untersuchen, aber nicht entscheiden, dazu fehlt uns die Macht. Der Senat muß sich nach Frankfurt wenden, wo man in wenigen Tagen wissen wird, was die Bürgerschaft beschlossen hat. Hoffentlich hat man dort die Vorlage des Senats gebilligt, es wäre dies sonst ein Unglück für Bremen. Sie mögen politische Ueberzeugung haben, welche Sie wollen, Sie müssen sie zum Opfer bringen, sonst haben Sie die Verantwortung. Wenn hier fremde Commissarien kommen, so wissen wir wohl wo sie anfangen, nicht aber wo sie aufhören werden, zu bestimmen. Sie würden nicht allein uns, sondern auch den Senat auflösen.

Ferner mögen Sie wohl erwägen, daß bei den Anträgen des Senats die Demokratie noch immer Geltung im Staate behält, wird der Bund die Bestimmungen treffen, so können Sie sich auf weit Schlimmeres gefaßt machen. Sollte dann ein neues 1848 erscheinen, so würden es die neuen Einrichtungen doch nicht hemmen können.

Theodor Bastian: Ich unterstütze den Braudt'schen Antrag. Mein Voredner weiß sehr speciell, was zwischen unserm Senat und dem Bundestag vorgefallen, ich möchte ihn fragen, woher er so genaue Kunde hat, während dieselbe uns Mitgliedern der auswärtigen Deputation nicht geworden ist? — Der Bund schreibt vor, was aus den Verfassungen der Einzelstaaten gestrichen werden solle, man nennt darunter die Volkssouveraineté. Aber meine Herren, ist ohne diese die Republik nicht ein Uding? — Die jetzige Verfassung verdankt einer conservativen Bürgerschaft ihren Ursprung, nur 40—50 Vertreter hielten in der Bürgerschaft von 1848 unerschütterlich an dem Princip der Demokratie fest. — Die Art und Weise, wie der Senat seine Anträge motivirt, zeigen deutlich, in welchem Geiste er fortschreiten will. Ich verweise auf die oldenburgische Regierung, hat die solche Eile? Sie beruft einen neuen Landtag ein, während der Senat von uns sofort eine Erklärung verlangt. — Der Senat spricht von den Bedingungen der Existenz eines Handelsstaates, aber meine Herren, gerade uns're frühern Zustände sind dem Handel oft hinderlich gewesen, schon lange vor 1847 drangen wir auf eine Eisenbahn, aber es kam nicht dazu, bis wir nach großen Verlusten dazu gezwungen wurden. — Was den Verfassungsentwurf von 1837 betrifft, so sagt der Senat, die Bürgerschaft sei nicht wieder darauf zurück gekommen, weil die Wellen der Bewegung sich gelegt hätten. Nein, meine Herren, weil die Bürgerschaft einfach Ja oder Nein zu einer Verfassung sagen sollte, der sie nicht zustimmen konnte, deshalb geschah es, die Bewegung aber blieb und eine Erbitterung erzeugte sich, die den 8. März hervorrief. Ich empfehle Ihnen Brandt's Antrag. (Bravo.)

Der Antrag von Carl Focke, Klugfist und Dr. H. Gröning wird mit 143 gegen 67 Stimmen verworfen; 12 — 15 Vertreter unter ihnen Aeltermann Geye, W. Haas jun., H. H. Meier etc. suspendiren.

Der Antrag von Aelterm. Geye wird mit 138 gegen 59 Stimmen verworfen; ca. 10—12 Vertreter suspendiren.

Der Antrag von H. H. Meier wird mit 136 gegen 38 Stimmen verworfen; ca. 30 Mitglieder der Rechten stimmen gegen den Antrag, ca. 30 suspendiren.

Diese Abstimmungen erwiesen, daß die Rechte unter sich selbst nicht einig war. Nun kam aber der Antrag Wilhelm Brandt's zur Abstimmung, und ward mit 130 gegen 90 Stimmen angenommen, fünf Vertreter enthielten sich der Abstimmung.

XXI.

Mit dem 1. October 1851 trat von Seiten des Zollvereins eine Erhöhung des Zolles auf Cigarren von 15 auf 20 Pct. ein. Schon seit längerer Zeit hatte die Durchführung dieser Maßregel gedroht, und namentlich die Cigarrenfabrikanten und Arbeiter mit lebhaften Besorgnissen erfüllt. In Folge der Zollerhöhung nahm die Fabrikation ungemein ab und viele Arbeiter verließen Bremen, da diejenigen, welche noch Arbeit erhalten konnten, sich doch eine bedeutende Lohnherabsetzung gefallen lassen mußten.

Von dem jungen Lehrer F. A. Habelmann wurde im September eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Demokratischer Volksfreund“ angekündigt. Dieselbe sollte dem Programm zufolge die Vernichtung „des jetzigen Bedruckerstaats“ zum Ziele haben; die Polizeidirection verbot aber sofort die Herausgabe eines Blattes, das eine solche Tendenz schon im Voraus ankündige. — Habelmann wandte sich nun an die Bürgerschaft und diese erklärte auch das Polizeiverbot für nicht zulässig; der Senat erklärte aber, die Polizeidirection hat nur ihre Pflicht gethan, als sie die Ausführung einer verbrecherischen Absicht gehindert, und es blieb bei dem Polizeiverbote. Habelmann gab nun statt des „Volksfreundes“ den „Frühlingsboten“ heraus. In diesem Blatte wurden die extremsten Konsequenzen der Ultra-Demokratie mit einer Rücksichtslosigkeit ausgesprochen, die ungemein frappirte. Die kühne, energische Sprache beschränkte sich nicht nur auf allgemeine Sätze, sondern oft wurden geradezu bestimmte Corporationen und Persönlichkeiten auf die heftigste Weise angegriffen.

Indeß wurde das Interesse, welches das Publikum an diesem Blatte nahm, bald durch einen Vorfall in den Hintergrund gedrängt, der die ganze Bevölkerung Bremens aufregte.

Am Sonntag den 12. Oct. wollte sich Pastor Dulon mit dem Nachmittagsbahnzuge nach Hannover begeben, um dort einen religiösen Vortrag zu halten.

Als der Bahnzug Gysstrup erreicht, wurde Halt gemacht, der Assessor Gleim von Hoya trat mit zwei Polizeibeamten an den Wagen und erklärte Dulon, daß er ihn im Auftrag des Amtes Hoya verhaften müsse. — Pastor Dulon mußte natürlich dies über sich ergehen lassen und ward als Gefangener nach Hoya abgeführt. Zugleich ward dem bremischen Criminalgericht vom Amte Hoya der Antrag gemacht, in Untersuchungssachen wider den zu Hoya verhafteten Pastor Dulon wegen Aufforderung zur Herbeiführung einer gewaltsamen Aenderung der deutschen Staatsverfassungen, wegen Staatsverraths, oder der sonst von den Gerichten zu befindenden Verbrechen schleunigst in der Wohnung des Angeschuldigten nach näher bezeichneten Scripturen zu forschen. Das bremische Criminalgericht verfügte hierauf sofort die Haussuchung in der Wohnung Pastor Dulon's; Abends gegen 6 Uhr ward dieselbe von Richter Klugkist unter Assistenz mehrerer Polizeibeamten vorgenommen. Unterdeß hatte sich bereits die Kunde von der Verhaftung Dulon's mit reißender Schnelle durch die Stadt verbreitet und Tausende von Menschen strömten auf dem Doms Hof zusammen; doch kam es, obgleich sich ein allgemeiner Unwille über Dulon's Verhaftung kund gab, nicht zu Excessen irgend einer Art.

Johannes Rösing brachte sofort in der Bürgerschaft vom 15. October die Verhaftung Dulon's zur Sprache und stellte einen darauf Bezug habenden dringlichen Antrag; die Dringlichkeit wurde aber, da dieselbe einstimmig hätte anerkannt werden müssen, abgelehnt.

In der Sitzung vom 5. November faßte dagegen die Bürgerschaft auf Antrag von Rösing folgenden Beschluß:

„Die am 12. Octob. in Hoya durch die hannov. Behörden veranstaltete Verhaftung und Einlieferung des bremischen Bürgers Pastor Dulon, veranlaßt die Bürgerschaft den Senat aufzufordern, sofort alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, den Verhafteten zu reclamiren: damit derselbe sofort in Freiheit gesetzt, event. hieher ausgeliefert werde. Die Bürgerschaft hält das bremische Criminalgericht für den alleinigen competenten Richter in Sachen des bremischen Bürgers Pastor Dulon und erwartet, daß das Criminalgericht sofort die erforderlichen Schritte thue,

seine Competenz bei der hannov. Regierung, resp. bei dem Gerichte zu Hoya, geltend zu machen, damit der Pastor Dulon seinen ordentlichen Richtern in Bremen zumal, dieselben bereits wegen des ihn beschuldigten Verbrechens eine Untersuchung eingeleitet haben, übergeben werden.

Sollte es dem Senate nicht möglich sein, dem Begehren der Bürgerschaft zu genügen, dann erwartet die Bürgerschaft, daß der Senat ohne Zeitverlust dem Grund der Verhaftung und Einkerkung des erwähnten Bremischen Bürgers nachforsche und Erkundigungen einziehe über das, was dem Pastor Dulon vorgeworfen werde; sie erwartet darüber baldigst Mittheilung, damit ein jeder bremische Bürger die Folgen jenes die Selbstständigkeit unsers Freistaats so tief zerschneidenden Ereignisses ermessen könne und wisse, woran er sei, wenn er die Grenzen des bremischen Staats überschreitet.“ (Unterstützt.)

Johannas Köfing bemerkte zur Unterstützung seines Antrages, der mit 120 gegen 17 Stimmen angenommen wurde: Ich bitte Sie dringend, durchaus nicht die Person zu berücksichtigen, nicht den Mann, den Sie im hohen Grade achten, von dem Sie es im höchsten Grade betrübend finden, daß er seiner Familie, seiner Wirksamkeit entrissen worden ist, der Sie ihn gern erhalten sähen, eben so bitte ich diejenigen, welche vielleicht hohnlächelnd und mit Freuden auf die Verhaftung hinstarren und wünschen, er möge ihr immer entrissen bleiben, nur den Bürger Bremens berücksichtigen. Betrachten Sie alle nur den Bremer Bürger, für den spreche ich. So lasse Jeder die Person aus dem Spiel. Ich habe hier nur den Bürger, wie bereits erwähnt, im Auge, wiewohl Dulon mein Gesinnungsgenosse, mein Freund ist; wenn aber mein ärgster Feind, ich möchte sagen, wenn ein maulwurfsmäßig Häuser durchwühlender Staatsanwalt in Hoya säße, ich würde für diesen Staatsanwalt eben so sprechen, wie für Pastor Dulon. (Bravo!)

Am 8. November wurde der Redacteur des Frühlingsboten F. A. Hobelmann Morgens früh in seiner Wohnung verhaftet, und mehre seiner Papiere mit Beschlag belegt. Zugleich wurde in der Druckerei von Emil Meyer & Dierksen das Manuscript zu der No. des Frühlingsboten, welcher am Tage darauf erscheinen sollte, mit Beschlag belegt und der schon fertige Satz des Frühlingsboten verfestelt.

Hobelmann verhorrescirte das die Untersuchung leitende Criminalgericht und ward schon 10 Tage nach seiner Haft entlassen, nachdem fünf Bürger für ihn eine Caution von 1000 R geleistet. Vorab mußte Hobelmann schwören, die Stadt ohne Erlaubniß des Gerichts nicht verlassen zu wollen und eben so bis zur Entscheidung der Sache seine frühere politische Wirksamkeit einzustellen.

Am Montag, den 24. November langte zu Bremen die Kunde an, daß die Justizkanzlei zu Hannover beschlossen habe, Dulon, da ihm keine directe gegen Hannover gerichtete Vergehen zur Last gelegt werden könnten, nicht an das Schwurgericht zu verweisen, sondern ihn an das ihn requirirende Bremer Criminalgericht auszuliefern. Diese Nachricht erregte ungemeine Freude und schon Nachmittags fünf Uhr, noch mehr aber Abends um neun Uhr strömten die Massen zum Bahnhofe, um Dulon bei seiner Ankunft zu begrüßen; aber das Warten war vergebens. Das Criminalgericht hatte noch keine officielle Kunde von dem Beschlusse der Justizkanzlei erhalten, gab aber Wilhelm Brandt auf sein Ansuchen eine Bescheinigung des Inhalts: daß, wenn sich der Beschluß der Justizkanzlei zu Hannover bestätige, Dulons Freilassung, Seiten des Bremer Criminalgerichts nichts im Wege stehe. Begleitet von mehreren Freunden begab sich Brandt sofort nach Hoya und kehrte am Dienstag, den 25. November Morgens mit Dulon nach Bremen zurück.

Am Abend ward zur Feier der Wiederkunft Dulon's ein großartiger Festzug veranstaltet. Von der Bahnhofstraße bewegte sich ein unabsehbarer Zug mit Fahnen und Papierfackeln nach dem Domschofe, wo ca. 15,000 Menschen versammelt waren. Viele Freunde Dulons begaben sich dann zu ihm, ihn zu begrüßen und vom Domschof erschallte unter den Tönen der Hörner und dem Schall der Trompeten jubelnder Gesang. — Dann sprach Dulon; er zeigte, daß auch diesmal der Niederlage der Sieg, der Nacht das helle Tageslicht gefolgt sei. Aber, schloß er, diese Feier gilt nicht mir, sie huldigt der heiligen Sache der Gegenwart!

Im Auftrag einer Versammlung mehrerer tausend Personen überreichte dann Johannes Kösing in Begleitung der Festordner Pastor Dulon eine Adresse, worin die Freude über seine Rückkehr und die Hoffnung auf bessere Tage ausgesprochen ward.

Erst spät schloß die imposante, alle Theilnehmer tief bewegendende Feier.

Schon wenige Tage darauf ward die Freude über die Rückkehr Dulon's seinen Anhängern sehr durch einen Beschluß des Senats verbittert, wonach Pastor Dulon bei 100 Thaler Strafe verboten wurde, ohne Erlaubniß der Prediger in einem andern Kirchspiele eine kirchliche Handlung (Taufe, Trauung u. s. w.) zu verrichten. — Bisher hatte Pastor Dulon in allen städtischen Kirchspielen ungemein viele Tausen und Trauungen vorgenommen, selbst die entschiedensten Rationalisten wurden von seinen Anhängern übergangen und es ist leicht begreiflich, daß dies den Predigern nicht angenehm war. Einige verweigerten geradezu den Schein, was zu sehr energischen Reclamationen Veranlassung gab, und als nun vollends der Beschluß des Senats hinzu kam, brachte Dulon die Sache am 3. Dec. vor die Bürgerschaft, in welcher Wischmann folgenden Antrag stellte:

Da unsere Verfassung Art. 9, §. 17—20 incl., jedem Bremischen Staatsbürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt, so kann und darf die Bürgerschaft es nicht länger unbeachtet lassen, daß diesen Bestimmungen der Verfassung zuwider ein von fast allen Bremischen Staatsgenossen anerkannter Mißbrauch besteht. Es werden dadurch nämlich diejenigen unter ihnen, welche die religiösen Ansichten der Prediger des von ihnen bewohnten Kirchspiels nicht theilen und aus diesem oder einem andern Grunde deshalb Anstand nehmen, sich ihrer bei den in ihren Familien vorkommenden kirchlichen Handlungen als Taufen und Trauungen zu bedienen, in der bisher von ihnen genossenen Freiheit beschränkt, solche Handlungen nach ihrer freien Wahl von Predigern aus andern Kirchspielen vornehmen zu lassen. Auch früher durfte freilich dann dieser Prediger eine solche Handlung nicht eher vollziehen, als bis der älteste Prediger des Kirchspiels, in welchem eine solche Handlung vorgenommen werden sollte, — oder falls der Betheiligte lutherischer Confession war, der Primarius des Doms — ein Honorar für eine Arbeit, die er nicht verrichtete, bekommen hatte; aber dann mußte ihm doch gegen diese letztere Leistung ein Schein ausgestellt werden, nach welchem ihm diese Function unbedingt zustand.

Gegen diesen allen Grundsätzen des Protestantismus Hohn sprechenden Mißbrauch, durch den die Bürger und Staatsgenossen den Bestimmungen unserer Verfassung zuwider in der Ausübung ihrer Gewissensfreiheit beschränkt und widerrechtlich besteuert werden, hat die öffentliche Meinung sich seit langen Jahren in tausendfacher Weise ausgesprochen; jetzt steigert sich aber dieser Mißbrauch sogar noch, da verschiedene Prediger, selbst wenn ihnen das bis jetzt widerrechtlich erpreßte Honorar angeboten wird, sich geradezu weigern, einen solchen Schein auszustellen, durch welchen ein anderer Prediger auch außerhalb seines Kirchspiels zu den genannten kirchlichen Handlungen berechtigt wird, und legen durch diese Weigerung der religiösen Ueberzeugung aller Staatsgenossen einen Zwang an, der sowohl unserer Verfassung als auch allem bisherigen Brauche geradezu widerspricht.

Nun können und wollen aber viele Staatsgenossen ihre religiöse Ueberzeugung diesem Zwange nicht unterwerfen, und ist dadurch der skandalöse Zustand eingetreten, daß viele Kinder durch diesen aus Egoismus oder andern Gründen unserer christlichen Prediger herbeigeführten Umstand der christlichen und kirchlichen Weihe der Taufe entbehren.

Da ein solcher den Grundsätzen des Protestantismus und der Verfassung, sowie dem bisherigen Gebrauche widerstreitender Zustand geeignet ist, die bisher genossene religiöse Freiheit und überhaupt den Frieden der Bürger zu stören und nicht länger bestehen kann und bestehen darf, zumal kein vom Senat und der Bürgerschaft

beschlossenes und publicirtes Gesetz bekannt und in anerkannter Wirksamkeit ist, worauf sich derselbe auch nur im Entferntesten rechtfertigen ließe;

so anerkennt die Bürgerschaft in Erwägung aller obigen Gründe, die oben bezeichnete Handlungsweise dieser ihrer Prediger als verfassungswidrig und ferner, daß jedem Bremischen Staatsgenossen nach Art. 9. der Verfassung das Recht zustehe, sich zu den in seiner Familie vorkommenden religiösen und kirchlichen Handlungen einen vom Bremischen Staate angestellten Prediger nach seiner freien Wahl zu nehmen und es dazu weder der Einwilligung eines Predigers noch irgend einer andern Behörde bedürfe; so wenig wie er einem andern als dem, der diese Handlung verrichtet, ein Honorar dafür zu bezahlen, noch endlich ein Prediger dazu die Erlaubniß eines andern Predigers einzuholen braucht.

Sie ersucht daher den Senat, dieser Ansicht, da sie nicht allein in der Verfassung und den Grundsätzen des Protestantismus, sondern auch in einem tief anerkannten religiösen Bedürfnis fast sämtlicher Staatsgenossen, so wie in der äußern Nothwendigkeit zum Wohle unseres Staats begründet ist, beizutreten, demgemäß den oben gerügten Mißständen durch geeignete Maßregeln entgegen zu wirken und deren öffentliche Bekanntmachung zur Nachachtung für Jedermann verfügen zu wollen.

Dieser Antrag Wischmanns wurde von der Bürgerschaft angenommen, ohne daß auch nur ein Mitglied der Rechten sich dagegen erklärte, — der Senat gab aber auf dieselben keine Erwiderung.

XXII.

Wir gehen jetzt wieder zu der Angelegenheit der Revision der Bremischen Staatsverfassung über.

Der „Courier an der Weser“ brachte am Mittwoch den 24. December aus der Feder eines der tüchtigsten Führer der demokratischen Partei, C. D. Seemann folgenden, darauf bezüglichen Artikel:

„Wie man uns berichtet, hat der Senat auf eine Sitzung der Bürgerschaft noch in diesem Jahre den Antrag gestellt oder wird denselben stellen, und dürfte die betreffende Mittheilung des Senats bereits in den Händen des Präsidenten der Bürgerschaft sein. Man behauptet solche betreffe unsere Verfassungs-Angelegenheiten, indem von Frankfurt Notizen (keine Bundestagsbeschlüsse) hier eingegangen, weshalb die Sache nochmals an die Bürgerschaft gebracht werden müsse. Wir lassen die Richtigkeit obiger Mittheilungen dahin gestellt, müssen aber daran glauben, da seit mehr als 8 Tagen allerhand Versuche angestellt sind, die N. B. Stg. auch bemerkt:

„daß noch ein letzter Versuch gemacht werden solle, unsere politischen Schäden von Innen heraus zu heilen, da man nach Aeußerungen einflußreicher Wortführer Ursache zu haben glaube, auf das bremische Herz der Bürger Bremens zu rechnen.“

Wir wollen nun dem Herzen und dem Verstande der Bürger Bremens die Sachlage nochmals vorführen, damit sie während des Weihnachtsfestes „Herz und Nieren“ prüfen auch mit dem Geiste, den Gott in alle Menschen gelegt hat, die Sache durchdenken und entscheiden mögen. Daß wir vernünftige Menschen sind, heben wir so oft dem unvernünftigen Thiere gegenüber hervor, benutze der Mensch daher auch den Verstand und die Vernunft dazu, Gottes Zwecken zu entsprechen.

In unserer Verfassungs-Angelegenheit beschloß die Bürgerschaft am 8. Oct. d. J.:

„Ohne auszusprechen, daß die §§ 6, 25, 26, 116, 117, 118, 125, 190 bis 198 der Verfassung, nebst den darauf bezüglichen Gesetzen sämmtlich nicht mit den Bundesgesetzen im Einklang stehen, sieht sich die Bürgerschaft doch, auf Grund der Bundesbeschlüsse, welche dahin gehen, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, namentlich die seit dem Jahre 1848 getroffenen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen sollen, ob dieselben mit den Bundesgesetzen im Einklang stehen, veranlaßt, zu dieser Prüfung nach § 188 der Verfassung eine gemeinschaftliche Deputation zur Erstattung eines gutachtlichen Berichts zu beantragen welche darüber ungesäumt zu berathen und zu berichten haben würde, welche von den eben bezeichneten Paragraphen mit den Bundesgesetzen im Widerspruch stehen, und welche gesetzlichen Bestimmungen an die Stelle derselben verfassungsmäßig zu treffen sein dürften.“

Darauf antwortete der Senat am 10. October d. J. „Nachdem die Bürgerschaft, so wie geschehen sich erklärt hat, wird nunmehr der Senat die Bundesversammlung von dem Erfolge seiner Bemühungen in Kenntniß setzen.“

Seitdem hörte man aus den Zeitungen allerlei, bald habe der Senat eine „authentische Interpretation“ verlangt, bald erklärt, daß er sich außer Stande sehe, mit der jetzigen ständischen Vertretung dem Bundesbeschlusse v. 23. Aug. zu entsprechen, — eine Zeitung hatte sogar behauptet, der Senat habe es dem Bundestage zur Regelung übergeben, oder dessen Einschreiten verlangt; — man braucht nur seit dem 10. Oct. die N. B. Ztg. und W. = Ztg. durchzugehen, so findet man außer obigen noch hundert andere Variationen. Officiell hörte man nichts, denn der Senat schwieg zu allen Zeitungsberichten.

Nun soll endlich eine officiële Antwort kommen, keine Widerlegung jener Zeitungsberichte, sondern ein neuer oder ein erneuerter Antrag ähnlich dem von 27. Sept. d. J., worauf die Bürgerschaft am 8. Oct. erklärte, daß sie die Vorschläge des Senats nach den

gemachten Vorlagen nicht annehmen könne, allein bereit sei, auf Grund des Bundesbeschlusses v. 23. Aug. mit dem Senat in Berathung zu treten, welche Aenderungen in unserer Verfassung zu beschaffen wären, wozu sie eine gemeinschaftliche Deputation beantragte und ihre Mitglieder ernannte.

Wie nun aus den Notizen (nicht Bundesbeschlüssen) hervorgeht, welche bereits privatim mitgetheilt, namentlich auch in einem Hause an der Contrescarpe vorgelegt sein sollen, hat der Senat bei dem Ausschusse des Bundestags Recht erhalten, allein der Bundestag hat noch keinen Beschluß darauf gefaßt.

Wenn nun der Ausschuss des Bundestags wirklich so berichtet, (oder eigentlich so berichten will) wie in der sogenannten Note stehen soll, so würde der Senat doch wohl den Bundesbeschlus darauf abwarten müssen, bevor er an die Bürgerschaft geht, denn in seiner Mittheilung vom 10. October sagt der Senat: daß er die Bundesversammlung in Kenntniß setzen wolle. Von einem Ausschusse ist der Bürgerschaft nichts bekannt.

Wie kann die Bürgerschaft nun auf den Bericht eines ihr unbekanntes Ausschusses ihre Beschlüsse ändern? Auf welchen Paragraphen der Bundesgesetzgebung stützt sich die Berechtigung des Ausschusses, sogenannte Notizen an einzelne Staaten zu richten? Zu welchen Verwirrungen würde die Berücksichtigung solcher Notizen führen, wenn die Bundesversammlung in Majorität solchen ablehnte und beschlösse, der Senat müsse den von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Weg zur Abänderung der Verfassung betreten und versuchen, auf diesem Wege die Verfassung zu ändern und erst, wenn dieser Weg zu keinem Resultate führe, könne die Bundesversammlung weiter vorgehen! Die Bürgerschaft muß daher einen Bundesbeschlus abwarten, der entweder entscheidet, daß die Bürgerschaft Unrecht habe, oder der ihr Recht giebt.

Unrecht kann sie nicht bekommen, denn sie weigert sich nicht, dem Bundesbeschlus vom 23. August nachzukommen, indem sie nur mit dem gleichberechtigten Senat darüber in Streit ist, wie demselben nachzukommen. Auffallend bleibt die Eile, welche der Senat mit diesem Berichte des Ausschusses zu haben scheint; ist es begründet, daß die Bundesversammlung die Berichte ihrer Ausschüsse meistens annimmt, so könnte der Senat den Bundesbeschlus abwarten, wobei durchaus keine Gefahr sein muß, denn der Senat sagt ja selbst, daß er die Bundesversammlung in Kenntniß setzen wolle, und daraus kann doch keine Gefahr entstanden sein. Weshalb nun die Entscheidung nicht abwarten?

Anderseits wird freilich behauptet, die Bundesversammlung wolle sich auch nicht in die innere Gesetzgebung der einzelnen Staaten einmischen, und direct aussprechen, so soll es sein, und daß demnach nichts anders übrig bleibe, als sich wegen

der innern Gesetzgebung zu verständigen. Es will uns nun nicht glaublich erscheinen, daß Bremen beim Bundestage allein eine Ausnahme bildet, befinden sich doch die andern freien Städte in ähnlicher Lage und ist darunter doch Frankfurt, der Sitz des Bundestags, begriffen. Außerdem ist die republikanische Vertretung Bremens eben so weit bei der Revisionsfrage entgegen gekommen, als die monarchische Vertretung unseres Nachbarstaates Oldenburg. Der oldenburgische Staatsminister erklärte nun, daß er glaube, der von der Regierung empfohlene Weg sei der Beste, und wenn sich die Regierung entschließen sollte, dem vom Landtage vorgeschlagenen Weg gut zu heißen, so wolle er hoffen, daß es zum Besten des Landes sei. — Welchen Werth überhaupt die Handlungen der Ausschüsse officiell haben, sieht man aus der Erwiderung der preussischen Regierung, bezüglich der Berichte des Redactionsausschusses. Welche Augen werden die deutschen Regierungen machen, wenn sie von der Note des politischen Ausschusses in Bremens Verfassungs-Angelegenheit hören!!“

Wirklich wandte sich der Senat einige Tage darauf an die Bürgerschaft mit dem Verlangen, eine geheime Sitzung zu veranstalten, da er ihr wichtige Mittheilungen in Betreff der Verfassungsangelegenheit zu machen habe. Die Linke war aber Willens, nicht auf eine geheime Sitzung einzugehen und die Sitzung vom 28. December blieb ohne Resultat, da die Bürgerschaft die Berathung der Anträge des Senats in geheimer Sitzung ablehnte.

Bei Beginn des Jahres 1852 stand allenthalben in Europa der Waizen der Reaction in höchster Blüthe. Zu Frankfurt a. M. thronte der wieder auferstandne Bundestag, — in Paris ward der von über sieben Millionen Stimmen gefaßte Volksbeschluß verkündet, zufolge dessen sich die französische Nation dem December Sieger übergab und zu Bremen — seltsamer Contrast! — traten auf's Neue die seit dem 19. Mai 1851 suspendirten politischen Vereine wieder ins Leben! Welches Leben, welche Rührigkeit herrschte damals in Bremen, im Vergleich zu der jetzigen Stille, wo nur der revidirte Entwurf der Verfassung Stoff zu Debatten bietet, die nach der augenblicklichen Lage der Dinge, kein großes Interesse gewähren können! Auch damals drehte sich die Discussion um Verfassungsfragen, aber der Geist, der die Kämpfer anfeuernte, war ein frischer, thatkräftiger, namentlich Seiten der demokratischen Partei, welche für ihre bisher im Staate inne gehabte, ernstlich bedrohte Stellung mit Entschiedenheit und Ausdauer kämpfte.

Die Vereine wurden wieder so lebhaft wie in den bewegtesten Zeiten des Jahres 1848 besucht. Die Discussionen im Bürgerverein und demokratischen Verein bezogen sich namentlich auf die Verfassungsfrage, eine Frage, welche in der Bevölkerung lebhafteste Theil-

nahme erweckte. Durch die längeren Verhandlungen war es Jedem, der sich eine eigene Meinung bilden konnte, leicht geworden, je nach seiner politischen Richtung Partei zu nehmen.

Auf dem kirchlichen Gebiet wirkte Pastor Dulon nach seiner Befreiung aus der Haft zu Hoya in gewohnter Weise; die U. L. Frauenkirche war gefüllter wie je und es schien, daß Dulon's Stellung gerade durch die gegen ihn angerichteten Angriffe und ausgeführten Maßregeln unantastbar geworden. So glaubten denn die Demokraten Bremens mit Freude und Hoffnung auf das neue vom Schleier der Zukunft verhüllte Jahr blicken zu dürfen, um so mehr, da auch der Schwurgerichtsproceß am 9. Januar, wegen der Extra-Beilage zum Volksfreunde vom 3. Oct. 1851, mit der Freisprechung Emil Meyer's endete.

Aber wenige Tage später und ein Antrag des Senats an die Bürgerschaft erinnerte daran, daß das neue Jahr die Zahl 1852 an der Stirn trage. Der Senat hatte es unterlassen, vor dem 1. Januar die Prolongation des Beschlusses vom 19. Mai v. J. das Verbot politischer Vereine betreffend zu beantragen; er proponirte jetzt nicht nur die Fortdauer des Verbots politischer Vereine, sondern auch der Versammlungen solcher Tendenz, indem er darauf hinwies, daß die Mitglieder des demokratischen Vereins ihre Thätigkeit in solchen Versammlungen fortzusetzen gewußt hätten. Dabei bemerkte er, es stehe erfahrungsmäßig fest, daß die politischen Vereine von der noch aller Orten thätigen Umsturzpartei zur Beförderung hochverrättherischer Zwecke mißbraucht würden. — Zugleich beantragte er die Niedersetzung einer Deputation, welche Maßregeln in Vorschlag bringe, wodurch nach dem Bundesbeschlusse vom 23. Aug. v. J. die Unterdrückung atheïstischer, communistischer, socialistischer und auf den Umsturz der Monarchie gerichteter Blätter unter Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen sei.

Die Bürgerschaft hätte nun Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß sie gesonnen sei, mit in die Bahn einzulenken, welche die Gothaer „den Umständen Rechnung tragen“ nennen; statt dem erklärte sie sich auf Antrag von W. Brandt dahin, daß die von ihr am 8. Oct. 1851 niedergesetzte Deputation auch die Vereine betreffenden Paragraphen der Verfassung prüfen solle, und fügte hinzu: ihr sei nicht bekannt, daß hiesige politische Vereine von der Umsturzpartei zu hochverrättherischen Zwecken benutzt würden, sie ersuche aber den Senat, daß, wenn dies dennoch geschehe, mit der ganzen Strenge des Gesetzes dagegen eingeschritten würde. Wegen des die Presse betreffenden Antrages des Senats wollte sich die Bürgerschaft ihre Erklärung noch vorbehalten.

Ein fernerer Antrag Brandt's, daß die Bürgerschaft nachträglich ihrem Beschlusse vom 8. Oct. 1851 noch zufügen möge, daß sie auch die §§ der Verfassung, welche von der Wahl in den Senat

und die Bürgerschaft handeln, der Deputation zur Prüfung zuweise, ward vom Präsidenten nicht zugelassen, obgleich es sich darum handelte, durch diesen Antrag jede Behauptung zu beseitigen, als verweigere es die Bürgerschaft, mit dem Senat die im Sinne des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. v. J. nothwendigen Verfassungsänderungen zu berathen.

Diese Ansicht ward aber von andern Demokraten nicht getheilt und namentlich erklärte sich Dulong auf die entschiedenste Weise, u. a. im Volksfreund, dagegen. Die Sache blieb denn auch auf sich beruhen, ohne irgendwie auf's Neue angeregt zu werden.

Die unter den arbeitenden Classen, namentlich unter den Cigarrenarbeitern vorherrschende Noth erregte besonders in Folge einer von Pastor Dulong am 1. Febr. gehaltenen Predigt Aufmerksamkeit. Es waren erst 4 Monat seit der Zollerhöhung verlossen und schon hatten 800 Cigarrenarbeiter Bremen verlassen, während die Arbeitslöhne für die zurückgebliebenen, noch beschäftigten Familienväter täglich sanken. — Ein Antrag Kösing's: „eine Deputation zur Hülfe bei der gegenwärtigen Noth und Arbeitslosigkeit niederzusetzen“ wurde zwar von der Bürgerschaft angenommen; der Senat hielt aber eine Aushülfe Seiten des Staats nicht für gerathen und beschränkte sich darauf, den Armenverwaltungen doppelte Aufmerksamkeit auf den besonders leidenden Theil der Bevölkerung zu empfehlen. — Es bildete sich nun ein Privat-Comitee zur Unterstützung, welches eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete.

Wir gehen jetzt zu dem für uns Bremer wichtigsten, ereignisreichsten Monat des Jahres 1852 über. Der März war 1848 und 1849 für unsre staatlichen Verhältnisse entscheidend gewesen; er war es auch 1852.

Raum hatte sich das Publikum von seinem Staunen über den Beschluß der St. Stephani-Gemeinde vom 25. Febr. erholt, wonach fortan keine Gemeindeglied mehr im Convente stimmberchtigt sein solle, welcher nicht die Bekenntnißschriften der reformiten Kirche anerkenne, als am 2. März eine Krisis im kirchlichen Leben Bremens eintrat, welche die Gemüther erregte.

Am 2. März wurde Pastor Dulong folgender Beschluß des Senats mitgetheilt:

Nachdem auf die von 23 Mitgliedern der Kirchen-Gemeinde u. L. Frauen wider den Prediger dieser Gemeinde, Rudolph Dulong, eingereichte Beschwerde in Gemäßheit der vom Senate erlassenen Anordnungen das weitere Verfahren Statt gefunden hat, so kommen zufolge des von der Commission für die kirchlichen Angelegenheiten erstatteten Berichts nunmehr für die Beurtheilung dieser Sache die nachstehenden Verhältnisse in Betracht:

1) Die gedachte Beschwerde, welcher zu ihrer Rechtfertigung mehrere Anlagen beigefügt sind, daß Pastor Dulong

dem Christenthume nicht mehr angehöre, demselben vielmehr feindlich gegenüberstehe;

die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift und die Wahrheiten des Evangeliums bestreite und verhöhne;

die von der reformirten Kirche, ja von allen protestantischen Confessionen als wesentlich anerkannten Glaubenslehre der heiligen Schrift verläugnet habe und noch verläugne,

und wird deshalb an den Senat das Gesuch gerichtet:

die geeigneten Maßregeln zur Abwehr der geschilderten Ungebühr und zum Schutze der Kirche gegen die Fortdauer derselben zu treffen.

2) Von Pastor Dulon — welchem auf Verfügung des Senats jene Vorstellung nebst deren Anlagen zu seiner Erklärung mit dem Bemerkten mitgetheilt worden, daß nach Eingang derselben der Senat sich wahrscheinlich veranlaßt finden werde, ein theologisches Gutachten hinsichtlich dieser Angelegenheit sich ertheilen zu lassen, und ihm daher anheim gestellt sei, etwaige Erinnerungen in Betreff der in solchem Fall vom Senat zu erwählenden Behörde seiner Erklärung beizufügen — ist hierauf in seiner Eingabe vorge stellt worden, daß er auf die Anklage nicht eingehen könne, da sie ausschließlich auf Gegenstände des Glaubens und der Lehre sich beziehe, mithin vor das Forum der kirchlichen Gemeinschaft, die ihm gewählt habe, gehöre und daß der bürgerlichen Obrigkeit, somit dem Senat, zumal nach Maßgabe der im Jahre 1849 eingeführten Bremischen Verfassung die Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten nicht zugestanden werden könne, übrigens auch ein etwa einzuholendes Gutachten einer theologischen Facultät nicht im Stande sei, dem Senate irgend ein Recht beizulegen, welches die Sphäre des ihm gesetzlich gebührenden Ober-Aufsichtsrechts überschreiten würde.

Gleich darauf ist eine von 95 Gemeindegossen unterzeichnete Vorstellung dem Senate eingereicht, worin sie erklären, daß Pastor Dulon ihr volles Vertrauen besitze, und daß sie seine Lehre für den rechten Ausdruck des göttlichen Wortes und als übereinstimmend mit den Grundsätzen der reformirten Kirche hielten.

4) Der Senat hat sich hierauf bewogen gefunden, vor jeder weiteren Verfügung in der Sache selbst, das Gutachten einer theologischen Facultät über alle in Frage kommende Punkte und namentlich darüber einzuholen:

ob und wie weit die gegen Pastor Dulon erhobenen Beschuldigungen sich als begründet herausstellen, und, wenn dieses der Fall sei, welche Maßregeln nach der von der protestantischen und insbesondere von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen ihn zu ergreifen seien,

und ist zur Erstattung desselben die theologische Facultät der Universität zu Heidelberg, welcher zu diesem Zweck sämtliche Verhandlungen mitgetheilt worden, veranlaßt.

Dieses Gutachten, welches eine ausführliche Darstellung der Lehren und Ansichten des Pastor Dulon enthält, wobei allenthalben auf die dahin gehörenden Druckschriften, welche seit dem Zeitpunkt seiner Anstellung in Bremen erschienen sind, und zwar namentlich auf das seit dem 1. Septbr. 1850 herausgegebene Sonntagsblatt „Der Wecker“, ferner auf die im Jahre zuvor herausgegebene Schrift „Vom Kampf um Völkerfreiheit, ein Lehrbuch für's deutsche Volk“ und endlich auf mehrere einzelne Predigten und Streitschriften Bezug genommen ist, spricht sich, was die erste der drei obigen Fragen anlangt, entschieden dahin aus:

- a. daß Pastor Dulon die Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift nicht etwa nur stillschweigend beseitigt, sondern ausdrücklich verläugnet und verworfen habe;
- b. daß er die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestreite und alle und jede normative Autorität derselben verwerfe, und daß er der Bestreitung und Verläugnung sowohl in Beziehung auf einzelne Stellen, Sätze und Erzählungen der heiligen Schrift, als auch in Beziehung auf diejenigen, welche den Christglauben im Sinne der evangelischen Kirche noch festhalten, Spott und Hohn beifüge;
- c. daß er nicht nur unchristlich lehre, sondern daß er eine dem Christenthume feindliche Stellung eingenommen habe und daher er auch nicht berechtigt sei, sich länger unter diejenigen zu zählen, welche dem Christenthume oder der christlichen Kirche angehören.

In Ansehung der zweiten Frage, nämlich, welche Maßregeln nach den von der protestantischen und namentlich von der reformirten Kirche angenommenen Grundsätzen gegen den Pastor Dulon zu ergreifen seien, ist in dem Gutachten näher dargelegt:

- a. daß die Behauptung des Pastor Dulon, daß die reformirte Kirche eine bekenntnißlose sei und ihren Predigern die unbedingte Freiheit der Schriftauslegung gestatte, einen falschen, unbegründeten mit der ganzen Entwicklungsgeschichte und mit den noch in Kraft stehenden Grundsätzen des reformirten Protestantismus im Widerspruch befindlichen Satz enthalte, daß die reformirte Kirche vielmehr, wiewgleich sie sich Gewissensfreiheit und freie Schriftforschung niemals werde entreißen lassen: seit ihrem ersten Bestehen einen bestimmten Lehrcharacter an sich getragen und zu festen unverbrüchlichen Grundlehren sich bekannt, auch die Auslegung der heiligen Schrift nie unbedingt frei gegeben habe;
- b. daß die Ansicht, als ob der Geistliche nur der Gemeinde, welche ihn angestellt habe, verantwortlich sei, den Grundsätzen der reformirten Kirche widerspreche, indem nach diesen die Obrigkeit dazu berufen sei, der Kirche in Fällen der vorliegenden Art den erforderlichen Schutz zu gewähren;
- c. daß Pastor Dulon die ihm vom Senat in dessen Vocations-

- schreiben in Bezug auf sein Lehramt und sein ganzes Verhalten gestellten und von ihm angenommenen Bedingungen übertreten und aufs Größlichste verletzt habe;
- b. daß er ferner auf die neue Bremische Verfassung am wenigsten sich berufen könne, indem durch diese in der ihm als einen Angestellten der reformirten Kirche Bremens obliegenden Verpflichtung, dem Bekenntnisse, den Einrichtungen und den Grundsätzen dieser Kirche gemäß, in seiner amtlichen Stellung zu wirken und zu leben nichts verändert sei, auch dem Staat das Aufsichtsrecht über die Kirche, mithin auch die Schutzpflicht zu Gunsten derselben, wo sie in ihren Rechten, ja in ihrem innersten Grunde und Wesen angetastet und verletzt werde, nach wie vor auszuüben habe, und also der Senat, nachdem er um solchen Schutz von einer Anzahl von Mitgliedern der Gemeinde angerufen worden, berechtigt, ja verpflichtet sei, eine endliche Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erlassen.
- c. daß dieses Einschreiten gegen ihn zunächst als Pflicht gegen die Gemeinde, welcher er noch als Prediger und Seelsorger vorge-
setzt sei, erscheine, indem alle Mitglieder der Gemeinde berechtigt seien, auf ein solches Einschreiten gegen ihn zu dringen, auch dabei der Umstand, daß eine größere Anzahl von Mitgliedern dieser Gemeinde über seine Person und sein amtliches Wirken verblendet, ihn für einen christlichen Prediger erkläre, nicht von Einfluß sein könne; ferner als eine Pflicht, welche der Staat der Kirche Bremens überhaupt schuldig sei, und welche er auch gegen die evangelische Gesamtkirche, namentlich Deutschlands zu erfüllen habe.

Als Resultat des Vorstehenden wird in dem Gutachten schließlich die klare, feste und bestimmte Ueberzeugung ausgesprochen:

daß Pastor Dulon auf so lange, als er die im ersten Theile des Gutachtens enthaltenen unevangelischen und selbst widerchristlichen Lehren und Behauptungen nicht öffentlich widerrufen habe, auch nicht länger geeignet und befähigt sei, ein Predigtamt in der evangelischen Kirche zu bekleiden; daß alle evangelische Gemeindeglieder, welche sich gegen die „Anstellung“ des Pastor Dulon auf so lange in ihrer Gemeinde verwahren, in ihrem vollkommenen Rechte seien und eine ihnen obliegende Glaubenspflicht erfüllen;

und ferner:

daß eine christliche Obrigkeit, welche das im Predigtamt und Seelsorge durch einen solchen Mann gegebene Uergerniß wegräume, nur ihre Schutzpflicht gegen die evangelische Kirche erfülle.

Nach diesen Ergebnissen und in Betracht:

- A. daß die in dieser Angelegenheit nunmehr zu treffende Verfügung nur vom Senate erlassen werden kann, indem sowohl nach all-

gemeinen kirchenrechtlichen Grundsätzen, als auch nach denjenigen Verhältnissen, welche hinsichtlich der Bremischen protestantischen Gemeinden stets bestanden haben und in Betreff welcher auch in dieser Beziehung durch die neue Bremische Verfassung keine Aenderung eingetreten ist, die Beurtheilung der von dem Prediger einer solchen Gemeinde etwa begangenen Verletzung seiner Amtspflicht und die Erlassung der zur Abhülfe nöthigen Maßregeln zu dem Zweige der Kirchengewalt, welchen der Senat zu verwalten hat, gehört, und namentlich nicht von der Ansicht, welche die zufällige Mehrzahl der Gemeindeglieder darüber hegen mag, abhängig gemacht werden kann.

B. daß der Senat aus dem Inhalt des oben gedachten Gutachtens, sowie aus dem ganzen notorischen Verhalten des Pastor Dulon während seiner Amtsführung die Ueberzeugung gewonnen hat,

daß seine amtliche Wirksamkeit sowohl mit dem Evangelium als mit der Lehre und den wesentlichen Grundsätzen der reformirten Kirche völlig unvereinbar ist, und daß er insbesondere die vermöge seiner Berufung und seiner Erwiderung auf dieselbe übernommen Verbindlichkeiten gröblich verletzt hat, wie denn auch überhaupt sein literarisches und politisches Treiben den ihm als Christlichen Prediger obliegenden Pflichten und Rücksichten völlig zuwider ist, und zwar alles dieses dergestalt, daß ihm die Verwaltung des Predigtamts in der evangelischen Kirche nicht länger anvertraut werden darf;

C. daß daher in Folge der wider ihn erhobenen, im wesentlichen für begründet zu achtenden Beschwerden auf seine sofortige Entfernung aus dem Amte Bedacht genommen werden muß, und zwar um so mehr, als es, wie weit auch immer die Gewissensfreiheit und das Recht der freien Schriftforschung ausgedehnt werden mag, doch nie zu rechtfertigen sein würde, wenn man einem an einer Christlichen Kirche angestellten und aus deren Vermögen besoldeten Prediger gestatten wollte, dem Christenthum feindlich gegenüber zu treten und das ihm aerliebene kirchliche Amt zu benutzen, um die Kirche selbst zu untergraben.

D. daß endlich bei der Möglichkeit einer Sinnesänderung dem Pastor Dulon der in dem Facultätsgutachten (vergl. oben *N^o 4* am Ende) angedeutete Weg freigelassen ist;

findet der Senat sich pflichtgemäß zu dem Beschluß bewogen, daß Pastor Rudolph Dulon hiedurch von seinem Predigtamt suspendirt und ihm daher die Ausübung aller Functionen eines Predigers bei Vermeidung angemessener Abmüdung untersagt wird.

Zugleich wird demselben hiermit eröffnet, daß der Senat sich genöthigt sehen werde, seine gänzliche Entlassung vom Amte zu verfügen, falls er nicht innerhalb sechs Wochen, wie ihm nach dem

Obiger (H) freizulassen ist, dem Senate für sein künftiges Verhalten die erforderliche Gewähr geleistet haben sollte.

Uebrigens ist es ihm gestattet, das oben erwähnte Gutachten auf der Regierungs-Canzlei, woselbst es zu diesem Zweck an den nächsten 14 Werktagen während der Stunden von 12 bis 2 Uhr für ihn bereit gehalten wird, einzusehen.

Eine amtliche Ausfertigung dieses Beschlusses ist dem Pastor Dulon zuzufertigen. Auch wird die Regierungs-Canzlei beauftragt, Abschriften derselben dem V.-Ministerium und den Bauherren zu U. L. Frauen Kirche, wie auch den Beschwerdeführern mitzutheilen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 1. März 1852.

Ex subst.

Brenns, Secr. (Staatsiegel.)

Am nämlichen Tage erfolgte der Tod eines ausgezeichneten Führers der demokratischen Partei, C. D. Seemann. Im Parteikampfe focht er stets mit guten, scharfen Waffen und selbst seine Gegner mußten ihn achten. Sein Leichenbegängniß erfolgte am achten März, tausende seiner Mitbürger geleiteten ihn zu Grabe, an welchem Pastor Dulon eine Rede zum Gedächtniß des Dahingeshiedenen hielt. An demselben Abend feierten der demokratische Verein und der Bürgerverein das Gedächtniß des achten März. — Auch in anderer Beziehung war dieser Tag verhängnißreich. Früh Morgens starb der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Noltenius; der Eintritt der Verfassungskrisis ward dadurch sehr beschleunigt. Denn der Senat hatte sich schon am 28. Juni v. J. in einer Mittheilung an die Bürgerschaft entschieden seine Abneigung gegen das Senatswahlgesetz ausgesprochen und da zugleich ein Extrablatt der Neuen Bremer Zeitung verkündete, daß der Bundestag am 6. März die Anträge des Senats vom 27. Sept. 1851, bezüglich Verfassungsänderungen gut heiße, so war klar ersichtlich, daß jetzt in Kurzem die Entscheidung erfolgen müsse.

Von Seiten der Freunde Dulon's wurden sofort die noch anwendbaren Mittel in Bewegung gesetzt, um den Schritt des Senats rückgängig zu machen. Von Seiten der Männer circulirte eine Verwahrung, worin die Unterzeichner erklärten, daß sie das Conclufum des Senats nicht für rechtsverbindlich erachteten und die Zusversicht aussprachen, daß der Senat seine Maßregel gegen Pastor Dulon zurücknehmen werde, wogegen die Frauen eine Petition unterzeichneten. — 96 Mitglieder der U. L. Frauen-Gemeinde stellten bei ihrem Kirchenvorstande den Antrag einen Convent zusammen zu berufen, um auf demselben eine Erklärung an den Senat zu berathen wornach die Gemeinde gegen die Verfügung des Senats protestire,

seine Maßregel als nicht zu Recht bestehend anerkenne und die Erwartung ausspreche, daß der Senat die Suspension zurücknehmen werde. — 70 Gemeindeglieder wandten sich an die Bürgerschaft mit dem Ersuchen, ihr Recht zu wahren und diese erklärte sich mit 150 gegen 31 Stimmen gegen die Suspension Dulong's.

Das Resultat dieser Bemühungen war: Die von 5316 Frauen und Jungfrauen unterzeichnete Petition, so wie die von ca. 5200 Männern unterzeichnete Erklärung wurde dem Senat übergeben; die Frauen wollten diesebe am 17. März dem Senat in einer Sitzung desselben übergeben, doch wurde ihnen bedeutet, daß der Präsident des Senats die Petition in seiner Wohnung in Empfang nehmen würde. — Auf den Beschluß der Bürgerschaft erfolgte keine Erwiderung des Senats und die kurz darauf erfolgte Auflösung der Bürgerschaft hinderte eine spätere Antwort. — Der Kirchenvorstand der Gemeinde U. L. Frauen erklärte den Antrag der 96 Gemeindegossen nicht für geeignet zur Mittheilung an die Gemeinde, sowohl nach Form wie Inhalt, derselbe sei auf einen in unangemessenem Tone gehaltenen Protest gerichtet, obgleich die Verfügung vom 1. März formell in der Kompetenz des Senats liege.

Wir brechen hier vorläufig von der Dulong'schen Angelegenheit ab und gehen zu den wichtigen Tagen über, in Folge deren das Bremische Staatsleben eine entschiedene, folgenreiche Umgestaltung erlitt.

Wir wir erwähnt, war schon am 8. März durch ein Extrablatt der „Neuen Bremer Zeitung“ bekannt geworden, daß am 6. März die Bundesversammlung die Anträge des Senats vom 27. September 1851 gutgeheißen. — Anfänglich ward diese Nachricht von den Demokraten bezweifelt; Viele hielten sie nur für einen Schreckschuß. Bald aber traf die Bestätigung ein. Der Bundesbeschluß vom 6. März billigte die vom Senat vorgeschlagenen Verfassungsänderungen sämmtlich, und verfügte zugleich, daß weder ein Senator noch ein Vertreter nach den zur Zeit bestehenden Wahlgesetzen gewählt werden solle. Ferner behielt sich die Bundesversammlung darüber die Entscheidung vor, ob mit den vom Senat vorgeschlagenen Aenderungen schon den Bundesbeschlüssen vom 23. Aug. 1851 genügt werde. — Zum Bundescommissar wurde auf Veranlassung der Bundesversammlung der hannoversche General und Kriegsminister a. D. Jacobi designirt.

Dahin war also die bremische Befassungsfrage gediehen! Bremen war bislang der einzige Bundesstaat (und ist es bis jetzt geblieben) wo der Bundestag zur Durchführung seiner Beschlüsse vom 23. Aug. 1851 selbstthätig einschreiten mußte. Der Bundescommissar traf nicht sofort ein; vorab wollte der Senat der Bürgerschaft den Bundesbeschluß mittheilen und ihre Zustimmung zu den jetzt nothwendig gewordenen Maßregeln verlangen. Der Senat beschloß in Folge dessen, die erforderliche Neuwahl in den Senat

nach dem Bundesbeschluß vom 6. März, nicht mehr nach dem bisherigen Wahlgesetz vollziehen zu lassen und als am 17 März das Bürgeramt bei dem Senate anfragte, ob er im Laufe der Woche eine gemeinschaftliche Sitzung veranstalten würde, antwortete er, daß dies nicht geschehen werde, und publicirte 2 Tage später (19. März) den Bundesbeschluß, indem er sich die Einleitung der durch denselben erforderlich gewordenen Maßregeln vorbehielt.

Nun unternahm die demokratische Partei einen Schritt, der nach Lage der Sache die Entscheidung herbeiführen mußte. Sie sah ein, daß der Augenblick gekommen, wo sie ihre bisher inne gehabte Position verlieren müsse; aber sie hatte noch die Wahl, auf welche Weise sie dieselben aufgeben wollte.

Am 20. März wandte sich das Bürgeramt mit folgenden Bericht an die Bürgerschaft:

„Nach dem §. 87 der Verfassung hält sich das Bürgeramt für verpflichtet, der Bürgerschaft über folgende wichtige Verfassungsangelegenheit zu berichten:

Am 8. d. M. ist, wie allgemein bekannt, der Bürgermeister S. D. Noltenius durch seinen plötzlichen Tod aus dem Senate geschieden. Nun ist am morgenden Tage der in dem Gesetze „den Senat betreffend“ festgesetzte Termin von 14 Tagen, innerhalb dessen die Wahl eines Mitgliedes des Senats nach eingetretenem Erledigungsfall vorgenommen werden muß, abgelaufen, ohne daß der Senat das Bürgeramt zu einer Zusammenberufung der Bürgerschaft wegen einer gemeinschaftlichen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft, zum Zweck der Wahl eines Mitgliedes des Senats, veranlaßt hätte. Dagegen findet sich in dem Gesetzblatt Nr. III. vom 19. März, so wie in öffentlichen Plakaten an den Straßenecken folgende Bekanntmachung:

(Folgt die vom Senat am 19. März publicirte „Übrigkeittliche Bekanntmachung des Bremen betreffenden Bundesbeschlusses vom 6. März d. J.“)

Aus allen Diesen erhellt, daß der Senat, ohne jedoch der Bürgerschaft officiell Anzeige zu machen, auf Nr. 2 der gedachten Bekanntmachung gestützt, die gesetzmäßige Wahl eines Mitgliedes des Senats nicht zu veranstalten gedenkt. Das Bürgeramt ist aber der Ansicht, daß ein so directer Eingriff in die innern Angelegenheiten eines Staats, wie die Aufhebung einer verfassungsmäßigen Bestimmung, welche noch dazu zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung, nach welcher, wie es im Art. 19 §. 37 der Verfassung festgesetzt ist, der Senat aus 16 Mitgliedern bestehen soll, nicht in der durch die Bundesacte und die Wiener Schlußacte gegebenen Competenz des Bundes liegt, indem dieselbe geradezu mit den Art. 53 bis 62, namentlich 53, 56 und 61 der Wiener Schlußacte im Widerspruch steht, und glaubt daher, daß die Bürgerschaft einer solchen Einwirk-

lung in die allen einzelnen Bundesstaaten, also auch Bremen garantierte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entschieden entgegen zu treten habe. Das Bürgeramt giebt daher der Bürgerschaft anheim, folgende Erklärung an den Senat zu beschließen:

„Nach dem am 8. d. M. erfolgten Tod des Bürgermeisters J. D. Noltenius hätte nach dem Gesetz „den Senat betreffend“ spätestens bis zum Montag, den 22. d. M., die Wahl eines Mitgliedes des Senats vollzogen sein müssen. Einer Mittheilung des Bürgeramts zufolge hat der Senat aber bis zu diesem Augenblicke noch keinerlei Veranstaltung zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zum Zwecke dieser Wahl veranlaßt und scheint es daher, daß der Senat vielleicht auf den unter Nr. 2 enthaltenen Theil des am 19. d. M. von ihm publicirten Bundesbeschlusses vom 6. März gestützt, die bezeichnete Wahl noch nicht vornehmen zu lassen gedenkt. Die Bürgerschaft hält sich daher, nach Art 68 § 123 der Verfassung verpflichtet, den Senat zur Aufrechthaltung des § 1 des Gesetzes „den Senat betreffend“ aufzufordern, daß sie den diesem § entgegenstehenden oben bezeichneten Theil des Bundesbeschlusses vom 6. März, wegen dessen Widerspruch mit den Art. 53 bis 62, namentlich 23, 56 und 61 der Wiener Schlussakte, nach welchem eine directe Einwirkung der Bundesversammlung in die innern Staatsangelegenheiten der einzelnen Staaten nicht statthaft ist, nicht als competent und rechtlich gültig anerkennen kann.

Zu gleicher Zeit muß sie dem Senat erklären, daß sie, falls der Senat ihrer Aufforderung nicht nachkommen, ihn für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich macht, indem sie nach Ablauf der für die gedachte Wahl gesetzlich festgestellten Frist die jetzigen 15 Mitglieder des Senats nicht als den im Art. 19 §. 37 der Verfassung bestimmten Senat anzusehen vermag und folgerichtig mit demselben nicht mehr als dem verfassungsmäßigen Senate unterhandeln kann.“

Von der Minorität des Bürgeramts ward dagegen folgender Antrag gestellt:

„Bei der gegenwärtigen kritischen Lage der Bremischen Verhältnisse hat das Bürgeramt nicht unterlassen können, sämtliche dabei in Betracht kommende Thatsachen einer ernstern, der Wichtigkeit angemessenen Prüfung zu unterziehen, und bei weit auseinander gehenden Ansichten unter den Mitgliedern des Bürgeramts hält sich eine Minorität derselben verpflichtet, der Bürgerschaft auch ihre Auffassung in Folgendem vorzutragen:

Durch den Bundesbeschluß vom 23. Aug. v. J. sind die Bundesregierungen aufgefordert, die in den einzelnen Staaten, namentlich seit dem Jahre 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und erlassenen gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und dann, wenn sie mit den Grundge-

setzen des Bundes nicht in Einklang stehen, diese nothwendige Uebereinstimmung ohne Verzug wieder zu bewirken. —

Der Senat, welchen allein der Bund als die Regierung Bremens anerkennt, ist der durch diesen Beschluß ihm auferlegten Verpflichtung nachgekommen und hat am 27. September v. J. die aus seiner Prüfung hervorgegangenen nothwendigen Abänderungen der Verfassung und neuen Gesetzesvorlagen der Bürgerschaft mitgetheilt, welche in ihrer Erwiderung an den Senat vom 8. Oct. die Nothwendigkeit, daß sie sich den Bundesbeschlüssen fügen müsse, anerkannte, aber verschiedene der vom Senate vorgeschlagenen Maßregeln, als in dem Bundesbeschlusse vom 23. August nicht begründet betrachtet und sie deshalb ablehnte. —

Die spätere Note des Ausschusses des Bundestages, der die Anträge des Senats vom 27. September als allerdings im erwähnten Bundesbeschlusse begründet ansah, kam wegen formeller Anstände in der Bürgerschaft nicht zur Verhandlung; nunmehr ist aber, wie aus der Publication des Senats vom 19. März zu ersehen, vom Bundestag ein Beschluß am 6. März 1852 gefaßt, dahin gehend:

„„„daß alle diejenigen Vorschriften der Verfassung, welche der Senat in seiner Mittheilung an die Bürgerschaft vom 27. Sept. 1851 als solche bezeichnet, die nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. beseitigt werden müssen, wirklich unter diese Kategorie zu rechnen sind, weil sie im Widerspruch mit den Bundesgesetzen stehen; dieselben sind daher eben so, wie die zu ihrer Ausführung erlassenen Gesetze in Wegfall zu bringen;

daß ferner der Senat in keinem Falle eine etwaige Ergänzung des Senats in dieser durch die Verfassung vorgeschriebenen Weise vornehmen lasse.“„„

Dieser Beschluß liegt nach Art. 2 der Bundesacte und Art. 1 so wie die Art. 31 und 32 der Wiener Schlußacte, welche nach Art. 75 dieselbe verbindliche Kraft für die Einzelstaaten, wie die Erstere, hat, in der Competenz des Bundes, und sollte eine Meinungsverschiedenheit darüber obwalten, so steht nach Art. 17 der Wiener Schlußacte dem Bundestag allein die Entscheidung darin zu, welcher durch den gefaßten Beschluß selbst entschieden hat, daß er competent sei. —

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Regelung unserer inneren Verhältnisse besser durch uns selbst bewerkstelligt werde, auch provisorische Zustände, wie sie, wenn diese nicht erfolgt, durch den Bundesbeschluß vom 6. März d. J. in Aussicht stehen, für Bremens Wohlfahrt nachtheilig und schädlich sind, so wie daß der Art. 95 § 186 unserer Verfassung:

„Eine Abänderung der Verfassung kann in Folge eines Be-

schlusses des Senats und der Bürgerschaft unter folgenden Bestimmungen eintreten,"

bei äußerem Zwange die Möglichkeit zuläßt, wie dieses aus den Verhandlungen der Verfassungsdeputation erhellt, auch durch einfachen Beschluß die Verfassung zu ändern, so trägt die Minorität des Bürgeramts darauf an,

„die Bürgerschaft wolle folgenden Beschluß fassen:

daß sie in Folge des am gestrigen Tage publicirten Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 6. März v. J. sämtlichen Anträgen des Senats vom 27. September 1851 nunmehr ihre Zustimmung ertheile.

H. H. Meier, J. L. Ruyter, L. G. U. Heineken, Dr. Hermann Heye, H. H. Lampe, Dr., D. Moß Dr., J. G. Höpfen, Karl Th. Delrichs, Dr., W. F. Barkhausen.“

Der Präsident erklärte diesen Antrag nicht zulassen zu können, da er nicht ein Minoritätsverlangen des Bürgeramts sei. Mehrere Redner unterstützten den Präsidenten und hoben hervor, daß die Anträge himmelweit verschieden seien; der eine wolle die Verfassung wahren, der andere sie ändern. Namentlich hob Emil Meyer dies scharf hervor, wogegen die Redner der Rechten bei der Behauptung blieben, daß der obige Antrag der Minorität als solcher mit zur Verhandlung kommen müsse. — Der Präsident beharrte bei seiner Ansicht. Die jetzt folgende Debatte war die letzte in der demokratischen Bürgerschaft und da sie zugleich die damaligen Verhältnisse scharf bezeichnete, so theilen wir die Reden hier ausführlicher mit.

Wischmann: „Ich erkläre mich für den Antrag des Bürgeramts und ersuche die Bürgerschaft, denselben zum Beschluß zu erheben: wir sehen das Gesetz und die Verfassung in diesem Augenblick bedroht, und so glaube ich, ziemt es der Bürgerschaft wohl, bei dieser ernstern Gelegenheit dem Senate zu sagen, wie er mit ihr und sie mit ihm daran ist. Die Bürgerschaft hat sich bestrebt, Verfassung und Gesetz aufrecht zu erhalten; wir wissen aber, daß es hier in Bremen eine Partei giebt, die gern Verfassung und Gesetz unter die Füße haben möchte, und es muß jedem Unbefangenen scheinen, als wenn Personen aus unseren höchsten Regionen dieser Ansicht wohl eben nicht gerade abgeneigt sind; mir scheinen die Bestrebungen des Senats dahin zu gehen, Maßnahmen der Art in unserem Staate hervorzurufen, die nicht zum Schutz der Verfassung dienen, sondern darauf hinauslaufen, Bestimmungen der Verfassung abzuschaffen, und zwar nicht auf verfassungsmäßige Weise. Nach meiner Ansicht wäre es Pflicht des Senats schon lange gewesen, die Bürgerschaft aufzufordern, sich mit ihr in der Deputation dahin zu vereinigen, daß unserem Gesandten in Frankfurt Instructionen der Art ertheilt würden, daß er alle möglichen Maßnahmen ergriffe,

unsere Verfassung zu erhalten. Aber nach Allem, was Einem hie und da zur Kunde kömmt, sind die Bestrebungen des Senats, wie er am 27. Sept. klar ausgedrückt hat, dahin gerichtet, daß er die Bestimmungen abgeändert und dabei den verfassungsmäßigen Weg nicht beachtet haben will, das muß wohl Jedem klar geworden sein. Wir sehen nun, daß der Senat hinter dem Bund hockt, hinter den Beschlüssen des Bundes, die auf Schrauben gestekt sind, denn abgeändert ist noch nichts; der Bund sagt nur, daß das und jenes in Wegfall zu bringen sei; ich, meinerseits, habe nun den Glauben, daß der Senat seinen Gesandten nicht dahin instruiert, alle möglichen Mittel anzuwenden, die Verfassung zu erhalten, nein, im Gegentheil! wir sehen das an den Beschlüssen, die gekommen sind. Ist es aber so, dann ist es an der Bürgerschaft, sich offen auszusprechen; denn Verfassung und Gesetz sind bedroht, wenn der Senat die Wahl nicht vornehmen lassen will, dann geht so wie so ein gesetzloser Zustand an. Nun wird es an der Bürgerschaft liegen, ob sie Lust hat, zu diesem jetzt sich Bahn brechenden gesetzlosen Zustand hülfreiche Hand zu leisten, ob sie es vor sich, vor ihren Mandaten und vor der Gesamtheit verantworten kann. Wenn sie die ersten Schritte gutheißt, wenn sie dem Senat nicht gerade heraus sagt, wie sie es verlangt, daß er sich nach dem Gesetz richten soll, wird sie mit Nothwendigkeit auf der Bahn fortgedrängt werden; sie hält dann nicht mehr an Gesetz und Verfassung, sie wird dann Schritt vor Schritt dahin gedrängt werden, wohin sie die Parteibestrebungen und der Senat haben wollen. Es ist ihre Pflicht, daß sie gerade heraus sagt: wir verlangen, daß Du beim Gesetz bleibst. Sie haben es gehört: der Bund ist laut seinen Fundamentalgesetzen nicht berechtigt, mir nichts, dir nichts, in unsere Verfassung einzugreifen. Da der Bund wieder existirt und es sich natürlich anmaßt, so glaube ich, wäre es Pflicht des Senats gewesen, die Bürgerschaft aufzufordern, dagegen zu remonstriren und dem Bund die Berechtigung abzuspochen, als daß er nichts sagt und gestern durch Plakate den Bundesbeschluß ohne Weiteres bekannt macht. Er will nun nicht wählen, morgen sind die 14 Tage verflossen, die Verfassung sagt: der Senat soll aus 16 Mitgliedern bestehen, wir kennen keine andere Corporation mit der wir unterhandeln könnten, als eine die aus 16 Mitgliedern besteht, es sei denn, daß eine Vacanz eintritt und da schreibt das Gesetz vor: innerhalb 14 Tagen soll die Neuwahl stattfinden. Wenn der Senat also nicht wählen will, so ist das wider Verfassung und Gesetz. Der Senat kann nun sagen: ich werde durch höhere Nothwendigkeit gezwungen; das ist aber noch erst die Frage; hat der Senat und der Staat Verpflichtungen gegen den Bund, so hat er auch welche gegen Gesetz und Verfassung, gegen die Gewalt, welche diese mit ihm handhabt, das ist die Bürgerschaft. Daran scheint er sich aber nicht zu kehren. Ist es einmal Wille

des Senats, hat die Partei in Bremen und auch in den Ansichten des Senats gesiegt, — denn nach meiner Ansicht hätte der Bund, wenn nicht der Senat und diese Partei es gewollt, nicht nöthig gehabt, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, Ruhe und Ordnung besteht hier in vollem Maße, die Verwaltung geht ihren geregelten und ordnungsmäßigen Gang, das also konnte keine Veranlassung geben, — soll dies nun sein, dann halte ich es als Vertreter für meine Pflicht, so lange für die Rechte, welche mir von der Gesamtheit aufgetragen sind, einzustehen, wie ich es mit meinem Gewissen vereinigen kann und wenn ich es nicht mehr kann, lieber davon abzutreten. Kann und will nun der Senat die Gewalt eintreten lassen, — noch hat er Zeit dazu, es nicht zu thun, — will er es aber, dann mag er factisch sie eintreten lassen, dann mag er es vor Gott, vor seinem Gewissen, vor der Gesamtheit verantworten, die Verantwortung kommt über ihn und seine Kinder. (Bravo!) Ich kann die Bürgerschaft nur bitten, einen ehrlichen Tod zu sterben, sich für die Bürgeramtsanträge zu erklären und das Uebrige denen zu überlassen, welche es dahin bringen wollen, daß Gesetz und Recht nicht nicht mehr gelten soll, es wird eine Zeit dauern, das Recht ist unsterblich, es wird immer zu seiner Zeit wieder aufstehen, es kann einem Staat nicht wohlgehen, der nicht auf der Grundlage des Rechts erbaut ist; wird dieses Recht niedertreten, so kann von keinem Wohl die Rede sein. (Stimmen auf einer Seite: der 8. März!) Wem das Wohl Bremens am Herzen liegt, der stimme für das Recht, dafür, die in der Verfassung zugesicherten Freiheiten zu erhalten, kann er es aber nicht, so thue er, was er vor seinem Gewissen, vor seinen Mitbürgern verantworten kann.“

H. H. Meier: Was begründet den Antrag des Bürgeramts? Einfach der § der Verfassung, worin es heißt: der Senat besteht aus 16 Mitgliedern. Es soll also, sobald nicht 16 Mitglieder da sind, kein Senat mehr existiren; das ist die Folgerung. Nun frage ich: nachdem die Bürgerschaft, wo das Gesetz eben so bestimmt lautet, fortwährend nur aus 299 Mitgliedern besteht, dazu immer Vertreter ausfallen und dadurch entstandene Lücken nicht gleich wieder ergänzt werden, da wird gesagt, ja, die Bürgerschaft bestehe, aber nein, es geht noch weiter: nach dem Wortlaut des Gesetzes hätten zwei Vertreter ausfallen müssen, die Geschäftsordnung bestimmt ein anderes Verfahren und die beiden Vertreter sind fortwährend in unserer Mitte, es ist also ganz dasselbe Verhältniß, aber in der Bürgerschaft beschließen wir fortwährend, wir sollen sogar beschließen, es besteht keine Regierung mehr, weil nur 15 Mitglieder des Senats da sind! Es bestehen also auch keine Deputationen mehr, denn erkennen die Herren den Senat als solchen nicht mehr an, so können sie auch mit den einzelnen Mitgliedern derselben nicht mehr unterhandeln, die Folge ist eine gänzliche Stockung im Staatsleben.

Lh. Bastian: Die Folgen kommen auf die, die diesen Beschluß fassen werden. Auch ich spreche so von ganzem Herzen; das Wohl Bremens liegt uns am Herzen, wir wollen es fördern, treu der Pflicht, die wir als Vertreter übernommen haben. In diesem Sinne habe ich im Bürgeramt dafür gehalten, daß es berechtigt sei, da es einmal beauftragt ist, für Aufrechthaltung der Verfassung zu sorgen, einen solchen Schritt zu thun. Ich bin durchaus der Ansicht, daß wir hier so zu Werke gehen müssen, daß wir uns zu jetziger Zeit wohl vorsehen, was wir erhalten, wenn wir auch einsehen, daß wir keinen Erfolg erringen werden. Man hat unsern Antrag als revolutionär hingestellt, wir machen aber nur einfach den Senat verantwortlich und sagen zugleich, daß, wenn er nicht dem Gesetze nachkommen sollte, die 15 Mitglieder nicht der verfassungsmäßige Senat sind.

G. Kulenkampff: Ich beschwöre Sie dringend, nehmen Sie den Antrag des Bürgeramts nicht an: schon bei der Verhandlung über denselben Gegenstand im October und December fiel mir das so oft gebrauchte Wort ein: wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. In diesem Augenblick ist die Bürgerschaft auf dem Punkt, wo sie sich blind in's Verderben stürzt.“ (Bravo!)

Rogge: Wir fordern einfach: der Senat soll seine Schuldigkeit thun; thut er die nicht, dann hat er die Verfassung gebrochen. Davor wollen wir ihn behüten, indem wir ihn heute noch einmal auffordern, — kommt er unserer Aufforderung nicht nach, so fällt die ganze Verantwortung auf ihn.“

Johs. Bösing: „Ehe ich weiter in die Sache eingehe, halte ich es für Pflicht der Bürgerschaft, daß sie den Mitgliedern der Deputation für auswärtige Angelegenheiten Gelegenheit gebe, sich auszusprechen, ob und wie fern sie an dem jetzigen Staatsstreich Theil genommen haben, anders kann ich es nicht nennen; ich will nicht von den Plakaten sprechen, nur von dem, was factisch vorliegt: Ich hoffe, die Mitglieder der Deputation werden sagen, ob und welchen Antheil sie an dem Staatsstreich haben, damit es mit unauflöschlicher Dinte geschrieben stehe, damit die Mit- und Nachwelt sehe, wer die Verantwortung hat. Es wird vielfach mit dem Bundescommissär gespukt; ich wünsche von ganzem Herzen, der so lange auf dem Papier stehende Bundescommissär möge kommen und sich von Bremens geregelten Zuständen überzeugen, er soll mir sehr willkommen sein. Es wird wiederholt gesagt, der Antrag sei so revolutionär wie möglich, der Staatsanwalt hat es gesagt und ich sage: nach meiner Ueberzeugung ist das Verfahren des Senats so revolutionär wie möglich, er tritt die Verfassung mit Füßen; es ist nicht das erste Mal; er hat sie schon mehrmals verlegt; er hat, wie der §. 32 des Deputationsgesetzes vorschreibt, nie die Depu-

tation für die auswärtigen Angelegenheiten berufen und mit ihr berathen, stellt er sich dadurch, daß er nicht wählen lassen will, nicht halten will, das, was er an heiliger Stätte begläubigt hat, nicht auf einen revolutionären Standpunkt? Die Herren weisen auf die Schrecknisse hin, welche kommen werden: auf ihre Partei. Ja, ihre Partei kann ruhig sein, denn wenn der Bundescommissär, den wir nicht fürchten, kommt und Truppen mit ihm, so können viele von unsrer Partei dem Kerker entgegengehen; dem sehe ich getrost entgegen, wenn wir auf dem Boden des Gesetzes bleiben, dann können wir es vor unsern Kindern verantworten, dann ist mir das Gesetz lieber als Weib und Kind. Sie weisen auf das Recht hin. Der Senat hat die Verfassung genehmigt, gemeinschaftlich mit ihm haben wir sie beschlossen, an heiliger Stätte hat er sie begläubigt, wenn er eine Verletzung der Verfassung mit seinem Gewissen nicht mehr verantworten kann, dann, muß er von seinem Posten abtreten und sagen: nun, Bürgerschaft wähle du einen andern Senat. (Heiterkeit auf einer Seite.) Ja, es ist wahr, dagegen können Sie nichts sagen; wenn er sieht, daß er nicht mit Ehren durchkommen kann, muß er das Gewehr niederlegen und sagen: ich kann nicht mehr in einem solchen Staat regieren. Es ist vielfach auf Dinge hingewiesen, die nicht mehr hierher gehören. H. H. Meier oder Kulenkampff hat gesagt, wenn man nur lesen wollte oder könnte, werde man sehen, wie die Sache wäre. Allein wenn man das will, kann man auch sehen, daß von Senats wegen der Wunsch am Bunde ausgedrückt ist, man möge hier einschreiten. Es ist schon erwähnt, der Bund hätte sich nie darum bekümmert, ob wir hier 10 oder 20 Senatoren haben, aber nur auf Wunsch des Senats, auf Wunsch der Herren, die den Bund für sich anerkannt haben, — nicht die Bürgerschaft hat das gethan, obgleich er factisch besteht und sie seine Macht wohl fühlen wird, — schreitet der Bund hier ein, so hat der Senat, allein der Senat, die Verantwortung zu tragen; auf ihn kommt das Unheil, was unsern Staat treffen kann. Wir haben die Pflicht, bis auf den letzten Punkt Verfassung und Gesetz zu wahren; wir sind es unsern Wählern schuldig, das Vertrauen zu rechtfertigen, welches sie in uns gesetzt haben. Ich zweifle nicht, daß der Antrag angenommen werden wird, die Folgen haben diejenigen zu tragen, welche sich auf den wirklich revolutionären Standpunkt gestellt haben, die von ihrer Partei auf alle mögliche Weise die Demokratie unterdrückt haben, durch Entziehung von Arbeit und Brod, auf die scheußlichste Weise; wir fürchten uns nicht vor dem Unheil, verschulden nicht, was kommen kann, nur auf den Senat fällt die Verantwortung.“ (Bravo! im Saal und auf der Gallerie.)

Dr. Mohr ist gegen den Antrag des Bürgeramts.

Wulstein jun. erklärt sich für denselben.

W. Brandt: Das Wohl des Staates liegt mir eben so am Herzen, wie irgend einem Andern, aber wenn es Einem am Herzen liegt, muß man dann nicht dasjenige zu erhalten suchen, was man am meisten dafür erforderlich erachtet? Das ist unsere Verfassung. Wenn von der andern Seite das Wohl Bremens am Herzen liegt, und man einen solchen Schritt der Bürgerschaft nicht wünscht, hat man 6 Monate Zeit gehabt, auf irgend eine Weise zu veranlassen, daß sie mit dem Senat in Unterhandlung getreten wäre, ich habe mich nie abgeneigt gezeigt, habe nie den Geist unsrer Verfassung, Senat und Bürgerschaft sollen sich vereinigen, verkannt, ich habe selbst zuletzt einen derartigen Antrag gestellt, der vom Präsidenten nicht angenommen wurde; er hätte verfassungsmäßig von der andern Seite eingebracht werden können, wir hätten dann vielleicht unterhandeln können. Man giebt zu, daß der Senat bei der Bundesversammlung den Antrag gestellt hat, daß die Verfassung geändert werde, er sogar so weit gegangen ist, daß der Bund vielleicht thätig einschreiten könnte und will nun uns sagen: wenn ihr das Verfahren des Senats nicht billiget, weil ihr überall nicht wollt, daß wir wieder das Regiment führen, so liegt euch das Wohl Bremens nicht am Herzen! Wir sollen das legal machen, was ohne unsere Zustimmung nicht legal wird. Selbst abgesehen davon, frage ich: was ist besser für Bremen, ob die Anträge des Senats legal gemacht werden oder nicht? Ich behaupte: wenn sie nicht legal gemacht werden, ist es besser für Bremen; nicht verkennen läßt es sich, daß ein so gewaltiger Umschwung der Dinge, wie in diesem Jahre, nicht für eine Ewigkeit, auch höchst wahrscheinlich nicht für lange Zeit dauern wird; kommt dann ein neuer Umschwung, dann haben wir eine zu Recht bestehende Verfassung in Bremen und es kann Alles ruhig vorüber gehen, schon deßhalb müssen wir eine Verfassung, die mehr oder weniger einen Theil der Bevölkerung von den öffentlichen Angelegenheiten ausschließt, nicht zu Recht bestehend machen. Wenn man weiter behauptet, daß man das Unterdrücken einer Partei nicht wünsche und nur das projectirte Wahlgesetz für die Bürgerschaft prüft, wird man leicht finden, daß die Ansichten der jetzigen Majorität bei einem solchen Gesetze nicht mehr zur Geltung kommen werden. Ich muß nun aufrichtig sagen, daß das, was von der andern Seite vorgebracht, sowohl was Bremens Wohl anbetrifft, als alles Andere, mich nicht hat überzeugen können. Ich erkenne vollkommen an, daß wahrscheinlich die Bürgerschaft hier zum letzten Mal beisammen ist, ich begrüße nicht mit Freuden den Commissär, ich hätte ihn gern fern von meiner Vaterstadt gesehen, wenn ich aber doch nur Eins von Beiden wählen kann, entweder die Unterdrückung der Demokratie, zu der ich gehöre, die es gewiß eben so wohl meint mit dem Staat, wie irgend eine Partei, oder, soll der Bundescommissär kommen, dann entscheide ich mich für den zweiten Fall: mag er dann kommen,

mit schwerem Herzen sehe ich ihm entgegen, ich denke, der Senat — das wird er thun, da er die Macht von Außen hat — wird die Initiative ergreifen, er wird die Bürgerschaft nach Hause schicken; mag er das, mag er, für kurze Zeit, unter Protektion des Bundes, Diktator von Bremen sein, gut, aber legal machen, legal machen kann und werde ich es nicht.“ (Lebhafte Bravo!)

Nach dieser Rede wurde die Debatte geschlossen und bei namentlicher Abstimmung der Antrag des Bürgeramts mit 127 gegen 97 Stimmen (14 suspendirten) angenommen.

Bevor wir fortfahren, lassen wir hier den Text der Verordnung des Senats vom 19. März folgen, welcher den obigen Beschluß der Bürgerschaft hervorrief.

„Bekanntmachung des Bremen betreffenden Bundesbeschlusses vom 6. März 1852.“

Am 6. d. M. ist von der deutschen Bundesversammlung in unserer Verfassungsangelegenheit ein Beschluß gefaßt worden.

Es ist erforderlich, daß dieser Beschluß zur Kenntniß nicht bloß der zeitigen Vertreter der bremischen Staatsbürger, sondern auch der gesammten bremischen Bevölkerung gelange.

Der gedachte Bundesbeschluß lautet seinem ganzen Inhalte nach wie folgt:

„Die deutsche Bundesversammlung hat
b e s c h l o s s e n :

1) Daß alle diejenigen Vorschriften der Verfassung der freien Stadt Bremen vom 5. März 1849, welche der Senat dieser freien Stadt in seiner Mittheilung an die Bürgerschaft vom 27. September 1851 als solche bezeichnete, die nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 23. August 1851, §§ 120 und 121, beseitigt werden müßten, wirklich unter diese Kategorie zu rechnen sind, weil sie im Widerspruch mit den Bundesgesetzen stehen; dieselben sind daher, eben so wie die zu ihrer Ausführung erlassenen Gesetze, in Wegfall zu bringen.“

„Ob aber die Bestimmungen, welche der Senat in der gedachten Mittheilung an die Stelle der auszuscheidenden, in Antrag gebracht hat, durchgängig genügen, um den Erfordernissen des Bundesbeschlusses vom 23. August zu entsprechen, und ob nicht noch einige weitere Abänderungen der Verfassung von 1849 vorzunehmen seien, darüber spricht sie sich zur Zeit nicht aus, behält sich aber ihre kompetenzmäßigen Rechte in dieser Beziehung vor.“

„Sie beschließt ferner:

2) den Senat der freien Stadt Bremen, weil die Bestimmungen

der Verfassung vom 5. März 1849 über die Wahl der Mitglieder des Senats sehr bedenklich erscheinen, aufzufordern, in keinem Falle eine etwaige Ergänzung des Senats in dieser Weise vornehmen zu lassen.“

„Sie hält

3) mehrere Veränderungen dieser Verfassung, namentlich eine neue Wahlordnung für die Vertretung der Bürgerschaft und ein neues Gesetz über die Deputationen für sehr dringend, und es ist Bedacht auf schleunige, eventuell provisorische, neue Bestimmungen in diesen Beziehungen zu nehmen.“

„Weiter beschließt sie

4) einen Bundescommissär nach Bremen zu senden, damit derselbe bei den ferneren Schritten des Senats der freien Stadt Bremen zur Herstellung der nothwendigen Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetzgebung der freien Stadt mit den Grundgesetzen des Bundes die Rechte und Befugnisse des Bundes wahrnehme und geltend mache; erforderlichen Falls aber, im Einvernehmen mit dem Senat und durch denselben, die nothwendigen Anordnungen Namens des Bundes provisorisch treffe.“

5) a. die hohe Königlich Hannoversche Regierung zu diesem Ende zu ersuchen, einen ihrer höheren Staatsbeamten zur Uebernahme dieser Function zu erwählen und ihr zu benennen,

b. auch dann, wenn Hochdieselbe selbst oder der zu ernennende Bundescommissär es für erforderlich halten sollten, Vorkehrungen zu einer militärischen Assistentz zu treffen, sich über die Art und Weise derselben, so wie über die hieraus erwachsenden Kosten mit dem Senat der freien Stadt Bremen ins Einvernehmen zu setzen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen,

c. den in Vorschlag zu bringenden Bundescommissär zur Ersparung der Zeit, von dem ihm zu ertheilenden Auftrage sofort in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, schon unerwartet seiner formellen Ernennung durch hohe Bundesversammlung, Einleitung zur Ausführung desselben treffen könne; endlich

d. denselben eventuell und vorläufig dahin anzuweisen, daß er sofort nach seiner Ernennung durch hohe Bundesversammlung sich zur Ausführung seines Auftrags jedenfalls nach Bremen zu begeben, und nicht nur, so bald und so oft das Geschäft er erfordere, insbesondere Zweifel zu lösen seien, Bericht an hohe Bundesversammlung zu erstatten, sondern überhaupt deren definitive Genehmigung für alles Veranfaltete vorzubehalten und künftig einzuholen habe.“

6) den Senat der freien Hansestadt Bremen und die hohe

Königlich Hannoverische Regierung durch die resp. Herren Bundestagsgesandten von gegenwärtigem Beschlusse in Kenntniß zu setzen.“

Es erhellet aus dem Obigen:

a. welche Vorschriften der Verfassung vom 5. März 1849 und welche zur Ausführung derselben erlassenen Gesetze, als mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehend, außer Kraft zu setzen sind;

b. wie namentlich die Bestimmungen dieser Verfassung über die Wahl von Mitgliedern des Senats in keinem Falle weiter in Anwendung zu bringen sind;

c. wie mehrere Veränderungen dieser Verfassung für so dringend erachtet worden, daß zu schleuniger Bewirkung derselben unter Umständen selbst provisorische Verfügung begehrt werden;

d. zu welchen Vorkehrungen endlich die Bundesversammlung zum Behuf der Unterstützung des Senats bei Ausführung dieses Bundesbeschlusses sich veranlaßt gefunden.

Indem der Senat die Publication dieses Bundesbeschlusses zur allgemeinen Nachachtung hiemit verfügt, behält er sich die in Folge dessen weiter erforderlichen Schritte vor.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 17. und bekannt gemacht den 19. März 1852.“

Diesen Beschluß der Bundesversammlung war eine Note des Bürgermeister Smidt an den politischen Ausschuß der Bundesversammlung vorhergegangen, in welcher es u. a. hieß: „nur durch Beseitigung der gegenwärtigen Bürgerschaft und unverweilte Herstellung einer neuen auf Grund eines den realen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Wahlgesetzes, verbunden mit den übrigen in den Senatsvorlagen v. 27. Sept. v. J. erwähnten Punkten lassen sich erst die Handhaben gewinnen, deren der Senat zur Bewirkung des nöthigen Einflangs der bremischen Institutionen und Zustände mit den Grundgesetzen des Bundes verfassungsmäßig nicht entbehren kann.

Wenn nun aber die dergestalt als nothwendig erkannten Abänderungen der bremischen Verfassung erwiesener Maßen bei den jetzigen Vertretern desjenigen Factors der Staatsgewalt auf fortgesetzten Widerstand stoßen, welcher nach eben dieser Verfassung bei Abänderungen derselben mitzuwirken hat, so bleibt dem Senate keine andere Wahl, als die Einwirkung des Bundes auf die Herstellung eines normellen Verhältnisses des bremischen Freistaats zu demselben in Anspruch zu nehmen.

Indem der Unterzeichnete, im Namen und Auftrage des Senats, dem verehrlichen Bundesausschusse zum Zweck des von demselben über die bremischen Verfassungsangelegenheiten an hohe Bundesversammlung zu erstattenden Berichts das erwähnte Bedürfniß hiermit vertrauensvoll zu erkennen giebt, glaubt er zugleich als nächstes Erforderniß zur Befriedigung desselben die folgenden beiden Punkte

hervorheben zu dürfen: 1) Ergänzung der Autorität des Senats durch diejenige der Bundesversammlung, 2c. 2c. 2) Unterstützung des Senats durch die nach Bundesrecht von demselben in Anspruch zu nehmenden Hülfsmittel des Bundes, 2c. 2c.

Da nach Lage der Sache der Senat nicht länger umhin kann, zum Zweck der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 23. Aug. v. J. auf die in eben demselben vorgesehene Hülfeleistung des Bundes zu recurriren, so dürfte — im Hinblick auf die durch Art. XXXII bis XXXIV der Wiener Schlußacte für das Verfahren in, wenn auch nicht gleichen, doch analogen Fällen gegebenen Anhaltspunkte — die Beauftragung einer dem bremischen Staate durch Nachbarheit befreundeten und durch Kunde der dortigen Verhältnisse dazu vor anderen geeigneten Regierung zur Bestellung eines von Bundeswegen handelnden Commissars und dessen Entsendung nach Bremen, nachdem derselbe vorab von der Bundesversammlung mit den zu jener Hülfeleistung erforderlichen Instructionen und Mitteln versehen worden, von anderen Wegen sich um deswillen empfehlen, weil die als nächstes Erforderniß der oben hervorgehobenen beiden Zeitpunkte sich, wie wir hoffen, in dieser Weise am leichtesten und ohne daß es dabei der Anwendung förmlicher Executionsmittel bedürfen möchte, erreichen lassen werden.“

Nachdem der Beschluß vom 20. März erfolgt, protestirten 93 Mitglieder der Minorität öffentlich gegen denselben, am 24. März traf der Bundescommissair ein und am 29. März ward folgende Verordnung des Senats verkündet:

„**Obrigkeithliche Verordnung vom 29. März 1852.**

In der am 19. d. M. verfügten Publication des Bremen betreffenden Bundesbeschlusses vom 6. d. M. erklärte der Senat, daß er die in Folge desselben weiter erforderlichen Schritte sich vorbehalte.

Für diese Schritte durfte er auf die Mitwirkung der zeitigen Bürgerschaft rechnen. Sie mußte ihm zu Theil werden, wenn die Bürgerschaft sich endlich überzeugen ließ, daß die vom Senate beantragten Aenderungen unserer Verfassung und Ausführungsgesetze durch höhere Nothwendigkeit geboten seien, und das ein einmüthiges und offenes Betreten des vom ihm vorgeschlagene Weges in gegenwärtiger Zeit zugleich das beste Mittel sei, um volle Kraft und freie Hand für die Ordnung unserer inneren Angelegenheiten zu behalten. Nach dem Bekanntwerden des Bundesbeschlusses vom 6. d. M., — so durfte er erwarten, — mußte der hartnäckige Widerstand einer Majorität ein Ende haben, die noch am 8. October v. J. ausdrücklich anerkannt hatte, daß die Bürgerschaft den Beschlüssen der Bundesversammlung sich fügen müsse.

Die Erklärung, zu welcher die nämliche Majorität, im Widerspruche mit solchem Anerkenntniß, am Tage nach jener Publication

sich hat verleiten lassen, muß dem Senate auch die letzte Hoffnung auf eine Mitwirkung von dieser Seite benehmen. Ohne abzuwarten, ob und welche weitere Mittheilung der Senat mit Rücksicht auf den Bundesbeschuß vom 6. d. M. an die Bürgerschaft gelangen lassen werde, und ohne auch ihn ihrerseits deshalb um Auskunft anzugehen, nimmt sie von einer nach höherer Sichtung seit jenem Beschlusse im Kreise des Senates eingetretenen Vacanz und von dem Ablaufen der für Ergänzung einer solchen Vacanz gesetzlich vorgeschriebenen Frist Veranlassung, eine Erklärung an den Senat zu beschließen, die diesem jede fernere Gemeinschaft mit einer so verfahrenen Bürgerschaft unmöglich macht.

Nicht genug, daß die Bürgerschaft in jener Erklärung dem gedachten Bundesbeschlusse, als ihrer Ansicht nach zu Rechte nicht bestehend, offen entgegentritt, erklärt sie zugleich, den Senat, falls derselbe in Folgeleistung jenes Beschlusses mit Vornahme der Neuwahl noch länger Anstand nehmen sollte, nicht mehr als den verfassungsmäßigen Senat ansehen, mit ihm nicht ferner verhandeln zu können. Dadurch wird dem Senate jeder Beistand der Bürgerschaft bei Ausübung der beiden gemeinschaftlich obliegenden Functionen geweigert, und es bleibt mithin, wofern hier nicht ein Versuch zur Lähmung ja zur gänzlichen Beseitigung der Regierungsgewalt des Bremischen Staates angenommen werden soll, dem Senate keine andere Deutung übrig, als daß die jetzige Bürgerschaft mit jener die Aufhebung jeder Gemeinschaft mit dem Senate aussprechenden Erklärung vom 20. d. M. sich einer Fortsetzung ihrer Wirksamkeit thatsächlich begeben habe.

Bei dieser Lage der Dinge erheischt es nicht nur die Verbindlichkeit, welche der Senat, als die Regierung des Bundesstaates Bremen, dem Bundesverhältnisse schuldet, sondern es liegt zugleich in seiner obrigkeitlichen Pflicht, die offenbare Nothwendigkeit für ihn begründet, Vorsorge dahin zu treffen: daß die zur Wiederherstellung einer Bürgerschaft, welche bereit ist, die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit in Gemeinschaft mit dem Senate die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 6. d. M. sich zur Richtschnur dienen zu lassen, Ruhe und Ordnung in unserm Staate erhalten, jeder Lähmung der Regierungsgewalt gesteuert, jedes Stocken der Verwaltung vermieden, mit einem Worte den Zerrüttungen unsers Gemeinwesens vorgebeugt werde, zu denen der Beschuß der Bürgerschaft vom 20. d. M. ohne solche Vorkehrungen unausbleiblich führen müßte.

Nachdem zu solchem Ende der Senat mit dem inmittelst hieselbst eingetroffenen Commissar des deutschen Bundes, den K. Hannoverschen Staatsminister a. D. Herrn Generalmajor Jacobi, in Gemäßheit des mehrerwähnten Bundesbeschlusses sich in das erforderliche Einvernehmen gesetzt hat; — so sind nunmehr

in Erwägung, daß unter den gedachten Schritten die unverweilte Einberufung einer neuen Bürgerschaft und in Verbindung damit

die interimistische Sicherheit einer geordneten Staatsverwaltung sich vorkommenden Umständen nach als das dringendste Ereigniß herausstellt, — auch während solcher Uebergangsperiode der mißbräuchlichen Benugung der Presse, gleichwie des Vereins- und Versammlungs, durch geeignete Verfügungen begegnet werden muß, auf Veranlassung des Bundescommissars und Namens des Bundes zunächst die nachstehenden Anordnungen provisorisch getroffen und

verordnet demgemäß der Senat:

I.

1) Die bisherige Bürgerschaft ist hiermit aufgelöst, und endet daher ihre Wirksamkeit mit dem heutigem Tage.

2) Diejenigen Mitglieder der bisherigen Bürgerschaft, welche zu Deputationen gehören, scheiden folgeweise aus denselben aus.

Der Senat wird für solche Deputationen, deren Geschäfte keine Unterbrechung dulden, geeignete Staatsbürger berufen, welche bis zu erfolgter Uebernahme derselben durch neu erwählte Mitglieder der künftigen Bürgerschaft interimistisch besorgen helfen.

Zur Mitwirkung bei dieser interimistischen Geschäftsführung können von Mitgliedern der bisherigen Bürgerschaft selbstredend diejenigen nicht in Frage kommen, welche dem erwähnten Beschlusse vom 20. d. M. zugestimmt haben.

3) In Beziehung auf die zu berufende neue Bürgerschaft dienen bis auf Weiteres und unter Vorbehalt einer zum Beruf definitiver Feststellung mit dieser neuen Bürgerschaft baldthunlichst vorzunehmenden Revision, die dieser Verordnung beigefügten „provisorischen Bestimmungen, die Bürgerschaft betreffend,“ zur Richtschnur.

Nach Maßgabe dieser Bestimmungen wird unverweilt zu den Wahlen der 150 Vertreter der Staatsbürger, aus welchen die Bürgerschaft bestehen wird, geschritten werden.

Nachdem dieselben geschehen sind, wird der Senat eine Versammlung der Gewählten veranstalten und eröffnen.

4) Alle Vorschriften der Verfassung und der Gesetze, welche mit den vorstehenden Anordnungen nicht in Einklang stehen, sind bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

II.

1) Die Art. 10, 13, 14 der Verfassung, welche die Presse, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffen, sind auf Weiteres außer Kraft gesetzt.

2) Das provisorische Gesetz über Geschwornengerichte vom 7. Febr. 1851, so wie die auf das schwurgerichtliche Verfahren sich beziehenden Bestimmungen des provisorischen Strafgesetzes wegen Verbrechen wider den Staat und des provisorischen Preßgesetzes von demselben Tage, sind gleichmäßig suspendirt; statt dessen findet in

Ansehung aller nach diesen Gesetzen strafbaren Vergehen und Verbrechen das gewöhnliche strafrechtliche Verfahren ohne Zuziehung von Geschwornen Anwendung.

In den bei Publication dieser Verordnung bereits anhängigen Sachen wird, insofern die Entscheidung der Anklagekammer (§. 57 des provisorischen Gesetzes über Geschwornengerichte) schon einer der Parteien eröffnet ist, das eingeleitete Verfahren fortgesetzt, ohne daß dabei das Vorstehende zur Anwendung kommt.

3) Versammlungen und Vereine, welche politische Zwecke verfolgen, sind ohne obrigkeitliche Erlaubniß bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe einstweilen untersagt. Auch andere Versammlungen und Vereine können unter Androhung gleicher Strafe aus polizeilichen Rücksichten aufgehoben oder im Voraus verboten werden. (Folgen jetzt die provisorischen Bestimmungen die Bürgerschaft betreffend.)

Die Schließung der Vereine trat sogleich factisch ein. Wohl wanderten Tausende zur gewohnten Stunde nach den Localen von Bomhoff und Bachmeyer. Im erstern kündigte Köfing, in letzterm Wischmann an, daß ihnen von Seiten der Polizei bei 50 Thaler Strafe untersagt sei, eine Sitzung ihres Vereins abzuhalten. Es werde demnach keine Sitzung stattfinden. — Obgleich demnach keine Sitzungen der Vereine stattfanden, blieben die Vereinslocale dennoch gefüllt, die Anwesenden unterhielten sich in Gruppen über das Ereigniß des Tages, machten ein Spielchen u. s. w. Im Uebrigen verlief Alles sehr ruhig, nicht eine Verhaftung ward an diesem Tage vorgenommen.

Tags darauf, Dienstag Mittag 12 Uhr erschienen auf Vorladung der Polizeidirection sämtliche Buchdruckereibesitzer, Stein-
druckereibesitzer und Buchhändler auf dem Stadthause und ward ihnen von Senator Olbers mitgetheilt:

„Der Senat habe der Polizeidirection den Auftrag gegeben, ihnen Folgendes zu eröffnen:

Da nach der am 29. d. M. publicirten Verordnung des Senats, der Art. 10 der Verfassung, die Presse betreffend, einstweilen außer Kraft gesetzt sei, so sei die Polizeidirection angewiesen, jede Druckerei sofort vorläufig zu verriegeln, wenn aus derselben Erzeugnisse hervorgingen, welche in politischer, sittlicher oder religiöser Hinsicht anstößig seien, — dies schließe aber noch nicht ein weiteres strafrechtliches Verfahren gegen die Betheiligten aus. Letzteren bleibe aber hinsichtlich der von der Polizeidirection gegen sie ergriffenen Maßregeln der Recurs an den Senat gestattet.“

Emil Meyer frug an: wie der Begriff anstößig zu verstehen sei?

Senator Olbers meinte: das sei allerdings ein weiter Begriff, es müsse aber dem Tact jedes Einzelnen überlassen bleiben.

Die Censur sei in ihre Hände gelegt, wenn aber hin und wieder Zweifel hinsichtlich der Frage: „ob anstößig oder nicht“ auftauchen sollten, so würde die Polizeibehörde gern Auskunft erteilen.

Die fernere Frage Emil Meyers: ob er eine Abschrift dieser Mittheilung erhalten könne, ward von Senator Olbers mit Nein beantwortet und die vorgeladenen Herren entlassen.

Die Wahlen zur neuen Bürgerschaft gingen ohne die Betheiligung der demokratischen Partei vor sich und von den gewählten 150 Vertretern waren nur zwei Mitglieder der Majorität vom 20. März. Am 3. Mai erließ darauf der Senat eine Verordnung, ein provisorisches Deputationsgesetz betreffend.

Am 14. Mai ward die neue Bürgerschaft vom Senat eröffnet. Richter Donandt ward mit 110 Stimmen zum Präsidenten erwählt. Er hielt darauf folgende Ansprache:

„Ich danke Ihnen meine Herren, für diesen neuen Beweis eines Vertrauens, mit denen mich Viele von Ihnen in den letzten Jahren mehre Male beehrt haben. Ich folge Ihrem Rufe in dieser schweren Zeit wenn auch nicht mit voller Freude. Denn obgleich auch der Zustand, welcher jetzt aufgehört hat, je länger je unerträglicher ward, so wird der Schmerz doch dadurch nicht verringert, daß es so kommen mußte.

Der Bundesbeschluß vom 6. März 1852 steht in innerem Zusammenhange mit der That vom 8. März 1848. Wenn auch in wild erregter Zeit Manche nicht wußten was sie thaten, auf dieser That ruht kein Segen, sie war eine Missethat und das Sprüchwort: Unrecht Gut gedeihet nicht! hat sich hier abermals bewährt.

Seit der der Obrigkeit am 8. März Concessionen abgedrungen und diese als Fundament in die Verfassung aufgenommen wurden, hat derselbe Geist, der die That des 8. März veranlaßte, sich gegen sein eigenes Werk gekehrt und es gestürzt. Jetzt liegt es in Trümmern!

Wir sollen ein neues Gebäude gründen, sollen der Parteiherrschaft ein Ende machen. Unsere Politik ist eine Politik der Veröhnung, nicht der Rache. Die jetzige Bewegung ist zwar gegen den Mißbrauch der Freiheit gerichtet, wie sie nur durch dieselbe hervorgezufen wurde. Aber ich habe das Vertrauen zu Senat und Bürgerschaft, daß sie ohne Parteilidenschaft handeln, daß sie daher streben, daß eine bürgerliche Freiheit, welche nicht das Maaß überschreitet, erhalten werde. An diesem Werke des Wiederaufbauens können wir zwar nicht mit Begeisterung arbeiten. Aber wir müssen auf Gottes Gnade hoffen, wo der Herr nicht das Haus bauet, arbeiten umsonst, die daran bauen!

Diese Rede ward von der demokratischen Partei natürlich sehr ungünstig beurtheilt; man fragte sich, weshalb Donandt nicht früher

also gesprochen. wo ihm die Männer der Linken noch gegenüber standen.

Am 24. Mai erschien eine Bekanntmachung des Senats, welche den von Dulon redigirten Becker bei 100 Thaler Strafe verbot.

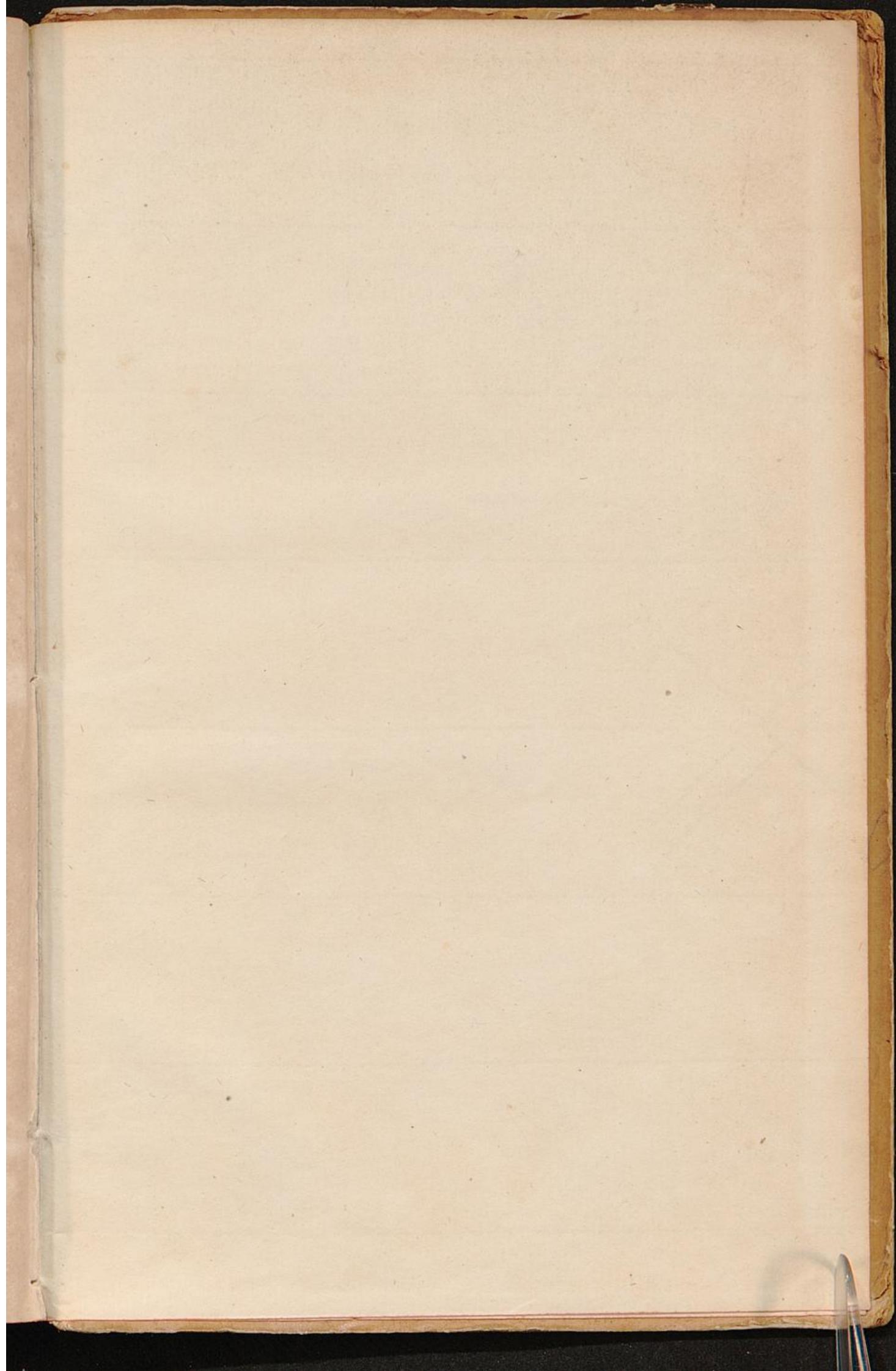
Am nämlichen Tage wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Behörde war der Existenz eines Todtenbundes auf die Spur gekommen, meist aus jungen Arbeitern bestehend. Die Untersuchungen über denselben, welche nicht weniger wie 82 Personen compromittirte, haben noch kein offenkundiges Resultat ergeben. Von den Mitgliedern der Linken in der Bürgerschaft wurden nur Diebr. Reinken und Emil Meyer verhaftet, ersterer saß fünf Wochen, letzterer ist noch jetzt (seit 18. Juni 1852) in Haft.

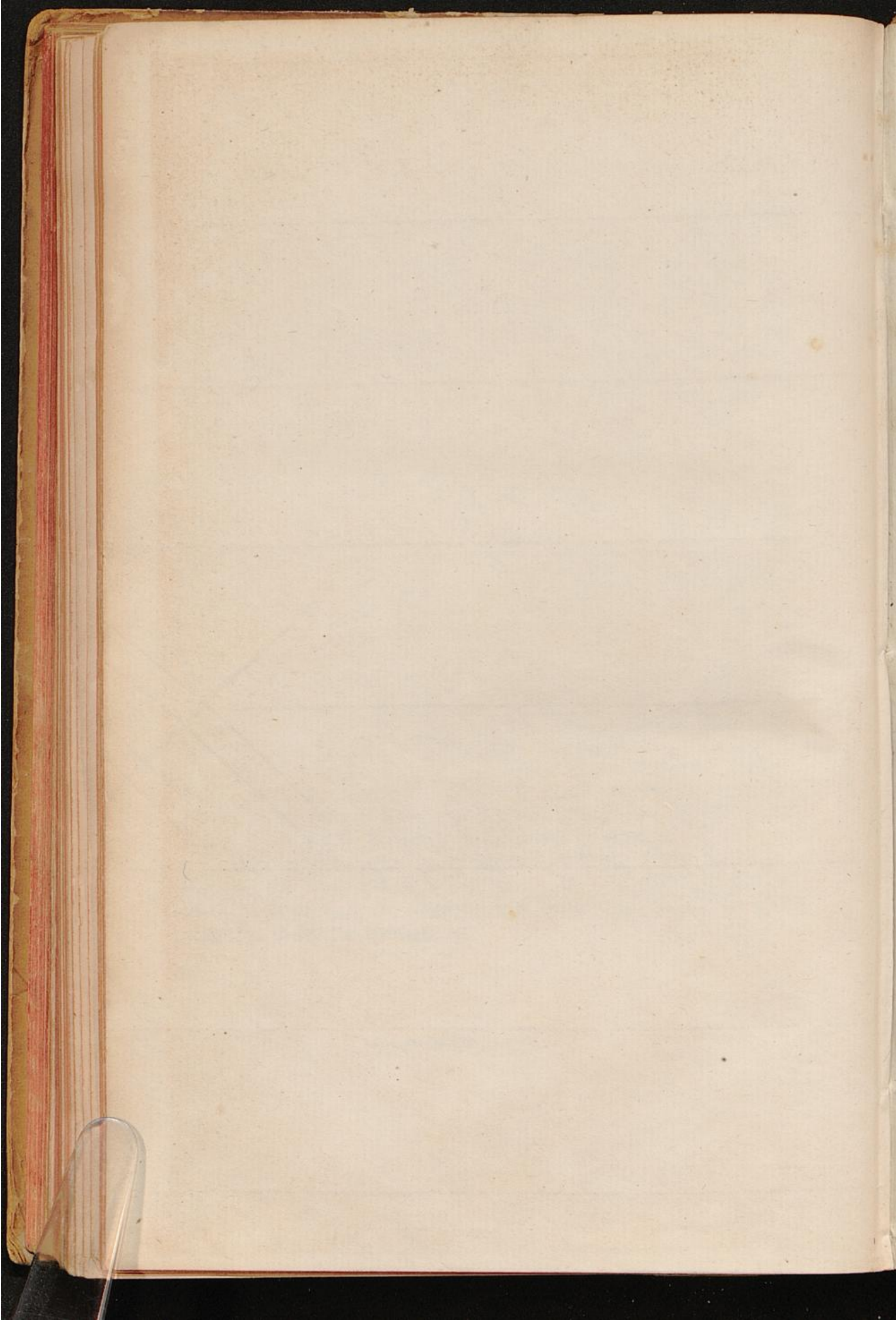
Die Maßregeln gegen die Presse beschränkten sich nicht auf das Verbot des Beckers; schon am 23. April wurde die Presse der Buchdruckerei von Emil Meyer & Dierksen wegen eines in der „Tages-Chronik“ enthaltenen Artikels versiegelt, jedoch acht Tage später wieder frei gegeben. — Ebenso wurde später die Presse der Dubber'schen Druckerei wegen einer Brochüre von Fr. Mindermann versiegelt, worin diese Dame die Absetzung Dulon's sehr freimüthig besprochen hatte. Die Verfasserin wurde in Haft und Untersuchung gezogen und zu Stägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. — Johannes Bösing mußte 14 Tage im Gefängniß zubringen, weil er in ein Deputationsbuch geschrieben, daß er durch Gewaltmaßregel des Senats vom 29. März abgesetzt sei; er veröffentlichte darüber später einen Aufsatz, worin es u. A. hieß: und die Erde bewegt sich doch! Er ward nun zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Dulon verließ, nachdem der Senat seine Absetzung verfügt hatte, im Juni Bremen. Vergeblich hatte der Kirchenconvent zu U. L. Frauen am 6. April den Beschluß gefaßt, den Senat zu ersuchen, die verfügte Absetzung wieder zurück zu nehmen.

Wir schließen hiermit unsere Chronik der Jahre 1848 bis 1852. Wir könnten noch Einzelheiten, wie z. B. die Veränderung des Militairsystems u. s. w. anführen, doch gehört dies der neuen Periode der Geschichte Bremens an.







30. JUNI 1972

10. NOV. 1972

